



Sozialbericht NRW 2020.
Armuts- und Reichtumsbericht.
– Kurzfassung –

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Umschlaggestaltung Stella Chitzos, Erkrath

Fotohinweis/Quelle Titel: iStock, © VectorStory

© MAGS, Dezember 2020

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden:

www.mags.nrw/broschuerenservice

Sozialbericht NRW 2020

Armut- und Reichtumsbericht

– Kurzfassung –

Bearbeitung und Gesamtedaktion:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Statistisches Landesamt

Bearbeitung Kapitel V:

empirica ag, Bonn

Im Auftrag des

**Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die soziale Lage in Nordrhein-Westfalen



Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Vorlage des 5. Armuts- und Reichtumsberichts setzt die nordrhein-westfälische Landesregierung die gute und langjährige Tradition der Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen fort.

Eine umfassende Datenbasis und die differenzierte Darstellung der sozialen Lage der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen sind notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsplätze schafft und erhält sowie soziale Ausgrenzung verhindert. Neben Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung ist die Beschreibung der Situation und der Lebenslagen unterversorgter Personen zentrales Element der Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen.

Nachdem im Sozialbericht NRW 2016 mit dem Vertiefungsthema »Soziale Segregation« die sozialräumliche Dimension des SGB II-Bezugs im Mittelpunkt stand, setzen wir in dem aktuellen Bericht den Fokus auf »Wohnraum in Nordrhein-Westfalen – Angebot und Nachfrage«.

Die Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum wird vor dem Hintergrund angespannter Wohnungsmärkte, steigender Mieten und sonstiger Wohnkosten, sowie einer wachsenden Zahl an wohnungslosen Menschen zu einer zentralen sozialpolitischen Aufgabe mit zunehmender Bedeutung. Wird es für einen wachsenden Teil der Bevölkerung schwierig, bezahlbaren und angemessenen Wohnraum zu finden, ist zu befürchten, dass die gesellschaftliche und sozialräumliche Spaltung befördert und gesellschaftlicher Zusammenhalt gefährdet wird.

Zur ergänzenden Veranschaulichung wurde auch in diesem Bericht einigen kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen (Dinslaken, Dortmund, Köln und Viersen) die Möglichkeit gegeben, das Schwerpunktthema inhaltlich zu flankieren und Einblicke in die kommunale Wohnraumversorgung zu ermöglichen. Ebenfalls in einem selbst verantworteten Kapitel stellt die Freie Wohlfahrtspflege, wie bereits in früheren Sozialberichten, aus ihrer Perspektive zahlreiche Fallbeispiele zu den Themen Unterversorgung mit Wohnraum, Folgen von Wohnungsnot und deren Ursachen dar.

Des Weiteren werden in dem Bericht die unterschiedlichen Lebenslagendimensionen, wie z. B. Bildung, Erwerbsbeteiligung und Gesundheit, beleuchtet. Dabei sind die Zusammenhänge zwischen den Teilhabe- und Verwirklichungschancen in unterschiedlichen Lebenssituationen und materieller Armut von besonderem Interesse.

Wir legen diesen Sozialbericht vor, obwohl wir wissen, dass Corona und seine Folgen die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in ganz Deutschland in vielerlei Hinsicht ändern werden. Einige Entwicklungen und Tendenzen zeichnen sich bereits ab, für eine abschließende Beurteilung der sozialen Folgen fehlen zurzeit aber belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse. Deshalb werden wir uns im nächsten Jahr im Rahmen unserer laufenden Sozialberichterstattung mit den dann vorliegenden Erkenntnissen auseinandersetzen und in Form von Kurzanalysen darüber informieren.

Den Autorinnen und Autoren des Sozialberichts 2020 sowie allen an der Entstehung des Berichts Beteiligten danke ich für die geleistete Arbeit.



Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sozialbericht NRW 2020

Armuts- und Reichtumsbericht

Inhalt

Die soziale Lage in Nordrhein-Westfalen	5
Einleitung	9
Aktuelle Entwicklungen – Folgen der Corona-Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen	9
I Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen	13
II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren	15
1 Demografische Entwicklung	16
2 Gesundheitliche Lage	19
3 Bildung	22
4 Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung	27
5 Partizipation	32
6 Wohnkosten und Wohnraumversorgung	35
7 Soziale Segregation	39
8 Öffentliche Haushalte	40
III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum	43
1 Einkommen	44
2 Vermögen und Erbschaften	52
3 Armut	55
4 Reichtum	72
IV Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen	74
1 Kinder und Jugendliche	75
2 Ältere Menschen	81
3 Geringqualifizierte	84
4 Menschen mit Einwanderungsgeschichte	88
5 Menschen mit Beeinträchtigung	92
V Vertiefungsthema: Wohnraum in Nordrhein-Westfalen – Angebot und Nachfrage	95
VI Wohnraumversorgung aus kommunaler Perspektive	101
VII Armen eine Stimme geben – Jeder Mensch braucht ein Zuhause.	103
Anhang	105
Zeichenerklärung	105
Glossar	106
Literatur	114

Einleitung

Aktuelle Entwicklungen – Folgen der Corona-Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen

Seit dem Frühjahr 2020 haben sich durch die Ausbreitung des Coronavirus und die Maßnahmen zu seiner Eindämmung die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch in Nordrhein-Westfalen in vielerlei Hinsicht verändert.

Der nun vorliegende Sozialbericht NRW 2020 basiert im Wesentlichen auf Daten der amtlichen Statistik und der aktuelle Rand des Berichtszeitraums richtet sich jeweils nach den – zum Zeitpunkt der Berichtserstellung – aktuellsten verfügbaren Daten. Abhängig von Aktualität und Turnus der verschiedenen einbezogenen Statistiken ist dies in vielen Fällen das Jahr 2018, an einigen Stellen das Jahr 2019. Die jüngsten Entwicklungen im Jahr 2020 werden daher vom Bericht noch nicht abgebildet, er stellt vielmehr die Situation vor dem Auftreten des Coronavirus dar.

In vielen Bereichen zeichnet sich erst allmählich ab, in welchem Ausmaß Arbeitsmarkt, Wirtschaft und der soziale Bereich durch die Folgen der Corona-Maßnahmen betroffen sind. Eine abschließende Beurteilung der sozialen Folgen wird erst in der Rückschau möglich sein, aber einige relevante Effekte sind bereits erkennbar und werden im Folgenden beschrieben.

Folgen für die Erwerbstätigkeit: Kurzarbeit

Die coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen und damit auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Bereits im März 2020 wurde in Deutschland für bis zu 2,6 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt, im April waren es sogar über 8,0 Millionen Beschäftigte. Die Anmeldungen zeigen noch nicht, in welchem Ausmaß die Kurzarbeit letztlich realisiert wurde. Diese Zahlen stehen erst einige Monate später zur Verfügung, jedoch hat die Bundesagentur für Arbeit eine Hochrechnung zur Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit durchgeführt. Demnach waren bundesweit im April 6,1 Millionen und im Mai fast 6,7 Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit (Bundesagentur für Arbeit 2020b).

In absoluten Zahlen hatte Nordrhein-Westfalen die höchste Zahl von Beschäftigten in Kurzarbeit (1,2 Millionen Personen im April), so ergibt es sich aus der Hochrechnung zur Inanspruchnahme der Kurzarbeit. Wird diese Zahl aber zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ins Verhältnis gesetzt, dann waren die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen unterdurchschnittlich von der Kurzarbeit betroffen (17,4 % gegenüber bundesweit 18,3 %) (Bundesagentur für Arbeit 2020b, S. 9 und 12).

Die Auswertung einer gewerkschaftsnahen Stiftung über die Anmeldungen von Kurzarbeit im März und April 2020 auf der Ebene von kreisfreien Städten und Kreisen zeigt erhebliche regionale Unterschiede. Bundesweit gilt: Je höher der Anteil der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie sowie der Anteil des Gastgewerbes bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist, umso höher fallen die Anmeldungen von Kurzarbeit aus (Seils/Emmler 2020, S. 5 f.). Die benannten Wirtschaftszweige sind nach dem Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen leicht unterdurchschnittlich vertreten. Im Januar 2020 waren in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalens 12,0 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig (bundesweit: 13,4 %) sowie im Gastgewerbe 2,6 % (bundesweit: 3,2 %) (Bundesagentur für Arbeit 2020a).

In Nordrhein-Westfalen fielen die Anmeldungen zur Kurzarbeit vor allem im Sauerland und im südlichen Ostwestfalen besonders hoch aus. Die Quote angezeigter Kurzarbeit gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fällt besonders hoch aus in den Kreisen Olpe (50,2 %), wo ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie arbeitet, sowie im Hochsauerlandkreis (47,0 %), wo neben der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie auch das Gastgewerbe einen überdurchschnittlichen Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat. Ein Sonderfall ist die Stadt Düsseldorf, die mit 43,4 % auf Platz fünf in Nordrhein-Westfalen landet. Hier dürfte der Grund darin liegen, dass Betriebe Kurzarbeit an ihrem Betriebssitz anmelden, auch wenn die Betriebsstätten ggf. in einer anderen Stadt oder einem anderen Kreis liegen.

Folgen für die Erwerbstätigkeit: Arbeitslosigkeit

Auch die Arbeitslosenquote ist infolge der Corona-Maßnahmen gestiegen und lag in Nordrhein-Westfalen im Juli 2020 bei 8,1 % (bundesweit 6,3 %). Dabei berechnet die Bundesagentur für Arbeit den Corona-Effekt in Nordrhein-Westfalen auf etwa 1,5 Prozentpunkte (bundesweit 1,4 Prozentpunkte) (Bundesagentur für Arbeit 2020c, S. 18 f.). Der Corona-Effekt begründet sich jeweils zu etwa einem Viertel darin, dass

- mehr Personen ihre Beschäftigung verloren,
- weniger Personen eine neue Beschäftigung aufnehmen konnten,
- weniger Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme absolvierten
- und in sonstigen Gründen (Bundesagentur für Arbeit 2020c, S. 13).

Seils und Emmler (2020) haben den Anstieg der Arbeitslosenquote von März bis Mai regional auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise ausgewertet. Sie war innerhalb von Nordrhein-Westfalen insbesondere im Ruhrgebiet überproportional hoch. Die höchsten Anstiege waren in Herne (2,2 Prozentpunkte), Gelsenkirchen (2,1 Prozentpunkte) und Hamm (1,8 Prozentpunkte) zu verzeichnen (Seils/Emmler 2020, S. 7 f.). Bundesweit fällt auf, dass neben den Tourismusregionen insbesondere Regionen des Strukturwandels und mit hoher Arbeitslosigkeit einen coronabedingten Anstieg der Arbeitslosenquote verzeichnen. »Eine mögliche Erklärung liegt in den bundesweiten Kontaktverboten zur Eindämmung der Pandemie, die den Einsatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik erschwerten und so einen Anstieg der Arbeitslosenquote auslösten« (Seils/Emmler 2020, S. 9).

Folgen auf das Einkommen: Geringverdiener sind stärker betroffen

Nach einer Onlinebefragung im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung (2020) hatte im Juni etwa jede vierte Person der Erwerbsbevölkerung Einkommenseinbußen zu verzeichnen (Hans-Böckler-Stiftung 2020; Hans-Böckler-Stiftung Pressedienst 2020). Dabei sind nach dieser Studie überproportional Haushalte mit einem geringen Einkommen betroffen (40 % der Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 1 500 Euro). Auch die Aufstockung von Kurzarbeitergeld ist ungleich verteilt, sodass gerade Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter mit einem geringen Einkommen sowie solche in nicht tarifgebundenen Betrieben auch seltener eine Aufstockung erhalten. Das führt dazu, dass sich mehr als vier von fünf Befragten mit einem Haushaltseinkommen unter 1 500 Euro Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation machten (82,0 %).

Gemessen an der Armutsgefährdungsquote (vgl. Kapitel III.3) ist in Nordrhein-Westfalen ein überdurchschnittlicher Anteil der Bevölkerung von geringen Einkommen betroffen, 2019 waren dies 17,0 % (bundesweit: 15,9 %).

Folgen für die Teilhabe: Bildungsteilhabe

In den Zeiten des Lockdowns mussten viele Kinder zu Hause betreut werden. Dabei entschieden die Ressourcen im Haushalt maßgeblich über die Gestaltung des Alltags der Kinder und des Lernens zu Hause. In vielerlei Hinsicht ist der sozioökonomische Hintergrund des Elternhaushalts entscheidend. Im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt (12,9 %) lag der Anteil der leistungsberechtigten Kinder in Bedarfsgemeinschaften (SGB II-Quote der Personen unter 18 Jahren) in Nordrhein-Westfalen mit 17,6 % im Dezember 2019 deutlich höher. Höhere Quoten verzeichneten nur die Stadtstaaten und das Saarland (Bundesagentur für Arbeit 2020d). Zudem hatten 2018 in Nordrhein-Westfalen 43,0 % der Kinder zwischen 6 bis unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund. Im Vergleich zu Westdeutschland (inklusive Berlin) (39,8 %) und Deutschland insgesamt (36,1 %) war der Anteil in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich.

Diese beiden Faktoren spielen bezüglich der Bildungsteilhabe eine wichtige Rolle: Laut einer Auswertung auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels hatten in den Jahren 2017 und 2018 bundesweit 89,4 % der Zwölfjährigen einen eigenen Schreibtisch. Bei den Kindern in Familien mit ALG II-Bezug, in bildungsfernen Familien, Familien mit drei oder mehr Kindern ist dieser Anteil unterdurchschnittlich ausgefallen. Auch waren Familien mit ALG II-Bezug und Familien mit Migrationshintergrund seltener mit lernunterstützenden Medien (Lernsoftware, Bücher zum Lernen) ausgestattet (Geis-Thöne 2020). Kinder aus Familien mit ALG II-Bezug, aus Familien mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Familien machten die Hausaufgaben in den Jahren 2017 und 2018 im Schnitt seltener zu Hause, was auf ein ungünstigeres häusliches Lernumfeld oder beengte Wohnverhältnisse hindeutet und in Zeiten von Corona eine zusätzliche Belastung darstellt (Geis-Thöne 2020).

Wie Kapitel III.3.7.5 des Sozialberichts NRW 2020 zeigt, leben einkommensarme Haushalte überdurchschnittlich häufig in beengten Wohnverhältnissen: 27,2 % der einkommensarmen Haushalte mussten sich mit einer, gemessen an der Zahl der Haushaltsmitglieder, geringen Wohnfläche begnügen. Besonders häufig war der Wohnraum bei einkommensarmen Paarhaushalten mit Kindern und bei den sonstigen Haushalten mit Kindern beengt. Von diesen lebten mehr als drei Fünftel (61,0 %) bzw. knapp die Hälfte (46,4 %) in beengten Wohnverhältnissen.

Neben dem häuslichen Umfeld und der Unterstützung durch die Eltern wurde im Rahmen der Corona-Maßnahmen auch der Zugang zu digitalen Medien relevanter. Die meisten Haushalte in Deutschland haben einen Zugang zu digitalen Medien in Form von Smartphones, Tablets und PCs sowie dem Internet, jedoch gibt es Unterschiede im Nutzungsverhalten und der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Smartphones werden beispielsweise eher zur Unterhaltung und sozialen Interaktion und seltener für lernorientierte Zwecke genutzt als PCs. Achtklässlerinnen und Achtklässler aus Familien mit »höherem kulturellen Kapital« (gemessen an der Anzahl der Bücher im Haushalt) verfügten 2018 in der Regel über höhere computer- und informationsbezogene Kompetenzen. Auch verfügen Achtklässlerinnen und Achtklässler mit Migrationshintergrund im Schnitt über geringere computer- und informationsbezogene Kompetenzen als die Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (Eickelmann u. a. 2019).

Neben der grundsätzlichen Ausstattung von Haushalten mit Computern und Internet spielt in Zeiten des Lockdowns und »Homeschoolings« auch die Anzahl der Geräte und die Internetbandbreite eine Rolle. Besonders wenn mehrere Personen auf einen PC angewiesen sind, ist das »Teilen« schwierig und kann zu Konflikten führen. Rund die Hälfte der 12-Jährigen hatte 2017 und 2018 einen eigenen PC oder ein eigenes Tablet. Bei den Kindern in Familien mit Migrationshintergrund, mit mindestens zwei Geschwistern, in Familien mit ALG II-Bezug und in bildungsfernen Familien waren diese Anteile geringer.

Wie Kapitel III.3.7.4 des Sozialberichts NRW 2020 zeigt, lebten Personen im Alter von 10 oder mehr Jahren, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, laut Mikrozensus 2018 zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil in einem Haushalt ohne Internetzugang (26,5 %). Zum Vergleich: Auf Personen, die in einem Haushalt mit einem Einkommen über der Armutrisikoschwelle lebten, traf dies zu 11,9 % zu.

Neben der digitalen Teilhabe und den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler hat die Corona-Krise auch Auswirkungen auf die Jüngsten: Der Besuch einer Kindertagesstätte hat in der Regel einen positiven Einfluss auf die PISA-Kompetenzen. Die frühkindliche Förderung in der Betreuung kann eine kompensatorische Wirkung haben, da nicht alle Kinder im frühen Alter zu Hause im gleichen Maße gefördert werden. Das gilt vor allem auch für das Lernen der Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund, in deren Familien wenig Deutsch gesprochen wird (Anger/Plünnecke 2020).

Der Ausbruch des Coronavirus und die eingeleiteten Maßnahmen haben Folgen für die Gesellschaft. Das tatsächliche Ausmaß wird sich erst mit dem Vorliegen der entsprechenden Daten zeigen. Neben den akuten Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens ist auch mit mittel- bis langfristigen Folgen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Teilhabe auch in Hinblick auf Chancengleichheit und die Lebensverhältnisse zu rechnen. Hierbei ist zu vermuten, dass besonders die schon bislang schlechter gestellten Gruppen der Gesellschaft, die Einkommensarmen, niedrig Qualifizierten, Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern besonders betroffen sind.

I Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen

Der Sozialbericht NRW 2020 setzt die im Jahr 1992 begonnene Landessozialberichterstattung fort. Ziel dieser Berichterstattung ist es, sozialpolitischen Akteurinnen und Akteuren sowie der interessierten Öffentlichkeit eine Informationsgrundlage zur Verfügung zu stellen, die ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens liefert.

Die Landessozialberichterstattung ist als ein kontinuierliches Berichtssystem konzipiert und beschränkt sich nicht auf die Veröffentlichung der großen Sozialberichte einmal pro Legislaturperiode. Das Internetportal Sozialberichte NRW online (www.sozialberichte.nrw.de) ist die Plattform der kontinuierlichen Berichterstattung. Es umfasst im Wesentlichen folgende Angebote:

- Die Präsentation der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung, die neben den großen Landessozialberichten auch Kurzanalysen zu aktuellen Themen bereitstellt,
- eine Wegweisung durch Berichtssysteme der Landesregierung mit Bezug zu den Themenfeldern des Sozialberichts,
- die Sozialindikatoren NRW, mit denen zentrale Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Lage in Nordrhein-Westfalen – auf Landesebene und auf kommunaler Ebene – bereitgestellt und fortlaufend aktualisiert werden und
- eine Datenbank, die Informationen zu den Sozialberichten der nordrhein-westfälischen Kommunen, der Verbände, der anderen Bundesländer sowie des Bundes bereitstellt.

Der Bericht ist – wie schon die Vorgängerberichte – als reiner Analysebericht konzipiert. Eine politische Bewertung der dargestellten Sachverhalte sowie die Darstellung von Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind nicht Gegenstand des Berichts. Er stellt die soziale Lage der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens vor Ausbruch der Corona-Krise dar. Auswirkungen dieser Krise konnten im Bericht noch nicht abgebildet werden.

Die vorliegende Kurzfassung des Sozialberichts NRW 2020 gliedert sich entsprechend der Langfassung wie folgt:

In Kapitel II werden die Entwicklung zentraler Rahmenbedingungen für die soziale Lage der Bevölkerung sowie Strukturen und Indikatoren zu den verschiedenen Lebenslagendimensionen dargestellt.

Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung sind nach wie vor zentraler Bestandteil der Sozialberichterstattung. Kapitel III befasst sich mit den Themen Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum. Im Kapitel III.3 (Armut) liegt neben der Darstellung von Umfang, Struktur und Entwicklung monetärer Armut ein Schwerpunkt auf der Analyse der Zusammenhänge zwischen monetärer Armut und Unterversorgungslagen in anderen Lebenslagendimensionen.

Kapitel IV befasst sich mit den Lebenslagen verschiedener Bevölkerungsgruppen, die Zielgruppen sozialpolitischen Handelns sind. Dazu zählen Kinder und Jugendliche (Kapitel IV.1), ältere Menschen (Kapitel IV.2), Geringqualifizierte (Kapitel IV.3), Menschen mit Einwanderungsgeschichte (Kapitel IV.4) und Menschen mit Beeinträchtigung (Kapitel IV.5).

Das Vertiefungsthema des Sozialberichts NRW 2020 lautet »Wohnraum in Nordrhein-Westfalen: Angebot und Nachfrage« und wurde von der empirica AG, Bonn, bearbeitet (Kapitel V). In diesem Kapitel wird untersucht, welche regional unterschiedlichen Wohnungsmarktentwicklungen in Nordrhein-Westfalen beobachtbar sind und welche Versorgungslücke mit angemessenem/bezahlbarem Wohnraum bestehen. Zudem wird der Frage der räumlichen Konzentration von angemessenem/bezahlbarem Wohnraum und den regional unterschiedlichen künftigen Entwicklungsrisiken für die Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte nachgegangen.

Am kommunalen Kooperationsprojekt (Kapitel VI) haben sich die kreisfreien Städte Dortmund und Köln sowie die kreisangehörigen Städte Dinslaken und Viersen beteiligt. Die Beiträge der Kommunen befassen sich aus kommunaler Perspektive mit dem Thema Wohnraumversorgung. Auch der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege (Kapitel VII) flankiert das Vertiefungsthema.

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

1 Demografische Entwicklung

Wanderungsgewinne sind die Grundlage für steigende Einwohnerzahlen

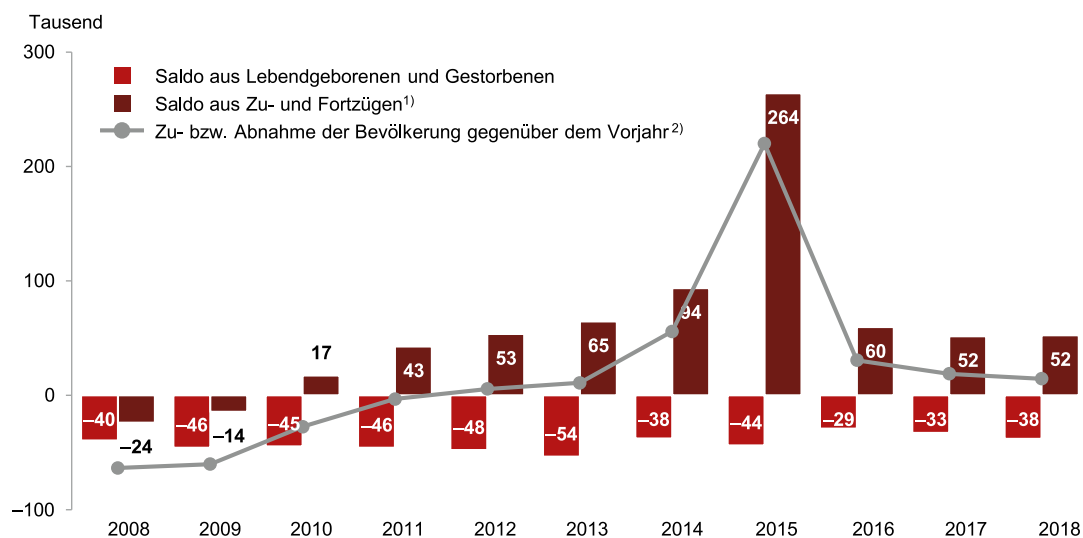
Ein positiver Wanderungssaldo lässt die Einwohnerzahl Nordrhein-Westfalens seit 2012 wieder steigen. Im Jahr 2018 betrug der Wanderungssaldo rund 52 000 Personen. Dagegen weisen die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, also die Zahl der Geborenen abzüglich der Zahl der Gestorbenen einen negativen Saldo auf (2018: rund –38 000). Insgesamt lebten 2018 in Nordrhein-Westfalen 17,9 Millionen Menschen.

Den höchsten Wert erreichte der Wanderungssaldo 2015 mit einem Plus von 263 979 Personen. Dahinter stehen 636 287 Zuzüge nach Nordrhein-Westfalen und 372 308 Fortzüge. Hintergrund für die außergewöhnlich hohen Zahlen war der Zuzug vieler Schutzsuchender ab Ende 2014 bis in das Jahr 2016. Auch in 2016 war die Zahl der Zuzüge mit 538 747 noch außerordentlich hoch. In diesem Jahr stieg jedoch auch die Zahl der Fortzüge deutlich an auf 479 172, sodass der Saldo der Wanderung wieder niedriger ausfiel.

Über den Zuzug von Schutzsuchenden hinaus nahmen in den vergangenen zehn Jahren die Wanderungsbewegungen von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit über die Landesgrenze Nordrhein-Westfalens insgesamt deutlich zu: Die Zahl der Zuzüge von Nichtdeutschen stieg seit 2008 (140 200), die Zahl der Fortzüge nahm ab 2010 (128 983) zu. Im Jahr 2014 waren es 299 559 Zuzüge und 184 923 Fortzüge von Nichtdeutschen und damit ein Wanderungssaldo von +114 636 nichtdeutschen Personen. Im Jahr 2018 zogen 308 927 Nichtdeutsche nach Nordrhein-Westfalen und 218 728 aus Nordrhein-Westfalen fort.

In den vier Jahren von 2014 bis 2018 nahm die Bevölkerungszahl landesweit um 294 553 Personen zu, das entspricht einem Plus von 1,7 %. Regional verteilt sich die Entwicklung jedoch ganz unterschiedlich. So gab es drei Kreise, die in diesem Zeitraum sogar einen Bevölkerungsrückgang hatten, das sind Höxter (–1,5 %) sowie der Hochsauerlandkreis und der Märkische Kreis (jeweils –0,4 %). Darüber hinaus zeigten große Teile des Sauerlands, des Ruhrgebiets sowie Ostwestfalens ein unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum. Eine überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung gab es in vielen Städten und Kreisen entlang des Rheins sowie in der Region vom Münsterland bis Paderborn. Die höchsten Werte erreichten die kreisfreien Städte Bonn (+4,2 %), Münster (+4,0 %) und Köln (+3,7 %).

Abb. II.1.1 Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in NRW 2008 – 2018



1) 2008 – 2011: einschließlich der Meldungen, die durch Melderegisterbereinigungen bei der Vergabe der persönlichen Steueridentifikationsnummer entstanden sind – 2) ohne von den Kommunen nach Abschluss der Wanderungsstatistik gemeldete »Rücknahmen von Zu- bzw. Fortzügen«
Quelle: IT.NRW, Wanderungsstatistik, Statistik der Geburten sowie Statistik der Sterbefälle

Grafik: IT.NRW

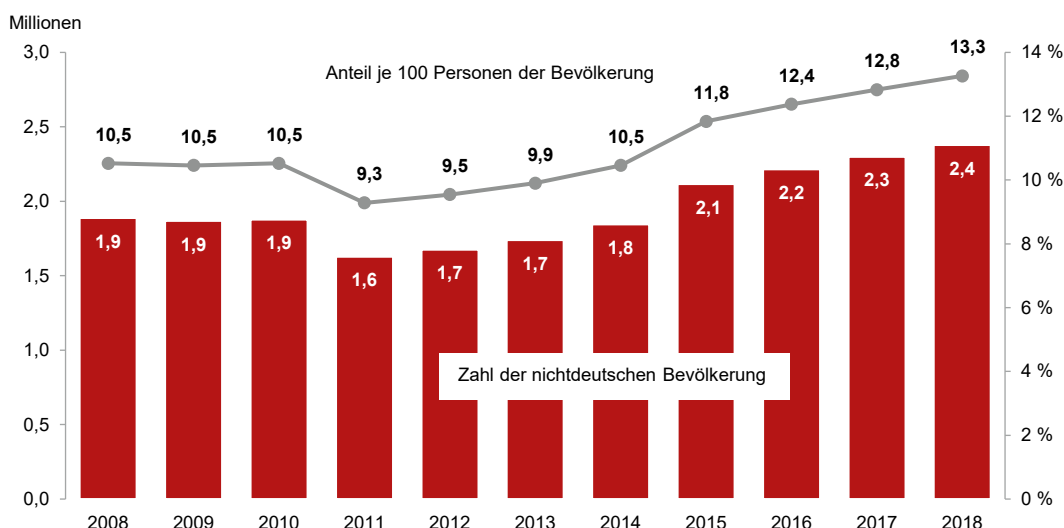
Der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte an der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens wächst

Im Jahr 2018 lebten fast 2,4 Millionen Menschen mit einem ausländischen Pass in Nordrhein-Westfalen, das sind 13,3 % der gesamten Bevölkerung. Damit erreichte sowohl die Zahl als auch der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer einen bisherigen Höchststand. Mitte der 1970er Jahre betrug ihre Zahl nur die Hälfte (1,2 Millionen Personen, 6,9 % der Bevölkerung). Nach einigen Schwankungen stieg die Zahl insbesondere ab dem Ende der 80er Jahre bis 1996 auf knapp 2,1 Millionen Personen (11,5 %). In den darauffolgenden Jahren bis 2010 nahm die Zahl der nichtdeutschen Bevölkerung langsam aber stetig auf 1,9 Millionen Personen (10,5 %) ab.¹ Seit 2011 ist wieder ein deutlicher Anstieg der nichtdeutschen Bevölkerung um etwa 750 000 Menschen zu beobachten, damit stieg ihr Bevölkerungsanteil um +4,0 Prozentpunkte. Diese Entwicklung ist in Umfang und Tempo in etwa vergleichbar mit dem Anstieg zu Anfang der 1990er Jahre.

Auswertungen über die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit ergeben jedoch kein vollständiges Bild der Bevölkerung mit nichtdeutschen Wurzeln, denn Eingebürgerte sowie Kinder von Eingewanderten, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit haben, sind dabei nicht berücksichtigt. Umfassender ist das Konzept des Migrationshintergrundes (vgl. Glossar).

Im Jahr 2018 lebten 5,18 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen, dies entsprach einem Anteil von 29,3 % an der Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2013 war es mit 24,7 % ein deutlich kleinerer Teil. Eine Differenzierung nach Alter zeigt, dass der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund je nach Altersgruppe sehr unterschiedlich ausfällt. 2018 hatten 43,2 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund. Bei den jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre) waren es 35,4 % und bei den 30- bis unter 65-Jährigen 29,2 %. Bei den Älteren (65 Jahre und älter) hatten 14,4 % einen Migrationshintergrund. Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich in allen Altersgruppen der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund erhöht. Am stärksten war der Anstieg bei den unter 18-Jährigen mit einem Plus von 6,1 Prozentpunkten. Bei den 65-Jährigen und Älteren fiel der Anstieg mit 3,7 Prozentpunkten weniger stark aus.

Abb. II.1.2 Entwicklung von Zahl und Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in NRW 2008 – 2018



Quelle: IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: bis 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

¹ Die Niveauabsenkung zwischen 2010 und 2011 beruht auf einem Zeitreihenbruch durch Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf die Basis Zensus 2011 und ist nicht inhaltlich zu interpretieren.

Im Trend: Immer kleinere Haushalte und immer mehr Alleinstehende

Die gut 17,9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner Nordrhein-Westfalens verteilten sich im Jahr 2018 auf insgesamt 8,76 Millionen Haushalte. Die Zahl der Haushalte ist damit seit 2008 angestiegen. Die Haushaltsgröße, d. h. die durchschnittliche Zahl der in einem Haushalt lebenden Personen, ist hingegen gesunken: Lebten im Jahr 2008 noch durchschnittlich 2,09 Personen in einem Haushalt, so waren es im Jahr 2014 noch 2,04 Personen. Im Jahr 2018 sank dieser Wert weiter auf 2,02 Personen je Haushalt.

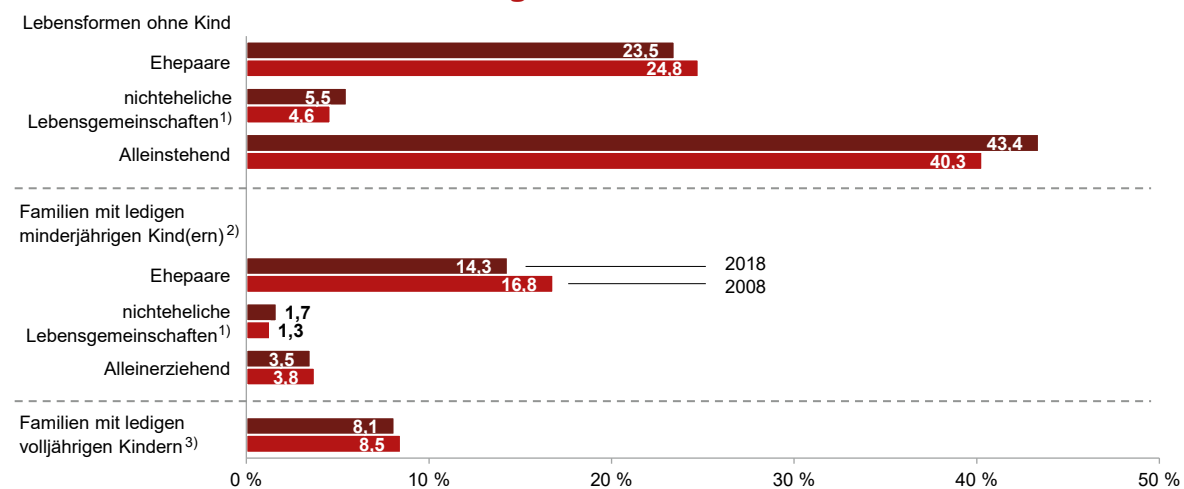
Seit 2008 stieg die Zahl der Haushalte in Nordrhein-Westfalen insgesamt um 1,9 % an. Dabei geht der Anstieg wesentlich auf die Entwicklung bei den Einpersonenhaushalten zurück. Deren Zahl nahm im Zeitraum 2008 bis 2018 um 8,5 % zu. Dagegen verzeichnen die Haushalte mit drei und mehr Personen in den vergangenen Jahren eine insgesamt rückläufige Entwicklung. Der fortgesetzte Trend zu kleineren Haushalten zeigt sich bei der Häufigkeit der Haushaltstypen: 2018 waren Einpersonenhaushalte mit einem Anteil von 40,6 % der häufigste Haushaltstyp (2008: 38,2 %). Mit etwas Abstand folgten die Zweipersonenhaushalte mit einem Anteil von 34,4 % (2008: 34,5 %). Deutlich seltener verbreitet waren Dreipersonenhaushalte (12,1 %) sowie die Haushalte mit vier Personen (9,1 %) und mehr als vier Personen (3,8 %).

Der Blick auf die Lebensformen beschreibt das Zusammenleben der Bevölkerung etwas genauer. Dabei geht es um die sozialen Beziehungen der Mitglieder eines Haushaltes unter Berücksichtigung der Dimensionen Partnerschaft und Elternschaft. Da mehrere Lebensformen einen gemeinsamen Haushalt bilden können, ist die Zahl der Lebensformen mit 8,97 Millionen (2018) höher als die Zahl der Privathaushalte.

Die am häufigsten verbreitete Lebensform war mit gut 3,9 Millionen bzw. einem Anteil von 43,4 % die Gruppe der Alleinstehenden; an zweiter Stelle mit knapp 2,1 Millionen bzw. einem Anteil von 23,5 % standen Ehepaare ohne Kinder. Daneben lebten im Jahr 2018 knapp 1,8 Millionen Familien mit ledigen, minderjährigen Kindern in Nordrhein-Westfalen. Dies entsprach einem Anteil von einem Fünftel (19,5 %) an allen Lebensformen.

Damit hat sich der »Wandel der Lebensformen« fortgesetzt: Auf der einen Seite waren Lebensformen ohne Kinder 2018 insgesamt häufiger verbreitet als noch 2008, wobei insbesondere der Anteil der Alleinstehenden angestiegen ist. Auf der anderen Seite war der Anteil der Familien mit minderjährigen Kindern insgesamt rückläufig (von 21,8 % im Jahr 2008 auf 19,5 % in 2018). Dies ist wesentlich auf den rückläufigen Anteil der Ehepaare mit minderjährigen Kindern zurückzuführen (von 2008 bis 2018: –2,5 Prozentpunkte).

Abb. II.1.3 Lebensformen der Bevölkerung in NRW 2008 und 2018



1) unverheiratet zusammenlebende, gemischtgeschlechtliche Paare sowie gleichgeschlechtliche zusammenlebende Paare – 2) mit jüngstem Kind im Alter von unter 18 Jahren – 3) mit jüngstem Kind im Alter von 18 und mehr Jahren – Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

2 Gesundheitliche Lage

Krankheiten des Kreislaufsystems sind häufigster Anlass für Krankenhausaufenthalte und häufigste Todesursache

Im Jahr 2017 gab es mehr als 4,6 Millionen Behandlungsfälle mit einer stationären Behandlung in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern. Eine stationäre Krankenhausbehandlung dauerte durchschnittlich 7,2 Tage. Zehn Jahre zuvor verweilten die Behandlungsfälle im Durchschnitt noch 1,3 Tage länger im Krankenhaus.

Krankheiten des Kreislaufsystems waren 2017 der häufigste Anlass für einen Krankenhausaufenthalt (14,5 %). Ihnen folgten Krankheiten des Verdauungssystems (10,1 %), Neubildungen (Krebserkrankungen) (9,4 %), Verletzungen und Vergiftungen (9,3 %) und Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems (9,1 %). Diese Krankheiten sind seit 2007 mit wenigen Änderungen in der Rangfolge die fünf häufigsten Ursachen für stationäre Behandlungen. Vor allem 65-Jährige und Ältere wurden wegen Krankheiten des Kreislaufsystems stationär behandelt.

Auch bei den Todesursachen lagen die Krankheiten des Kreislaufsystems (vor allem Durchblutungsstörungen und Herzinfarkt) im Jahr 2017 auf Rang 1: Sie verursachten ein Drittel (33,1 %) der 204 842 Todesfälle in Nordrhein-Westfalen. Die zweithäufigste Todesursache waren mit 26,1 % Neubildungen (Krebserkrankungen), gefolgt von Krankheiten des Atmungssystems (7,7 %).

In Nordrhein-Westfalen lebten 2017 rund 3,26 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung; das entspricht etwa 18 % der Bevölkerung. Als beeinträchtigt gilt dabei, wer eine amtlich anerkannte Behinderung unabhängig von deren Schweregrad hat oder wer eine Krankheit oder Unfallverletzung mit einer Dauer von mehr als einem Jahr angibt (MAGS 2020b, S. 27 ff.). Die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigung wird in Kapitel IV.5 dargestellt.

Abb. II.2.1 Krankenhausbearbeitungen* in NRW 2017 nach Diagnosen**

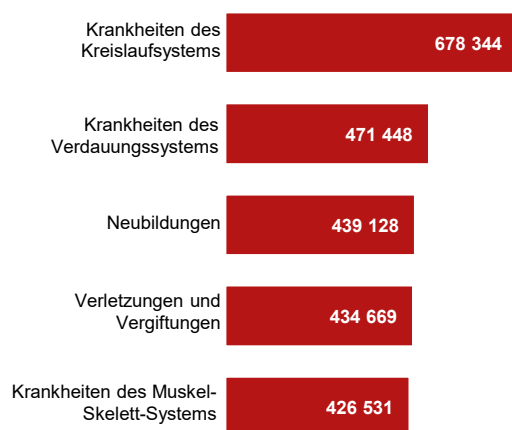
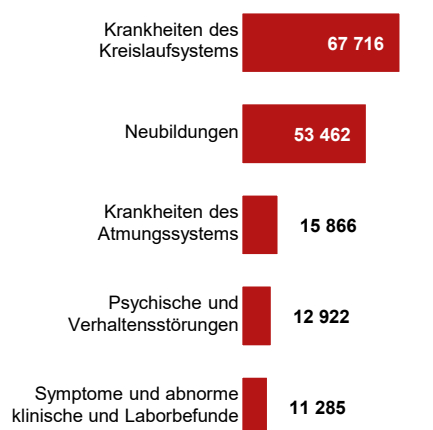


Abb. II.2.2 Sterbefälle in NRW 2017 nach Todesursachen*



*) Entlassene oder verstorbene vollstationäre Patientinnen und Patienten mit Wohnort in Nordrhein Westfalen (einschl. Stundenfällen)

**) Entsprechend der Kapitel der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10, Deutsche Ausgabe) --- Quelle: Krankenhausstatistik

*) Entsprechend der Kapitel der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10, WHO Ausgabe) --- Quelle: Todesursachenstatistik

Grafiken: IT.NRW

Steigende Lebenserwartung verlängert auch die Lebensphase mit gesundheitlicher Beeinträchtigung

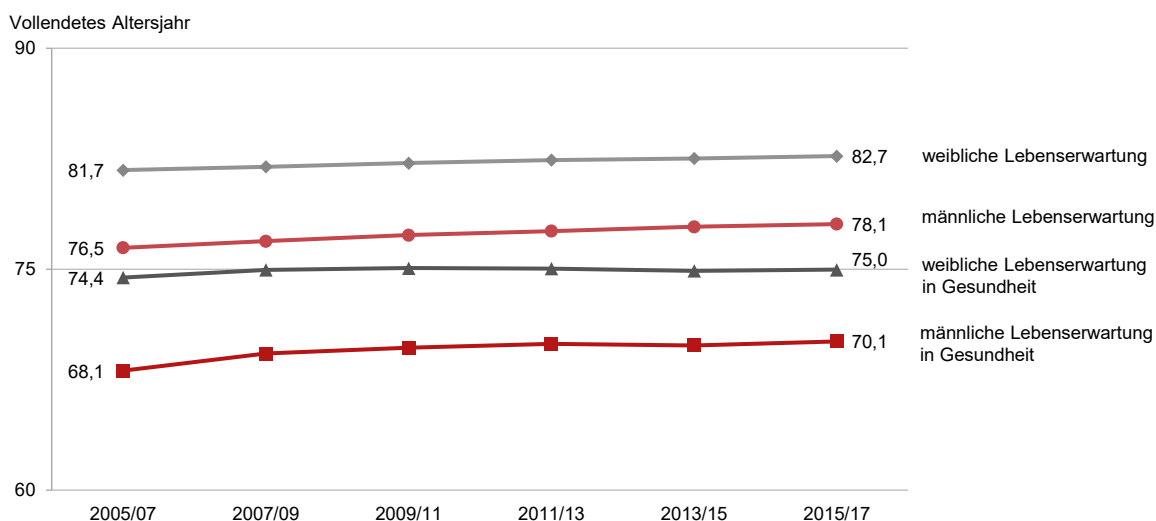
Im höheren Alter steigt das Risiko, von einer Behinderung, Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit betroffen zu sein. Als Indikator für die Lebenszeit bei guter Gesundheit verwendet die Gesundheitsberichterstattung der Länder die Lebenserwartung ohne Behinderung.² Laut Sterbetafel 2015/17 hatten weibliche Neugeborene eine Lebenserwartung ohne Behinderung von knapp 75 Jahren; bei männlichen Neugeborenen waren es gut 70 Jahre. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Lebenserwartung haben männliche Neugeborene mit knapp 8 Jahren eine etwas längere Lebensphase mit Behinderung zu erwarten als weibliche Neugeborene (7 Jahre und 9 Monate). Der Zugewinn an Lebenserwartung ist also auch mit einer Verlängerung der Lebensphase mit Behinderung verbunden.

Die allgemeine Lebenserwartung lag nach der Sterbetafel 2016/18 für neugeborene Nordrhein-Westfälinnen mit 82 Jahren und 9 Monaten knapp fünf Jahre höher als für neugeborene Nordrhein-Westfalen mit 78 Jahren und 2 Monaten. Im Vergleich zur Sterbetafel 2012/14 ist die Lebenserwartung bei Geburt in der männlichen Bevölkerung stärker gestiegen (+4,3 Monate) als in der weiblichen Bevölkerung (+2,5 Monate).

Die Lebenserwartung variiert deutlich in den Kreisen und kreisfreien Städten: Nach der Sterbetafel 2015/17 hatten Neugeborene in Münster die höchste Lebenserwartung (Frauen 84 Jahre, Männer 79 Jahre und 10 Monate). In Gelsenkirchen hingegen ist die Lebenserwartung für beide Geschlechter am niedrigsten (Frauen 81 Jahre und 1 Monat, Männer 75 Jahre und 9 Monate). Zahlreiche Studien belegen zudem, dass die Lebenserwartung mit dem sozioökonomischen Status variiert (Lampert u. a. 2017, S. 101 f.) (vgl. Kapitel III.3).

769 132 Menschen waren 2017 in Nordrhein-Westfalen pflegebedürftig, das sind 4,3 % der Bevölkerung. Seit dem Jahr 2007 ist die Zahl der Pflegebedürftigen um 58,6 % gestiegen. Mit vier Fünfteln (80,8 %) war 2017 der größte Teil der pflegebedürftigen Menschen 65 Jahre und älter. In dieser Altersgruppe waren 16,6 % pflegebedürftig. Aufgrund der Alterung der Gesellschaft und der steigenden Lebenserwartung ist zukünftig mit einem wachsenden Pflegebedarf zu rechnen. Dem stehen ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, eine stagnierende Zahl an Ausbildungsplätzen und ein sinkendes Familienpflegepotenzial gegenüber.

Abb. II.2.3 Lebenserwartung und Lebenserwartung ohne Behinderung* bei Geburt in NRW 2007 – 2017 nach Geschlecht



*) Nach dem Konzept der Disability-free life expectancy; vgl. Indikator 03.11 der Gesundheitsberichterstattung der Länder

--- Quellen: Landeszentrum Gesundheit NRW; Sterbetafel

Grafik: IT.NRW

² Vgl. Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Indikatoren der Gesundheitsberichterstattung der Länder, Indikator 03.11 www.lzg.nrw.de/ges_bericht/ges_indi/indikatoren_laender/themen3_1/index.html; Zugriff am 03.01.2020

Raucherquoten sinken – deutlichster Rückgang bei den 18- bis unter 30-Jährigen

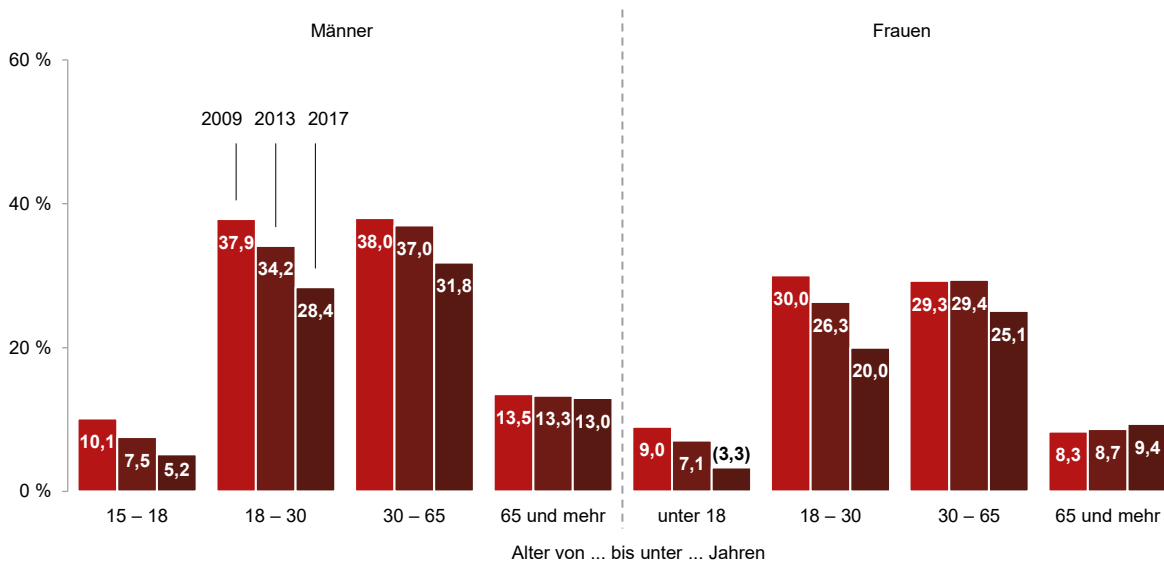
Das Rauchen ist einer der wichtigsten Risikofaktoren für verschiedene chronische nichtübertragbare Erkrankungen wie beispielsweise Krebserkrankungen, Typ 2 Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen und chronische Atemwegserkrankungen.

Im Jahr 2017 rauchten 22,6 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Männer rauchten zu 26,0 % und damit wie schon in den Vorjahren häufiger als Frauen (19,4 %). Gegenüber dem Jahr 2009 ist der Anteil der rauchenden Männer in 2017 um 5,3 Prozentpunkte gesunken. Der größte Teil dieses Rückgangs (–3,8 Prozentpunkte) ist von 2013 auf 2017 zu verzeichnen. Bei den Frauen ist ein ähnliches Bild erkennbar: Von 2009 auf 2017 sank die Raucherquote um 3,5 Prozentpunkte. Auch bei den Frauen war der Rückgang von 2013 auf 2017 (–3,0 Prozentpunkte) stärker als zwischen 2009 und 2013 (–0,5 Prozentpunkte).

Die Raucherquoten fallen in den einzelnen Altersgruppen sehr unterschiedlich aus: 2017 waren sie bei Menschen im mittleren Erwachsenenalter zwischen 30 und unter 65 Jahren am höchsten (Frauen: 25,1 %, Männer: 31,8 %). Deutlich niedriger fallen die Raucheranteile in der jüngsten und der ältesten Altersgruppe aus. So gaben 13,0 % der Männer und 9,4 % der Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren an, gelegentlich oder regelmäßig zu rauchen. In dieser Altersgruppe zeigen sich über die drei Beobachtungszeitpunkte kaum Veränderungen im Rauchverhalten. Bei den unter 18-Jährigen ist das Rauchen noch weniger verbreitet: 2017 rauchten 5,2 % der minderjährigen männlichen und 3,3 % der minderjährigen weiblichen Personen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dies ein deutlicher Rückgang. 2009 rauchte noch etwa jede zehnte Person unter 18 Jahren. Der stärkste Rückgang der Raucherquoten ist bei den 18- bis unter 30-Jährigen zu beobachten. Bei den Männern dieser Altersgruppe lag der Raucheranteil in 2017 um 9,5 Prozentpunkte, bei den gleichaltrigen Frauen um 10,0 Prozentpunkte niedriger als 2009.

Rauchen ist bei Personen mit niedrigem sozioökonomischen Status stärker verbreitet als in den höheren Statusgruppen (Lampert u. a. 2017, S. 25–26, 39–40, 60–61, 86–88). Für Nordrhein-Westfalen lässt sich feststellen, dass Frauen und Männer, die maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen, deutlich häufiger rauchen als Männer und Frauen mit (Fach-)Hochschulreife. Allerdings zeigt sich der Rückgang der Raucherquoten bei den jungen Menschen von 2013 auf 2017 am stärksten bei denen, die keinen Abschluss oder einen Hauptschulabschluss haben (MAGS 2020a, Kapitel III.3.7.3).

Abb. II.2.4 Raucherquoten* in NRW 2009, 2013 und 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht



*) gelegentliche und regelmäßige Raucher/-innen (ab 15 Jahren) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe jeweils in Privathaushalten
 --- Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus) Grafik: IT.NRW

3 Bildung

Die Infrastruktur für die Kindertagesbetreuung wurde weiter ausgebaut

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeit. Die Angebote der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und bei Kindertagespflegepersonen ergänzen die frühkindliche Bildung in der Familie und gewährleisten so die Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. So sollen u. a. die Bildungschancen von Kindern in sozial benachteiligten Familien durch eine rechtzeitig einsetzende institutionelle Förderung verbessert werden. Zudem hat das Angebot von Kindertagesbetreuung Einfluss auf die Erwerbsmöglichkeiten von Eltern und somit auch auf die finanzielle Situation von Familien.

Die Infrastruktur für die Kindertagesbetreuung wurde in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 stehen nach Meldungen der Jugendämter über 729 000 Plätze für Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung. Die Versorgungsquote beträgt laut diesen Meldungen im Vergleich zur altersgleichen Bevölkerungsgruppe für unter 3-Jährige 39,8 % und für über 3-Jährige 105,3 %. Bei der Versorgungsquote für über 3-Jährige ist zu beachten, dass die Bevölkerungszahlen jeweils nur für einen gesamten Altersjahrgang vorliegen und die Berechnung der Versorgungsquoten daher für die über 3-Jährigen in der Statistik allgemein bezogen auf die Bevölkerungszahl der 3- bis 5-jährigen Kinder erfolgt.³

Mit Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden Betreuungsquoten ermittelt. Diese sind insbesondere aussagekräftig für das unterschiedliche Inanspruchnahmeverhalten von Angeboten der Kindertagesbetreuung durch einzelne Altersjahrgänge. Die Betreuungsquoten in den einzelnen Altersjahren fallen am Stichtag 01. März 2020 unterschiedlich aus: 1,1 % der unter 1-Jährigen und ein gutes Viertel der 1-Jährigen (26,0 %) waren in Kindertagesbetreuung. Fast zwei Drittel der 2-Jährigen (59,6 %) wurden institutionell betreut. Von den Kindern ab drei Jahren bis unter sechs Jahren wurden 91,1 % betreut (01. März 2017: 93,0 %).

Tab. II.3.1 Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) am 01. März 2020 nach Alter und Art der Betreuung

Alter von ... bis unter ... Jahren	Kinder				Betreuungsquote ²⁾	Besuchsquote Tageseinrichtungen ³⁾
	insgesamt	darunter in Kindertagesbetreuung				
		zusammen	Tageseinrichtungen	Kindertagespflege ¹⁾		
0 – 1	169 509	1 909	645	1 264	1,1	0,4
1 – 2	174 584	45 459	20 774	24 685	26,0	11,9
2 – 3	175 258	104 368	79 234	25 134	59,6	45,2
0 – 3	519 351	151 736	100 653	51 083	29,2	19,4
3 – 4	176 773	149 768	144 450	5 318	84,7	81,7
4 – 5	170 311	158 965	158 334	631	93,3	93,0
5 – 6	167 687	160 307	160 082	225	95,6	95,5
3 – 6	514 771	469 040	462 866	6 174	91,1	89,9
Insgesamt	1 034 122	620 776	563 519	57 257	60,0	54,5

1) Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege – ohne Kinder, die zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen –
 2) Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtung und/oder Tagespflege) je 100 Kinder entsprechenden Alters – 3) Zahl der Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, je 100 Kinder entsprechenden Alters – – Quelle: IT.NRW, Kinder- und Jugendhilfestatistik

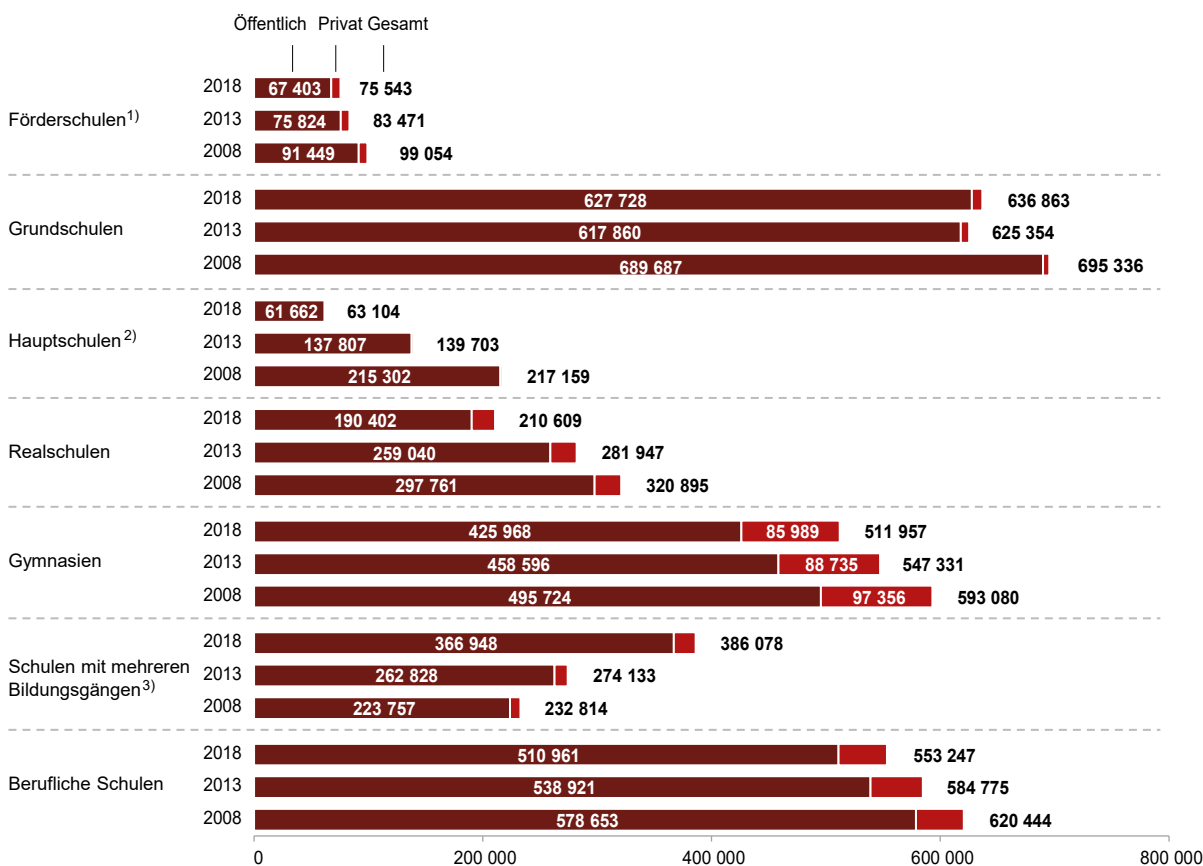
³ Die Zahlen zu den von den Jugendämtern gemeldeten Plätzen und der Versorgungsquote basieren auf Sonderauswertungen aus Daten von KiBiz.web, ausgewertet und zur Verfügung gestellt vom Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration. Die Meldung der Verwaltungsdaten über KiBiz.web erfolgt nicht auf der Basis von Altersjahrgängen, sondern auf der Basis des Merkmals drei Jahre und älter. Aufgrund dieser Differenz in den Grundgesamtheiten kann es bei der errechneten Versorgungsquote zu Werten > 100 % kommen.

In Zukunft ist mit mehr Schülerinnen und Schülern zu rechnen

Insgesamt ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/2019 an allgemeinbildenden Schulen im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 um 12,7 % gesunken. An den beruflichen Schulen sank die Zahl um 10,8 %. Durch gestiegene Geburtenraten und Zuwanderung hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren stabilisiert. In Zukunft wird wieder mit einem Anstieg gerechnet. Dieser zeigt sich bereits im Primarbereich. Vom Schuljahr 2013/14 auf das Schuljahr 2018/19 ist im Grundschulbereich wieder ein Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen von 625 354 auf 636 863 (+1,8 %) zu beobachten. Die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler wird auch in den kommenden Jahren weiter steigen.

Während im Sekundarbereich I und II die Zahl der Schülerinnen und Schüler im dreigliedrigen Schulsystem (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) und auch an den beruflichen Schulen von 2008 bis 2018 rückläufig war, ist sie an den Schulen mit mehreren Bildungsgängen (vor allem in der Gesamtschule) deutlich gestiegen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine private Schule besuchen, ist sowohl im Primarbereich als auch in der Sekundarstufe I und II gestiegen. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass zukünftig Lehrkräfte vor allem im Primarbereich fehlen werden (Klemm/Zorn 2019). Für Nordrhein-Westfalen wird prognostiziert, dass – rein rechnerisch – erst im Schuljahr 2032/33 wieder alle Stellen mit grundständig ausgebildeten Grundschullehrkräften besetzt werden können. Zudem wird es an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen in den kommenden Jahren voraussichtlich insgesamt einen großen Engpass bei Lehrkräften mit dem entsprechenden Lehramt geben (MSB 2018, S. 11 f.).

Abb. II.3.1 Anzahl der Schülerinnen und Schüler in NRW jeweils am 15. Oktober 2008, 2013 und 2018 nach Schulform* und Trägerschaft



*) ausgewählte Schulformen – 1) Förderschulen im Bereich Grundschule/Hauptschule und Realschule/Gymnasium, ohne Schulen für Kranke – 2) inklusive Volksschulen 3) PRIMUS-Schulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen --- Quelle: Amtliche Schuldaten (ASD) Grafik: IT.NRW

Die Ausgaben für Bildung sind stetig gestiegen

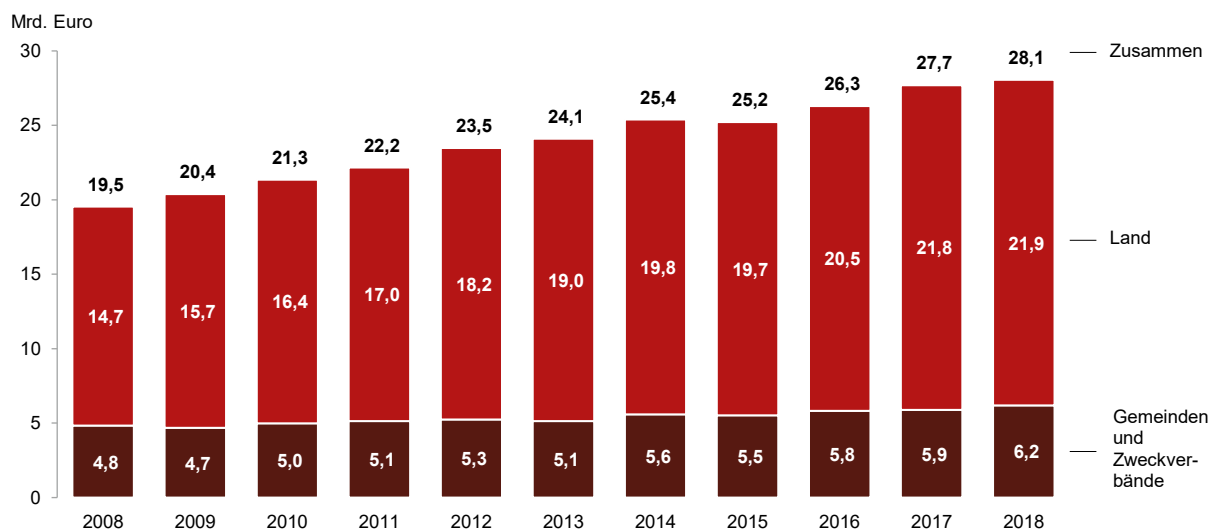
Die finanziellen Mittel zur Bereitstellung der Bildungsinfrastruktur werden zum Großteil durch die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden bereitgestellt. Im Jahr 2018 betrug die Bildungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gemeinden und Zweckverbände 28,1 Milliarden Euro. Das entsprach rund 4,0 % des Bruttoinlandsprodukts Nordrhein-Westfalens (2008: 3,4 %). Damit lag der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in Nordrhein-Westfalen 2018 knapp über dem Durchschnitt der Länder insgesamt (3,9 %). Im Vergleich zu 2008 (19,5 Milliarden Euro) sind die Ausgaben um 43,5 % gestiegen.

Die Bildungsausgaben der Gemeinden und Zweckverbände gingen 2018 zu großen Teilen in die Bereiche Kindertageseinrichtungen (45,0 %) und Schulen (39,6 %). Knapp ein Zehntel (8,8 %) der Ausgaben gingen an die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und 5,8 % flossen in die Jugendarbeit. Das Land Nordrhein-Westfalen zahlte etwas mehr als die Hälfte der gesamten Bildungsausgaben (54,6 %) an den Bereich der Schulen, knapp ein Drittel (29,9 %) an die Hochschulen und 13,3 % an den Bereich der Kindertageseinrichtungen.⁴

Je Einwohnerin und Einwohner entsprachen die Bildungsausgaben in Nordrhein-Westfalen 1 565 Euro im Jahr 2018. Dies lag leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt (1 552 Euro). Betrachtet man diese Ausgaben nur für die jüngere Bevölkerung, lag der Betrag mit 5 026 Euro pro Person im Alter von unter 30 Jahren unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (5 133 Euro). Mit Ausnahme des Jahres 2015 ist ein stetiger Anstieg der Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner zu erkennen.

Im Jahr 2017 wurden in Nordrhein-Westfalen 7 000 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ausgegeben (vgl. Glossar »Ausgaben je Schülerin und Schüler«). Im Bundesdurchschnitt waren es 8 000 Euro. Die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler sind in Nordrhein-Westfalen von 2007 bis 2017 um 40,0 % gestiegen und damit weniger stark als im Bundesdurchschnitt (+45,5 %).

Abb. II.3.2 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben^{*/} in NRW 2008 – 2018 nach Land sowie Gemeinden und Zweckverbänden**



*) Ohne Versorgungsausgaben – **) Grundmittel ---- Quelle: Bildungsfinanzbericht 2019, Tabellenteil

Grafik: IT.NRW

⁴ Transferzahlungen des Landes werden, nach dem Verwendungsprinzip, ausschließlich bei den Kommunen ausgewiesen.

Trend zu höheren Bildungsabschlüssen setzt sich fort

Im Jahr 2018 war der Hauptschulabschluss in Nordrhein-Westfalen immer noch der meist verbreitete höchste allgemeinbildende Schulabschluss. Mehr als ein Drittel der Personen (36,2 %) hatten diesen Schulabschluss. Von 2014 bis 2018 ist der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss weiter gesunken: Bei den Frauen um 5,2 Prozentpunkte auf 35,6 % und bei den Männern um 4,5 Prozentpunkte auf 36,8 %. Die Anteile der Frauen und Männer mit höheren Schulabschlüssen sind entsprechend gestiegen.

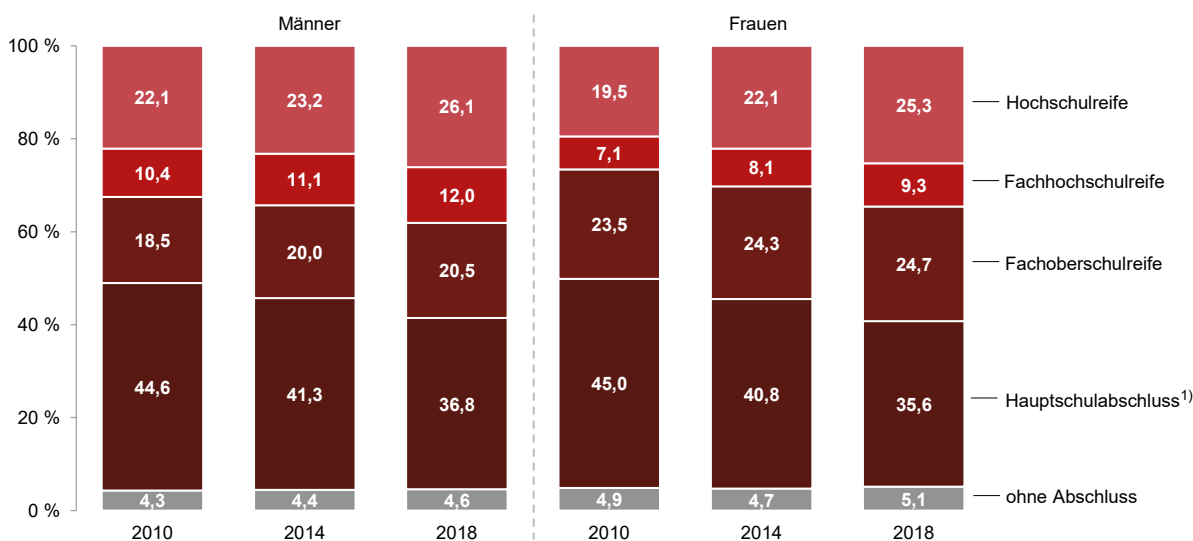
Besonders die jüngere Bevölkerung erzielt im Schnitt höhere Bildungsabschlüsse. In der Altersgruppe der 20- bis unter 30-Jährigen ist die Hochschulreife der am häufigsten erzielte Schulabschluss. Im Jahr 2018 konnte fast jede zweite Frau dieser Altersgruppe die Hochschulreife vorweisen (49,5 %), bei den Männern lag der Anteil bei 42,2 %.

Auch bei der beruflichen Bildung ist eine Fortsetzung des Trends zu höheren Abschlüssen zu erkennen. So lag der Anteil der Männer und Frauen mit (Fach-)Hochschulabschluss 2018 höher als 2014. Frauen im Alter von 25 und mehr Jahren hatten 2018 zu 15,1 % einen (Fach-)Hochschulabschluss erzielt (2014: 13,0%), Männer zu 19,7 % (2014: 18,4 %). Der Trend zur steigenden Akademisierung hält weiter an: Die Zahl der Studierenden in Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Waren im Wintersemester 2008/09 noch 478 401 Studierende an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben, hat sich ihre Zahl auf 773 879 Personen im Wintersemester 2018/19 erhöht (+61,8 %).

Etwas mehr als ein Viertel der Frauen (26,1 %) hatte 2018 keinen berufsbildenden Abschluss. Bei den Männern waren das mit 18,9 % deutlich weniger Personen.

Mehr als die Hälfte der nordrhein-westfälischen Bevölkerung ab 25 Jahren hatte im Jahr 2018 eine Lehre abgeschlossen oder einen Berufsfachschulabschluss. Zwischen Männern (51,8 %) und Frauen (51,0 %) gab es hierbei kaum einen Unterschied. Lehre bzw. Berufsfachschulabschluss sind somit weiterhin die am häufigsten erlangten höchsten beruflichen Bildungsabschlüsse.

Abb. II.3.3 Bevölkerung* in NRW 2010, 2014 und 2018 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss



*) im Alter von 20 und mehr Jahren in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen und Auszubildende – 1) oder gleichwertiger Abschluss --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus) Grafik: IT.NRW

Frauen holen bei der beruflichen Bildung und dem Qualifikationsniveau auf

Über alle Altersgruppen hinweg betrachtet ist die berufliche Bildungsstruktur bei den Männern etwas günstiger als bei den Frauen. Dies liegt vor allem an der unterschiedlichen Bildungsstruktur der älteren Personen. In der Gruppe der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren hatte mehr als ein Drittel der Frauen (36,6 %) keinen beruflichen Abschluss. Dieser Anteil war bei den älteren Männern mit 16,5 % deutlich geringer.

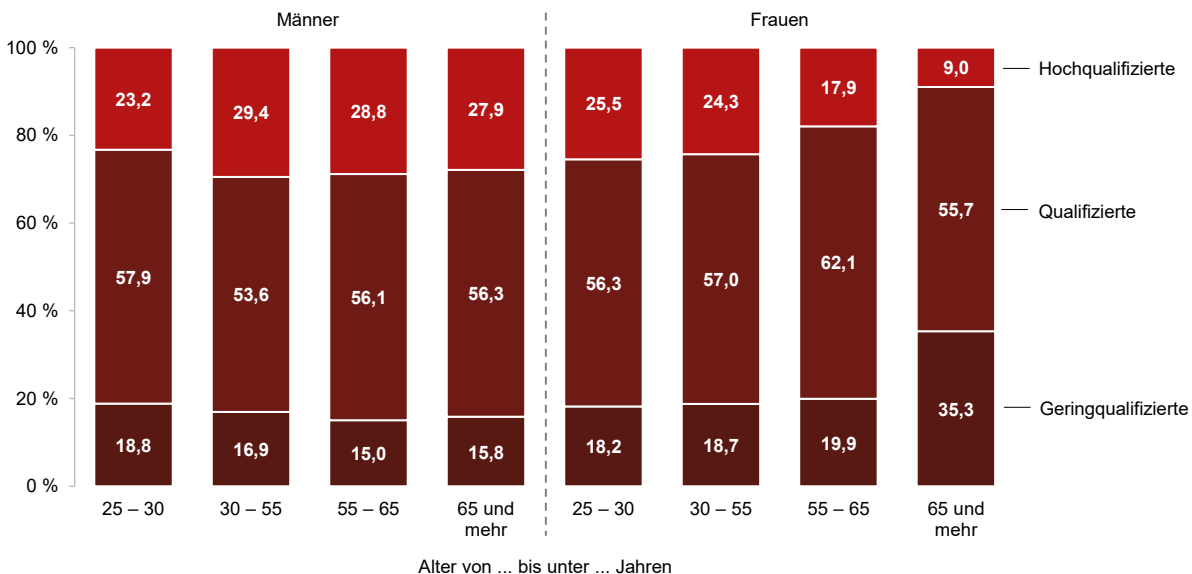
Zwischen den Geschlechtern ist aber eine Annäherung zu erkennen. Im Vergleich zu 2014 verringerte sich der Anteil der Frauen ohne beruflichen Abschluss um 1,9 Prozentpunkte, während dieser bei den Männern um 1,1 Prozentpunkte zunahm. Der Anteil der Frauen mit höheren beruflichen Abschlüssen (Fachschulabschluss oder [Fach-]Hochschulabschluss) hat seit 2014 stärker zugelegt (+3,7 % auf 22,8 % in 2018) als bei den Männern (+1,4 % auf 29,4 % in 2018).

Basierend auf den erzielten höchsten schulischen und beruflichen Abschlüssen wird das Qualifikationsniveau ermittelt (vgl. Glossar). Die Bildungsstruktur kann mit diesem Indikator komprimiert abgebildet werden.

Gering qualifiziert waren 23,9 % der Frauen im Alter von 25 und mehr Jahren⁵ im Jahr 2018, während dies nur auf 16,4 % der Männer zutraf. Jeweils am häufigsten – und zwar zu ähnlichen Anteilen – hatten Frauen (57,6 %) und Männer (55,1 %) das mittlere Qualifikationsniveau. Als hoch qualifiziert galten 28,5 % der Männer und 18,6 % der Frauen. Der Anteil der gering qualifizierten Frauen nahm von 2014 auf 2018 ab (–2,2 Prozentpunkte), während dieser bei den Männern zunahm (+0,5 Prozentpunkte). Zudem hat sich die Qualifikationsstruktur der Frauen stärker zugunsten der höheren Qualifikationsgruppen verschoben als bei den Männern: Der Anteil der weiblichen Hochqualifizierten stieg zwischen 2014 und 2018 um 2,7 Prozentpunkte und somit stärker als der Anteil der männlichen (+1,2 Prozentpunkte).

Die Unterschiede im Qualifikationsniveau zwischen Frauen und Männern fallen in den jüngeren Altersgruppen geringer aus. Bei den jungen Erwachsenen zwischen 25 und unter 30 Jahren war 2018 gut ein Viertel der Frauen hoch qualifiziert (25,5 %), während der Anteil der jungen Männer mit 23,2 % etwas darunterlag.

Abb. II.3.4 Bevölkerung* in NRW 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Qualifikationsgruppen



* in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus) Grafik: IT.NRW

⁵ ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende

4 Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung

Die wirtschaftliche Gesamtleistung ist zwischen 2014 und 2018 weiter gestiegen

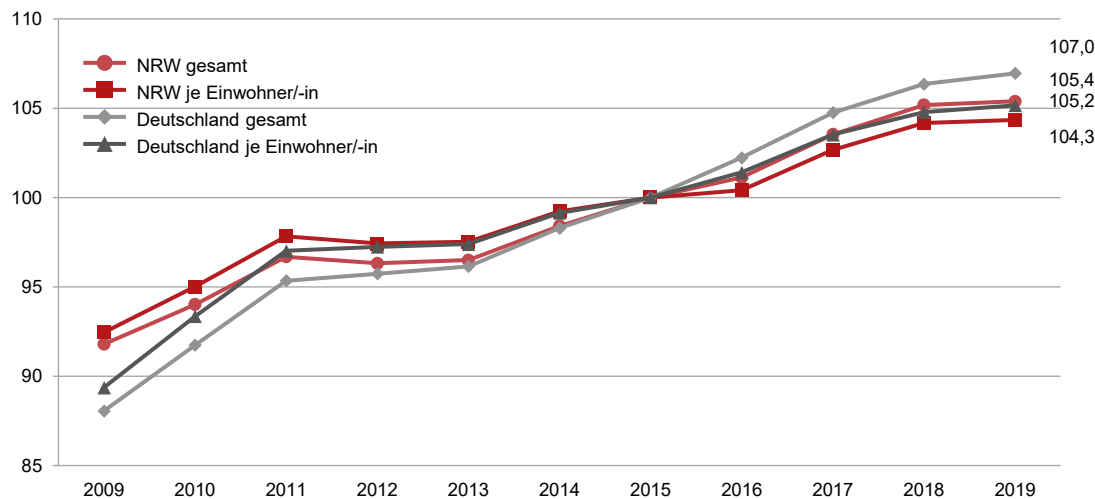
Im Jahr 2019 betrug das Bruttoinlandsprodukt (BIP) (vgl. Glossar) Nordrhein-Westfalens 711,4 Milliarden Euro. Damit trug das Land 20,7 % zum BIP der Bundesrepublik Deutschland bei. Das BIP entspricht dem Wert aller Waren und Dienstleistungen, die in einem bestimmten Zeitraum in einer Volkswirtschaft hergestellt bzw. erbracht wurden.

In den vergangenen Jahren wuchs das nordrhein-westfälische BIP kontinuierlich. Je Einwohnerin und Einwohner wurden im Jahr 2019 in Nordrhein-Westfalen 39 678 Euro erwirtschaftet (in jeweiligen Preisen). Das Wachstum des BIP Nordrhein-Westfalens war niedriger als der gesamtdeutsche Durchschnitt. Im Jahr 2018 wuchs die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen – erstmals seit 2009 – kräftiger als das BIP des Bundes. Im Vergleich zu 2015 wuchs das deutsche BIP um 7,0 %, das BIP Nordrhein-Westfalens um 5,4 %. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt war auch das Wachstum des BIP je Einwohnerin und Einwohner in Nordrhein-Westfalen unterdurchschnittlich.

Auch innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es Unterschiede in der Wirtschaftsleistung: Während im Landesdurchschnitt 2017 je Einwohnerin und je Einwohner 38 276 Euro erwirtschaftet wurden, reichte die Spanne in den Kreisen und kreisfreien Städten von 22 131 Euro in Bottrop bis zu 79 156 Euro in Düsseldorf.

Im Jahr 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen 27,1 % der Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe erbracht und 72,3 % im Dienstleistungssektor. Im Vergleich zu 2015 wurde die Wirtschaftsleistung in beiden Sektoren gesteigert. Der Dienstleistungssektor entwickelte sich in den vergangenen Jahren stetig positiv, während das Wachstum im Produzierenden Gewerbe Schwankungen unterlag. Nach dem Einbruch im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise, welcher im Produzierenden Gewerbe stärker ausfiel als im Dienstleistungsbereich, verlief die Entwicklung im Dienstleistungsbereich dynamischer als im Produzierenden Gewerbe. Gegenüber 2015 hat sich die Bruttowertschöpfung (vgl. Glossar) im Dienstleistungsbereich um 6,8 % gesteigert und im Produzierenden Gewerbe um 1,7 %.

Abb. II.4.1 Bruttoinlandsprodukt* in NRW und Deutschland 2009 – 2019 gesamt und je Einwohner/-in 2015 = 100



*) preisbereinigt, verkettet --- Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Berechnungsstand: August 2019/ Februar 2020 Grafik: IT.NRW

Die Zahl der Erwerbstätigen ist gestiegen, die Arbeitslosenquote ist gesunken

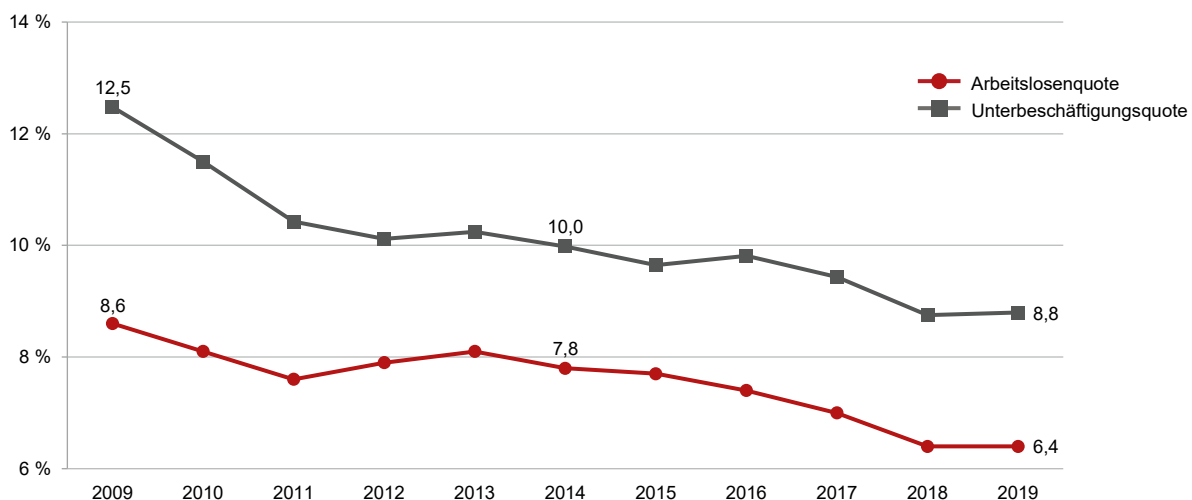
Im Jahr 2019 waren in Nordrhein-Westfalen rund 9,6 Millionen Personen erwerbstätig. Im Vergleich zu 2015 ist die Zahl der Erwerbstätigen um 0,4 Millionen bzw. 4,5 % gestiegen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im selben Zeitraum stärker gestiegen (+8,9 %) und lag Mitte 2019 bei 7,0 Millionen (+0,6 Millionen).

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) wieder. In den vergangenen Jahren stieg die Beschäftigungsquote kontinuierlich an. Im Juni 2019 waren 58,1 % der Menschen im erwerbsfähigen Alter sozialversicherungspflichtig beschäftigt (2014: 53,0 %). Neben der Beschäftigungsquote sind die Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote zentrale Indikatoren für das Geschehen am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit wird im Sinne der Sozialgesetzbücher II und III definiert und bildet den Anteil der registrierten Arbeitslosen an den zivilen Erwerbspersonen ab. Am 31. Dezember 2019 betrug die Arbeitslosenquote 6,4 %. Seit 2013 ist sie stetig gesunken und stagnierte zwischen 2018 und 2019.

Die Arbeitsmarktsituation variiert sehr stark zwischen den Regionen Nordrhein-Westfalens. Besonders die kreisfreien Städte und die Kreise des Ruhrgebiets weisen in der Regel höhere Arbeitslosenquoten auf als die übrigen Kreise in Nordrhein-Westfalen. Die höchsten Arbeitslosenquoten hatten 2018 Gelsenkirchen (12,1 %), Duisburg (10,6 %) und Herne (10,5 %). Generell ist die Arbeitslosenquote in den kreisfreien Städten höher als in den Kreisen.

Das Konzept der Unterbeschäftigung ist weiter gefasst als das der Arbeitslosigkeit. Personen mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus (vor allem kurzfristig erkrankte Personen) und Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsförderung werden abgebildet. Deshalb liegt die Quote der unterbeschäftigten Personen über der Arbeitslosenquote. In der vergangenen Dekade ist die Unterbeschäftigungsquote gesunken. Zwischen 2012 und 2013 und von 2015 auf 2016 stieg sie leicht an und sank danach auf 8,8 % in 2019. Von 2009 bis 2019 verringerte sich der Abstand zwischen Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote.

Abb. II.4.2 Arbeitslosenquote* und Unterbeschäftigungsquote in NRW jeweils am 31. Dezember 2009 – 2019**



*) Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 zivile Erwerbspersonen – **) Zahl der Unterbeschäftigten je 100 zivile Erwerbspersonen – Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Datenstand: April 2020

Grafik: IT.NRW

Zunehmende Erwerbsbeteiligung, vor allem bei Frauen und Älteren

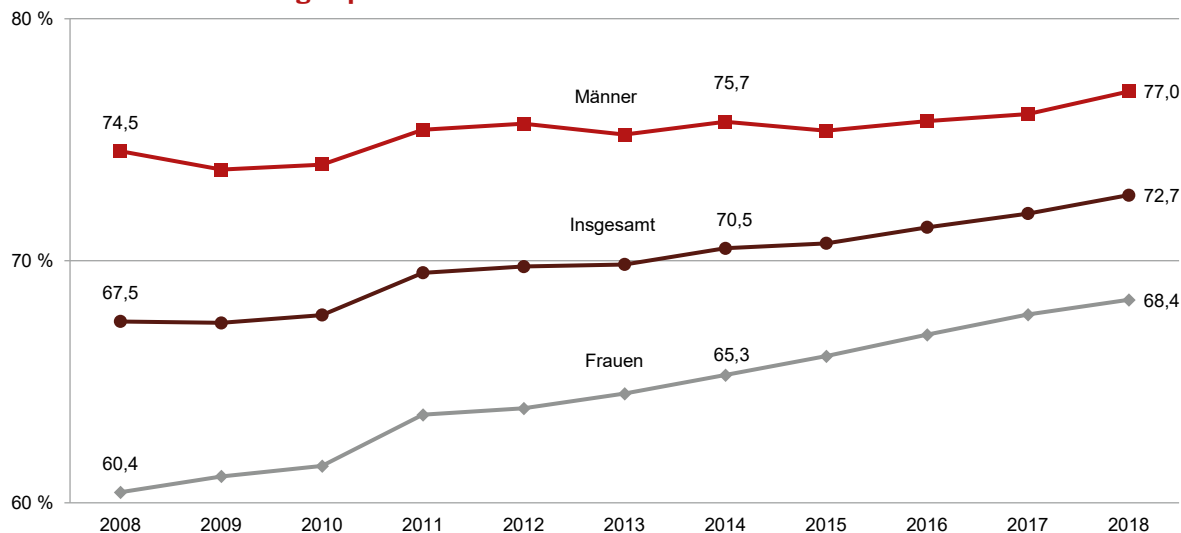
Im Jahr 2018 zählten in Nordrhein-Westfalen 8,8 Millionen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose). Erwerbspersonen stehen dem Arbeitsmarkt direkt zur Verfügung. Erwerbslose sind zwar nicht erwerbstätig, suchen aber aktiv nach einer Beschäftigung und stehen kurzfristig für diese zur Verfügung.

Die Erwerbsquote gibt den Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren wieder. Im Jahr 2018 betrug die Erwerbsquote 75,7 % und lag damit über dem Wert von 2014 (74,8 %). Der Gesamtanstieg ist dabei auf die gesteigerte Erwerbsbeteiligung der Frauen zurückzuführen. Im Jahr 2018 zählten 70,6 % der Frauen im erwerbsfähigen Alter zu den Erwerbspersonen. In 2014 waren es 68,9 %. Bei den Männern hat sich die Erwerbsquote im gleichen Zeitraum kaum verändert (2014: 80,8 %; 2018: 80,7 %). Der Abstand zwischen Männern und Frauen verringerte sich in den vergangenen Jahren zwar, allerdings liegt die Erwerbsquote bei den Männern nach wie vor auf einem deutlich höheren Niveau als bei den Frauen in Nordrhein-Westfalen.

Als erwerbstätig gilt jede Person, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt, selbstständig oder als mithelfendes Familienmitglied gearbeitet hat. Im Jahr 2018 waren insgesamt 72,7 % der Personen im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote der Männer lag 2018 wie auch die Erwerbsquote auf einem höheren Niveau als bei den Frauen. Für Frauen und Männer gilt: Der Anteil der Erwerbstätigen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Im Jahr 2018 waren 77,0 % der Männer erwerbstätig und 68,4 % der Frauen. Im Vergleich zu 2014 verzeichneten die Frauen (+3,1 Prozentpunkte) stärkere Zuwächse als die Männer (+1,3 Prozentpunkte). Die Unterschiede nach Geschlecht haben sich also weiter reduziert.

Besonders deutlich fiel der Anstieg der Erwerbstätigenquoten bei den 60- bis unter 65-Jährigen aus. In dieser Altersgruppe stieg die Erwerbstätigenquote von 2014 auf 2018 bei den Männern um 4,5 Prozentpunkte auf 62,9 % und bei den Frauen um 9,9 Prozentpunkte auf 51,9 %.

Abb. II.4.3 Erwerbstätigenquoten* in NRW 2008 – 2018 nach Geschlecht



*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
 --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus) Grafik: IT.NRW

Verbreitung atypischer Beschäftigung insgesamt kaum verändert

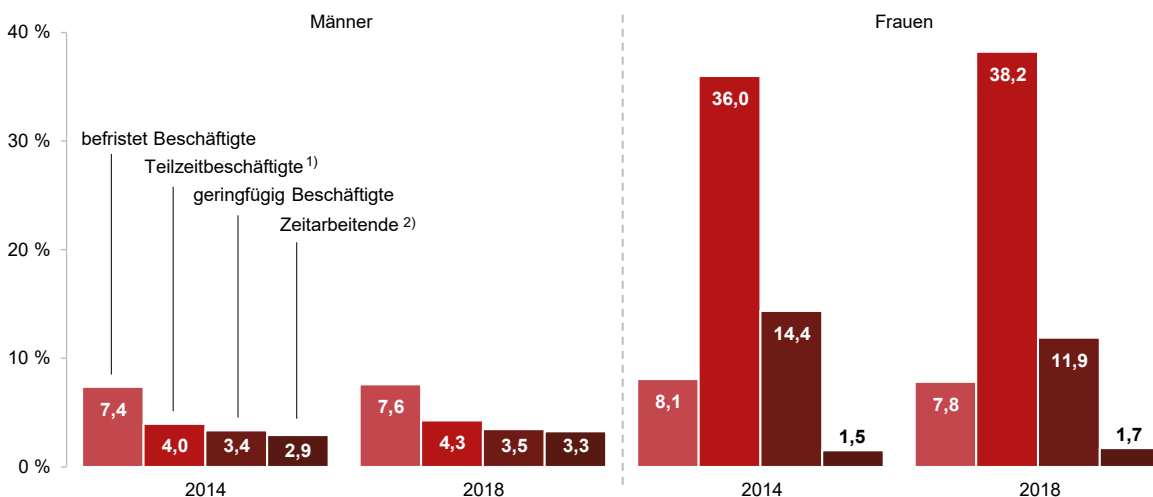
Der Großteil der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen war 2018 abhängig beschäftigt. Im Vergleich zu 2014 hat der Anteil der selbstständigen Erwerbstätigen leicht abgenommen. 2018 waren 10,9 % der erwerbstätigen Männer selbstständig (2014: 12,3 %) und 6,2 % der erwerbstätigen Frauen (2014: 7,0 %). Bei abhängiger Erwerbstätigkeit kann zwischen Normalarbeitsverhältnissen und atypischer Beschäftigung differenziert werden: Zu den Normalarbeitsverhältnissen zählt eine Beschäftigung, wenn es sich um eine unbefristete abhängige Vollzeitbeschäftigung handelt. Im vorliegenden Bericht wird eine Beschäftigung als atypisch bezeichnet, wenn sie mindestens eines der folgenden Merkmale aufweist:

- befristeter Arbeitsvertrag
- (ausschließlich) geringfügige Beschäftigung
- Teilzeitbeschäftigung
- Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis

Der Anteil der atypisch Beschäftigten an den abhängig Erwerbstätigen hat sich von 2014 auf 2018 kaum verändert (Männer: +0,6 Prozentpunkte; Frauen: +0,4 Prozentpunkte). Abhängig erwerbstätige Frauen waren 2018 zu mehr als der Hälfte (54,9 %) in einem atypischen Arbeitsverhältnis und damit zu einem wesentlich höheren Anteil als Männer (16,0 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Frauen überdurchschnittlich häufig mit verkürzter Arbeitszeit erwerbstätig sind: 2018 waren 38,2 % der abhängig erwerbstätigen Frauen in Teilzeit tätig und 11,9 % gingen einer geringfügigen Beschäftigung nach. 7,8 % waren befristet beschäftigt und 1,7 % waren bei einem Zeitarbeitsunternehmen angestellt. Von den abhängig erwerbstätigen Männern befand sich 2018 mit 16,0 % ein deutlich geringerer Anteil in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis als bei den Frauen. Am häufigsten war bei den Männern 2018 mit 7,6 % die befristete Beschäftigung. Nur 4,3 % gingen einer Tätigkeit in Teilzeit nach. Ebenso waren mit 3,5 % anteilig weniger Männer als Frauen geringfügig beschäftigt. Bei der Zeitarbeit fiel hingegen der Anteil bei den abhängig erwerbstätigen Männern mit 3,3 % höher aus.

Was die Verbreitung atypischer Beschäftigung nach Qualifikationsgruppen betrifft, so zeigt sich bei den Männern ein klares Bild: Bei geringer Qualifikation ist der Anteil der atypisch Beschäftigten überdurchschnittlich hoch. Das gilt für alle vier Formen der atypischen Beschäftigung. Bei den Frauen ist das Bild nicht so eindeutig: Zwar ist auch bei ihnen der Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit Befristung, geringfügiger Beschäftigung und Zeitarbeit bei den Geringqualifizierten am höchsten. Auf die Teilzeitarbeit, als die am häufigsten verbreitete Form atypischer Beschäftigung, trifft dies aber nicht zu. Teilzeitarbeit war 2018 bei den abhängig erwerbstätigen Frauen mit mittlerer Qualifikation am stärksten verbreitet (MAGS 2020a, Abbildung II.4.19).

Abb. II.4.4 Anteil abhängig Erwerbstätiger mit atypischem Beschäftigungsverhältnis* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses



* im Alter von 15 bis unter 65 Jahren jeweils je 100 abhängig Erwerbstätige der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, in Privathaushalten und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) ohne geringfügig Beschäftigte – 2) 2014 auf Basis freiwilliger Beantwortung --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus) Grafik: IT.NRW

Erwerbslosigkeit rückläufig

Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes spiegelt sich auch in der gesunkenen Erwerbslosenquote wider. Im Jahr 2018 waren 3,9 % der Erwerbspersonen (= Erwerbstätige und Erwerbslose) erwerbslos und damit 1,8 Prozentpunkte weniger als 2014. Die Erwerbslosenquote war bei den Männern mit 4,6 % höher als bei den Frauen (3,1 %).

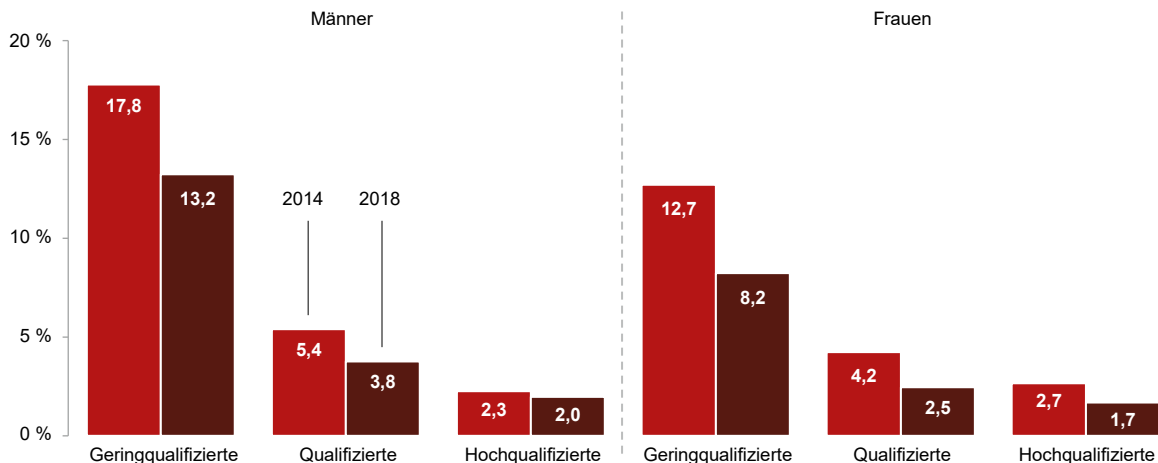
Der Anteil des Erwerbspersonenpotenzials (= Erwerbstätige, Erwerbslose und Stille Reserve), der ungenutzt blieb, war bei den Frauen (9,0 %) und Männern (8,9 %) ungefähr gleich groß. Das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial setzt sich zusammen aus den Erwerbslosen und der Stillen Reserve (vgl. Glossar). Diese unterscheiden sich nach ihrer Nähe zum Arbeitsmarkt: Erwerbslose suchen aktiv nach einer Beschäftigung und stehen kurzfristig für diese zur Verfügung. Auf Personen der Stillen Reserve trifft dies nicht zu, sie wünschen sich aber grundsätzlich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Während bei den Männern die Anteile der Erwerbslosen (4,4 %) und derer, die zur Stillen Reserve zählten (4,5 %), am Erwerbspersonenpotenzial ungefähr ausgeglichen waren, zählten Frauen häufiger zur Stillen Reserve (6,1 %) als zu den Erwerbslosen (2,9 %).

Auch das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial war in den vergangenen Jahren rückläufig: 2018 blieben 8,9 % des Erwerbspersonenpotenzials ungenutzt, 2014 waren es 10,5 %. Dies ist vor allem auf den gesunkenen Anteil der Erwerbslosen zurückzuführen (2014: 5,4 %; 2018: 3,7 %). Der Anteil der Personen, der zur Stillen Reserve zählt, hat sich 2018 (5,2 %) gegenüber 2014 (5,1 %) kaum verändert.

Das Erwerbslosigkeitsrisiko und die Qualifikation einer Person hängen zusammen. So sind die Erwerbslosenquoten bei gering qualifizierten Personen überdurchschnittlich hoch: 2018 waren bei den Männern 13,2 % der gering qualifizierten Erwerbspersonen erwerbslos; bei den Frauen waren es 8,2 %. Mit zunehmender Qualifikation sinkt das Risiko der Erwerbslosigkeit. Die Erwerbslosenquoten waren auf allen Qualifikationsstufen rückläufig. Am stärksten sanken die Erwerbslosenquoten, im Vergleich zu 2014, bei den gering qualifizierten Männern und Frauen (jeweils um 4,5 Prozentpunkte). Bei den höheren Qualifikationsniveaus war der Rückgang der Erwerbslosenquote weniger stark ausgeprägt.

In den vergangenen Jahren ist auch ein Rückgang der Langzeiterwerbslosigkeit zu beobachten. Die Langzeiterwerbslosenquote zeigt den prozentualen Anteil der erwerbslosen Personen mit einer Arbeitssuche von zwölf und mehr Monaten an den Erwerbspersonen. Sie gibt also Auskunft über das Ausmaß verfestigter Erwerbslosigkeit. 2018 konnte hier mit 1,8 % ein neuer Tiefstand erreicht werden (2014: 2,6 %).

Abb. II.4.5 Erwerbslosenquoten* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen



*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, in Privathaushalten und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus) Grafik: IT.NRW

5 Partizipation

Bürgerschaftliches Engagement variiert mit dem Bildungsniveau

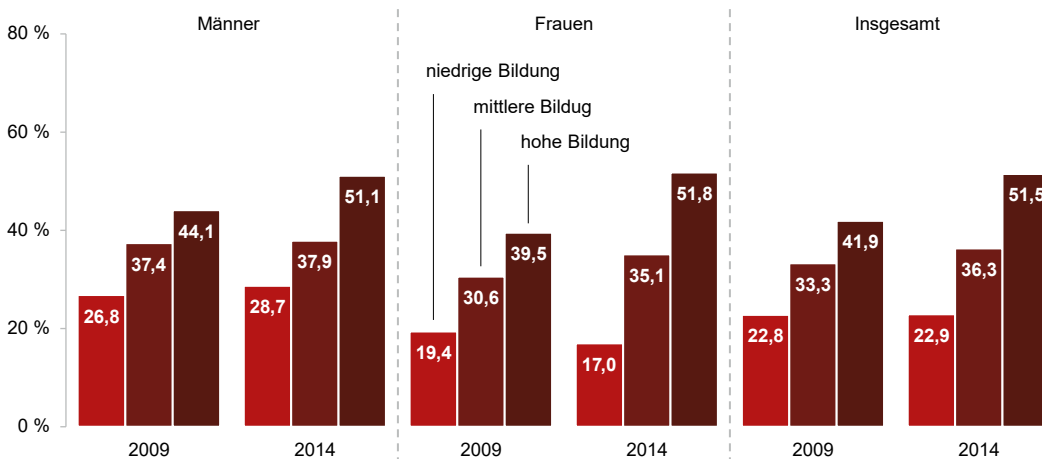
Unter bürgerschaftlichem Engagement wird eine freiwillig ausgeübte Tätigkeit verstanden, die nicht auf materiellen Gewinn hin ausgerichtet und gemeinwohlorientiert ist, im öffentlichen Raum stattfindet und in der Regel gemeinschaftlich ausgeübt wird (Enquete-Kommission 2002, S. 38). Seine vielfältigen Formen umfassen z. B. das Engagement im Sport- und Kulturbereich (z. B. in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in Bürgerinnen- und Bürger- oder Heimatvereinen), das Engagement von Eltern in den Elternvertretungen und Fördervereinen der Kindertageseinrichtungen und Schulen, im kirchlichen und religiösen Bereich oder für politische Anliegen z. B. in Bürgerinitiativen oder in einer Partei sowie die Selbstorganisation in Selbsthilfegruppen.

Eine Bestandsaufnahme zu Stand und Entwicklung des bürgerlichen Engagements liefern die Daten des Freiwilligensurvey (FWS), die alle fünf Jahre erhoben werden (Kausmann u. a. 2016). Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren die Daten der 2019er Erhebung noch nicht verfügbar, sodass hier auf die Ergebnisse aus dem Jahr 2014 zurückgegriffen werden muss.

2014 zählten 41,0 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung im Alter von 14 und mehr Jahren zu den freiwillig Engagierten. Gegenüber 2009 ist der Anteil der Engagierten in Nordrhein-Westfalen um 6,4 Prozentpunkte gestiegen (2009: 34,6 %). Den größten Zuwachs an Engagierten zeigte die Altersklasse der 14- bis unter 30-Jährigen. Waren 2009 noch 29,9 % der 14- bis unter 30-Jährigen freiwillig engagiert, stieg der Anteil in dieser Altersklasse auf 44,7 % im Jahr 2014.

Je nach sozioökonomischer Position bestehen unterschiedliche Zugangschancen und Gelegenheitsstrukturen zu bürgerschaftlichem Engagement. Auch für Nordrhein-Westfalen lässt sich zeigen, dass mit zunehmender Bildung der Anteil der freiwillig Engagierten steigt. 2014 waren in Nordrhein-Westfalen bei den Personen mit geringer Bildung etwas mehr als ein Fünftel (22,9 %), mit mittlerer Bildung gut ein Drittel (36,3 %) und mit hoher Bildung mehr als die Hälfte (51,5 %) freiwillig engagiert. Gegenüber 2009 haben sich die Engagementquoten nach Bildungsniveau unterschiedlich entwickelt. Während sich bei der Engagementquote derer mit niedrigem Bildungsniveau so gut wie keine Veränderung ergeben hat, ist die Engagementquote von Personen mit mittlerer Qualifikation um drei Prozentpunkte und mit hoher Qualifikation um 9,6 Prozentpunkte gestiegen. Die Unterschiede im freiwilligen Engagement nach Qualifikation haben sich somit deutlich erhöht (MAGS 2020a, Kapitel III.3.7.4).

Abb. II.5.1 Anteil freiwillig Engagierter* in NRW 2009 und 2014 nach Qualifikation und Geschlecht



*) an der Bevölkerung im Alter von 14 und mehr Jahren, ohne Schülerinnen und Schüler --- Quelle: Freiwilligensurvey, Kausmann u. a. 2016

Grafik: IT.NRW

Wahlbeteiligung gestiegen, aber sozial selektiv

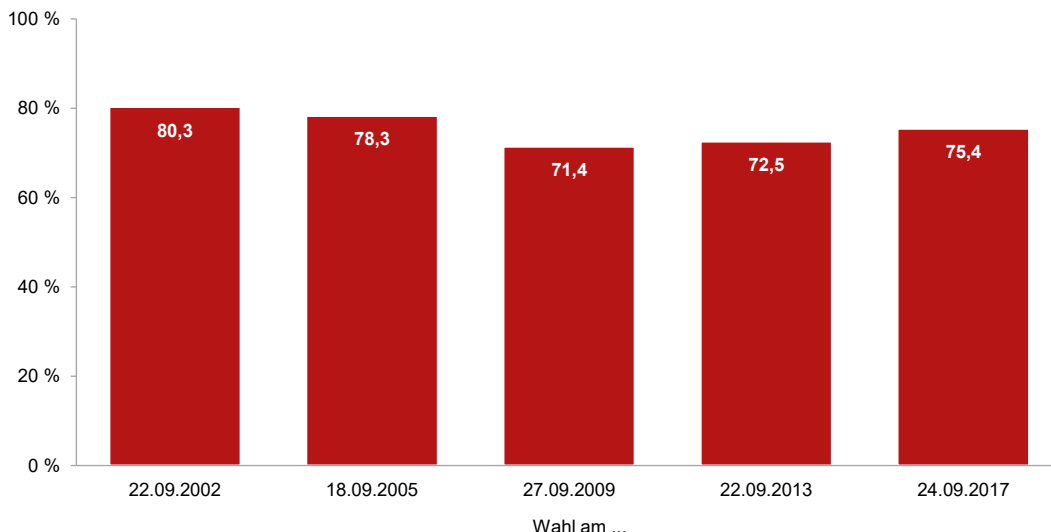
Neben den verschiedenen Formen des bürgerschaftlichen und politischen Engagements stellt die Wahlbeteiligung die einfachste Form politischer Partizipation dar. Diese ist ein wichtiger Gradmesser für die Legitimation der parlamentarischen Demokratie und kann zudem als Indikator für das politische Interesse der wahlberechtigten Bevölkerung interpretiert werden. Für die Legitimation der parlamentarischen Demokratie ist nicht nur eine geringe Wahlbeteiligung problematisch, sondern auch eine sozial selektive Wahlbeteiligung. Diese kann dazu führen, dass die Interessen und Perspektiven bestimmter Bevölkerungsgruppen unzureichend repräsentiert werden.

Die Wahlbeteiligung in Nordrhein-Westfalen zeigt, unabhängig von der Verwaltungsebene, eine einheitliche Entwicklung trotz unterschiedlicher Ausgangsniveaus. Im Zeitraum von 1945 bis Mitte der 70er Jahre stieg die Wahlbeteiligung kontinuierlich an. In den 1970er Jahren erreichte die Wahlbeteiligung ihr Maximum. Bei der Bundestagswahl 1972 gebrauchten 91,8 % aller Wahlberechtigten ihr Wahlrecht. Seitdem zeigte sich bis zum Ende der ersten Dekade der 2000er Jahre eine abnehmende Wahlbeteiligung für alle Verwaltungsebenen. Der Rückgang der Wahlbeteiligung in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen ging einher mit sich vertiefenden Unterschieden der Wahlbeteiligung nach sozioökonomischem Status. Vor allem bei der Bevölkerung mit niedrigem sozialen Status ist die Wahlbeteiligung gesunken.

In der zweiten Dekade war bis auf die Kommunalwahlen wieder ein Anstieg der Wahlbeteiligung zu verzeichnen, wenngleich die Wahlbeteiligung nach wie vor weit unter dem hohen Niveau der 1970er Jahre lag.

Eine Analyse der Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2017 auf kleinräumiger Ebene zeigt aber, dass trotz des Anstiegs der Wahlbeteiligung gegenüber der Landtagswahl 2012 (2012: 59,6 %, 2017: 65,2 %) die soziale Spaltung nicht geringer wurde, sondern sich sogar noch weiter verschärft hat (Vehrkamp/Tillmann 2017). Die Wahlbeteiligung variierte kleinräumig sehr stark (zwischen 41,1 % und 92,7 %). Je höher der Anteil von Haushalten mit einem hohen sozioökonomischen Status in einem Stimmbezirk war, desto höher fiel die Wahlbeteiligung aus. Für Haushalte mit niedrigem sozioökonomischen Status galt das Gegenteil. Auch der Anstieg der Wahlbeteiligung gegenüber der Landtagswahl 2012 ist dabei in Stimmbezirken, die sich durch einen hohen Anteil von Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Status auszeichnen, unterdurchschnittlich geblieben (MAGS 2020a, Kapitel III.3.7.4). »Die Mobilisierung von Nichtwählern ist in den wirtschaftlich schwächeren Schichten weniger stark ausgefallen als in der sozialen Mitte und in der sozialen Oberschicht« (Vehrkamp/Tillmann 2017, S. 15).

Abb. II.5.2 Wahlbeteiligung in NRW 2002 – 2017 bei Bundestagswahlen



Quelle: IT.NRW; Allgemeine Wahlstatistik

Grafik: IT.NRW

Digitale Teilhabe bei Älteren unterdurchschnittlich, aber deutlich gestiegen

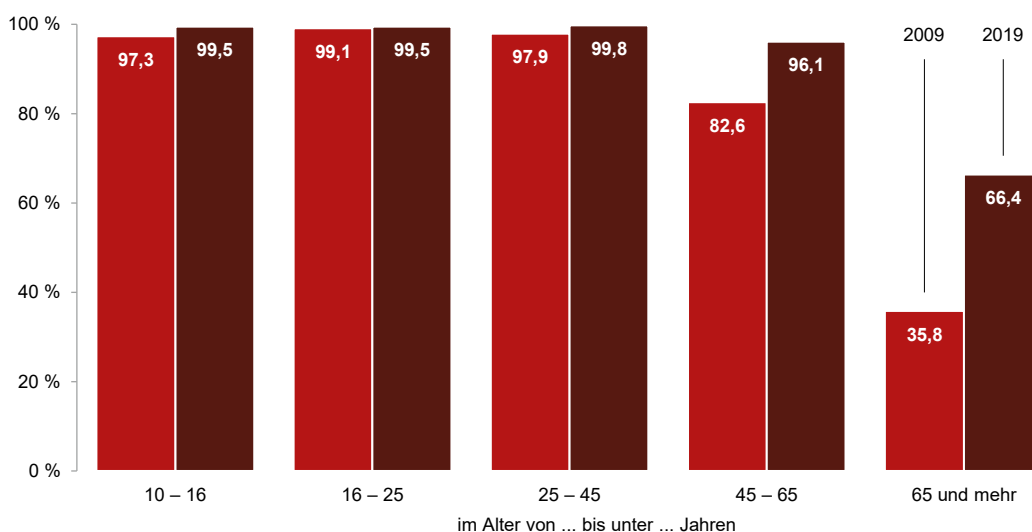
Bedingt durch die technische Entwicklung der vergangenen Jahre wurden Computer und Smartphone zu Massenprodukten und der Zugang zum Internet wurde für viele Menschen selbstverständlich. Zunehmend fließen in vielen Lebensbereichen Informationen wesentlich oder ausschließlich über digitale Medien. In dem Maße, in dem sich Kommunikation und Informationsfluss auf die digitalen Medien verlagern, wird der Zugang zu diesen Medien für die soziale Teilhabe zentral. Bleibt dieser Zugang aus finanziellen oder technischen Gründen, oder weil die nötigen Kompetenzen nicht vorhanden sind, verwehrt, ist soziale Teilhabe gefährdet.

Im Jahr 2019 verfügten in Nordrhein-Westfalen 90,9 % der Haushalte über einen Internetzugang. Die Zahl der Haushalte mit einem Internetzugang zur privaten Nutzung hat sich in den vergangenen zehn Jahren deutlich erhöht (+14 Prozentpunkte). 2009 betrug der Anteil 76,9 %. Männer nutzen das Internet häufiger als Frauen: 2019 hatten 88,2 % der Frauen und 93,7 % der Männer das Internet schon einmal genutzt.

Fast alle Personen im jungen und mittleren Lebensalter haben schon einmal das Internet genutzt, hier lagen in allen Altersgruppen die Nutzerquoten über 95 %. Einzige Ausnahme bildeten die Personen im Alter von 65 und mehr Jahren, hier betrug der Anteil 2019 nur 66,4 %. In dieser Altersgruppe gab es aber auch den höchsten Anstieg der Nutzerquote, 2009 lag diese bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren noch bei 35,8 %.

Das Internet bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten der Nutzung und digitalen Teilhabe. Stark verbreitet ist die Nutzung des Internets als Unterhaltungsmedium, zu Kommunikationszwecken und als Nachrichtenmedium. 84,5 % der Nutzerinnen und Nutzer im Alter von zehn Jahren und mehr Jahren setzten das Internet als Unterhaltungsmedium ein (Onlinespiele, Musik, Fernsehsendungen, Streams von kommerziellen Anbietern, Videos von Video-Sharing). Zur Kommunikation, d. h. zum Senden oder Empfangen von E-Mails, Telefonieren, Nutzen sozialer Netzwerke und Sofortnachrichtendiensten (Instant Messaging z. B. über Skype, Messenger, WhatsApp, Viber) sowie dem Hochladen eigener, selbst erstellter Inhalte, haben 96,5 % das Internet genutzt. Stark verbreitet ist auch das Lesen und Herunterladen von Online-Nachrichten: 75,8 % haben das Internet für diesen Zweck eingesetzt. Die Nutzung des Internets für Lerntätigkeiten und zur politischen Partizipation fällt dagegen stark ab: Ein Viertel der Internetnutzerinnen und Nutzer (25,0 %) haben dieses für Lerntätigkeiten (Online-Kurse, Nutzung von Online-Lernmaterial, studienbezogene Online-Kommunikation mit Studierenden oder Lehrkräften etc.) verwendet. Ein ähnlich hoher Anteil (23,8 %) nutzte das Internet zur politischen Partizipation. Dazu zählen hier das Verfassen von Meinungsäußerungen und die Teilnahme an Online-Petitionen.

Abb. II.5.3 Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer* in NRW 2009 und 2019 nach Altersgruppen



* in Privathaushalten je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe --- Quelle: IT.NRW, Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) Grafik: IT.NRW

6 Wohnkosten und Wohnraumversorgung

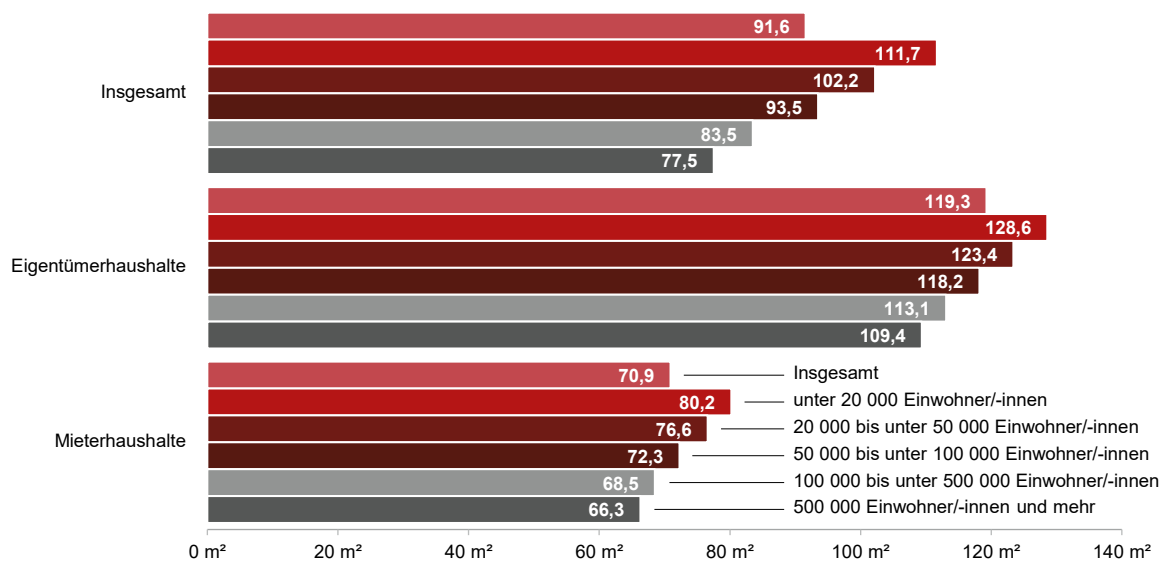
Mieterhaushalte wohnen kleiner und beklagen häufiger Mängel in Wohnung und Wohnumfeld

Im Jahr 2018 waren 57,6 % der Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen Mieterhaushalte. Die Eigentümerquote (also der Anteil der Haushalte, die in einer eigenen Wohnung oder einem eigenen Haus wohnen, an allen Privathaushalten) betrug landesweit 42,4 %. Fünf von sechs Haushalten von Alleinerziehenden und von Singles wohnten in Nordrhein-Westfalen zur Miete. Die Eigentümerquote ist in diesen Gruppen am niedrigsten (16,8 % bzw. 17,8 %). Hingegen wohnte etwa die Hälfte der Haushalte von Paaren mit oder ohne Kindern in Wohnungseigentum (50,9 % bzw. 49,4 %). Etwas höher lag die Eigentümerquote der Seniorenhaushalte (52,7 %), also der Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren oder mehr.

Die durchschnittliche Wohnfläche von Mieterhaushalten (70,9 m²) betrug 2018 nur etwa drei Fünftel der durchschnittlichen Wohnfläche von Eigentümerhaushalten (119,3 m²). Dieses Verhältnis ist über die verschiedenen Gemeindegrößen ziemlich stabil, auch wenn auf dem Land im Schnitt etwas größer gewohnt wird als in der Stadt. In Großstädten mit mindestens 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern wohnte etwa jeder fünfte Mieterhaushalt (22,1 %) in einer Wohnung mit geringer Wohnfläche (d. h. die Wohnfläche unterschreitet die in den »Kölner Empfehlungen« definierten Mindestanforderungen an die Wohnungsgröße; vgl. Glossar). Bei Paaren mit ihren Kindern sind es landesweit sogar zwei von fünf Mieterhaushalte, die eine geringe Wohnfläche haben (39,7 %).

Mieterhaushalte klagen zudem häufiger als Eigentümerhaushalte über Lärmbelästigung (37,3 % bzw. 20,3 %), Feuchtigkeitsschäden in der Wohnung (16,4 % bzw. 7,0 %), Verschmutzung und Umweltbelastungen (34,7 % bzw. 21,9 %) oder Kriminalität, Gewalt und Vandalismus im Wohnumfeld (20,4 % bzw. 14,0 %). Diese Angaben zur Qualität von Wohnung und Wohnumfeld sind Ergebnisse der Erhebung »LEBEN IN EUROPA« (EU-SILC).

Abb. II.6.1 Durchschnittliche Wohnungsgröße* in NRW 2018 nach Besitzverhältnissen und Gemeindetyp



*) der Privathaushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen ---
 Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus) Grafik: IT.NRW

Entwicklung der Bestandsmieten nur geringfügig höher als bei den Lebenshaltungskosten

Die Entwicklung der Bestandsmieten (vgl. Glossar) war in den zehn Jahren von 2008 bis 2018 nur geringfügig höher als die durchschnittliche Entwicklung der Verbraucherpreise. Während der Verbraucherpreisindex in diesem Zeitraum um 12,0 Punkte stieg, waren dies bei der Nettokaltmiete 12,9 Punkte und bei den kalten Nebenkosten 12,2 Punkte. Im Mittel ist die Entwicklung der Mieten und Nebenkosten also nicht besonders auffällig.

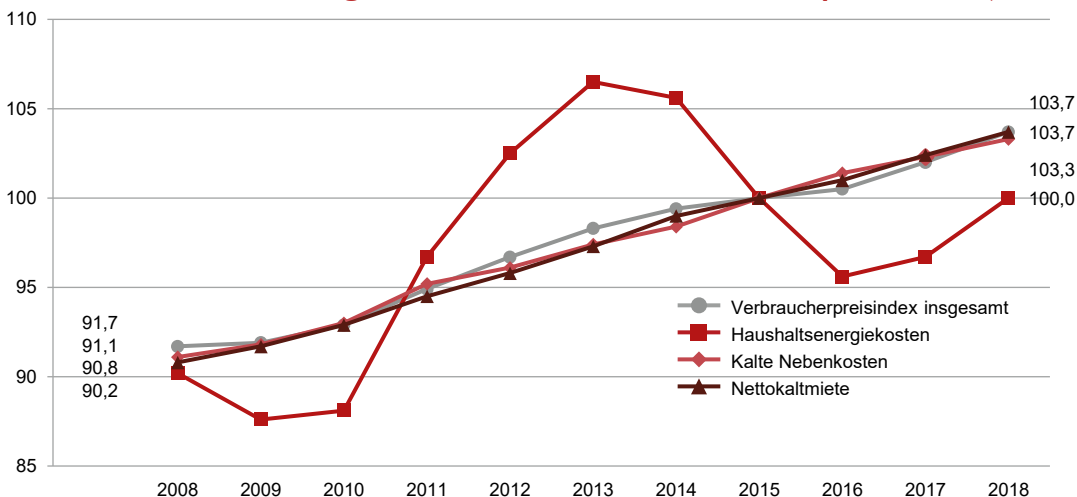
Erhebliche Schwankungen weisen dagegen die Kosten für Haushaltsenergien auf. Zwischen 2008 und 2018 ist der Abstand zwar sogar geringer als bei den Mieten (+9,8 Punkte), aber dazwischen lagen starke Preisbewegungen. 2009 erreichte der Index (Basis 2015 = 100) seinen tiefsten Stand bei 87,6, stieg dann nach 2010 jedoch steil an und erreichte 2013 seinen zwischenzeitlichen Höchststand bei 106,5. In den folgenden drei Jahren gingen die Preise für Haushaltsenergien wieder deutlich zurück bis auf einen Wert von 95,6 im Jahr 2016. Danach stiegen die Preise wieder an und lagen mit dem Wert 100,0 im Jahr 2018 wieder bei dem Referenzpreis von 2015.

Nach Ergebnissen des Mikrozensus betrug im Jahr 2018 die durchschnittliche Nettokaltmiete (vgl. Glossar) der Bestandsmieten 6,57 Euro/m². Nach Haushaltstypen unterschieden zahlten nur die Singlehaushalte (6,96 Euro/m²) und die Paarhaushalte ohne Kinder (6,63 Euro/m²) einen etwas überdurchschnittlichen Quadratmeterpreis für die Nettokaltmiete. Die Nettokaltmiete pro Quadratmeter lag für die übrigen Haushaltstypen im Schnitt leicht unter dem Durchschnitt und schwankte zwischen 6,07 Euro/m² für sonstige Haushalte mit Kindern und 6,41 Euro/m² für Paarhaushalte mit Kindern. Dahinter verbirgt sich, dass kleine Wohnungen einen höheren Quadratmeterpreis haben als Wohnungen mit mittlerer oder größerer Wohnfläche.

Eine Anspannung im Wohnungsmarkt gibt es jedoch unabhängig von der hier festgestellten moderat erscheinenden durchschnittlichen Preisentwicklung. So hat bereits bei den Bestandsmieten die Wohndauer einen deutlichen Effekt auf den Mietpreis. Für Mieterhaushalte, die innerhalb der letzten acht Jahre in ihre Wohnung eingezogen sind, lagen 2018 die Mieten über dem Durchschnitt. Die höchsten Quadratmeterpreise für die Nettokaltmiete erreichten die Haushalte mit der kürzesten Wohndauer von unter vier Jahren mit 7,13 Euro/m². Bei einer Wohndauer von über 20 Jahren lag der durchschnittliche Preis der Nettokaltmiete hingegen bei 5,86 Euro/m².

Die regional sehr unterschiedliche Anspannung der Wohnungsmärkte zeigt sich zudem bei der Entwicklung der Angebotsmieten (vgl. Glossar; vgl. nächster Absatz und Kapitel V).

Abb. II.6.2 Preisentwicklung in NRW 2008 – 2018 nach Verbraucherpreisstatistik (2015 = 100)



Quelle: IT.NRW, Verbraucherpreisindex

Grafik: IT.NRW

Mieten sind im Westen Nordrhein-Westfalens höher als im Osten

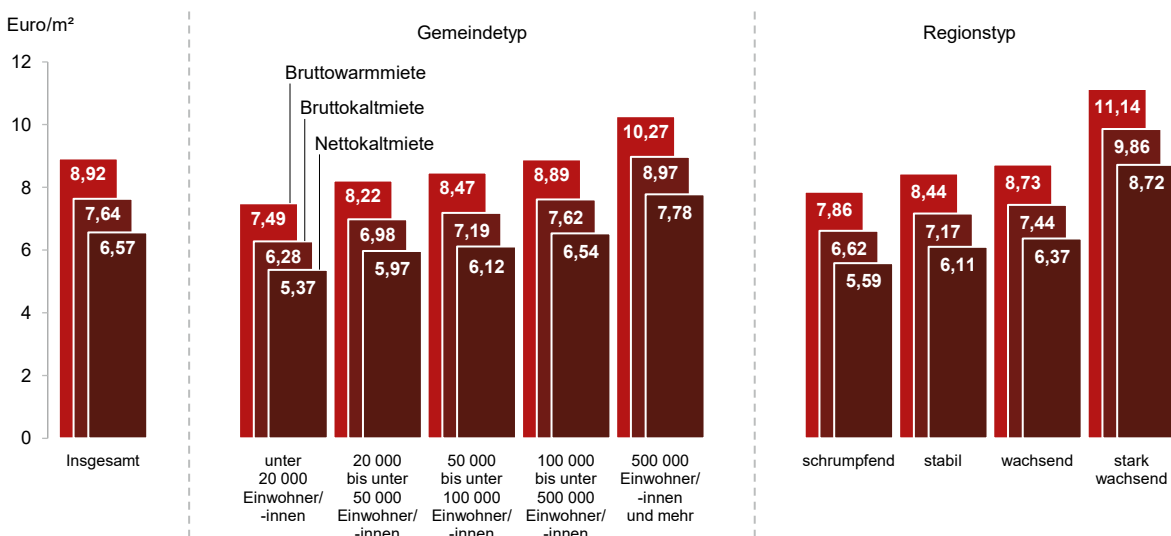
Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete der Bestandsmieten (vgl. Glossar: Miete – Bestandsmiete) 6,57 Euro/m². Die regionale Verteilung der Quadratmeterpreise weist deutliche Schwankungen auf. In Kleinstädten unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner lag der Preis mit durchschnittlich 5,37 Euro/m² niedriger. In demografisch stark wachsenden Städten mit angespannten Wohnungsmärkten wurden mit 8,72 Euro/m² erheblich höhere Preise erreicht (vgl. Abbildung II.6.3).

In Nordrhein-Westfalen gibt es tendenziell ein West-Ost-Gefälle der durchschnittlichen Quadratmetermieten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Überwiegend in der westlichen Landeshälfte waren die Quadratmeterpreise 2018 hoch, insbesondere (über 6,75 Euro/m²) in der Rheinschiene und Aachen, aber auch in Münster, während sich die Kreise mit niedrigen Quadratmetermieten fast ausschließlich in der östlichen Landeshälfte fanden. Besonders niedrig (unter 5,50 Euro/m²) waren die Quadratmetermieten im östlichen Münsterland, Ostwestfalen und Lippe, Höxter und im mittleren Sauerland und Hagen. Die Ausnahmen im Westen des Landes sind der Kreis Heinsberg und Gelsenkirchen, die in die unterste Preisgruppe fielen, sowie Bottrop und Herne, die zur zweitgünstigsten Preisgruppe zählten (5,50 bis unter 5,75 Euro/m²).

Wer eine neue Wohnung sucht, ist auf finanziell erschwingliche Angebote für die Neuvermietung angewiesen. Nach dem Wohnungsmarktbericht 2018 der NRW.BANK sind die Mietpreise bei der Wiedervermietung einer Wohnung insbesondere seit 2014 deutlich stärker gestiegen als die Mietpreise aus der Verbraucherpreisstatistik. Im Zeitraum von 2010 bis 2018 ist hier ein Anstieg um 23 % zu beobachten. Im gleichen Zeitraum sind die Preise der Erstvermietung von Neubauwohnungen sogar um 29 % gestiegen (NRW.BANK 2019b, S. 44 f.).

Zudem verbergen sich natürlich auch bei den Wiedervermietungs-mieten hinter dem Durchschnittswert deutliche regionale Unterschiede. Auch bei der Wiedervermietungs-miete erreichten die Rheinschiene, Münster und Aachen im Mittel der Jahre 2015 bis 2017 die höchsten Preise mit Werten über 9 Euro/m² in Köln, Düsseldorf, Bonn und Münster. Und auch hier fanden sich die niedrigsten Preise insbesondere von der östlichen Landesgrenze bis in Teile des Sauerlands.

Abb. II.6.3 Quadratmetermieten (Bestand)* in NRW 2018 nach Gemeindetyp und Regionstyp



*) der Hauptmieterhaushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen
 Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus) Grafik: IT.NRW

Zahl und Anteil der preisgebundenen Mietwohnungen ist rückläufig

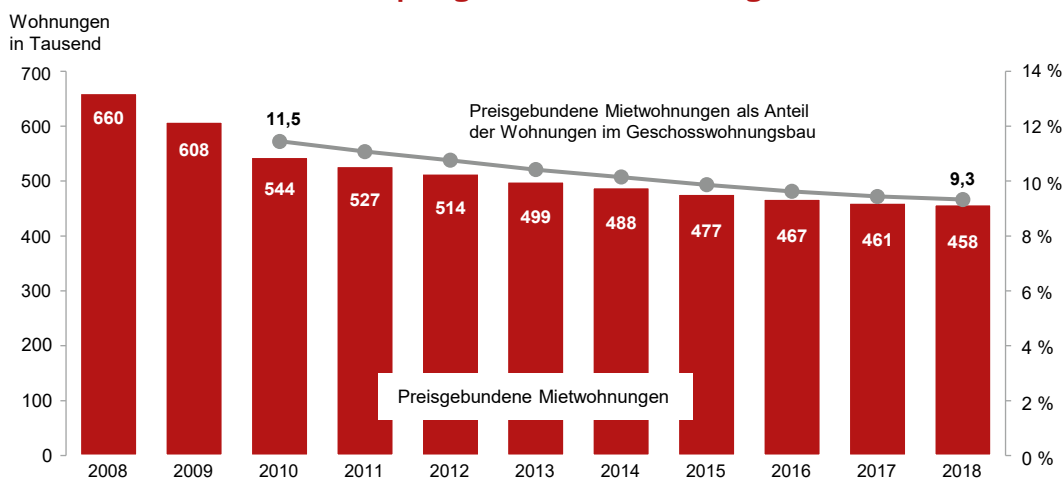
Gerade auf angespannten Wohnungsmärkten kommt der sozialen Wohnraumförderung eine besondere Bedeutung zu, da die Wiedervermietungsmieten eine erhebliche Preisdynamik nach oben zeigen. Das führt im Umkehrschluss dazu, dass einkommensschwache Haushalte bei der Wohnungssuche kaum noch Angebote im günstigen Preissegment vorfinden und sich nur noch deutlich eingeschränkt aus eigenen Mitteln mit angemessenem Wohnraum versorgen können (vgl. Kapitel V).

Als Förderbank und darlehensverwaltende Dienststelle berichtet die NRW.BANK regelmäßig über die Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen (NRW.BANK 2019a). Nach diesem Bericht gab es Ende 2018 in Nordrhein-Westfalen insgesamt 534 500 öffentlich geförderte Wohnungen, davon 457 600 Mietwohnungen und 76 900 Wohnungen im selbstgenutzten Wohneigentum. Damit hat der Bestand der preisgebundenen Mietwohnungen einem langjährigen Trend folgend bis 2018 weiter abgenommen, wenn auch die Rückgänge in den letzten Jahren kleiner wurden. Im Jahr 2008 lag der Bestand noch bei 660 300 und 2010 bereits bei nur noch 544 000 preisgebundenen Mietwohnungen. Von 2008 auf 2018 nahm der Bestand um 202 700 Wohnungen oder 30,7 % ab (gegenüber 2010: –15,9 %).

Da in diesem Zeitraum der gesamte Wohnungsbestand in Nordrhein-Westfalen leicht gestiegen ist, geht der Anteil der preisgebundenen Mietwohnungen sogar noch etwas deutlicher zurück. Dabei ist zu beachten, dass es keine Gesamtzahl der Mietwohnungen im Land gibt, weshalb die NRW.BANK als Vergleichsgröße auf die Wohnungen im Geschosswohnungsbau zurückgreift (vgl. Glossar: »Anteil preisgebundener Mietwohnungen«), dies waren 2010 4,75 Millionen Wohnungen und 2018 4,9 Millionen Wohnungen. 2010 entsprach die Zahl der preisgebundenen Mietwohnungen noch 11,5 % der Wohnungen im Geschosswohnungsbau, bis 2018 ging dieser Anteil auf 9,3 % zurück.

Außerdem war bis 2018 die Zahl der außerplanmäßigen Abgänge aus der Darlehensverwaltung höher als die der planmäßigen Abgänge. Das bedeutet, dass Darlehen vorzeitig getilgt werden. Für die Preisbindung der Wohnung galt bis 2015 nach einer außerplanmäßigen Tilgung noch eine Nachwirkungsfrist von bis zu zehn Jahren, danach entfiel die Preisbindung für diese Wohnungen. Lag die Zahl der Wohnungen in der Nachwirkungsfrist 2016 noch bei 114 300 Wohnungen, was etwa einem Viertel (24,5 %) der preisgebundenen Mietwohnungen entsprach (NRW.BANK 2017, S. 6), so waren es 2018 bereits 140 200 Wohnungen (30,6 %) (NRW.BANK 2019a, S. 6). Die Landesregierung ist dieser Entwicklung mit einer Änderung der Förderrichtlinien begegnet, nach der auch bei vorzeitiger Kündigung der Darlehensverträge die Sozialbindungen bis zum Ende der bewilligten Laufzeit fortbestehen.

Abb. II.6.4 Bestand und Anteil* preisgebundener Mietwohnungen in NRW 2008 – 2018



*) bezogen auf die Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen --- Quelle: www.mhkgb.nrw/themen/bau/wohnen/daten-und-fakten; NRW.BANK 2018, NRW.BANK 2019a, IT.NRW, Gebäude- und Wohnungsfortschreibung

Grafik: IT.NRW

7 Soziale Segregation

Die soziale Segregation ist gestiegen

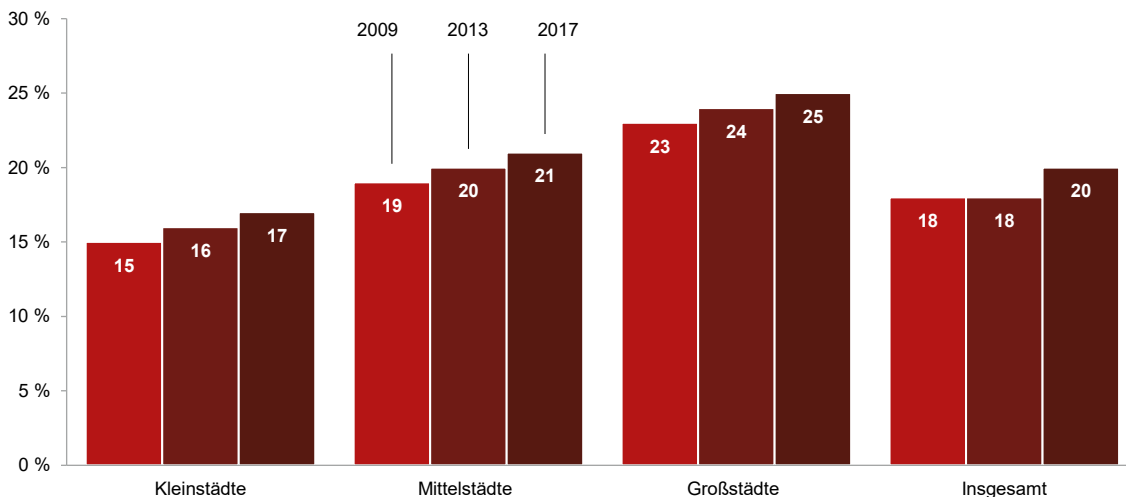
Unter sozialer Segregation wird eine ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen nach sozioökonomischem Status im Raum verstanden. Soziale Segregation wird zu einem Problem, wenn damit Ungleichheit verfestigt oder verstärkt wird. So wird angenommen, dass die räumliche Konzentration von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen eine zusätzliche Benachteiligung bzw. Verfestigung ihres sozial unterprivilegierten Status nach sich ziehen kann und die betroffene Wohnbevölkerung von der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung abgekoppelt wird (ILS NRW/ZEFIR 2003, S. 19). Im Sozialbericht NRW 2016 wurde die soziale Segregation auf der Basis von SGB II-Daten der Jahre 2009 und 2013 von Wissenschaftlern der Ruhr-Universität Bochum erstmals flächendeckend für Nordrhein-Westfalen untersucht (MAIS 2016). Diese Analysen wurden nun um das Jahr 2017 erweitert (Jeworutzki/Schräpler 2020).

Zur Messung der sozialen Segregation wird ein sogenannter Segregationsindex bestimmt. Der Indexwert kann als Anteil an der Bevölkerung in einer Gemeinde interpretiert werden, der umziehen müsste, um eine Gleichverteilung in der Gemeinde zu erreichen. Abbildung II.7.1 zeigt: Die soziale Segregation gemessen an der kleinräumigen Verteilung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften ist von 2013 auf 2017 gestiegen und in den Großstädten überdurchschnittlich hoch.

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von SGB II-Leistungen an allen Lebensformen in Nordrhein-Westfalen (BG-Quote) variiert kleinräumig wesentlich stärker als zwischen den Gemeinden Nordrhein-Westfalens: Die Spannweite der BG-Quoten auf Ebene der Bezirke (15 328 PLZ-8-Gebiete, vgl. Glossar) variierte im Jahr 2017 von 0,7 % bis zu 98,1 % und umfasste damit nahezu den gesamten Wertebereich.

Helbig und Jähnen kommen in ihrer Studie zur Segregation in deutschen Städten zu dem Befund, dass die soziale Spaltung bei Kindern bzw. Familien mit Kindern stärker ausgeprägt ist als bei der Gesamtbevölkerung. Während in manchen Stadtteilen SGB II-Bezug fast nicht vorkommt, sind in benachteiligten Quartieren Kinder und Jugendliche mit SGB II-Bezug in der Überzahl. Dies ist problematisch, denn »[folgt] man der Literatur zu Nachbarschaftseffekten, dann hat diese Konzentration sozial benachteiligter Kinder das Potenzial, sich negativ auf die Lebenschancen der jungen Bewohner in diesen Quartieren auszuwirken« (Helbig/Jähnen 2018, S. 1).

Abb. II.7.1 Durchschnittliche Werte des Segregationsindex in NRW 2009, 2013 und 2017 nach Gemeindetyp



Quelle: Jeworutzki/Schräpler 2020

Grafik: IT.NRW

8 Öffentliche Haushalte

Landeshaushalt: Steigende Einnahmen und Abbau der Verschuldung

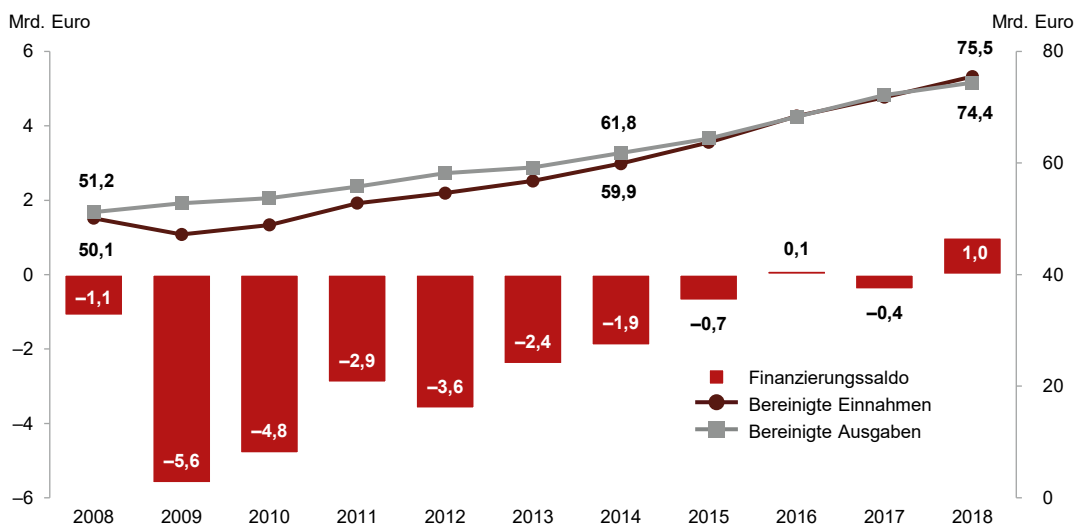
Die bereinigten Einnahmen – also Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge wie Schuldenaufnahme oder Tilgung – stiegen in den vergangenen Jahren stetig. Im Vergleich zu 2014 stiegen die bereinigten Einnahmen nominal um 26,0 %, die bereinigte Gesamtausgaben stiegen im gleichen Zeitraum um 20,4 %. Die Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben verringerte sich somit. Im Jahr 2019 erzielte das Land bereinigte Einnahmen in Höhe von 78,4 Milliarden Euro. Die Ausgaben betragen 76,6 Milliarden Euro.

Im Jahr 2018 nahm das Land Nordrhein-Westfalen 59,2 Milliarden Euro an Steuern ein. Die Steuerfinanzierungsquote betrug 79,6 %. Es wurden also knapp vier Fünftel der bereinigten Ausgaben durch Steuereinnahmen gedeckt. Zwischen 2014 und 2018 stiegen die Steuereinnahmen um 27,7 %. In 2019 erhöhten sich die Steuereinnahmen nochmals und erreichten 62,0 Milliarden Euro.

Die Zahlen zur Verschuldung des Kernhaushalts des Landes Nordrhein-Westfalen umfassen Schulden bei öffentlichen Haushalten und Kreditmarktschulden. Der Schuldenstand (Kernhaushalt) belief sich Ende 2018 auf insgesamt 137,5 Milliarden Euro. Gegenüber 2014 konnten netto Schulden abgebaut werden (-1,8 %). Wird der Schuldenstand auf die Einwohnerinnen und Einwohner umgerechnet, ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 7 669 Euro in 2018. In 2019 betrug die Gesamtverschuldung 143,9 Milliarden Euro. Dieser Anstieg ist durch eine Umstellung im Liquiditätsmanagement zu erklären und technischer Natur.

Eine andere Betrachtung der Verschuldung zeigen die »Gesamtschulden beim nicht-öffentlichen Bereich«. Diese schließen Extrahaushalte (die zum Sektor Staat zählen) sowie Kassenkredite mit ein, nicht aber die Schulden bei öffentlichen Haushalten. Die Gesamt- und Pro-Kopf-Verschuldung beim nicht-öffentlichen Bereich erreichte 2018 den tiefsten Stand dieser seit 2010 berechneten Zeitreihe. Der Schuldenstand betrug 167,2 Milliarden Euro. Das entsprach 24,1 % vom BIP (in jeweiligen Preisen) des Landes. Die Pro-Kopf-Verschuldung erreichte 2018 nach der Definition einen Wert von 9 322 Euro.

Abb. II.8.1 Bereinigte Einnahmen und Ausgaben* sowie Finanzierungssaldo des Landes NRW 2008 – 2018



* ohne besondere Finanzierungsvorgänge (Schuldenaufnahme bzw. -tilgung am Kapitalmarkt, Entnahmen aus bzw. Zuführungen an Rücklagen usw., Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre bzw. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, globale Mehr- und Mindereinnahmen bzw. -ausgaben, haushaltstechnische Verrechnungen) --- Quelle: Finanzministerium des Landes NRW

Grafik: IT.NRW

Gemeindehaushalt: Steigende Einzahlungen und Abbau der Verschuldung 2017 und 2018

Die lokale wirtschaftliche und sozialstrukturelle Situation bestimmt die kommunale Finanzlage fundamental. Eine stabile wirtschaftliche Leistungsfähigkeit führt tendenziell zu höheren kommunalen Einzahlungen, wohingegen soziale Problemlagen in der Regel mit höheren Ausgaben verbunden sind.

Innerhalb von fünf Jahren stiegen die bereinigten Einzahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände von 53,1 Milliarden Euro in 2014 um 24,7 % auf 66,2 Milliarden Euro in 2018. Die Auszahlungen stiegen im gleichen Zeitraum weniger stark (+18,0 %). Von 2009 bis 2016 übertrafen die Auszahlungen die Einzahlungen regelmäßig (Ausnahme: im Durchschnitt ausgeglichen in 2012). 2017 konnte erstmals wieder ein positiver Finanzierungssaldo erzielt werden, welcher sich im Jahr 2018 fortsetzte.

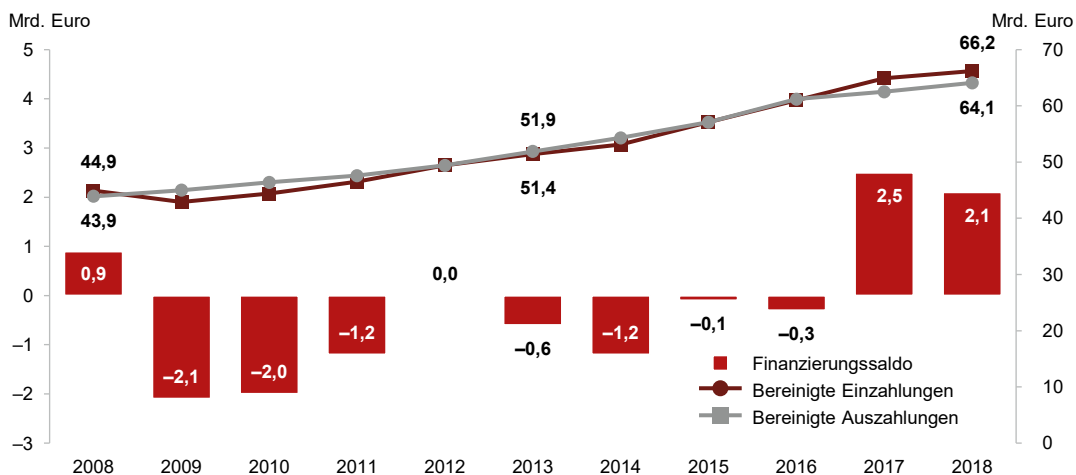
Von 2008 bis 2016 stieg die Gesamtverschuldung der kommunalen Kernhaushalte. Ein Rekordhoch des kommunalen Schuldenstands wurde im Jahr 2016 mit 51,2 Milliarden Euro erreicht. In den Folgejahren sank er wieder auf 48,0 Milliarden Euro im Jahr 2018 (zum Stichtag 31. März).

Bei den Schulden sind Investitionsschulden und Liquiditätsschulden zu unterscheiden. Investitionsschulden werden zweckgebunden für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung am Kreditmarkt aufgenommen. Die Liquiditätskredite (früher Kassenkredite) sollen der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen dienen. Liquiditätskredite werden kritisch gesehen, da ihnen keine Vermögenswerte gegenüberstehen. 2018 fielen die Investitionskredite 24,9 Milliarden Euro höher aus als die Liquiditätskredite (23,1 Milliarden Euro). 2014 war das Gegenteil der Fall (Investitionskredite: 23,1 Milliarden Euro, Liquiditätskredite: 26,4 Milliarden Euro).

Aus den kommunalen Kernhaushalten wurden zahlreiche Bereiche ausgegliedert, die in den Schulden des Kernhaushalts nicht auftauchen. Werden Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts mitbetrachtet, betrug in 2018 die Gesamtverschuldung 61,0 Milliarden Euro.

Im Jahr 2018 befanden sich 157 Gemeinden in der Haushaltssicherung (154 mit genehmigten Haushaltssicherungskonzepten [HSK] und 3 ohne Genehmigung). Im Jahr 2014 waren es noch 171 Kommunen mit genehmigten HSK (MHKBG 2019).

Abb. II.8.2 Bereinigte Ein- und Auszahlungen* sowie Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2008 – 2018



*) des Gesamthaushalts, ohne besondere Finanzierungsvorgänge (z. B. Schuldenaufnahmen, Tilgungen) – Hinweis: Durch nachträgliche Korrekturen können sich ggf. Daten rückwirkend ändern. --- Quelle: IT.NRW, 2000–2016: Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik, ab 2017: Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik, Berechnungsstand: August 2019 Grafik: IT.NRW

Weiterer Anstieg der kommunalen Sozialauszahlungen

Neben der Bereitstellung zahlreicher Leistungen im Bereich Infrastruktur und Bildung obliegt den Gemeinden auch die unmittelbare Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger in Form von Transferzahlungen. Diese betragen 19,5 Milliarden Euro im Jahr 2018 und sind zwischen 2014 und 2018 um 18,7 % gestiegen.

Den größten Anteil an den Sozialausgaben hatten 2018 nach wie vor Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII. Mit 8,3 Milliarden Euro machte dieser Posten 42,4 % der gesamten kommunalen Sozialleistungen aus. Gegenüber 2014 sind diese Leistungen um 14,3 % gestiegen. Zu ihnen zählen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (einschließlich der Kosten der Unterkunft und Heizung) sowie Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (u. a. Hilfe zur Pflege).

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beliefen sich 2018 auf rund 6,1 Milliarden Euro. Gegenüber 2014 gab es hier einen Anstieg von 7,7 %. Innerhalb dieser Leistungen machen die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) den größten Posten aus. Alle Kostenpunkte nach dem SGB II haben im Vergleich zum Jahr 2014 zugenommen.

Auch das Ausgabevolumen für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Leistungen für Tageseinrichtungen und Tagespflege) hat im Zeitraum 2014 bis 2018 zugenommen (+37,7 %). Es lag 2018 bei 3,4 Milliarden Euro.

Rund 3,9 % der kommunalen Sozialausgaben wurden 2018 für Asylbewerberleistungen gezahlt. Diese betragen rund 0,8 Milliarden Euro, was im Vergleich zu 2014 einen Anstieg von 56,6 % bedeutet. Seit 2016 (1,6 Milliarden Euro) sind die Ausgaben für Asylbewerberleistungen wieder rückläufig.

Von allen Leistungsarten sind die sonstigen sozialen Leistungen im Vergleich zu 2014 am stärksten gestiegen (+76,1 %). Zu ihnen zählen z. B. Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX sowie Unterhaltsvorschussleistungen.

Tab. II.8.1 Struktur der Sozialauszahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2010, 2014 und 2018 nach Ausgabearten

Auszahlungsart	2010	2014	2018	Veränderung 2018 gegenüber 2014	
	Mrd. Euro			Mrd. Euro	Prozent
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	4,46	5,70	6,14	+0,44	+7,7
darunter					
Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) (SGB II)	3,56	3,80	4,01	+0,20	+5,4
Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16a SGB II)	0,06	0,03	0,03	+0,00	+4,0
Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (SGB II)	0,08	0,08	0,08	+0,01	+11,6
Bildung und Teilhabe (SGB II)	-	0,17	0,19	+0,02	+10,8
Leistungen der Optionskommunen (SGB II)					
Arbeitslosengeld II	0,61	1,40	1,57	+0,16	+11,6
Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16b – 16g SGB II)	0,15	0,21	0,25	+0,05	+21,8
Asylbewerberleistungen (AsylbLG)	0,19	0,48	0,76	+0,27	+56,6
Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	1,93	2,49	3,43	+0,94	+37,7
Sozialhilfe (SGB XII)	5,93	7,22	8,25	+1,03	+14,3
Sonstige soziale Leistungen	0,56	0,50	0,88	+0,38	+76,1
Insgesamt	13,08	16,39	19,46	+3,07	+18,7

Quelle: 2010 und 2014: Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik, 2018: Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik, vorläufige Daten

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

1 Einkommen

Kontinuierlicher Zuwachs bei den Bruttolöhnen und -gehältern

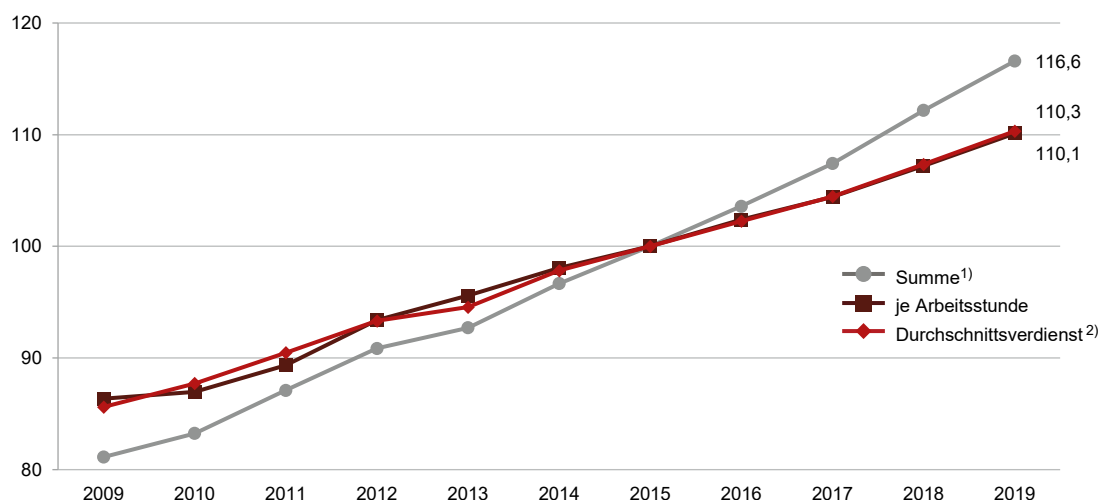
Von 2010 auf 2017 ist das Arbeitnehmerentgelt stärker gestiegen als das Vermögenseinkommen und das Selbstständigeneinkommen. Während das Vermögenseinkommen im Kontext der niedrigen Zinsen nur wenig gestiegen ist, kam es beim Arbeitnehmerentgelt zu einem deutlicheren Anstieg. Diese Entwicklung ist sowohl in der positiven Arbeitsmarktentwicklung und damit der gestiegenen Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch in einem Anstieg der durchschnittlichen Entgelte begründet.

Die Summe der Bruttolöhne und -gehälter aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen ist von 2015 bis 2019 um 16,6 % gestiegen. Der Zuwachs wird durch den Anstieg der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Zeitraum verstärkt (vgl. Kapitel II.4). Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer sind von 2015 bis 2019 zwar ebenfalls gestiegen, der Zuwachs fiel mit 10,3 % aber geringer aus.

Der Zuwachs von 2015 auf 2019 bei den Durchschnittslöhnen entsprach in etwa dem Zuwachs bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitsstunde. Die Lohnentwicklung in Nordrhein-Westfalen blieb damit hinter der in Westdeutschland und dem gesamten Bundesgebiet zurück. Von 2015 auf 2019 sind die durchschnittlichen Stundenlöhne in Nordrhein-Westfalen um 10,1 % gestiegen; in Westdeutschland lag der Anstieg bei +11,1 % und im gesamten Bundesgebiet bei +12,0 %.

Eine Analyse der Lohnentwicklung und -verteilung auf Basis der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe (vgl. Glossar) ermöglicht die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Dabei zeigt sich, dass sich das mittlere Einkommen in Nordrhein-Westfalen von 2011 bis 2014 entsprechend dem mittleren Einkommen in Westdeutschland entwickelt hat. Von 2014 bis 2018 blieb die Einkommensentwicklung in Nordrhein-Westfalen mit einem Plus von 7,8 % leicht hinter der westdeutschen (+8,7 %) und gesamtdeutschen (+9,3 %) Entwicklung zurück. 2018 lag das mittlere Einkommen für Nordrhein-Westfalen bei 3 391 Euro und damit leicht unter dem mittleren Einkommen in Westdeutschland insgesamt (3 434 Euro).

Abb. III.1.1 Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW 2009 – 2019
2015 = 100



1) der Bruttolöhne und -gehälter – 2) Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer/-in – Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Datenstand: August 2019/Februar 2020

Grafik: IT.NRW

Ungleichheit der Lohnverteilung leicht gestiegen

Laut Vierteljährlicher Verdiensterhebung ist der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von 23,13 Euro im Jahr 2014 auf 24,54 Euro im Jahr 2018 und damit um 6,1 % gestiegen; der preisbereinigte Anstieg lag bei 1,7 %. Differenziert nach beruflicher Position zeigt sich, dass Führungskräfte den größten realen Verdienstzuwachs verzeichnen konnten (+5,5 %), gefolgt von den Fachkräften (+3,7 %). Am niedrigsten war – trotz Einführung des Mindestlohns am 01. Januar 2015 – der Verdienstzuwachs bei den Ungelernten (+1,2 %). Zwar ist 2015 der Bruttostundenverdienst der Ungelernten gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich gestiegen, in den Jahren 2016 und 2017 war der Verdienstzuwachs aber wieder unterdurchschnittlich. 2018 lag der Zuwachs bei den Ungelernten gegenüber dem Vorjahr geringfügig über dem Durchschnitt.

Der Abstand zwischen den Bruttostundenlöhnen der Führungskräfte und denen der Ungelernten ist weiter gestiegen. 2018 betragen die Bruttostundenverdienste von Führungskräften durchschnittlich das 3,6-fache (2014: das 3,5-fache) der Bruttostundenverdienste von Ungelernten und – wie schon 2014 – das 2,3-fache der Bruttostundenverdienste von Fachkräften.

Die Höhe der Bruttostundenverdienste variiert auch nach dem Arbeitszeitumfang. Teilzeitbeschäftigte erhielten 2018 durchschnittlich einen Stundenlohn von 19,98 Euro. Dieser lag um 21,8 % unter dem der Vollzeitbeschäftigten (25,58 Euro). Diese Differenz ist nur zum Teil auf die unterschiedliche Leistungsgruppenstruktur der Voll- und Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen, denn die Bruttostundenlöhne der Teilzeitbeschäftigten liegen in allen Leistungsgruppen unter denen der Vollzeitbeschäftigten (vgl. MAGS 2020a, Kapitel III.1.3.2). Am deutlichsten fiel die Differenz 2018 bei den Führungskräften aus (–23,0 %).

Auch die Entwicklung des Bruttomonatsentgelts sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe (vgl. Glossar) zeigt laut Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit einen leichten Anstieg der Ungleichheit. Der Anstieg des mittleren Bruttomonatsentgelts von 2014 bis 2018 betrug nominal 7,8 %. Das Bruttomonatsentgelt, das die 20 % mit den höchsten Entgelten mindestens erhielten, stieg etwas stärker (+8,2 %) als das, welches die 20 % mit dem niedrigsten Einkommen maximal erhielten (+7,6 %).

Während das mittlere Bruttomonatsentgelt von Vollzeitbeschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit von 2014 auf 2018 nominal um 9,1 % gestiegen ist, hat sich das der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im selben Zeitraum leicht verringert (–1,7 %). Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund des verstärkten Zuzugs von Schutzsuchenden 2015/2016 und deren Arbeitsmarktintegration zu sehen. Die Medianlöhne sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter aus den Asylherkunftsstaaten fallen auf allen Anforderungsniveaus unterdurchschnittlich aus (Sieglén 2020).

Tab. III.1.1 Durchschnittliche Bruttostundenverdienste* in NRW 2014 und 2018 nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe	Bruttostundenverdienst			Veränderung 2018 gegenüber 2014 (preisbereinigt)	
	2014	2018			
	nominal		preisbereinigt ¹⁾		
	Euro			Prozent	
Insgesamt	23,13	24,54	23,52	+0,39	+1,7
Führungskräfte	43,32	47,66	45,68	+2,36	+5,5
Expert(inn)en	27,68	29,31	28,09	+0,41	+1,5
Fachkräfte	19,04	20,60	19,75	+0,71	+3,7
Angelernte	15,23	16,28	15,60	+0,37	+2,5
Ungelernte	12,48	13,18	12,63	+0,15	+1,2

*) von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, einschließlich Sonderzahlungen – 1) mit dem Verbraucherpreisindex NRW, Basisjahr = 2014 (eigene Berechnung) – – – Quelle: IT.NRW, Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE), Datenstand: April 2019

Anstieg der Niedriglohnquote bei Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

Als Niedriglohnempfänger bzw. -empfängerin gilt, wer weniger als zwei Drittel des westdeutschen Medians der Bruttoarbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) erhält. Im Jahr 2018 waren das 2 289 Euro. Die Niedriglohnquote lag 2018 in Nordrhein-Westfalen bei 19,2 % und damit etwas höher als in Westdeutschland insgesamt (18,6 %).

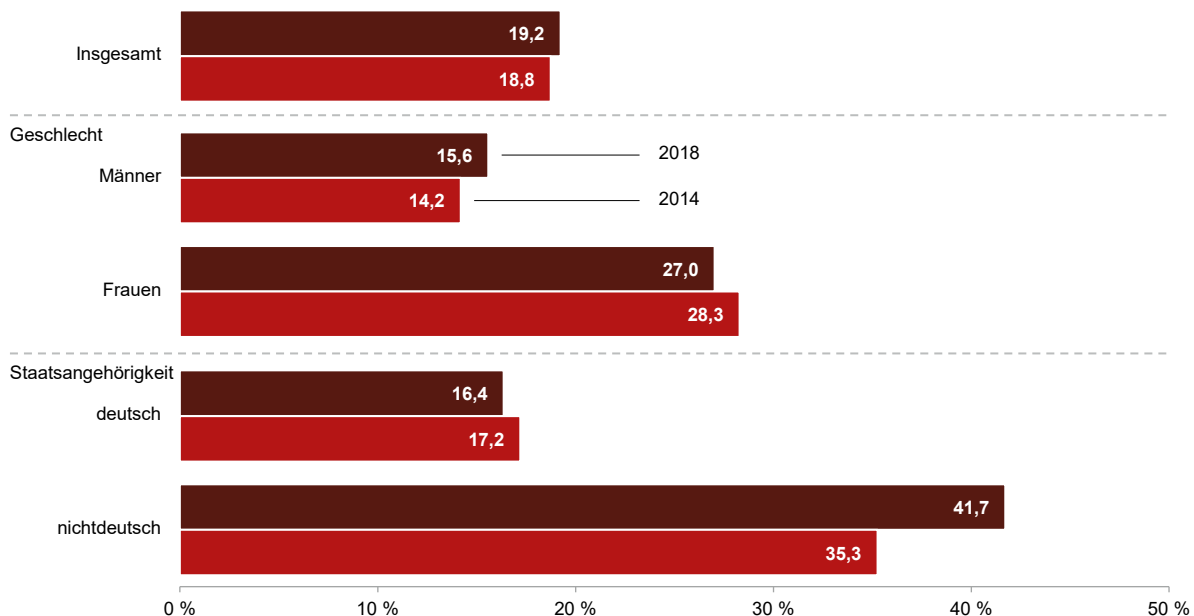
Nachdem die Niedriglohnquote in Nordrhein-Westfalen genau wie in Westdeutschland und im gesamten Bundesgebiet in der ersten Dekade des Jahrtausends deutlich gestiegen war (MAIS 2012, S. 58), stagniert diese in Westdeutschland ab dem Jahr 2011 auf hohem Niveau (rund 19 %). In Nordrhein-Westfalen war von 2014 (18,8 %) auf 2018 (19,2 %) ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Niedriglohnquoten der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten über 50 % fanden sich 2018 bei den Reinigungsberufen (65,8 %), den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen (60,4 %) sowie in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung (52,3 %).

Frauen arbeiten häufiger als Männer für Niedriglöhne. 2018 lag die Niedriglohnquote der vollzeitbeschäftigten Frauen bei 27,0 %, die der Männer bei 15,6 %. Gegenüber 2014 hat sich der Abstand zwischen den Geschlechtern verringert, denn die Niedriglohnquote der Frauen ist gesunken (2014: 28,3 %), die der Männer gestiegen (2014: 14,2 %).

Vollzeitbeschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit beziehen zu einem sehr hohen Anteil einen Niedriglohn. Dieser Anteil ist von 2014 auf 2018 zudem deutlich gestiegen: 2018 lag die Niedriglohnquote bei 41,7 %, 2014 waren es 35,3 %. Bei den Vollzeitbeschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Niedriglohnquote dagegen leicht gesunken, von 17,2 % im Jahr 2014 auf 16,4 % im Jahr 2018.

Abb. III.1.2 Niedriglohnquote* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



*) Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Dritteln des Medians der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland (ohne Berlin) je 100 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe (vgl. Glossar: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe) --- Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Datenstand: Juni 2019

Grafik: IT.NRW

Deutliches Plus bei den Einkommen bei Anstieg der Einkommensungleichheit bis 2017

Das Einkommen, das den privaten Haushalten für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht, ist ein wichtiger Indikator für den monetären Wohlstand. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (vgl. Glossar) ergibt sich in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), wenn dem Primäreinkommen die laufenden geleisteten Transferzahlungen abgezogen und die empfangenen hinzuaddiert werden.

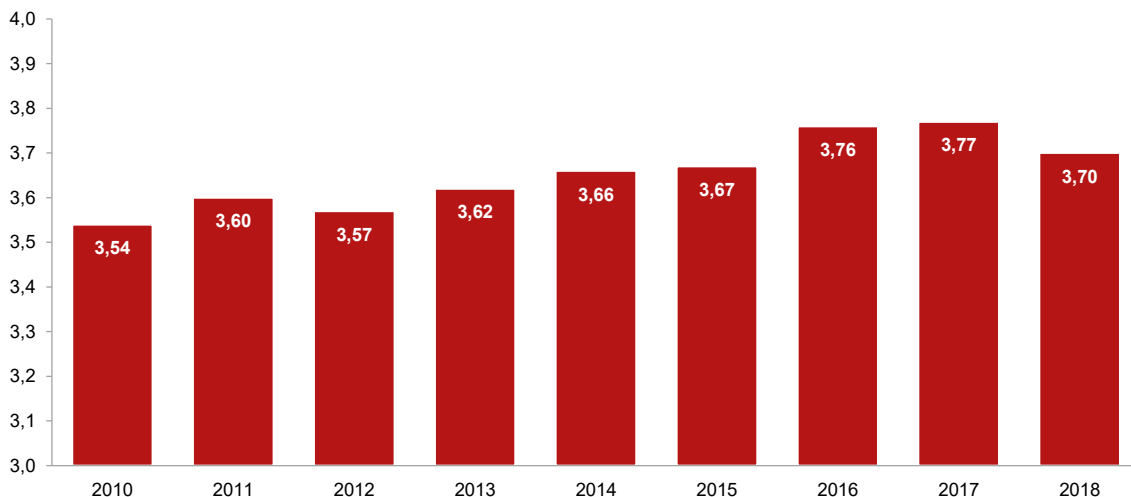
2017 lag das verfügbare Einkommen pro Einwohnerin bzw. Einwohner in Nordrhein-Westfalen mit 22 263 Euro leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 22 623 Euro. Von 2013 auf 2017 ist das verfügbare Einkommen in Nordrhein-Westfalen pro Kopf um 8,7 % gestiegen. Damit lag auch der Einkommenszuwachs unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (+9,3 %). In Westdeutschland (ohne Berlin) lag das verfügbare Einkommen pro Kopf bei 23 283 Euro, das waren 8,8 % mehr als 2013 (vgl. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder: www.vgrdl.de).

Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es deutliche Einkommensunterschiede: Am höchsten war das verfügbare Einkommen 2017 im Kreis Olpe mit 28 044 Euro und am niedrigsten in Gelsenkirchen mit 16 312 Euro. Insgesamt zeigen sich deutlich unterdurchschnittliche Einkommen im Ruhrgebiet und überdurchschnittliche entlang der Rheinschiene, aber auch in den Kreisen Gütersloh, Coesfeld, Olpe und dem Märkischen Kreis (vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 4.6).

Einen deutlichen Anstieg der Einkommen der Privathaushalte zeigt auch der Mikrozensus. Demnach ist das durchschnittliche monatliche Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) von 2014 auf 2018 um 12,3 % gestiegen und lag 2018 bei 1 941 Euro.

Die durchschnittliche Einkommensentwicklung sagt aber noch nichts über die Einkommensverteilung. Eine Kennziffer für die Ungleichheit der Einkommensverteilung ist das 90/10 Dezilsverhältnis. Dieses setzt die Obergrenze der Äquivalenzeinkommen des 9. Dezils zur Obergrenze des 1. Dezils ins Verhältnis. Dieses lag bezogen auf die Äquivalenzeinkommen 2018 bei 3,70. Das bedeutet, dass die Äquivalenzeinkommen der oberen 10 % der Einkommensverteilung mindestens 3,70-mal höher lagen als die der unteren 10 %. Nachdem die Ungleichheit der Einkommensverteilung gemessen am 90/10 Dezilsverhältnis von 2012 (3,57) bis 2017 (3,77) kontinuierlich gestiegen ist, war von 2017 auf 2018 erstmals wieder ein leichter Rückgang der Ungleichheit zu verzeichnen.

Abb III.1.3 90/10 Dezilsverhältnis der Äquivalenzeinkommen* in NRW 2010 – 2018



*) gewichtetes monatliches Pro-Kopf-Einkommen in Privathaushalten, berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus) Grafik: IT.NRW

Einkommensungleichheit ist beim Nettoeinkommen ähnlich groß wie beim Bruttoeinkommen

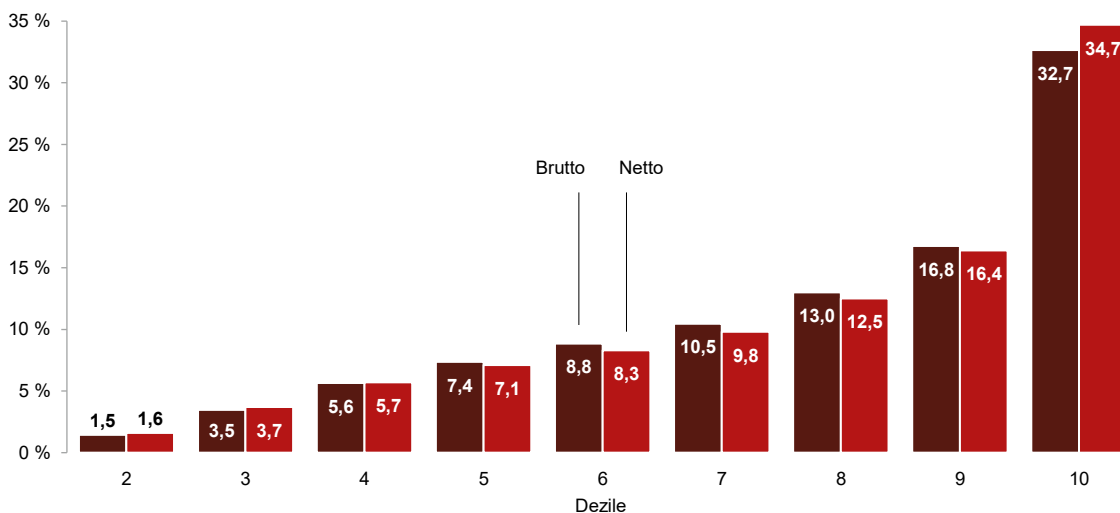
Die Zusammensetzung und Verteilung der Einkommen nach Einkommensbestandteilen kann auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zum Zeitpunkt der Berichterstellung nur bis zum Jahr 2015 dargestellt werden. Im Durchschnitt wurden 2015 je Steuerfall 48 446 Euro Bruttogesamteinkommen erzielt und damit 19,5 % mehr als im Jahr 2007 (40 530 Euro).

Um die gesellschaftliche Verteilung der Brutto- und Nettoeinkommen darzustellen, wird gezeigt, welche Anteile am Gesamteinkommen in Nordrhein-Westfalen in den jeweiligen Einkommensdezilen erzielt werden. Das unterste Einkommensdezil wird aufgrund der hohen negativen Einkommen hier nicht betrachtet. Das Einkommensdezil mit den obersten 10 % der Veranlagten konnte 2015 nahezu ein Drittel des Bruttogesamteinkommens (32,7 %) für sich verbuchen. Auf der Ebene der Nettoeinkommen erreichte das oberste Dezil mit 34,7 % sogar noch einen höheren Anteil an dem Gesamteinkommen. Im neunten Dezil wurden 16,8 % des Bruttogesamteinkommens Nordrhein-Westfalens bzw. 16,4 % des Nettoeinkommens erzielt. Im achten Dezil waren es noch 13,0 % bzw. 12,5 %. Im siebten Dezil entsprachen die Anteile am Bruttogesamt- und Nettoeinkommen nahezu dem Anteil der Steuerfälle (jeweils rund 10 %). In allen darunterliegenden Dezilen konnten nur unterdurchschnittliche Einkommensanteile realisiert werden. Im zweiten Dezil lag der Anteil des erzielten Bruttogesamteinkommens bei 1,65 %.

Aufgrund der Steuerprogression wäre zu erwarten, dass die Einkommensungleichheit auf der Ebene des Nettoeinkommens geringer ausfällt als bei den Bruttoeinkommen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Sie ist hier ähnlich ausgeprägt wie auf der Ebene des Bruttogesamteinkommens.

Der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen – also des Einkommens, das zum Konsum verbleibt – lag 2015 durchschnittlich bei 61,1 %. Dieser Anteil sank vom zweiten (69,0 %) bis zum siebten Dezil (57,2 %). In den oberen Dezilen stieg er wieder an: Dem einkommensstärksten Dezil verblieb mit 65,0 % ein überdurchschnittlich hoher Anteil des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen. Zwar steigt die Steuerlast mit dem Einkommen, die vorsorgebedingten Abzüge steigen aber nur bis zum sechsten Dezil und nehmen bei höheren Einkommen wieder ab. Insbesondere im obersten Dezil fallen diese stark unterdurchschnittlich aus. Gegenüber 2007 ist der Anteil des Nettoeinkommens, das vom Bruttoeinkommen verbleibt, über alle Steuerfälle hinweg leicht gestiegen (2007: 59,9 %). Ein Anstieg dieses Anteils ist jedoch erst ab dem 5. Dezil festzustellen, in den unteren Dezilen hat hingegen die Abgabelast zugenommen.

Abb. III.1.4 Bruttogesamteinkommen in NRW 2015 nach Einkommensdezilen*



*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen. ---
Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Grafik: IT.NRW

Wohnkostenbelastung im unteren Einkommensdrittel am höchsten

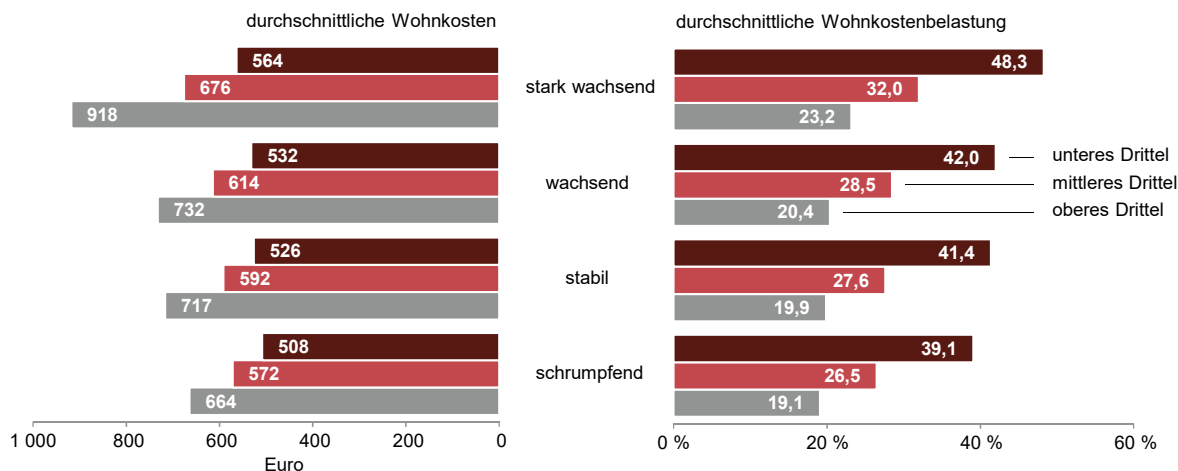
Die Wohnkosten stellen einen relevanten Ausgabeposten der Privathaushalte dar. Der Spielraum, diese Kosten der jeweiligen Einkommenssituation anzupassen, ist jedoch insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten mit steigenden Mietkosten durch das bestehende Angebot beschränkt. Insbesondere für Haushalte mit niedrigem Einkommen stellen die Wohnkosten oft eine starke Einschränkung des finanziellen Spielraums dar, die nicht nur soziale Teilhabe, sondern auch die Möglichkeit Geld anzusparen beschränkt.

Für die Analyse der Wohnkostenbelastung (= Anteil der Bruttowarmmiete (vgl. Glossar) am Haushaltsnettoeinkommen) werden nur Haushalte ohne Bezug von Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII (KdU-Leistungen) betrachtet. Für Haushalte mit Bezug von KdU-Leistungen werden die als angemessen anerkannten Wohnkosten übernommen und schlagen auch auf der Einkommenseite zu Buche. Das Verhältnis von Einkommen und Wohnkosten ist daher ein anderes. Von einer Wohnkostenüberbelastung wird ausgegangen, wenn mehr als 40 % des Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttowarmmiete aufgewendet werden.

Die durchschnittliche Bruttowarmmiete aller Mieterhaushalte in Nordrhein-Westfalen betrug 2018 rund 613 Euro. Die durchschnittlichen Wohnkosten und Wohnkostenbelastung der Mieterhaushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen lagen bei 629 Euro bzw. 30,9 %. Sowohl die Wohnkosten als auch die Wohnkostenbelastung variieren nach Regionstyp (vgl. Glossar) und nach Einkommenssegment. In den stark wachsenden Städten mit angespanntem Mietmarkt lagen die durchschnittlichen Wohnkosten der Mieterhaushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen mit 742 Euro deutlich über dem Landesdurchschnitt. Für alle Einkommenssegmente gilt, dass die Wohnkosten in den stark wachsenden Städten am höchsten ausfielen und in den schrumpfenden Kreisen und kreisfreien Städten am niedrigsten. Im unteren Einkommensdrittel, in dem der finanzielle Spielraum am geringsten ist, fallen die Unterschiede nach Regionstyp aber geringer aus als im oberen Einkommenssegment.

In den stark wachsenden Städten stellt sich die Wohnkostenbelastung der Haushalte im unteren Einkommensdrittel besonders problematisch dar. Mieterhaushalte ohne KdU-Leistungen, die zum unteren Einkommensdrittel zählen, wendeten in den stark wachsenden Städten durchschnittlich knapp die Hälfte (48,3 %) ihres Einkommens für die Bruttowarmmiete auf. Aber auch in den wachsenden und stabilen Kreisen und kreisfreien Städten lag die durchschnittliche Wohnkostenbelastung im unteren Einkommensdrittel über der 40-%-Marke und auch in den schrumpfenden Kreisen und kreisfreien Städten mit vergleichsweise entspannten Mietmärkten lag die durchschnittliche Wohnkostenbelastung mit 39,1 % nur knapp darunter.

Abb. III.1.5 Wohnkosten und Wohnkostenbelastung der Hauptmieterhaushalte* ohne KdU-Leistungen in NRW 2018 nach Einkommensdritteln und Regionstyp**



* in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen – ** gebildet auf Basis der Äquivalenzeinkommen aller Haushalte --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Grafik: IT.NRW

Wohnkostenüberlastung bei einem Fünftel der Haushalte

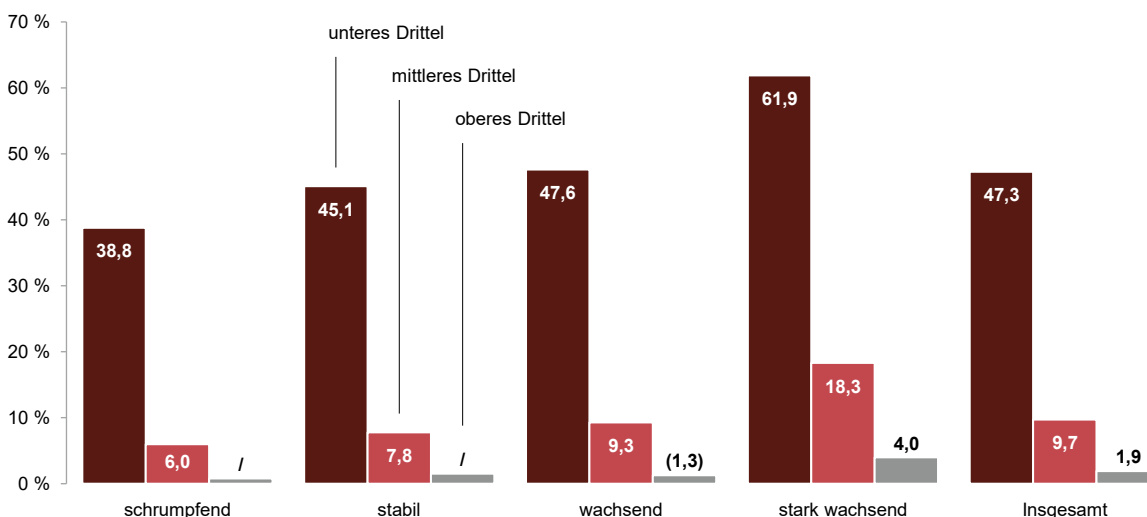
Der Ausweis der durchschnittlichen Wohnkostenbelastung zeigt noch nicht, welche Haushalte in besonderem Maße von einer Wohnkostenüberbelastung betroffen sind. Um dies darzustellen, werden zwei Indikatoren verwendet: Eine Wohnkostenbelastung von mehr als 40 % des Haushaltsnettoeinkommens und ein Resteinkommen unter dem Regelsatzniveau des SGB II nach Abzug der Wohnkosten (vgl. MAGS 2020a, Kapitel III.1.6.3).

Für das Jahr 2018 kann bei einem Fünftel der Mieterhaushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen (20,0 %) von einer Wohnkostenüberlastung ausgegangen werden, weil die Wohnkosten zwei Fünftel des Haushaltsnettoeinkommens überstiegen. In den stark wachsenden Städten fiel der Anteil derer mit Wohnkostenüberbelastung überdurchschnittlich aus (25,1%). Bei insgesamt 5,5 % der Mieterhaushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen lag 2018 das Resteinkommen nach Abzug der Wohnkosten unter dem Regelsatzniveau des SGB II und war damit nicht ausreichend, um das sozioökonomische Existenzminimum zu sichern.

Mieterhaushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen, die zum unteren Einkommensdrittel zählen, wendeten zu 47,3 % mehr als zwei Fünftel ihres Einkommens für die Bruttowarmmiete auf. In den stark wachsenden Städten war die Wohnkostenbelastung bei 61,9 % der Mieterhaushalte im unteren Einkommensdrittel derart hoch. Im mittleren Einkommensdrittel fiel der Anteil wesentlich niedriger aus (9,7 %). Allerdings wendeten in den stark wachsenden Städten immerhin 18,3 % der Mieterhaushalte im mittleren Einkommensdrittel mehr als zwei Fünftel ihres Einkommens für die Bruttowarmmiete auf.

Dass das Einkommen nach Abzug der Wohnkosten unter dem sozioökonomischen Existenzminimum liegt, kommt nahezu ausschließlich im unteren Einkommensdrittel vor. Fast jeder sechste Mieterhaushalt im unteren Einkommensdrittel ohne Bezug von KdU-Leistungen war davon betroffen (16,4 %). In den stark wachsenden Städten lag im unteren Einkommensdrittel sogar fast jeder vierte Haushalt mit seinem Resteinkommen nach Abzug der Bruttowarmmiete unter dem Regelsatzniveau (24,8 %).

Abb. III.1.6 Anteil der Hauptmieterhaushalte ohne KdU-Leistungen mit Wohnkostenbelastung über 40 %* in NRW 2018 nach Regionstyp und Einkommensdritteln**



*) an den Hauptmieterhaushalten ohne KdU-Leistungen in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen –**) gebildet auf Basis der Äquivalenzeinkommen aller Haushalte --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

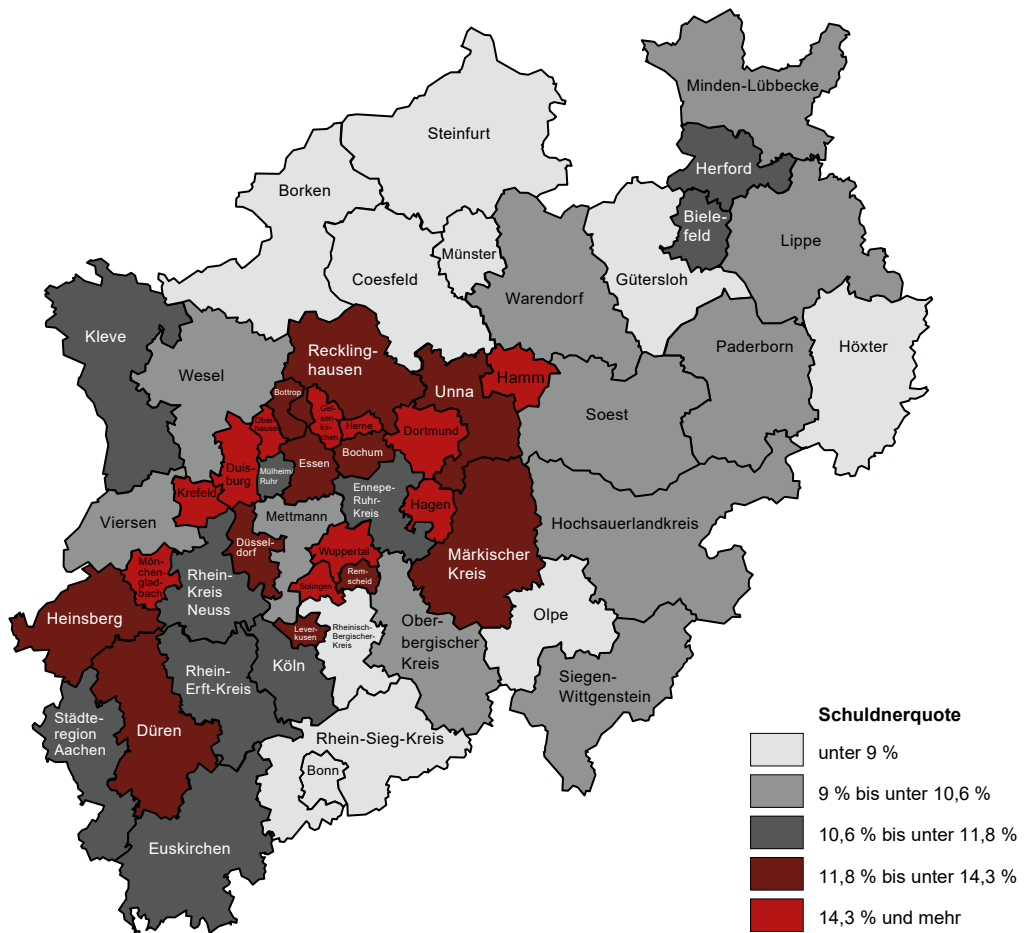
Grafik: IT.NRW

Anteil überschuldeter Personen leicht gestiegen

Personen oder Haushalte sind überschuldet, wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichen, um Zahlungen für ausstehende Schulden oder Verbindlichkeiten zu begleichen, ohne dabei die eigene Grundversorgung zu gefährden. Vor allem langanhaltende Zahlungsunfähigkeit birgt das Risiko, Zahlungsrückstände zu akkumulieren, die schwer aufzuholen sind. Überschuldete Personen erhalten bedingt durch das Nichtbegleichen ihrer ausstehenden Verbindlichkeiten negative Einträge in einer Auskunft. Der SchuldnerAtlas Deutschland, jährlich vom Verband der Vereine der Creditreform e. V. erstellt, untersucht die Überschuldung von Privatpersonen anhand des Indikators Schuldnerquote. Die Schuldnerquote bemisst den Anteil der Personen, die in den Datenbeständen der Creditreform e. V. mit mindestens einem Negativmerkmal geführt sind, an der Bevölkerung im Alter von 18 und mehr Jahren (Verband der Vereine Creditreform e. V. 2019).

2019 waren rund 1,75 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen überschuldet. Die Schuldnerquote für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 betrug damit 11,7 %. Gegenüber 2015 ist sowohl die Schuldnerquote (2015: 11,5 %) als auch die Zahl der überschuldeten Personen (2015: 1,69 Millionen) gestiegen. Auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise zeigt die Schuldnerquote größere Unterschiede innerhalb Nordrhein-Westfalens. Die niedrigsten Schuldnerquoten fanden sich 2019 im Münsterland (mit 7,1 % im Kreis Coesfeld und jeweils 8,6 % im Kreis Borken und in der kreisfreien Stadt Münster) und im Kreis Olpe (8,6 %). Die Städte Gelsenkirchen (18,0 %), Wuppertal (18,2 %) und Herne (18,3 %) hatten 2019 den größten Anteil an Personen mit negativen Einträgen in der Auskunft (Verband der Vereine Creditreform e. V. 2019).

Abb. III.1.7 Schuldnerquote* in NRW 2019



*) Personen im Alter von 18 und mehr Jahren mit negativen Einträgen in der Auskunft je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters --- Quelle: Verband der Vereine der Creditreform e. V. 2019

2 Vermögen und Erbschaften

Deutlicher Anstieg der Vermögen – aber nicht bei allen

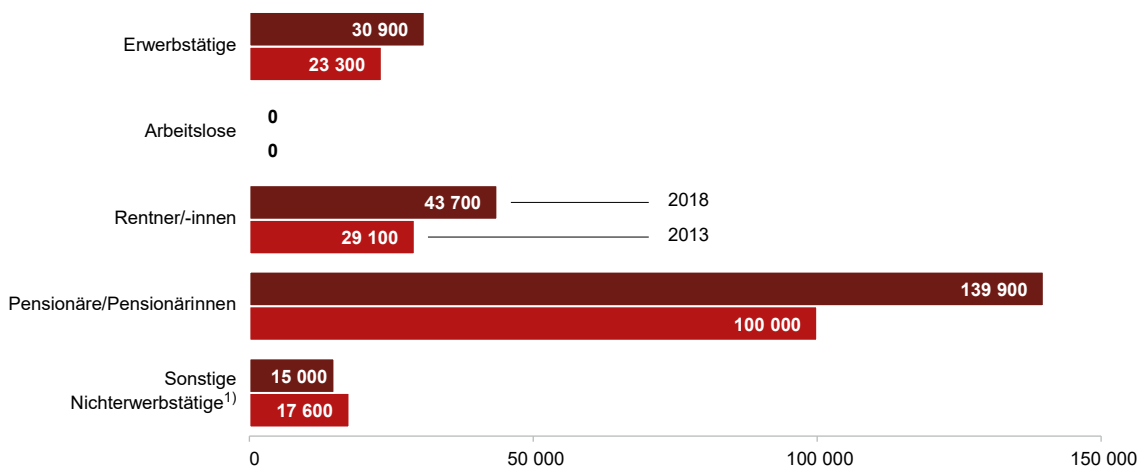
Die einzige verfügbare Datenquelle zur Analyse der Vermögenssituation der privaten Haushalte auf Landesebene ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass hier Personen mit einem monatlichen Einkommen über 18 000 Euro nicht enthalten sind, der obere Rand der Einkommensverteilung – und damit auch der Vermögensverteilung – also unberücksichtigt bleibt. Die Datenlage erlaubt es somit nicht, ein vollständiges Bild der Vermögensverteilung in Nordrhein-Westfalen zu zeichnen.

Das auf Basis der EVS ermittelte durchschnittliche Nettogesamtvermögen der privaten Haushalte lag 2018 bei 146 800 Euro pro Haushalt und ist damit um 27,0 % höher als 2013 (115 600 Euro). Einen Anstieg gab es sowohl beim Nettogeld- als auch beim Nettoimmobilienvermögen. Geldvermögen besitzen knapp 90 % der Haushalte, Immobilienvermögen dagegen nur rund 40 %. Die Immobilienvermögen sind aber im Durchschnitt wesentlich höher als die Geldvermögen. Insgesamt macht das Immobilienvermögen rund zwei Drittel des durchschnittlichen Gesamtvermögens der privaten Haushalte aus.

Um die Vermögensverteilung auf Personenebene analysieren zu können, wird aus dem Nettogesamtvermögen des Haushalts ein Pro-Kopf-Vermögen berechnet. Dieses lag 2018 bei durchschnittlich 73 300 Euro (arithmetisches Mittel). Damit war das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen fast dreimal so hoch wie das mittlere Pro-Kopf-Vermögen (Median: 25 700 Euro). Das mittlere Vermögen ist der Wert, der die Vermögensverteilung halbiert und anders als das Durchschnittsvermögen nicht von Höhe und Entwicklung der Vermögen in der oberen Hälfte der Vermögensverteilung beeinflusst ist. Von 2013 bis 2018 sind aber nicht nur die Vermögen in der oberen Hälfte der Vermögensverteilung angestiegen: Sowohl das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen (+27,7 %) als auch das mittlere Pro-Kopf-Vermögen (+27,2 %) haben deutlich zugelegt.

Von diesem Anstieg haben nicht alle Bevölkerungsgruppen profitiert: Entgegen dem Trend fielen die mittleren Pro-Kopf-Vermögen der sonstigen Nichterwerbstätigen (Erwachsene, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind und deren Status sich nicht über Renten- oder Pensionsbezug definiert) im Jahr 2018 niedriger aus als fünf Jahre zuvor. Arbeitslose verfügten 2018 wie schon 2013 mindestens zur Hälfte über keinerlei Vermögen. Am besten stellen sich, sowohl was die durchschnittlichen als auch die mittleren Vermögen angeht, die Pensionärinnen und Pensionäre mit deutlichem Abstand gefolgt von den Rentnerinnen und Rentnern.

Abb III.2.1 Median der Pro-Kopf-Vermögen* in NRW 2013 und 2018 nach sozialer Stellung in Euro**



1) im Alter von 18 und mehr Jahren – *) Pro-Kopf-Vermögen auf Basis der Nettogesamtvermögen, wobei negative Vermögen auf Null gesetzt wurden –

***) Werte auf 100 Euro gerundet – Quelle IT.NRW Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: IT.NRW

Knapp ein Fünftel verfügt über keinerlei Vermögen

Die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist groß und übersteigt die Ungleichheit der Einkommensverteilung bei weitem und lag 2018 in etwa auf dem Niveau des Jahres 2013. Zu beachten ist dabei, dass die Ungleichheit der Vermögensverteilung in der EVS untererfasst wird, da diese die Spitze der Vermögensverteilung nicht im Blick hat.

Im Jahr 2018 verfügten die – bezogen auf die in der EVS erfassten Personen – vermögendsten 20 % über 70,8 % des ermittelten Nettogesamtvermögens und die vermögendsten 10 % hielten 51,2 % des Gesamtvermögens. Im Jahr 2013 lagen die entsprechenden Anteile bei 70,7 % und 50,2 %.

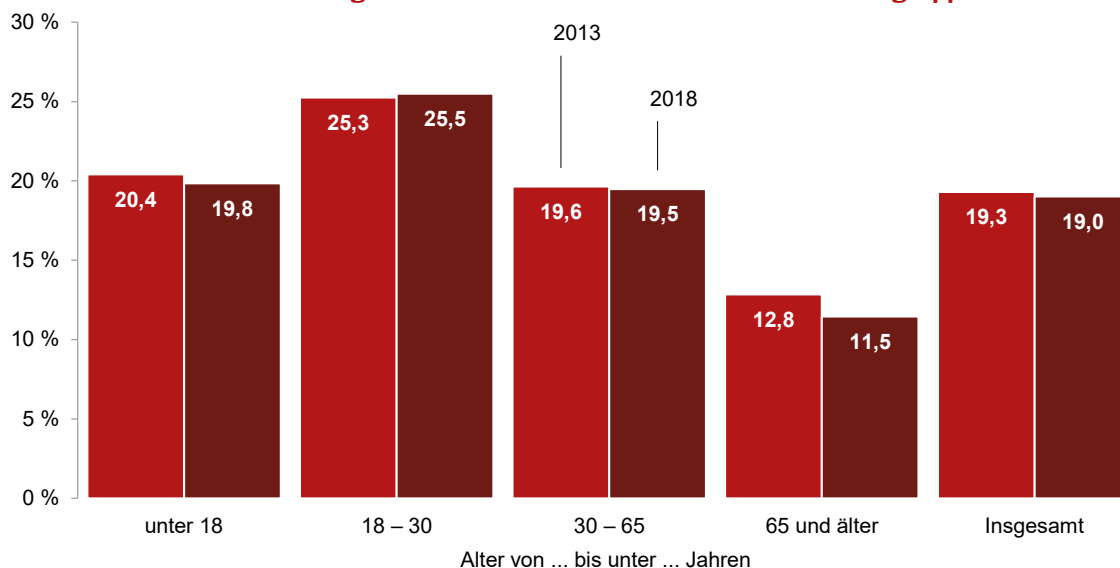
Am unteren Rand der Vermögensverteilung steht die Vermögenslosigkeit. Dies bedeutet, in einem Haushalt zu leben, der über keinerlei finanzielle Reserven und damit über kein »Sicherheitspolster« für notwendige Anschaffungen bzw. für die unkalkulierbaren Wechselfälle des Lebens verfügt. Um Personen mit einem nur marginalen Vermögen nicht zu den Vermögenden zu rechnen, zählen hier alle Personen mit einem Pro-Kopf-Vermögen von weniger als 100 Euro zu den Vermögenslosen.

Nach dieser Definition waren im Jahr 2018 laut EVS 19,0 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten vermögenslos und damit ein in etwa gleich hoher Anteil wie schon 2013 (19,3 %). Weitere 12,6 % verfügten 2018 über ein nur sehr geringes Vermögen von weniger als 5 000 Euro.

Gut jede/-r Achte (12,7 %) wies im Jahr 2018 ein negatives Pro-Kopf-Vermögen auf, d. h. die Schulden überstiegen das Guthaben um mehr als 100 Euro. Fünf Jahre zuvor traf dies auf 11,8 % der Personen aus Privathaushalten zu. Bei den Personen mit einem negativen Pro-Kopf-Vermögen überstiegen die Schulden das Guthaben um durchschnittlich 7 087 Euro (2013: 7 983).

Nach Alter differenziert zeigt sich der höchste Anteil an Vermögenslosen bei den jungen Erwachsenen. Von den Personen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren verfügte rund ein Viertel über keinerlei finanzielle Reserven (25,5 %). Bei den Älteren (65 Jahre und älter) traf dies 2018 auf 11,5 % zu.

Abb. III.2.2 Anteil der Vermögenslosen* in NRW 2013 und 2018 nach Altersgruppen



*) Zahl der Vermögenslosen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe --- Quelle: IT.NRW, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe Grafik: IT.NRW

Wenige hohe Erbschaften und Schenkungen dominieren den Gesamtwert der übertragenen Gelder

Für die Vermögensentstehung sind Erbschaften und Schenkungen ein bedeutender Faktor. Welchen Anteil Erbschaften am Vermögen ausmachen, ist auf Basis der verfügbaren Daten zwar nicht genau zu bemessen, Schätzungen zufolge machen Erbschaften aber etwa ein Drittel des gesamten Vermögens in Deutschland aus (BMAS 2017; Corneo/Bönke/Westermeier 2016). Vermögensübertragungen in Form von Erbschaft oder Schenkungen sind für zwei Drittel der befragten hochvermögenden Haushalte ein relevanter Grund für Vermögensreichtum (BMAS 2017).

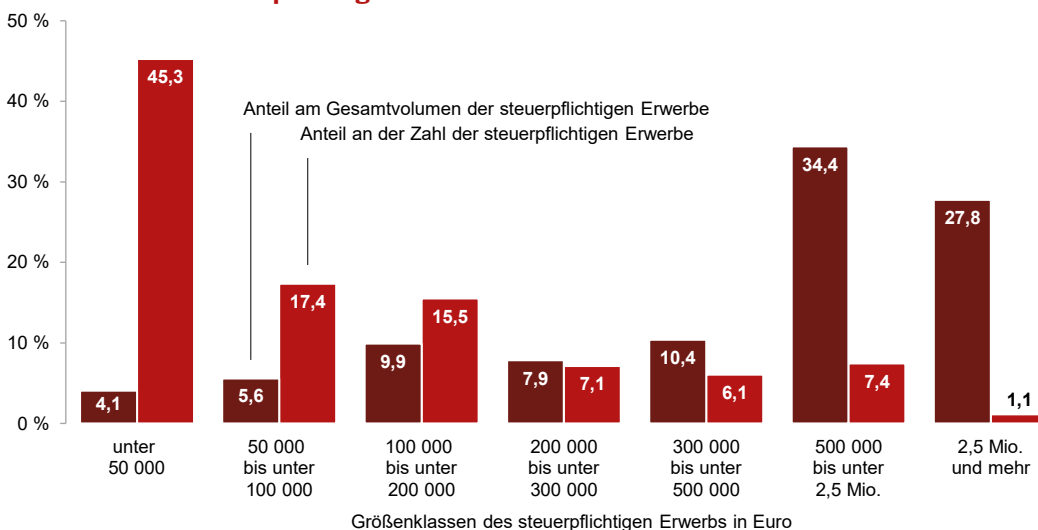
Auf Landesebene kann die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik einen Einblick in das Vererbungsgeschehen geben. In Nordrhein-Westfalen sind 2018 für Reinnachlässe im Wert von 6,2 Milliarden Euro Erbschaftsteuern festgesetzt worden. Daraus ergaben sich 23 184 steuerpflichtige Erwerbe aus Erbschaften. Ihr Wert lag bei 4,3 Milliarden Euro. Zudem wurden für 5 275 Schenkungen im Wert von 2 Milliarden Euro Steuern festgesetzt.

Die Anzahl der steuerpflichtigen Erwerbe aus Schenkung und Erbschaft betrug in Nordrhein-Westfalen 2018 159 Erwerbe pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner, durchschnittlich wurden 221 929 Euro je Steuerfall (Erbe und Schenkung) übertragen. Im Vergleich zu 2013 hat in Nordrhein-Westfalen die Anzahl der steuerpflichtigen Erwerbe durch Schenkungen und Erbschaften (Fälle) zugenommen, der durchschnittliche Umfang des monetären Transfers (Euro) hat hingegen abgenommen: 2013 kamen in Nordrhein-Westfalen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner 151 steuerpflichtige Erwerbe. Der durchschnittliche vermachte Geldbetrag lag mit 251 891 Euro höher als 2018.

In beinahe jeder zweiten (45,3 %) steuerpflichtigen Erbschaft oder Schenkung lag der Vermögenswert im Jahr 2018 bei unter 50 000 Euro. Der Anteil der steuerpflichtigen Erwerbe in dieser Größenklasse am Gesamtvolumen der steuerpflichtigen Erwerbe lag bei 4,1 %.

Demgegenüber umfassten die 1,1 % der steuerpflichtigen Erwerbe mit einem Wert von 2,5 Millionen und mehr Euro mehr als ein Viertel (27,8 %) des Gesamtvolumens der steuerpflichtigen Erwerbe. Nimmt man die steuerpflichtigen Erwerbe im Wert von einer halben Million bis unter 2,5 Millionen hinzu, zeigt sich, dass weniger als ein Zehntel der steuerpflichtigen Erwerbe (8,5 %) mehr als drei Fünftel des Gesamtvolumens der steuerpflichtigen Erwerbe umfassen (62,2 %).

Abb. III.2.3 Steuerpflichtige Erwerbe* aus Schenkungen und Erbe in NRW 2018 nach Größenklassen des steuerpflichtigen Erwerbs



*) Erstfestsetzungen mit steuerpflichtigem Erwerb > 0 Euro --- Quelle: IT.NRW; Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2018

Grafik: IT.NRW

3 Armut

Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen nach Höchststand im Jahr 2016 rückläufig

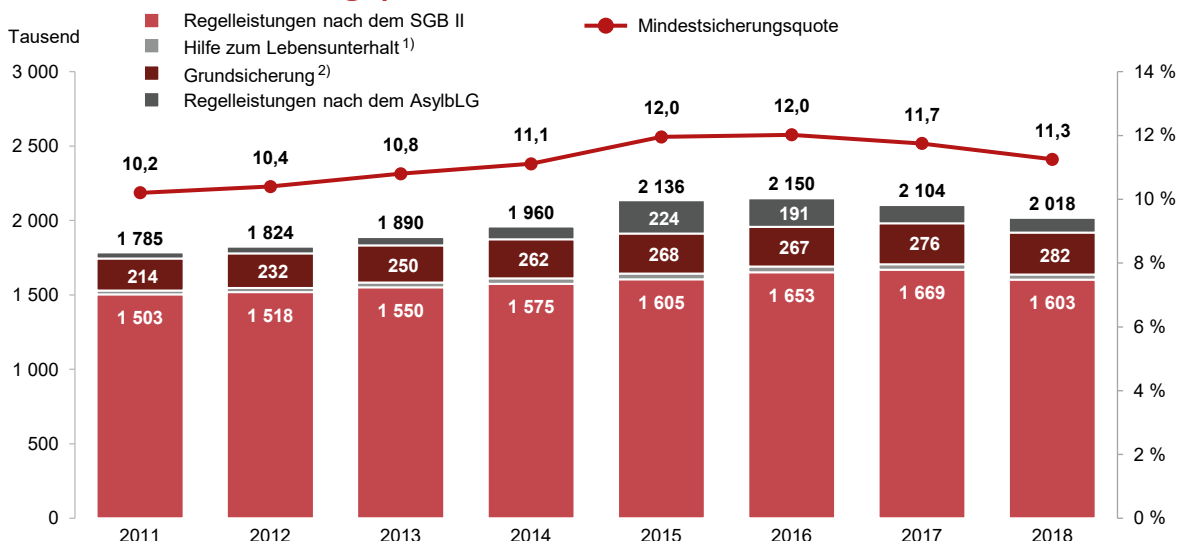
Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen Gesamregelleistungen nach dem SGB II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Im Dezember 2018 haben rund 2,0 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen Mindestsicherungsleistungen erhalten. Der Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung (die Mindestsicherungsquote) lag mit 11,3 % über dem westdeutschen (8,2 %) und auch über dem gesamtdeutschen Durchschnitt (8,7 %). Innerhalb Nordrhein-Westfalens variieren die Mindestsicherungsquoten sehr stark. Auf Kreisebene reichte die Spanne Ende 2018 von 5,3 % im Kreis Olpe bis 22,3 % in Gelsenkirchen (vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren Indikator 7.5).

Durch die Mindestsicherungsquote wird der Anteil derer, die einen Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen haben, unterschätzt, denn nicht alle Anspruchsberechtigten beantragen diese Leistungen. Verschiedene Studien kommen zu dem Ergebnis, dass der Anteil derer, die berechnete Ansprüche nicht geltend machen, an allen Leistungsberechtigten, bei über einem Drittel liegt (MAGS 2020a, Kapitel III.3.2.2).

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen von 2011 bis zu einem Höchststand 2016 war diese ebenso wie die Mindestsicherungsquote in den Jahren 2017 und 2018 wieder rückläufig. Regelleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sind nach wie vor die mit Abstand am häufigsten bezogenen Mindestsicherungsleistungen: Ende 2018 erhielten 79,5 % der Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger diese Leistung.

Abb. III.3.1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung sowie Mindestsicherungsquoten* in NRW zum Jahresende 2011 – 2018



*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der Bevölkerung – 1) außerhalb von Einrichtungen (SGB XII – 2) im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Datenstand: Mai 2019); IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik sowie Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum Stichtag 31.12.

Mindestsicherungsquote bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit bereits seit 2014 kontinuierlich gesunken

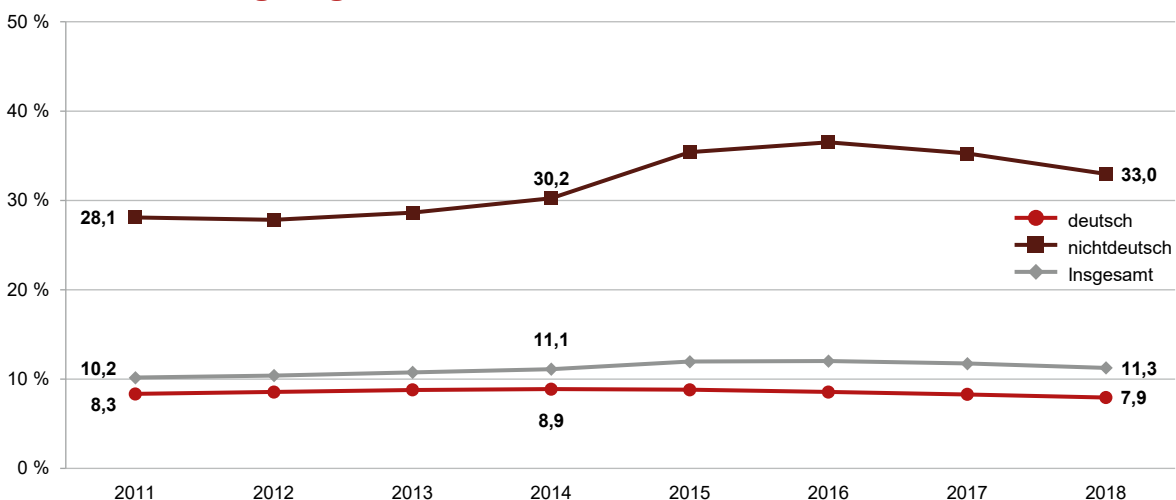
Die Mindestsicherungsquote unterscheidet sich in Höhe und Entwicklung deutlich nach Staatsangehörigkeit. Für Deutsche ist sie seit 2014 kontinuierlich leicht gesunken – von 8,9 % Ende 2014 auf 7,9 % Ende 2018. Bei den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt die Quote auf deutlich höherem Niveau. Sie ist von 2014 auf 2016 stark gestiegen und seither wieder rückläufig. Ende 2018 lag sie bei 33,0 %.

Die Entwicklung der Mindestsicherungsquote bei den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist durch die Fluchtzuwanderung beeinflusst. Von 2014 auf 2015 ist die Zahl der Asylbewerberinnen und -bewerber und damit die Zahl der Personen mit Bezug von Regelleistungen nach dem AsylbLG stark gestiegen (vgl. Abbildung III.3.1) und in den Jahren danach wieder abgesunken. Asylbewerberinnen und -bewerber fallen nach ihrer Anerkennung – wenn sie erwerbsfähig und hilfebedürftig sind – in den Geltungsbereich des SGB II. Dementsprechend ist – insbesondere von 2015 auf 2016, ein Jahr zeitversetzt zum starken Anstieg bei den Asylbewerberleistungen – die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Kontext von Fluchtmigration deutlich gestiegen.

Seit Juni 2016 lassen sich erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext von Fluchtmigration in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Bundesagentur für Arbeit ausweisen. Von Juni 2016 bis Dezember 2018 hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext von Fluchtmigration mehr als verdoppelt, wobei die Zuwächse von Juni 2016 bis Juni 2017 am stärksten waren. Danach flachte der Anstieg ab und seit Mitte 2018 ist kein weiterer Zuwachs zu verzeichnen. Im Dezember 2018 hatten rund 162 000 bzw. 14,4 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II einen Fluchthintergrund (Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: Oktober 2019).

Ende 2018 gab es 111 214 Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration. Das waren 13,6 % der insgesamt 816 287 Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Sie sind aufgrund von Kindern überdurchschnittlich häufig größer. So waren knapp die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration (47,6 %) solche mit Kindern, darunter knapp ein Fünftel (19,2 %) mit drei oder mehr Kindern. Zum Vergleich: Werden alle Bedarfsgemeinschaften betrachtet, lag der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bei 35,8 %, darunter der mit drei oder mehr Kinder bei 8,8 %.

Abb. III.3.2 Mindestsicherungsquoten* in NRW jeweils zum Jahresende 2011 – 2018 nach Staatsangehörigkeit



*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der Bevölkerung – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Datenstand: Mai 2019); IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik sowie Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum Stichtag 31.12. Grafik: IT.NRW

Mindestsicherungsquote Minderjähriger deutlich überdurchschnittlich

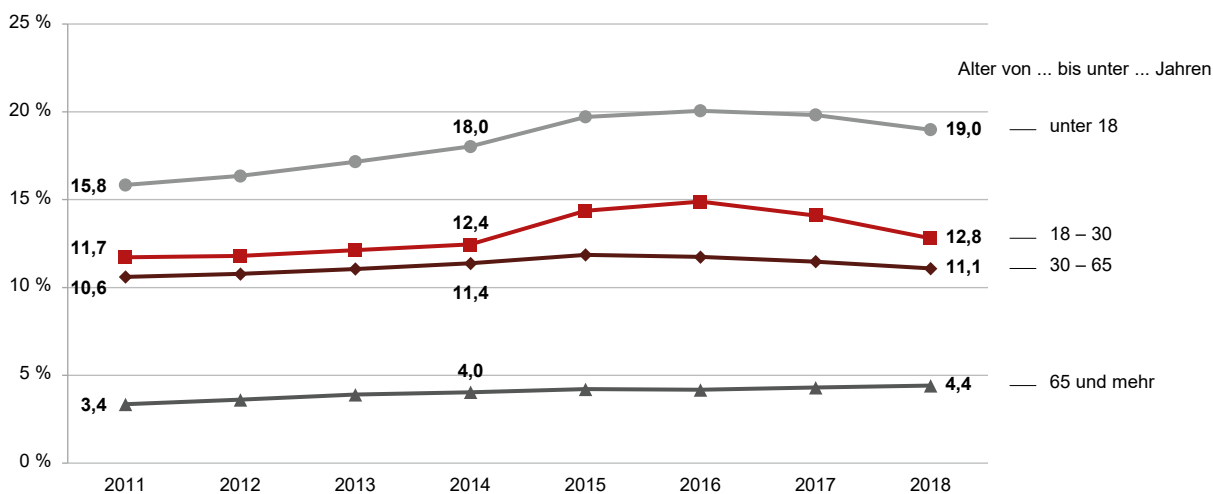
Nach wie vor sind Minderjährige zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil im Mindestsicherungsbezug. 2018 traf dies auf knapp jede fünfte Person im Alter von unter 18 Jahren zu (19,0 %). Auch bei den jungen Erwachsenen fiel die Mindestsicherungsquote im gesamten Beobachtungszeitraum überdurchschnittlich aus. 2018 lag sie bei 12,8 %. In beiden Altersgruppen – besonders deutlich aber bei den jungen Erwachsenen – gab es einen deutlichen Anstieg der Mindestsicherungsquote von 2014 bis 2016. Seit 2017 sind die Quoten wieder rückläufig.

Die Mindestsicherungsquote der Personen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren lag 2018 nahe am Durchschnitt der Gesamtbevölkerung und hat sich im Beobachtungszeitraum kaum verändert.

Bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren ist der Anteil derer mit Mindestsicherungsbezug stark unterdurchschnittlich. Allerdings ist davon auszugehen, dass bei den Älteren die Quote der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen überdurchschnittlich hoch ausfällt (MAGS 2020a, Kapitel III.3.2.2). Von 2011 bis 2018 ist ein leichter aber kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Ende 2018 bezogen 4,4 % der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren Mindestsicherungsleistungen.

Ältere Frauen bezogen zu einem etwas größeren Anteil (4,6 %) Mindestsicherungsleistungen als ältere Männer (4,1 %). In den anderen Altersgruppen fallen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bezüglich der Mindestsicherungsquote niedriger aus.

Abb. III.3.3 Mindestsicherungsquoten* in NRW zum Jahresende 2011 – 2018 nach Altersgruppen



*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der Bevölkerung --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Datenstand: Mai 2019); IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik sowie Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum Stichtag 31.12.

Grafik: IT.NRW

Leistungen nach dem SGB II sind die am häufigsten bezogenen Mindestsicherungsleistungen

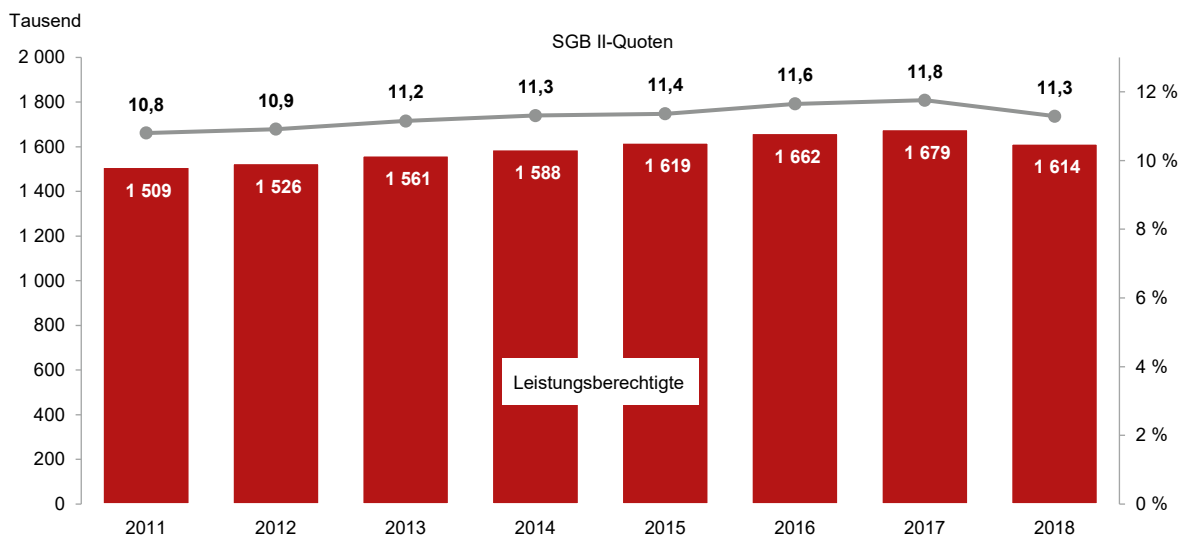
Die SGB II-Leistungen sind nach wie vor die dominierende Leistungsart unter den Mindestsicherungsleistungen. Erwerbsfähige, bedürftige Personen im Alter von 15 Jahren bis unter die Altersgrenze nach § 7a SGB II und ihre Angehörigen haben Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Gesamtregelleistungen nach dem SGB II werden entweder als Arbeitslosengeld II (ALG II) oder als Sozialgeld ausbezahlt: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten ALG II, die nicht erwerbsfähigen Angehörigen der ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger beziehen Sozialgeld.

Im Dezember 2018 zählten rund 1,61 Millionen Menschen zu den Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Die SGB II-Quote (vgl. Glossar: Mindestsicherungsquote) lag bei 11,3 % und damit sowohl über dem westdeutschen Durchschnitt (7,9 %) als auch über der SGB II-Quote für das gesamte Bundesgebiet (8,6 %) (vgl. Amtliche Sozialberichterstattung: www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung). 2019 ist die Zahl der Leistungsberechtigten weiter gesunken. Im Dezember 2019 lag sie bei 1,56 Millionen Menschen und die SGB II-Quote bei 10,9 %. Innerhalb Nordrhein-Westfalens variiert die SGB II-Quote stark: Den niedrigsten Wert wies im Dezember 2018 der Kreis Olpe mit 4,8 % auf, den höchsten Gelsenkirchen mit 24,5 % (vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren Indikator 7.6).

Leistungsberechtigt nach dem SGB II sind nicht nur die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, sondern auch deren nicht erwerbsfähigen Angehörigen. Bei Letzteren handelt es sich vor allem um Kinder im Alter von unter 15 Jahren (96,1 %). Die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen ist nach wie vor überdurchschnittlich hoch (MAGS 2020a, Kapitel IV.1.4.2). Sie lag im Dezember 2018 bei 18,5 % (2014: 17,8 %). Auch bei der SGB II-Quote der unter 15-Jährigen wurde 2017 ein vorläufiger Höhepunkt erreicht (19,2 %); von 2017 auf 2018 war ein Rückgang zu verzeichnen (–0,7 Prozentpunkte).

Die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter lag im Dezember 2018 bei 9,5 % (2014: 9,7 %). Frauen im erwerbsfähigen Alter zählen zu einem etwas höheren Anteil zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (9,8 %) als Männer (9,3 %).

Abb. III.3.4 Leistungsberechtigte nach dem SGB II sowie SGB II-Quoten* in NRW jeweils im Dezember 2011 – 2018



*) Zahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II je 100 Personen der Bevölkerung unterhalb der Altersgrenze nach § 7a SGB II. --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Berichtsmonat Dezember, Datenstand: Mai 2019); IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum Stichtag 31.12.

Grafik: IT.NRW

Zahl erwerbstätiger Leistungsberechtigter nach dem SGB II rückläufig

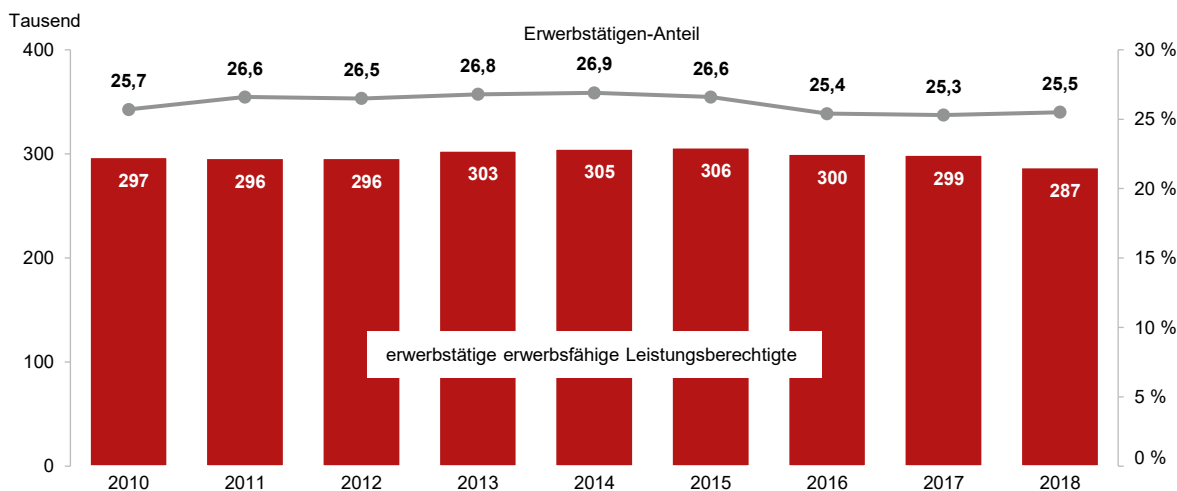
Die Lebenslagen, die mit dem Bezug von SGB II-Leistungen verbunden sind, sind vielfältig. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Dezember 2018 nur 38,6 % arbeitslos gemeldet und damit ein geringerer Anteil als noch Ende 2014 (45,7 %). Am deutlichsten gestiegen ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (von 10,0 % Ende 2014 auf 13,5 % Ende 2018). 12,8 % der nicht arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gingen Ende 2018 einer ungeforderten Erwerbstätigkeit nach und bezogen aufstockende SGB II-Leistungen, da trotz Erwerbstätigkeit der Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden konnte. Die restlichen 35,1 % verteilten sich auf die Lebenslagen »Schule, Studium, Ausbildung« (10,9 %), »Erziehung, Haushalt, Pflege« (8,3 %), »Arbeitsunfähigkeit« (6,2 %), »Sonderregelungen für Ältere« (4,1 %) und »Sonstiges« (5,6 %).

Die Verbreitung der statusrelevanten Lebenslagen variiert mit dem Geschlecht der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Frauen waren Ende 2018 zu einem geringeren Anteil (34,6 %) als Männer (42,8 %) arbeitslos gemeldet. Bei den Frauen stand der Status »Erziehung, Haushalt, Pflege« mit 15,5 % an zweiter Stelle, bei den Männern die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (15,5 %).

Ende 2018 gab es rund 287 000 erwerbstätige ALG II-Beziehende, unabhängig davon, ob sie arbeitslos gemeldet waren oder nicht. Das entsprach einem guten Viertel der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (25,5 %). Damit ist gegenüber 2014 sowohl die Zahl als auch der Anteil der erwerbstätigen ALG II-Beziehenden gesunken. Ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten Erwerbstätige, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, in der die Einkünfte trotz des Erwerbseinkommens nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu sichern.

Hinter dem ergänzenden ALG II-Bezug verbergen sich heterogene Problemlagen und Konstellationen. Die größte Gruppe der erwerbstätigen ALG II-Beziehenden geht einer geringfügigen Beschäftigung nach. Im Dezember 2018 waren 46,4 % der erwerbstätigen Personen mit ALG II-Bezug ausschließlich geringfügig beschäftigt. An zweiter Stelle folgten die sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten mit 30,7 %. Einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung gingen 11,0 % der Erwerbstätigen mit Bezug von SGB II-Leistungen nach; bei 6,2 % stammte das Erwerbseinkommen ausschließlich aus selbstständiger Tätigkeit und weitere 6,2 % der erwerbstätigen ALG II-Beziehenden waren Auszubildende. Vollzeitbeschäftigte sind vor allem dann auf ergänzende SGB II-Leistungen angewiesen, wenn das Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Bedarf eines Mehrpersonenhaushalts zu decken (MAGS 2020a, Kapitel III.3.7.2).

Abb. III.3.5 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigter sowie Erwerbstätigen-Anteil* in NRW im Dezember 2010 – 2018



*) Zahl der Erwerbstätigen je 100 erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen nach SGB II --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Datenstand: Juni 2019

Grafik: IT.NRW

Zahl der Wohngeld beziehenden Haushalte rückläufig

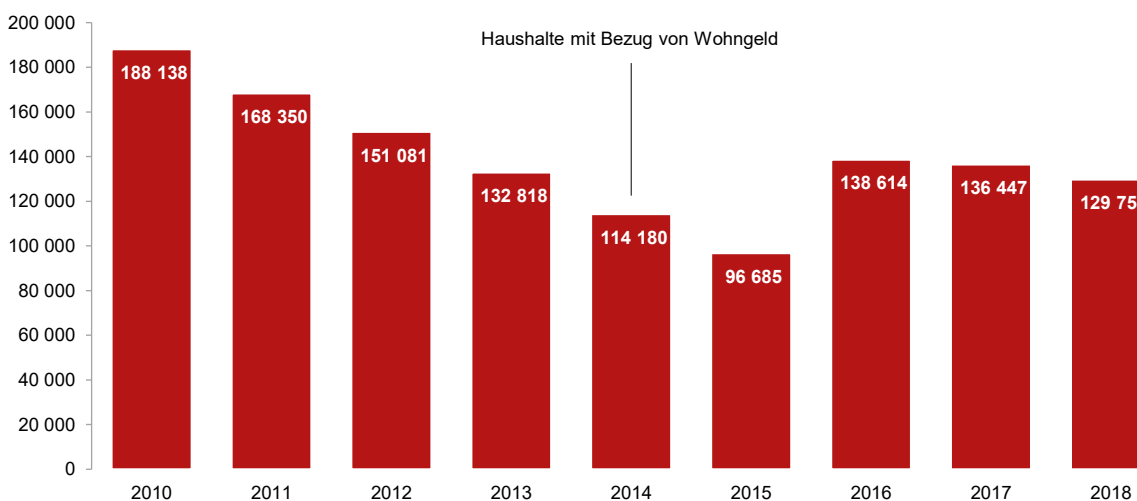
Das Wohngeld, geregelt im Wohngeldgesetz (WoGG), ist ein Zuschuss, der zu den Wohnkosten der einkommensschwächeren Haushalte gewährt wird, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Es wird entweder als Mietzuschuss für Mieterinnen bzw. Mieter oder als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer geleistet.

Das Wohngeld kann nicht von Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen in Anspruch genommen werden, die im Rahmen der jeweiligen Transferleistung die Kosten für Unterkunft und Heizung erhalten (§ 7 WoGG). Wohngeld ist eine vorrangige Leistung. Das bedeutet, dass Mindestsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII nicht gewährt werden, wenn durch die Inanspruchnahme des Wohngelds die Hilfebedürftigkeit überwunden werden kann (§ 12a SGB II, § 2 SGB XII).

Die Zahl der Haushalte mit Bezug von Wohngeld war von 2010 bis 2015 rückläufig. In diesem Zeitraum gab es keine Anpassung der Wohngeldtabellen an die Einkommens- und Preisentwicklung. Dementsprechend sind aufgrund der Einkommensentwicklung viele Haushalte aus dem Wohngeld »herausgewachsen« (Duschek/Buhtz 2014, S. 195). Mit der Wohngeldnovelle 2016 wurden die Tabellenwerte erneut an die Mieten- und Einkommensentwicklung angepasst und die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben. Dadurch stieg die Zahl der Haushalte mit Bezug von Wohngeld wieder an. Von 2016 bis 2018 war die Zahl der Haushalte mit Bezug von Wohngeld dann erneut rückläufig. Die nächste Anpassung an die allgemeine Entwicklung der Mieten und Einkommen erfolgte zum 01. Januar 2020 mit der Wohngeldreform 2020. Diese umfasst zudem die Einführung einer neuen Mietenstufe, um Haushalte in Städten mit besonders hohen Mieten gezielter zu entlasten. Es ist zu erwarten, dass dadurch die Zahl der Haushalte mit Bezug von Wohngeld wieder steigen wird. Zum 01. Januar 2022 wird zudem eine Dynamisierung des Wohngeldes eingeführt, welche alle zwei Jahre eine Anpassung des Wohngelds an die aktuelle Miet- und Einkommensentwicklung vorsieht.

Die Reichweite des Wohngeldes hat Auswirkungen auf die Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Werden mehr Haushalte durch das Wohngeld erreicht, wird damit Hilfebedürftigkeit im Sinne der Mindestsicherung vermieden. Dies macht sich durch eine Dämpfung der Mindestsicherungsquote bemerkbar. Im Beobachtungszeitraum fällt auf, dass trotz des Anstieges der Zahl der Haushalte mit Bezug von Wohngeld von 2015 auf 2016 die Mindestsicherungsquote weiter gestiegen ist. Es ist davon auszugehen, dass ohne die Wohngeldreform 2016 der Anstieg noch stärker ausgefallen wäre.

Abb. III.3.6 Haushalte* mit Bezug von Wohngeld in NRW am 31. Dezember 2010 – 2018



*) ohne wohngeldberechtigzte Teilhaushalte in Mischhaushalten --- Quelle: IT.NRW, Wohngeldstatistik

Grafik: IT.NRW

Armutsrisiko nach wie vor im Ruhrgebiet am höchsten

Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut wird Armutsgefährdung in Relation zum mittleren Einkommen in der jeweiligen Region definiert. Wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum mittleren Einkommen hat, gilt als armutsgefährdet. Dabei wird davon ausgegangen, dass beim Unterschreiten eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Einkommens die finanziellen Mittel so gering sind, dass der Lebensstandard und die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesellschaftlich akzeptable Minimum unterschreiten.

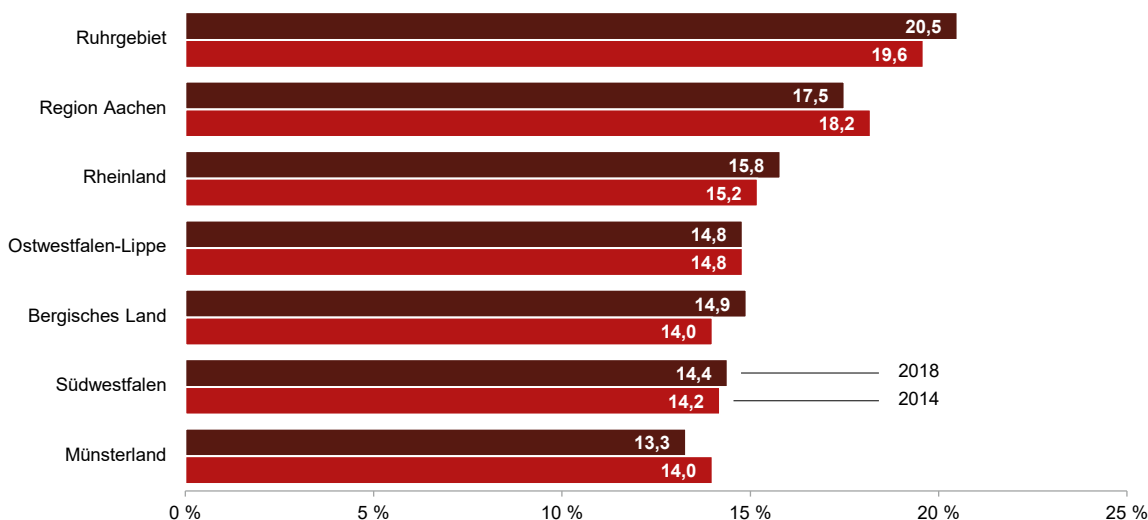
In diesem Bericht gilt als armutsgefährdet, wer weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zur Verfügung hat. Die Äquivalenzeinkommen werden dabei auf Basis der neuen OECD-Skala (vgl. Glossar: Äquivalenzskalen) ermittelt. Die Armutsrisikoschwelle in Nordrhein-Westfalen lag im Jahr 2018 laut Mikrozensus bei 1 006 Euro für einen Einpersonenhaushalt. Ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren galt 2014 als einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen weniger als 2 112 Euro betrug. Da das mittlere Einkommen (Median) von Jahr zu Jahr angestiegen ist, stieg auch die Armutsrisikoschwelle von Jahr zu Jahr an.

Im Jahr 2018 waren 16,6 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung von relativer Einkommensarmut betroffen. Damit lag die Armutsrisikoquote um 0,4 Prozentpunkte höher als im Jahr 2014. Von 2006 bis 2017 war ein leichter, nahezu kontinuierlicher Anstieg der Armutsrisikoquote zu verzeichnen. Nachdem in 2017 mit 17,2 % ein Höhepunkt erreicht wurde, war von 2017 auf 2018 ein Rückgang von 0,6 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es – gemessen am mittleren nordrhein-westfälischen Einkommen – deutliche Unterschiede bezüglich des Armutsrisikos. Während im Ruhrgebiet und in der Region Aachen deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten zu verzeichnen sind, liegen die Armutsrisikoquoten in den restlichen Regionen (vgl. Glossar) unter dem Landesdurchschnitt zwischen 15,8 % im Rheinland und 13,3 % im Münsterland.

Die regionalen Unterschiede haben sich vertieft. Im Ruhrgebiet – der Region mit der höchsten Armutsrisikoquote – ist diese weiter angestiegen und erreichte 2018 einen Wert von 20,5 %. Im Münsterland – der Region mit der niedrigsten Armutsrisikoquote – ist diese von 2014 auf 2018 gesunken und betrug im Jahr 2018 13,3 %.

Abb. III.3.7 Armutsrisikoquoten* in NRW 2014 und 2018 nach Regionen



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Region, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Jüngere zu überdurchschnittlichem Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen

Sowohl Kinder und Jugendliche als auch junge Erwachsene sind zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen. Mehr als jede fünfte minderjährige Person lebte im Jahr 2018 in einem einkommensarmen Haushalt (22,6 %). Bei den jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre) traf dies auf 23,1 % zu. Die hohe Armutsrisikoquote der jungen Erwachsenen ist zum Teil auf die Einkommenssituation der Personen, die sich noch in Ausbildung oder Studium befinden, zurückzuführen. Lebten diese nicht mehr im Haushalt der Eltern, so lag deren Einkommen zu mehr als der Hälfte (2018: 51,8 %) unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Bei den jungen Erwachsenen, die sich nicht mehr im Bildungssystem befanden, lag die Armutsrisikoquote deutlich niedriger (2018: 17,3 %), aber immer noch höher als im Bevölkerungsdurchschnitt.

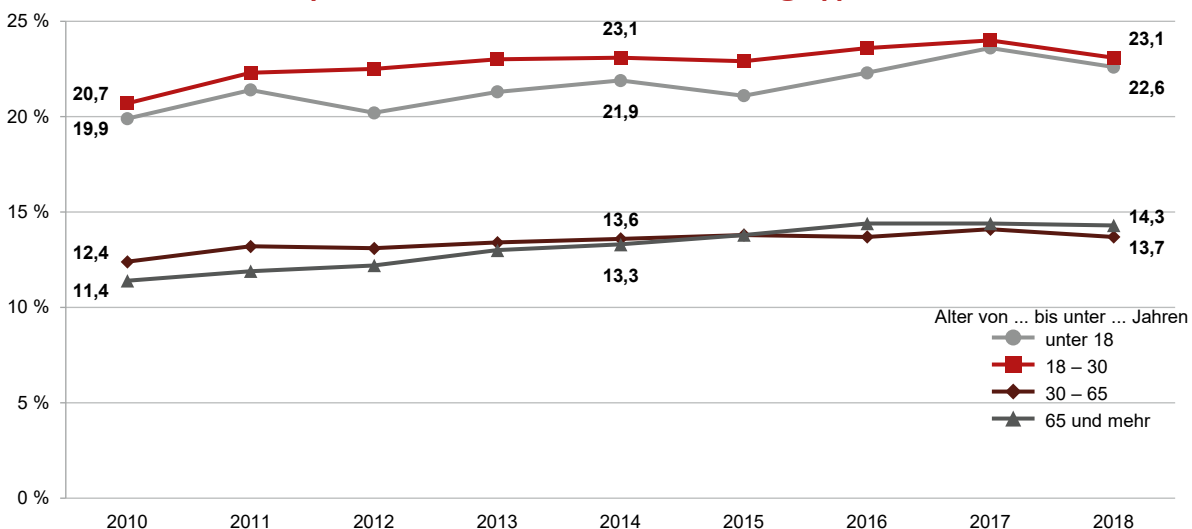
Unterdurchschnittliche Armutsrisikoquoten weisen Personen mittleren Alters (30 bis unter 65 Jahre) sowie ältere Personen im Alter von 65 und mehr Jahren auf. Bei den 30- bis unter 65-Jährigen lag die Quote 2018 bei 13,7 % und bei der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren bei 14,3 %.

Bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren setzt sich der kontinuierliche Anstieg der Armutsrisikoquote auch nach 2014 weiter fort. 2016 fiel die Armutsgefährdungsquote der Älteren erstmals höher aus als die der 30- bis unter 65-Jährigen. Seit 2016 stagniert die Armutsgefährdungsquote der Älteren auf diesem Niveau. Auch in den anderen Altersgruppen war von 2014 auf 2017 ein Anstieg der Armutsgefährdungsquote zu verzeichnen, 2018 fielen die Armutsgefährdungsquoten dann aber wieder etwas niedriger aus als im Vorjahr.

Frauen im ab 18 Jahren waren 2018 etwas häufiger von relativer Einkommensarmut betroffen (16,0 %) als erwachsene Männer (14,8 %). Am stärksten ist der Unterschied zwischen Frauen und Männern bei den Älteren: So waren Frauen ab 65 Jahren mit 16,0 % einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt als ältere Männer (12,1 %).

Personen, die mit einem Partner oder einer Partnerin und ohne minderjährige Kinder zusammenleben, weisen vergleichsweise niedrige Armutsrisikoquoten auf (2018: 8,3 %). Alleinstehende (Personen ohne Partner/-in und ohne Kinder im Haushalt) hatten im Jahr 2018 mit 25,2 % eine überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquote. Deutlich überdurchschnittlich war die Armutsrisikoquote von Personen aus Haushalten von Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern (40,9 %). Bei Personen aus Paarfamilien mit minderjährigen Kindern war das Armutsrisiko mit 17,2 % um mehr als die Hälfte geringer.

Abb. III.3.8 Armutsrisikoquoten* in NRW 2010 – 2018 nach Altersgruppen



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus) Grafik: IT.NRW

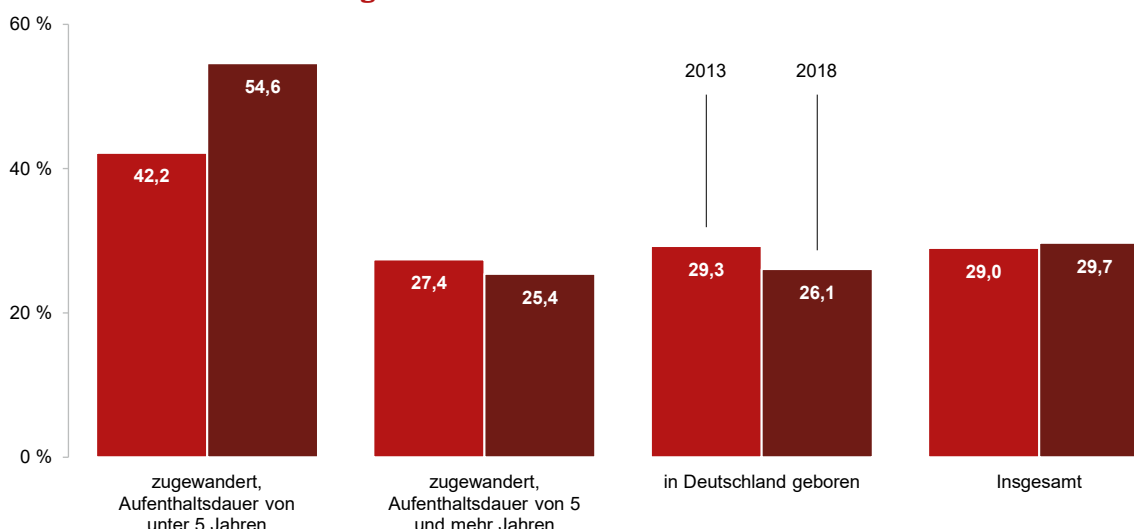
Armutsrisiko rückläufig bei in Deutschland Geborenen und Zugewanderten mit längerer Aufenthaltsdauer

Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Glossar) weisen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko auf. Im Jahr 2018 waren 29,7 % der Menschen mit Migrationshintergrund von relativer Einkommensarmut betroffen. Der entsprechende Anteil bei den Menschen ohne Migrationshintergrund lag bei 11,1 %. Von 2013 auf 2018 hat sich das Armutsrisiko der Personen mit Migrationshintergrund leicht erhöht, während das derer ohne Migrationshintergrund leicht gesunken ist.

Ein Grund für die überdurchschnittliche Armutsrisikoquote ist die vergleichsweise ungünstige Bildungsstruktur der Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel IV.4). Denn ein niedriges Bildungsniveau geht mit einem deutlich überdurchschnittlichen Armutsrisiko einher. Damit allein lässt sich das erhöhte Armutsrisiko der Menschen mit Migrationshintergrund aber nicht erklären. Ihr Armutsrisiko liegt in allen Qualifikationsgruppen (vgl. Glossar) deutlich höher als bei den Menschen ohne Migrationshintergrund. So hatten Hochqualifizierte mit Migrationshintergrund mit 13,6 % sogar eine fünfmal so hohe Armutsrisikoquote wie Hochqualifizierte ohne Migrationshintergrund (2,7 %). Auffällig ist, dass bei den Menschen mit Migrationshintergrund die Armutsrisikoquote Hochqualifizierter gegenüber 2013 gestiegen ist (+1,8 Prozentpunkte). Dies dürfte auf den Anstieg Neuzugewanderter im Kontext von Fluchtmigration zurückzuführen sein, die, auch wenn sie über eine hohe Qualifikation verfügen, ein hohes Armutsrisiko aufweisen.

Personen, die erst vor kurzem nach Deutschland zugewandert sind, stehen häufig vor besonderen Problemen, insbesondere wenn es sich um Personen im Kontext von Fluchtmigration handelt. Abbildung III.3.9 zeigt, dass das Armutsrisiko der neuzugewanderten Personen überdurchschnittlich hoch und deutlich gestiegen ist. 2018 waren mehr als die Hälfte der mit dem Mikrozensus erfassten neuzugewanderten Personen von relativer Einkommensarmut betroffen (54,6 %). Zugewanderte Personen, die schon länger in Deutschland leben, haben ein deutlich geringeres Armutsrisiko. Dieses ist in Nordrhein-Westfalen von 27,4 % im Jahr 2013 auf 25,4 % im Jahr 2018 gesunken. Das Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind, war noch stärker rückläufig (-5,5 Prozentpunkte) und fiel 2018 mit 26,1 % niedriger aus als das Armutsrisiko der Personen mit Migrationshintergrund insgesamt.

Abb. III.3.9 Armutsrisikoquoten* der Menschen mit Migrationshintergrund in NRW 2013 und 2018 nach Zuwanderung und Aufenthaltsdauer



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Grafik: IT.NRW

Armutrisiko Geringqualifizierter weiter gestiegen

Die Zugänge zu Bildungsressourcen und materiellen Ressourcen sind eng miteinander verknüpft, wobei in beiden Richtungen Zusammenhänge bestehen. Zum einen hat die soziale Herkunft – materielle Ressourcen sowie Bildungsressourcen der Herkunftsfamilie – Einfluss auf die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen (vgl. Kapitel IV.1). Zum anderen ist Bildung die zentrale Determinante für die berufliche und soziale Platzierung. Bildung bestimmt maßgeblich die berufliche Perspektive und damit die Verdienstmöglichkeiten und die soziale Absicherung.

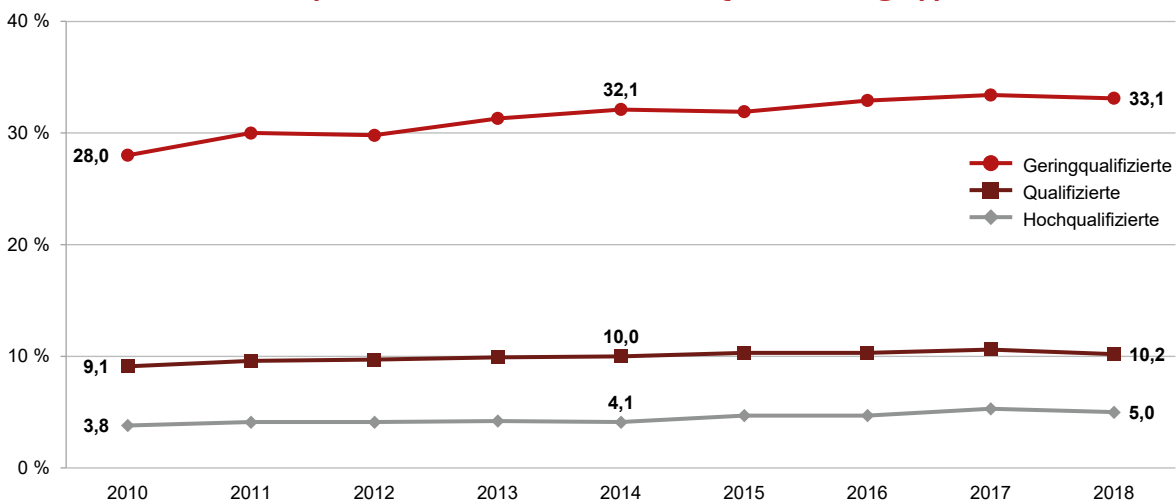
Zwischen Qualifikationsniveau und relativer Einkommensarmut besteht ein deutlicher und im Zeitverlauf wachsender Zusammenhang. Personen mit niedriger Qualifikation gelingt es zu einem wachsenden Anteil nicht, ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. Die Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten ist deutlich überdurchschnittlich und von 2014 bis 2018 weiter leicht gestiegen. 2018 lag die Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten bei 33,1 % und damit um einen Prozentpunkt höher als im Jahr 2014.

Zum Vergleich: Die Armutsrisikoquote der Qualifizierten lag 2018 bei 10,2 % und damit nahezu auf dem Niveau des Jahres 2014 (10,0 %). Hochqualifizierte im Alter von 25 und mehr Jahren waren 2018 zu 5,0 % einkommensarm. 2014 lag die entsprechende Quote mit 4,1 % etwas niedriger.

Geringqualifizierte haben vergleichsweise schlechte Chancen, am Arbeitsmarkt ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. Zum einen ist ihre (Langzeit-)Erwerbslosenquote überdurchschnittlich (MAGS 2020a, Kapitel II.4.4.4), zum anderen arbeiten sie überdurchschnittlich häufig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (MAGS 2020a, Kapitel II.4.4.3). Darüber hinaus erhalten sie bei Vollzeiterwerbstätigkeit vergleichsweise häufig nur einen Niedriglohn (MAGS 2020a, Kapitel III.1.3.3). Die ungünstigeren Erwerbsbiografien der Geringqualifizierten führen im Ergebnis auch im Rentenalter zu geringeren Einkünften und einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko (MAGS 2020a, Kapitel IV.3.6).

Bildung reduziert zwar das individuelle Armutsrisiko erheblich, dennoch ist relative Einkommensarmut nicht nur ein Problem von Geringqualifizierten und ihren Familien. Einkommensarme Personen leben zu weniger als der Hälfte (45,4 %) in Haushalten, in denen die Person mit dem höchsten Einkommen nur eine geringe Qualifikation aufweist. Weitere 44,6 % leben in Haushalten von Haupteinkommensbezieherinnen und -bezieher mit mittlerer Qualifikation. Jede zehnte einkommensarme Person lebt in einem Hochqualifiziertenhaushalt.

Abb. III.3.10 Armutsrisikoquoten* in NRW 2010 – 2018 nach Qualifikationsgruppen



*) Zahl der Personen im Alter ab 25 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung der jeweiligen Region je 100 Personen der entsprechenden Region, jeweils in Privathaushalten, ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Grafik: IT.NRW

Einkommensarme Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nur zu 10,3 % erwerbslos

Die Erwerbsbeteiligung ist in einer Arbeitsgesellschaft von entscheidender Bedeutung, sowohl für das aktuell verfügbare Einkommen als auch für die soziale Absicherung und damit für das Einkommen in der Nacherwerbsphase. Die Einkommenssituation hängt somit stark mit dem Erwerbsstatus zusammen.

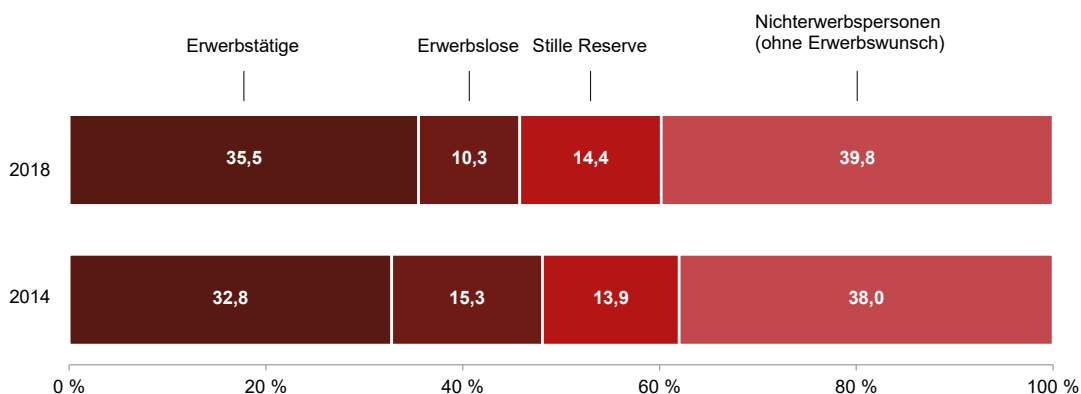
Die Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen war 2018 mit 7,9 % deutlich unterdurchschnittlich und ist gegenüber 2014 leicht gestiegen (7,4 %). Die höchsten Armutsrisikoquoten weisen Personen auf, die nicht erwerbstätig sind, aber die Aufnahme einer Erwerbsarbeit wünschen. Dazu zählen die Erwerbslosen, die aktiv nach einer Arbeit suchen und für den Arbeitsmarkt direkt verfügbar sind, sowie die etwas arbeitsmarktf fernere Stille Reserve (vgl. Glossar). 2018 lag die Armutsrisikoquote der beiden Gruppen auf nahezu gleichem Niveau: 55,4 % der Erwerbslosen waren von relativer Einkommensarmut betroffen und 54,9 % der Personen, die der Stillen Reserve zuzurechnen sind.

Erwerbslose und Stille Reserve stellen aber, trotz ihrer stark überdurchschnittlichen Armutsrisikoquoten, nur knapp ein Viertel (2018: 24,7 %) der einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter (2014: 29,2 %). Knapp zwei Fünftel der Einkommensarmen im erwerbsfähigen Alter (39,8 %) zählten 2018 zu den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch.

Mehr als ein Drittel der einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter war 2018 erwerbstätig (35,5 %) und damit ein höherer Anteil als noch 2014 (32,8 %). Von diesen befand sich 2018 rund ein Viertel (26,0 %) noch im Bildungssystem. Dabei handelt es sich zum einen um Auszubildende und zum anderen um Schülerinnen, Schüler und Studierende mit »Nebenjob«. Zieht man diese von den erwerbstätigen Einkommensarmen ab, so verbleibt ein Anteil von 26,3 % an der einkommensarmen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, der zu den ‚Working Poor‘ gezählt werden kann. 2014 lag dieser Anteil mit 24,7 % etwas niedriger.

Das Armutsrisiko der Erwerbstätigen variiert stark mit der Art des Arbeitsverhältnisses. So waren 2018 abhängig Erwerbstätige mit einem Normalarbeitsverhältnis zu 3,1 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei den Selbstständigen lag die Armutsrisikoquote 2018 mehr als doppelt so hoch (7,1 %). Abhängig Erwerbstätige mit einem atypischen Beschäftigungsverhältnis (vgl. Kapitel II.4) haben ein deutlich höheres Armutsrisiko als Beschäftigte in einem Normalarbeitsverhältnis: Am höchsten fiel die Armutsrisikoquote der geringfügig Beschäftigten aus, die mit 23,4 % im Jahr 2018 deutlich über dem Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung (16,6 %) lag. Zeitarbeitnehmerinnen und -nehmer waren zu 14,3 %, befristet Beschäftigte zu 14,2 % und Teilzeitbeschäftigte zu 9,7 % von relativer Einkommensarmut betroffen.

Abb. III.3.11 Einkommensarme* Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in NRW 2014 und 2018 nach Erwerbsstatus



*) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Grafik: IT.NRW

Einkommensarmut und Mindestsicherung: nicht deckungsgleich

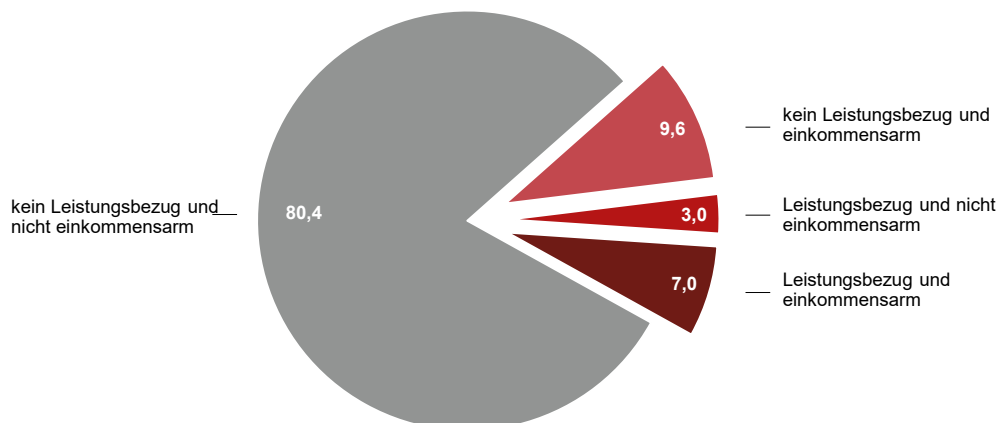
Sowohl der Indikator »relative Einkommensarmut« als auch der Indikator »Bezug von Mindestsicherungsleistungen« kann herangezogen werden, um das Armutspotenzial abzuschätzen. Dabei beziehen sich die beiden Indikatoren auf unterschiedliche Sachverhalte. Armutsriskoschwelle und -quote sind relative Maße, die aus der jeweils aktuellen Einkommensverteilung berechnet werden und die individuelle Bedarfssituation (Vermögensverhältnisse, faktisch anfallende Kosten für Unterkunft und Heizung etc.) nicht reflektieren. Ob eine Berechtigung zum Bezug von Mindestsicherungsleistungen vorliegt, bestimmt sich über die gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen und den vom Gesetzgeber angenommenen soziokulturellen Mindestbedarf. Dieser berechnet sich individuell aus den dem Regelsatz entsprechenden Leistungen, ggf. den Mehrbedarfzuschlägen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung. Letztere variieren stark mit dem örtlichen Mietspiegel (MAGS 2020a, Kapitel V.3). Die Einkommen der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen variieren dementsprechend je nach Kosten für Unterkunft und Heizung, ggf. Mehrbedarfzuschlägen und Zuverdiensten innerhalb der jeweiligen Freibetragsgrenzen. Zu beachten ist, dass die Zahl der Mindestgesicherten nicht nur von den Anspruchsvoraussetzungen, sondern auch von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen abhängt (MAGS 2020a, Kapitel III.3.2.2).

Bei der Mehrheit der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen liegt laut Mikrozensus das bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen unter der Armutsriskoschwelle. Im Jahr 2018 waren 70,0 % der Personen, die in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen lebten, auch von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsrisikoquote der Mindestgesicherten lag damit nur wenig unter dem Wert aus dem Jahr 2014 (71,4 %).

Von den Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, lebten 2018 weniger als die Hälfte (42,3 %) in Haushalten mit Mindestsicherungsbezug. Bei den einkommensarmen Personen in Haushalten ohne Mindestsicherungsbezug liegt entweder trotz niedrigem Einkommen keine Anspruchsberechtigung vor (dies kann z. B. aufgrund vergleichsweise günstiger Mieten oder vorhandenem Vermögen der Fall sein), oder es besteht zwar Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen, diese werden aber faktisch aufgrund mangelnder Information, Angst vor Stigmatisierung oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch genommen.

Personen, die mindestens eines der beiden Merkmale relative Einkommensarmut oder Bezug von Mindestsicherungsleistungen erfüllen, können zum Armutspotenzial gerechnet werden. Im Jahr 2018 traf dies auf 19,6 % der Bevölkerung zu (2014: 19,0 %).

Abb. III.3.12 Bevölkerung in NRW 2018 nach Bezug von Mindestsicherungsleistungen* und/oder relativer Einkommensarmut**



*) Leistungsbezug liegt vor bei Personen, die in einem Haushalt leben, in dem mindestens eine Person angibt, Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII zu beziehen. – **) Relative Einkommensarmut liegt vor bei Personen, deren Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung beträgt; Bevölkerung in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus) Grafik: IT.NRW

Einkommensarme Haushalte haben mehrheitlich keine finanziellen Kapazitäten für unerwartet anfallende Ausgaben

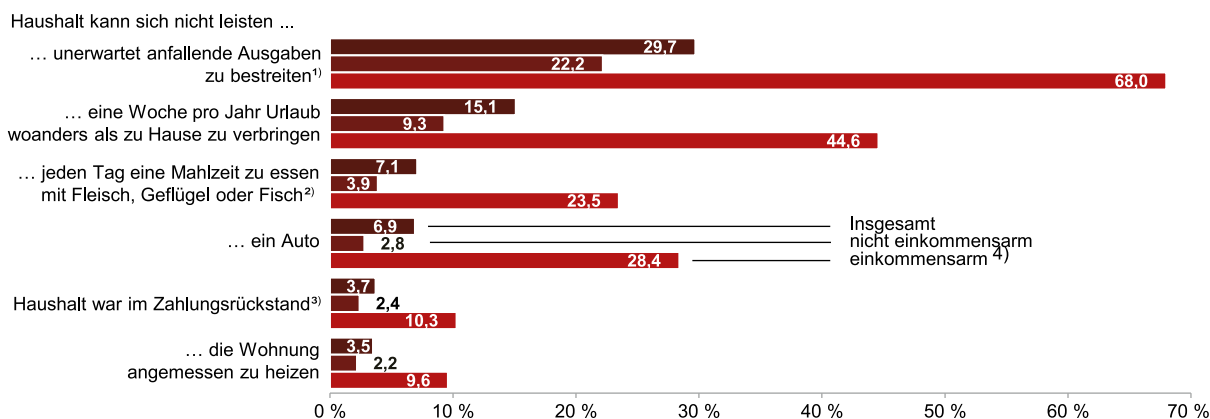
Ob Personen aus Haushalten mit einem geringen Einkommen einen unzureichenden Lebensstandard haben, hängt – neben der Vermögenssituation – auch von der jeweiligen Bedarfslage (z. B. Wohnkosten oder Mehrbedarfe aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen), der Effizienz der Ressourcennutzung und der Dauer des Mangels an monetären Ressourcen ab. Die direkte Messung eines unzureichenden Lebensstandards ist aus diesem Grund eine wichtige Ergänzung zur Messung der relativen Einkommensarmut. Personen aus Haushalten, in denen mindestens drei von neun Mangelsituationen bestehen, sind nach EU-Definition von »materiellen Entbehrungen« betroffen. Treffen mindestens vier Mangelsituationen zu, liegen »erhebliche materielle Entbehrungen« vor (zur genauen Definition vgl. MAGS 2020a, Kapitel III.3.5.1)

Nach obiger EU-Definition war in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 knapp jede/-r Zehnte (9,5 %) von materiellen Entbehrungen betroffen. Mit erheblichen materiellen Entbehrungen war knapp jede/-r Zwanzigste (3,5 %) konfrontiert. Personen mit einem Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle waren zu mehr als einem Drittel von materiellen Entbehrungen betroffen (34,5 %), bei 13,6 % der Einkommensarmen fielen diese erheblich aus.

Der Mangel an finanziellen Kapazitäten, um unerwartet anfallende Ausgaben zu bestreiten, war mit 29,7 % die Mangelsituation, die am häufigsten vorkam. Danach folgte mit 15,1 % die fehlende Möglichkeit, einmal im Jahr mindestens eine Woche verreisen zu können. Personen aus einkommensarmen Haushalten waren zu mehr als zwei Dritteln (68,0 %) bzw. zu mehr als zwei Fünfteln (44,6 %) von diesen Entbehrungen betroffen. Bei vielen einkommensarmen Haushalten besteht offenkundig nicht die Möglichkeit, für unerwartet anfallende Ausgaben oder kurze Urlaubsreisen finanzielle Mittel anzusparen.

Die weiteren Mangelsituationen treten insgesamt deutlich seltener auf. Einkommensarme Personen sind aber von Entbehrungen bezüglich der Mobilität, der Ernährung und der Wohnsituation zu Anteilen im zweistelligen Bereich betroffen: Rund ein Viertel der Einkommensarmen (28,4 %) lebte 2017 in einem Haushalt, der sich aufgrund mangelnder finanzieller Kapazitäten kein Auto leisten konnte (Bevölkerung insgesamt: 6,9 %) und rund ein Fünftel (23,5 %) musste aufgrund der finanziellen Situation des Haushalts Einschränkungen bei der Ernährung hinnehmen (Bevölkerung insgesamt: 7,1 %). 9,6 % der einkommensarmen Personen lebten in Haushalten, die aus finanziellen Gründen die Wohnung nicht angemessen warm halten können (Bevölkerung insgesamt: 3,5 %).

Abb. III.3.13 Anteil der Personen in Privathaushalten mit verschiedenen Mangelsituationen* in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut



*) jeweils je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe – 1) in Höhe von mindestens 1 000 € – 2) oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit – 3) in den letzten 12 Monaten bei mindestens einer der folgenden Ausgaben: Miete, Versorgungsleistungen (Strom, Gas, Wasser); Zinsen/Tilgung von Hypotheken und/oder Konsumentenkrediten – 4) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, LEBEN IN EUROPA 2017

Grafik: IT.NRW

Einkommensarme sind überdurchschnittlich häufig gesundheitlich beeinträchtigt

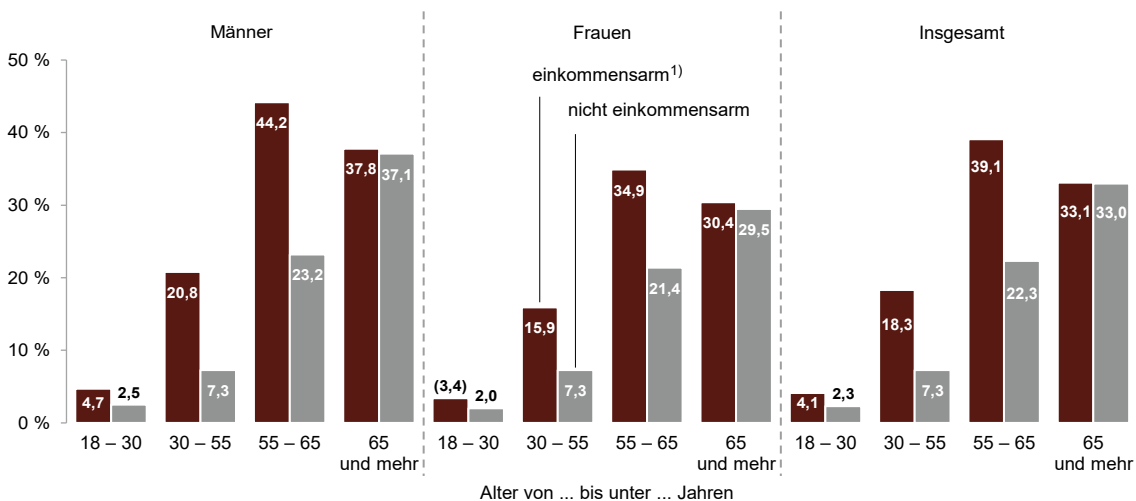
Zahlreiche Studien belegen, dass Krankheits- und Sterberisiken in der Bevölkerung ungleich verteilt sind und ein niedriger sozioökonomischer Status mit einer verringerten Lebenserwartung sowie einem erhöhten Risiko für chronische Erkrankungen einhergeht. Dies gilt vor allem für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, für Stoffwechselstörungen sowie muskuloskelettale Erkrankungen, Krebserkrankungen und psychische Erkrankungen wie Depressionen, aber auch chronischen Stress und Schlafstörungen (Lampert u. a. 2017, S. 101 f.).

Für diesen gut belegten Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit gibt es zwei Hypothesen zur Wirkungsrichtung. Die Kausalitätshypothese besagt, dass ein niedriger sozioökonomischer Status die Wahrscheinlichkeit eines schlechten Gesundheitszustands erhöht, da er häufig mit Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen einhergeht, die sich nachteilig auf die Gesundheit auswirken (Lampert u. a. 2018). Der Selektionshypothese zufolge resultiert der Zusammenhang zwischen Sozialstatus und Gesundheit im Erwachsenenalter dagegen daraus, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten und somit die Chancen zur Erreichung eines höheren sozioökonomischen Status einschränken können. Kausal- und Selektionshypothese schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern verstärken sich wechselseitig.

Für Nordrhein-Westfalen lässt sich zeigen, dass Menschen mit Beeinträchtigung ein überdurchschnittliches Armutsrisiko aufweisen (MAGS 2020a, Kapitel IV.5.5). Umgekehrt sind Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, zu einem überdurchschnittlichen Anteil beeinträchtigt (vgl. Abbildung III.3.14). Zu den Menschen mit Beeinträchtigung zählen hier Menschen mit einer chronischen Krankheit (Krankheit oder Unfallverletzung mit einer Dauer von einem Jahr oder länger) oder einer amtlich festgestellten Behinderung.

Besonders deutlich ist der Unterschied zwischen einkommensarmen und nicht einkommensarmen Personen im mittleren Lebensalter, der außerdem bei Männern größer ausfällt als bei Frauen: So waren 2017 einkommensarme Männer im Alter von 30 bis unter 55 Jahren mit 20,8 % fast dreimal so häufig beeinträchtigt wie Männer dieser Altersgruppe, die nicht von relativer Einkommensarmut betroffen sind (7,3 %). Mehr als zwei Fünftel der einkommensarmen Männer im Alter von 55 bis unter 65 Jahren waren beeinträchtigt (44,2 %), das sind fast doppelt so viele wie bei den nicht einkommensarmen Männern dieser Altersgruppe (23,2 %). Auch bei den einkommensarmen Frauen fiel in dieser Altersgruppe der Anteil beeinträchtigter Personen am höchsten aus (34,9 %) und lag damit deutlich höher als bei den gleichaltrigen Frauen, die ein Einkommen über der Armutsrisikoschwelle erzielten (21,4 %).

Abb. III.3.14 Anteil der Personen mit Beeinträchtigung* in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut, Geschlecht und Altersgruppen



*) an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – 1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung – – – Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Einkommensarme haben überdurchschnittlich häufig keinen Internetzugang

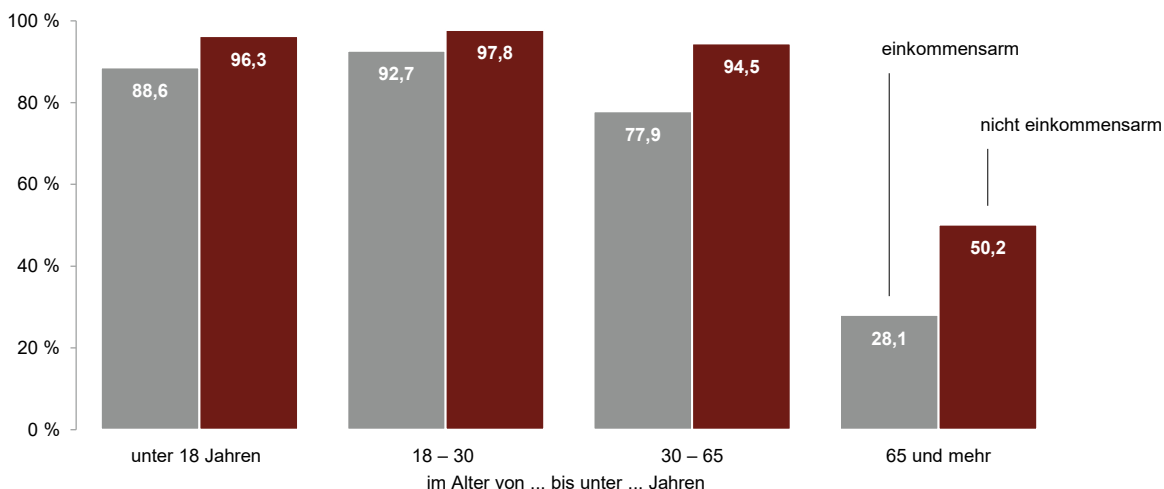
Digitale Teilhabe ist im Kontext einer voranschreitenden Digitalisierung zu einer bedeutsamen Teilhabeform geworden. In dem Maße, in dem sich in immer mehr Lebensbereichen Kommunikation und Informationsfluss auf digitale Medien verlagern, wird der Zugang zu diesen Medien für die soziale Teilhabe zentral. Bleibt dieser Zugang aus finanziellen oder technischen Gründen, oder weil die nötigen Kompetenzen nicht vorhanden sind, verwehrt, ist soziale Teilhabe gefährdet.

Personen im Alter von zehn und mehr Jahren, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, lebten laut Mikrozensus 2018 zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil in einem Haushalt ohne Internetzugang (26,5 %). Zum Vergleich: Auf Personen, die in einem Haushalt mit einem Einkommen über der Armutsrisikoschwelle (vgl. Glossar) lebten, traf dies zu 11,9 % zu.

Dementsprechend fiel auch der Anteil derer, die das Internet in den drei Monaten vor der Befragung nicht genutzt haben, in der einkommensarmen Bevölkerung überdurchschnittlich aus. 27,6 % der einkommensarmen Personen im Alter von zehn und mehr Jahren gaben an, das Internet in den vergangenen drei Monaten nicht genutzt zu haben. Dieser Anteil fiel bei den einkommensarmen Frauen mit 31,8 % höher aus als bei den einkommensarmen Männern (23,0 %). Bei den nicht von Einkommensarmut Betroffenen lag dieser Anteil bei 15,0 % (Frauen: 17,9 %, Männer 12,0 %).

Die Internetnutzung variiert sehr stark mit dem Alter und insbesondere die ältere Bevölkerung nutzt zu hohen Anteilen das Internet nicht (vgl. Kapitel II.5). Abbildung III.3.15 zeigt zudem, dass bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren die Unterschiede zwischen der einkommensarmen und der nicht einkommensarmen Bevölkerung bezüglich der Internetnutzung am größten sind. Während ältere Menschen aus einem Haushalt mit einem Einkommen über der Armutsrisikoschwelle zur Hälfte das Internet nutzen (50,2 %), trifft dies auf die älteren Einkommensarmen nur zu 28,1 % zu. Auch in der Altersgruppe der 30- bis unter 65-Jährigen zeigen sich deutliche Unterschiede in der Internetnutzung nach Einkommensarmut. Hier liegen die Nutzungsquoten aber auf deutlich höherem Niveau. Am niedrigsten fallen die Unterschiede bei den 18- bis unter 30-Jährigen aus. In dieser Altersgruppe lag auch in der einkommensarmen Bevölkerung der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer über 90 %.

Abb. III.3.15 Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer* in den letzten drei Monaten in NRW 2018 nach Altersgruppen* und Einkommensarmut**



*) Personen im Alter von 10 Jahren und älter. – **) Als einkommensarm gelten Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung, ohne Personen ohne Angabe zur Internetnutzung --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Grafik: IT.NRW

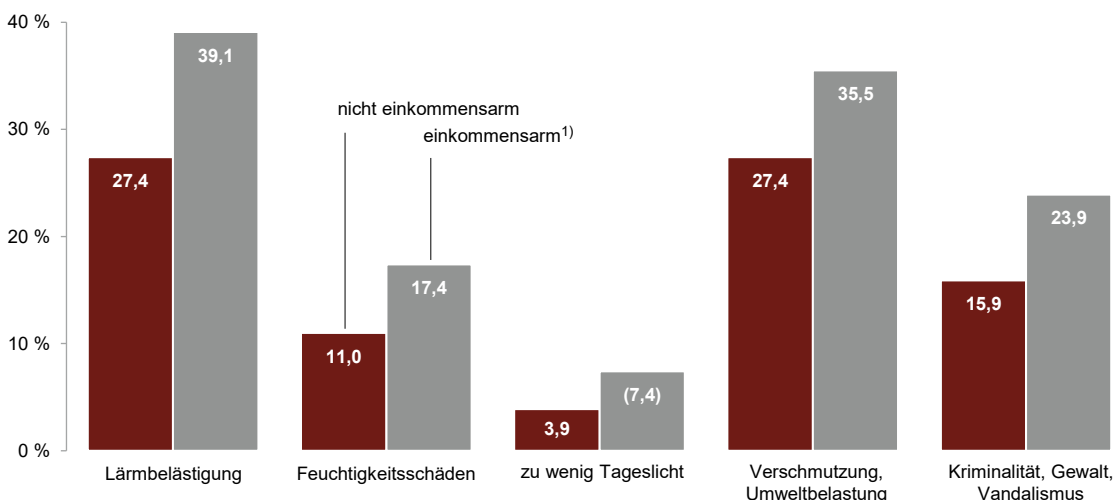
Einkommensarme sind überdurchschnittlich häufig von Mängeln in Wohnung und Wohnumfeld betroffen

Wohnungen, die für Haushalte im unterem Einkommensdrittel bezahlbar sind, weisen eine hohe räumliche Konzentration auf (vgl. Kapitel V). Diese fällt in einigen Regionen sehr hoch aus, was zur Folge hat, dass einkommensarme Haushalte häufig kaum Wahlmöglichkeiten bezüglich ihrer Wohnumgebung und Wohnverhältnisse haben. Verweisen die regionalen Wohnungsmärkte einkommensarme Personen auf wenige unattraktive Quartiere, so ist damit eine deutliche Beschränkung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen verbunden. Dies bezieht sich neben unfreiwilligen Umzügen in preiswerte Wohngegenden (mit Verlust der gewohnten Umgebung) auch auf die Qualität der Wohngegend im Hinblick auf Infrastruktur, Sicherheit, Lärmbelästigung, Verschmutzung und Umweltbelastung etc. In Kapitel II.7 wurde gezeigt, dass die soziale Segregation, also die räumliche Konzentration von sozial und finanziell schlechter gestellten Personen, weiter zugenommen hat.

Einkommensarme Haushalte waren in Nordrhein-Westfalen 2017 nach eigenen Angaben überdurchschnittlich häufig von Lärmbelästigung (39,1 %), Verschmutzung und Umweltbelastung (35,5 %) sowie Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus im Wohnumfeld (23,9 %) betroffen. Auch Feuchtigkeitsschäden oder ein Mangel an Tageslicht kamen hier häufiger vor als in nicht einkommensarmen Haushalten. Auf kleinräumiger Ebene kann gezeigt werden, wie die Konzentration von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen und belastenden Umweltbedingungen zusammenhängen. So zeigt z. B. der Bericht »Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern«, dass die Gebiete mit stark überdurchschnittlichen Schuldner- und SGB II-Quoten nahezu identisch sind mit den Gebieten mit einer hohen Umweltbelastung (Stadt Gelsenkirchen 2018).

Einkommensarme Haushalte leben zudem überdurchschnittlich häufig in beengten Wohnverhältnissen (d. h. die Wohnfläche unterschreitet die in den »Kölner Empfehlungen« (vgl. Glossar) definierten Mindestanforderungen an die Wohnungsgröße). 27,2 % der einkommensarmen Haushalte mussten sich mit einer, gemessen an der Zahl der Haushaltsmitglieder, geringen Wohnfläche begnügen. Besonders häufig war der Wohnraum bei einkommensarmen Paarhaushalten mit Kindern und bei den sonstigen Haushalten mit Kindern beengt. Von diesen lebten mehr als drei Fünftel (61,0 %) bzw. knapp die Hälfte (46,4 %) in beengten Wohnverhältnissen. Vergleichsweise selten war eine, gemessen an der Zahl der Haushaltsmitglieder, geringe Wohnfläche bei den Seniorenhaushalten. Einkommensarme Seniorenhaushalte lebten zu 8,9 % in beengten Wohnverhältnissen, damit aber immer noch häufiger als nicht einkommensarme Seniorenhaushalte (2,5 %).

Abb. III.3.16 Anteil der Haushalte mit Mängeln in der Wohnung und im Wohnumfeld* in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut



* je 100 Haushalte der entsprechenden Gruppe – 1) Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, LEBEN IN EUROPA 2017

Grafik: IT.NRW

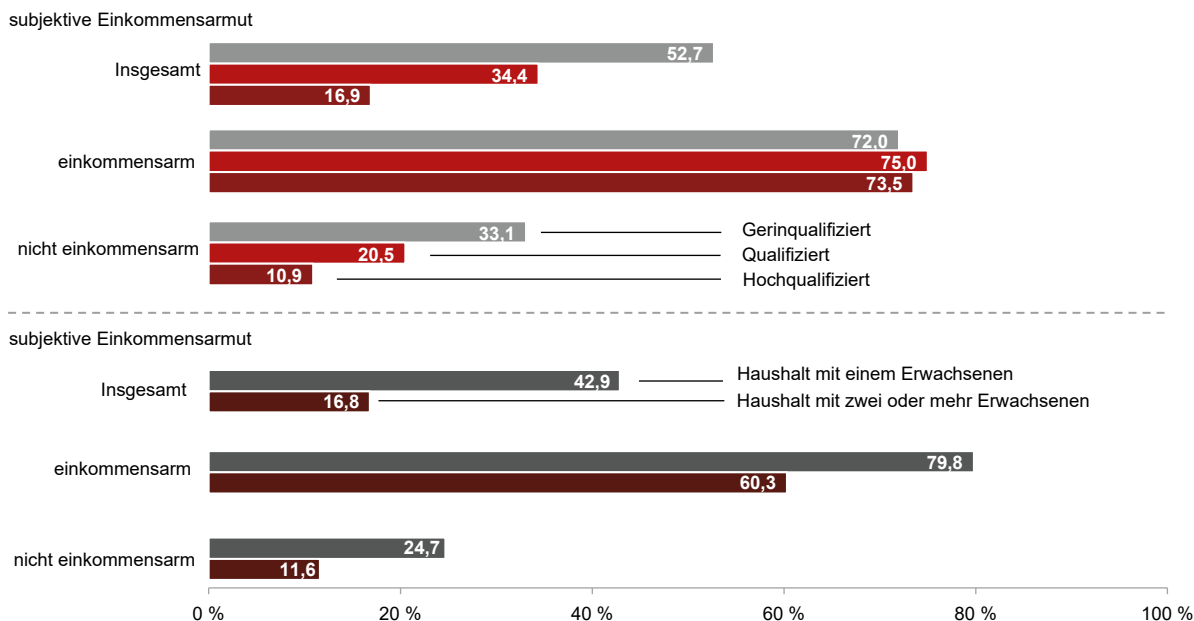
Gemeinsames Wirtschaften reduziert die Gefahr subjektiver Armutslagen

Subjektive Einkommensarmut liegt dann vor, wenn das Haushaltseinkommen niedriger ist als der Betrag, der vom jeweiligen Haushalt als mindestens notwendig erachtet wird, um damit finanziell zurechtzukommen. Über ein Viertel der Haushalte (28,5 %) waren 2017 von subjektiver Einkommensarmut betroffen. Von den Haushalten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle waren fast drei Viertel (74,2 %) von subjektiver Einkommensarmut betroffen. Auf der anderen Seite gab es 16,6 % der Haushalte, deren Einkommen über der Armutsrisikoschwelle lag und die dennoch subjektiv einkommensarm waren.

Einen deutlichen Effekt auf die subjektive Armut hat auch die Qualifikation (hier als höchster allgemeinbildender Abschluss im Haushalt). Während gut die Hälfte der Geringqualifiziertenhaushalte (52,7 %) von subjektiver Einkommensarmut betroffen war, traf dies bei den Hochqualifiziertenhaushalten auf gut jeden Sechsten zu (16,9 %). Hinter diesem Befund steckt zunächst einmal die Tatsache, dass die Einkommen deutliche Unterschiede nach der Qualifikation aufweisen (MAGS 2020a, Kapitel III.1.4.2). Daraus resultiert auch, dass Geringqualifizierte eine deutlich höhere Armutsrisikoquote aufweisen als höher Qualifizierte (MAGS 2020a, Kapitel III.3.7.1). Es ist also nur folgerichtig, dass ein solcher Zusammenhang auch bei der subjektiven Einkommensarmut auftritt. Bei den Haushalten, deren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle lag, gab es kaum Unterschiede im Anteil der subjektiv Einkommensarmen nach Qualifikation (zwischen 72,0 % und 75,0 %).

Deutlich entlastend wirkt sich aus, wenn mehrere Personen gemeinsam wirtschaften. Haushalte, in denen zwei und mehr erwachsene Personen zusammenleben, waren deutlich seltener subjektiv einkommensarm (16,8 %) als Haushalte mit nur einer erwachsenen Person, also Singlehaushalte und Haushalte von Alleinerziehenden (42,9 %). Unter den Haushalten, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle lag, reduzierte sich der Abstand zwar etwas, Haushalte mit einer erwachsenen Person waren mit 79,8 % aber immer noch deutlich häufiger von subjektiver Einkommensarmut betroffen als Haushalte, in denen mehrere Erwachsene gemeinsam wirtschaften (60,3 %).

Abb. III.3.17 Subjektive Einkommensarmut in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut*, Qualifikationsgruppen und gemeinsamen Wirtschaften



*) Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, LEBEN IN EUROPA 2017

Grafik: IT.NRW

4 Reichtum

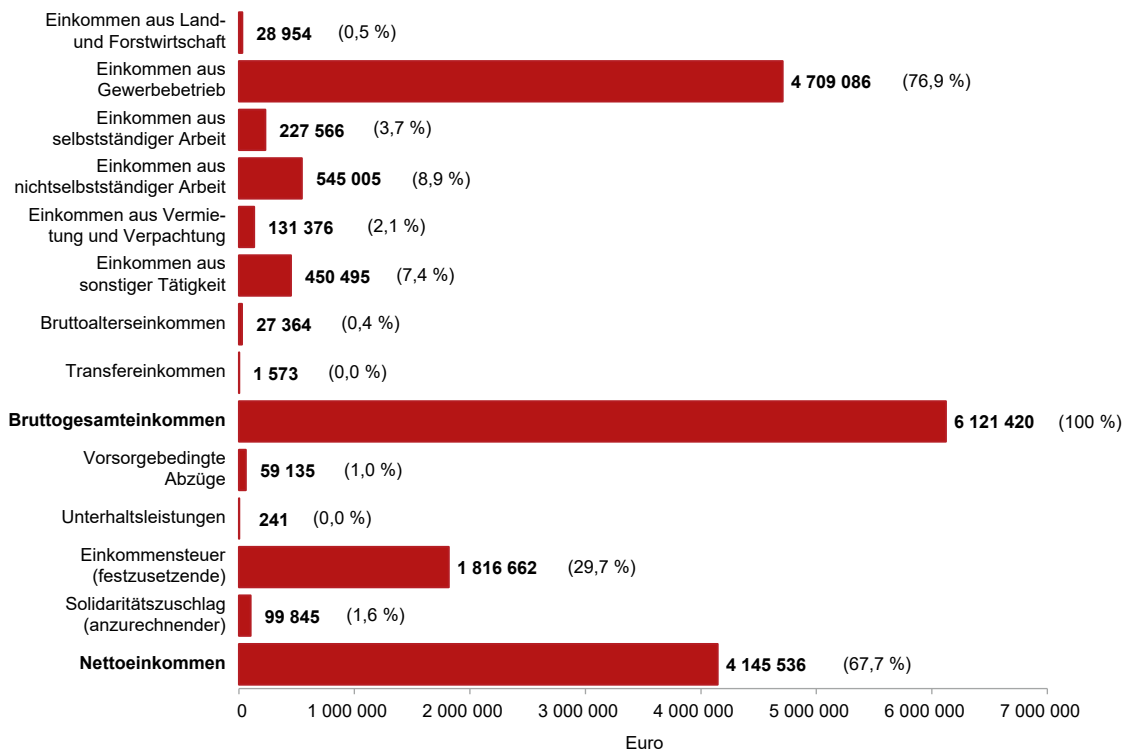
Steuerlast der Einkommensmillionärinnen und -millionäre zwischen 2007 und 2015 gesunken

Um die Dimension von Einkommensreichtum zu verdeutlichen, werden hier exemplarisch die Einkommensstrukturen von Einkommensmillionärinnen und -millionären betrachtet. Im Jahr 2015 verfügten in Nordrhein-Westfalen 1 392 Steuerfälle über ein Äquivalenzeinkommen von einer Million Euro oder mehr. 2015 hatten somit 0,02 % aller Steuerfälle ein Äquivalenzeinkommen von mindestens einer Million Euro. Sie bezogen ein durchschnittliches Bruttogesamteinkommen von 6,12 Millionen je Steuerfall. Im Vergleich zum Jahr 2007 bedeutet dies einen Anstieg um rund 400 000 Euro.

Durchschnittlich 4,71 Millionen Euro bzw. 76,9 % ihrer Bruttogesamteinkommen stammten 2015 aus Gewerbebetrieben. Zweitwichtigste Einnahmequelle sind Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit. Je Steuerfall beliefen sich diese Einkommen auf 545 005 Euro. Im Jahr 2015 wurden pro Steuerfall 1 816 662 Euro an Einkommensteuer entrichtet, dies waren 29,7 % des Bruttogesamteinkommens. Im Vergleich zum Jahr 2007 (1 858 297 Euro) war der durchschnittliche Einkommensteuerbeitrag der Einkommensmillionärinnen und -millionäre leicht rückläufig. Da sich der Spitzensteuersatz nicht geändert hat, dürfte dies auf erweiterte Möglichkeiten zur Steuerabsetzung zurückzuführen sein.

2015 verblieben den Einkommensmillionärinnen und -millionären vom Bruttogesamteinkommen 67,7 % als Nettoeinkommen und damit ein höherer Anteil als 2007 (64,8 %). Damit war bei den Einkommensmillionärinnen und -millionären der Anteil des Nettoeinkommens, der nach allen Abzügen vom Bruttogesamteinkommen verblieb, überdurchschnittlich hoch. Zum Vergleich: Im Durchschnitt aller Steuerfälle lag 2015 das Nettoeinkommen bei 61,1 % des Bruttogesamteinkommens (2007: 59,9 %).

Abb. III.4.1 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall mit einem Einkommen von 1 Million Euro und mehr in NRW 2015



Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Grafik: IT.NRW

Deutlicher Anstieg des durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögens der Vermögensreichen

Als empirische Basis für die Analyse zum Vermögensreichtum auf Landesebene ist allein die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) verfügbar. Zu berücksichtigen ist, dass hier Personen mit einem monatlichen Einkommen über 18 000 Euro nicht enthalten sind, der obere Rand der Einkommensverteilung – und damit auch der Vermögensverteilung – also unberücksichtigt bleibt.

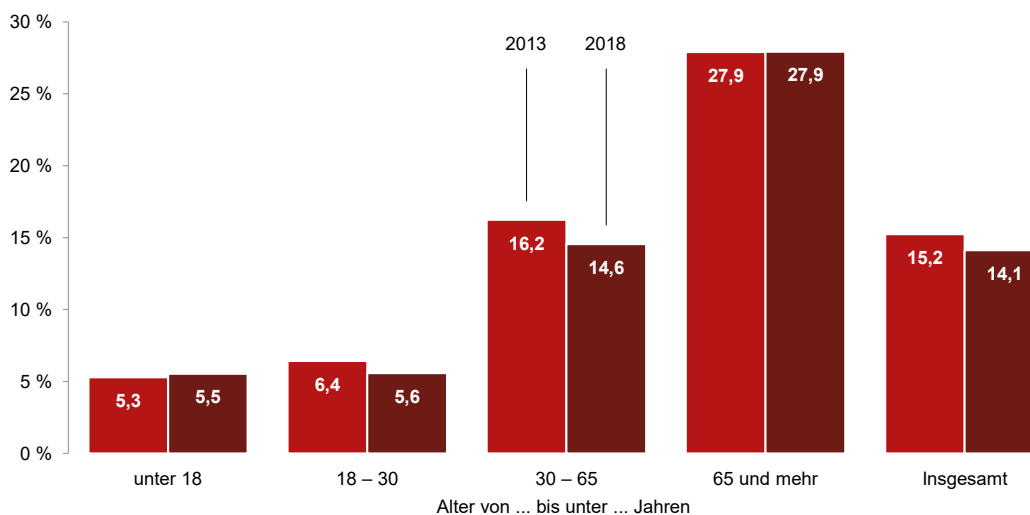
Da in der Folge die erheblichen Vermögenssummen der Top-Vermögenden nicht in den Analysen enthalten sind, kann hier mit Vermögensreichtum also nur der gehobene Wohlstand erfasst werden. Als vermögensreich gelten hier alle Personen, deren Pro-Kopf-Vermögen größer ist als 200 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögens (arithmetisches Mittel). Im Jahr 2018 lag die so ermittelte Vermögensreichtumsschwelle bei einem Pro-Kopf-Vermögen von 146 620 Euro.

Über ein Vermögen oberhalb der Vermögensreichtumsschwelle verfügten 2018 14,1 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. 2013 lag die Vermögensreichtumsschwelle mit 114 800 Euro deutlich niedriger und der Anteil der Vermögensreichen mit 15,2 % etwas höher. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen der Vermögensreichen ist von 234 800 Euro im Jahr 2013 auf 314 123 Euro im Jahr 2018 noch deutlicher gestiegen (+33,8 %) als die Vermögensreichtumsschwelle (+27,7 %).

Nach Haushaltstyp differenziert zeigt sich, dass Personen aus Haushalten ohne Kinder 2018 wesentlich häufiger vermögensreich waren (22,7 %) als Personen aus Haushalten mit Kindern (6,1 %, ohne Abbildung). Dies hängt auch damit zusammen, dass mit der Zahl der Personen, die im Haushalt leben, ein höheres Haushaltsvermögen notwendig ist, um ein Pro-Kopf-Vermögen über der Vermögensreichtumsschwelle zu erreichen und Kinder in der Regel nicht über ein eigenes Vermögen verfügen. Dementsprechend lebten Minderjährige zu einem deutlich unterdurchschnittlichen Anteil in vermögensreichen Haushalten (2018: 5,5 %).

Erwachsene Frauen und Männer sind zu etwa gleichen Anteilen vermögensreich (Männer: 16,0 %, Frauen: 15,5 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Vermögensreichtum hier nicht auf Basis der individuellen Vermögen ermittelt wird, sondern auf Basis des Haushaltsvermögens, aus dem das Pro-Kopf-Vermögen errechnet wird, indem es allen Haushaltsmitgliedern zu gleichen Teilen zugerechnet wird. Der Anteil der Vermögensreichen steigt mit dem Alter: Bei den jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre) lag die Vermögensreichtumsquote 2018 bei 5,6 % und bei den Älteren (65 Jahre und mehr) bei 27,9 %.

Abb. III.4.2 Anteil der Vermögensreichen* in NRW 2013 und 2018 nach Altersgruppen



*) Zahl der Vermögensreichen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe --- Quelle: IT.NRW, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe Grafik: IT.NRW

IV Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

1 Kinder und Jugendliche

Die meisten Kinder und Jugendlichen leben in Familien mit verheiratetem (Eltern-)Paar

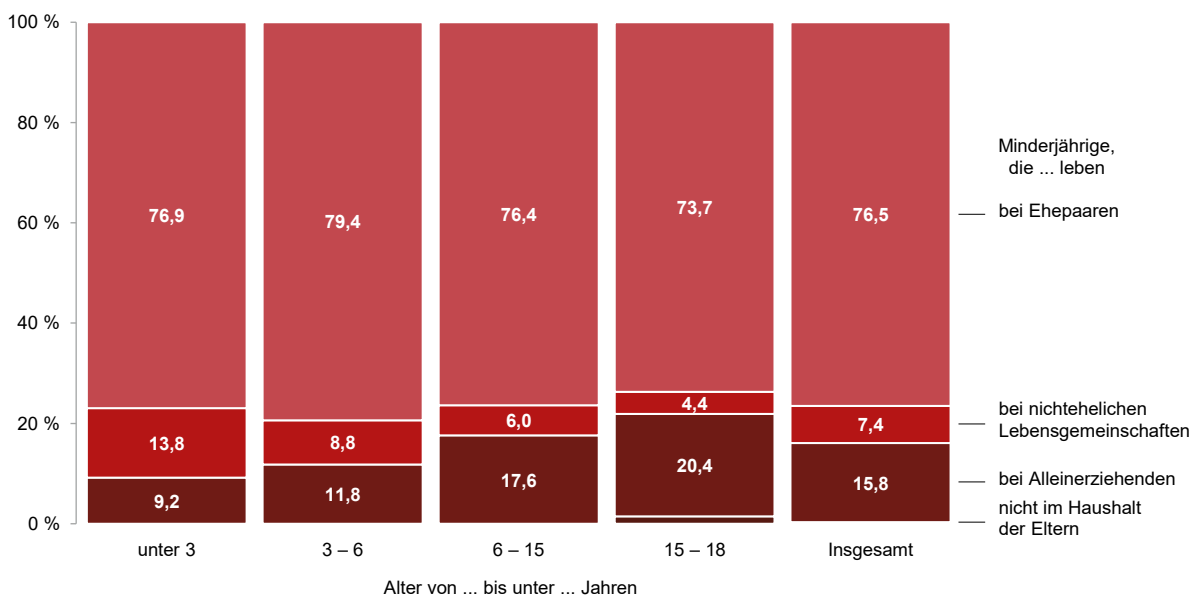
Im Jahr 2018 lebten in Nordrhein-Westfalen gut 2,9 Millionen Menschen im Alter von unter 18 Jahren. Der größte Teil der Kinder und Jugendlichen wuchs 2018 nach wie vor in einer Familie mit einem verheirateten (Eltern-)Paar auf (76,5 %). 7,4 % der Minderjährigen lebten in einem Haushalt einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Bei einem alleinerziehenden Elternteil wuchsen 15,8 % der Kinder und Jugendlichen auf.

Der Anteil der Minderjährigen, der bei einem unverheirateten (Eltern-)Paar lebte, sank 2018 wie schon in den Vorjahren mit dem Alter der Kinder: In der jüngsten Altersgruppe der unter 3-Jährigen war er am höchsten (13,8 %) und bei den 15- bis unter 18-Jährigen am niedrigsten (4,4 %). Dagegen nimmt der Anteil der Minderjährigen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, mit dem Alter zu: Lebte rund jedes elfte Kleinkind im Alter von unter 3 Jahren (9,2 %) bei Alleinerziehenden, ist es bei den Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren schon gut jede/-r Fünfte (20,4 %).

Im Jahr 2018 wuchsen 30,7 % der Kinder und Jugendlichen als Einzelkinder ohne minderjährige Geschwister im Haushalt auf, in den Vorjahren waren es etwas mehr (2014: 32,2 %; 2010: 31,2 %). Mit genau einem minderjährigen Geschwisterkind im Haushalt wuchsen 43,5 % der Kinder und Jugendlichen auf. Gut ein Viertel der Minderjährigen (25,6 %) lebte in einer kinderreichen Familie mit drei oder mehr minderjährigen Kindern im Haushalt. Dieser Anteil ist gegenüber 2014 gestiegen (+1,9 Prozentpunkte).

Der Anteil Minderjähriger mit Migrationshintergrund (vgl. Glossar) betrug 2018 43,2 %; das waren 6,2 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2013. Im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt (29,3 %) war der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund bei den Minderjährigen deutlich höher und stieg auch stärker an (Gesamtbevölkerung: +4,6 Prozentpunkte gegenüber 2013). Bei Minderjährigen mit Migrationshintergrund war der Anteil der Einzelkinder unterdurchschnittlich (25,7 %) und der Anteil derer, die in kinderreichen Familien lebten, überdurchschnittlich (34,1 %).

Abb. IV.1.1 Minderjährige* in NRW 2018 nach Altersgruppen und Lebensform



* je 100 Minderjährige in der entsprechenden Altersgruppe in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Arbeitszeitumfang der Eltern variiert nach Familienform und Alter der Kinder

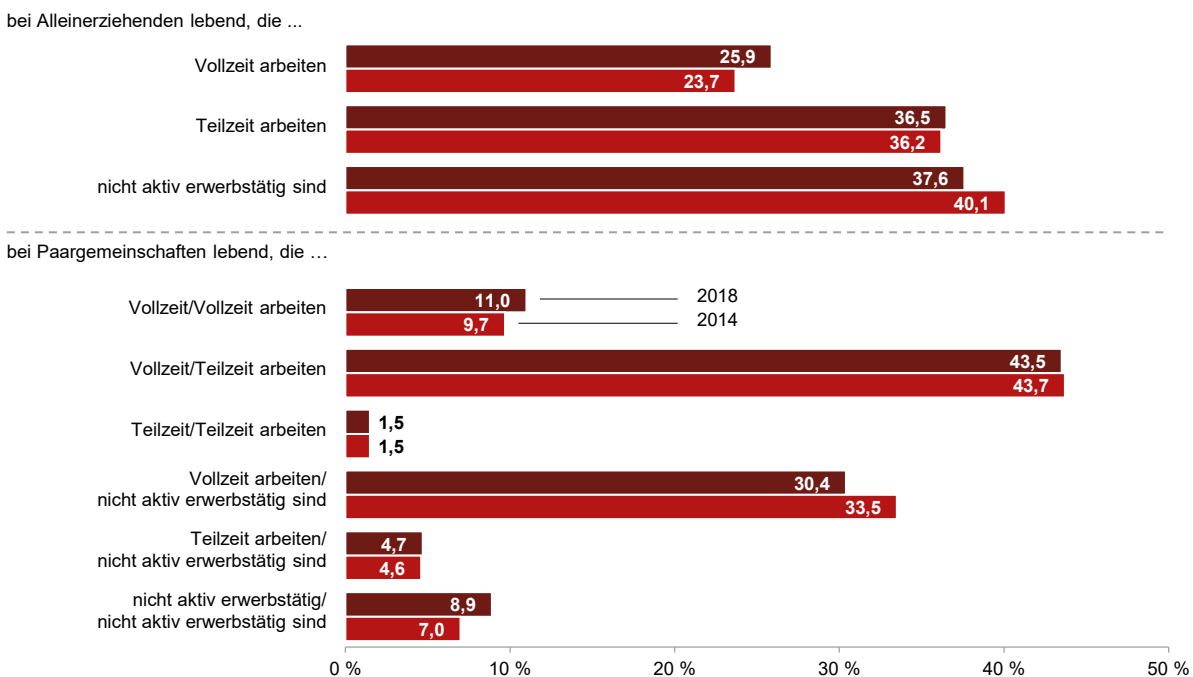
Die Lebenssituation der Kinder wird geprägt durch die Lebenssituation ihrer Eltern. Das Qualifikationsniveau der Eltern beeinflusst deren Verdienstmöglichkeiten und damit die materielle Situation der Familie. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen der Qualifikation der Eltern und der Nutzung von entwicklungsfördernden Angeboten (z. B. Sportvereine), Bildungsentscheidungen wie der Wahl der weiterführenden Schulform und dem Gesundheitsverhalten (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 53; Lampert u. a. 2017, S. 98 f.).

Insgesamt lebten in Nordrhein-Westfalen 2018 17,2 % der Minderjährigen bei gering qualifizierten Eltern ohne Abschluss der Sekundarstufe II (vgl. Glossar: Qualifikationsgruppen). Bei Kindern, die in Paarfamilien leben, waren es 14,3 %. Kinder von Alleinerziehenden lebten zu einem Drittel (33,0 %) bei einem gering qualifizierten Elternteil. Rund 30 % der Minderjährigen mit Migrationshintergrund, aber nur 7,4 % der Kinder und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund wuchsen bei gering qualifizierten Eltern auf.

Auch die Erwerbsbeteiligung der Eltern prägt die Lebenssituation der Kinder. Zusätzlich zum direkten Zusammenhang mit der materiellen Situation der Familie bestimmt die Erwerbsbeteiligung der Eltern die Strukturierung des familiären Alltags und bietet den Minderjährigen eine Vorstellung von der Arbeitswelt.

Bei Minderjährigen, die in Paarfamilien aufwachsen, war die Kombination Vollzeit/Teilzeit mit 43,5 % die häufigste Erwerbskonstellation (vgl. Glossar: Teilzeiterwerbstätigkeit). Das Alleinernährermodell (Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig) war im Jahr 2018 mit 30,4 % die zweithäufigste Erwerbskonstellation in Paarfamilien und hat damit weiter an Bedeutung verloren. Bei den unter 3-jährigen Kindern aus Paarfamilien war allerdings nach wie vor das Alleinernährermodell die häufigste Konstellation (53,2 %). Bei Alleinerziehenden sind aufgrund der Betreuungsanforderungen die Erwerbsmöglichkeiten oft eingeschränkt. Etwa zu gleichen Anteilen wuchsen Kinder von Alleinerziehenden bei einem Elternteil auf, der nicht aktiv erwerbstätig war (37,6 %), oder eine Erwerbstätigkeit in Teilzeit ausübte (36,5 %). Bei 25,9 % ging der alleinerziehende Elternteil einer Erwerbstätigkeit in Vollzeit nach. Mit steigendem Alter der Kinder nimmt die Erwerbsbeteiligung und der Erwerbsumfang der alleinerziehenden Elternteile zu.

Abb. IV.1.2 Minderjährige* in NRW 2014 und 2018 nach Lebensform und Arbeitszeitumfang der Eltern



*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus) Grafik: IT.NRW

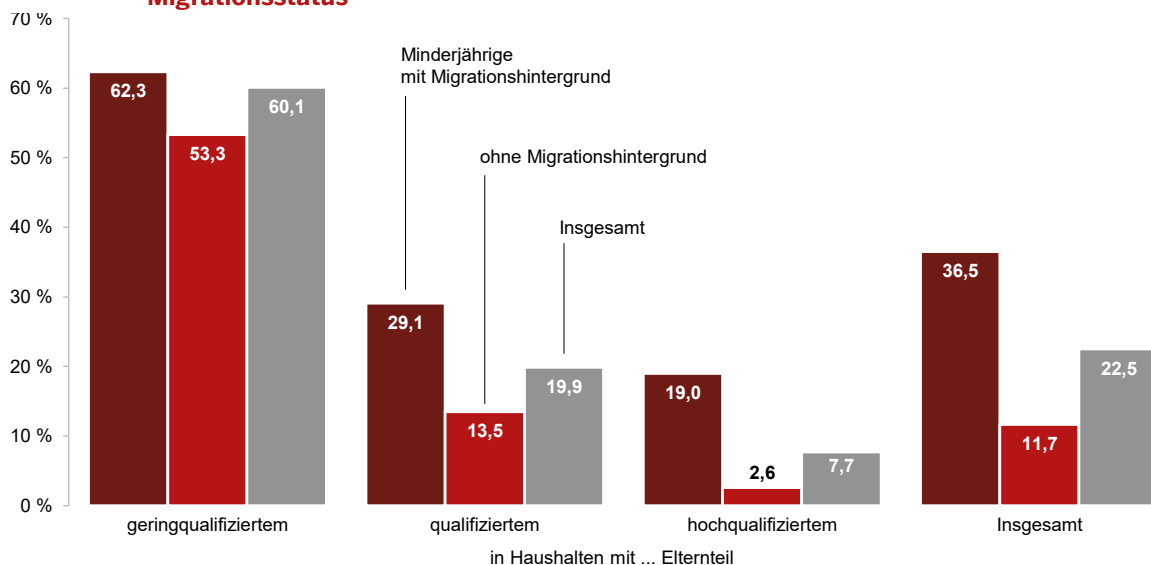
Armutsrisiko der Kinder und Jugendlichen bei gering qualifizierten Eltern erhöht

Kinder und Jugendliche leben zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Haushalten, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind: In Nordrhein-Westfalen lag die Armutsrisikoquote (vgl. Glossar) der Minderjährigen 2018 bei 22,6 %⁶ und damit deutlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (16,6 %). Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Armutsrisikoquote der Kinder und Jugendlichen um 0,7 Prozentpunkte gestiegen.

Ein überdurchschnittliches Armutsrisiko wiesen Kinder und Jugendliche auf, deren Eltern gering qualifiziert sind (60,1 %), die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen (41,9 %), die aus einer kinderreichen Familie stammen (37,3 %) und/oder einen Migrationshintergrund haben (36,5 %). Das erhöhte Armutsrisiko der Minderjährigen mit Migrationshintergrund ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass deren Eltern vergleichsweise häufig gering qualifiziert sind. Sie weisen aber auch unabhängig vom Qualifikationsniveau der Eltern überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten auf (vgl. Abbildung IV.1.3). Dabei spielt zum einen die in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund höhere Verbreitung kinderreicher Familien eine Rolle. Zum anderen gibt es Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung und den Arbeitsmarkt- und Verdienstmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund, auch bei mittlerer und hoher Qualifikation (Anger/Geis-Thöne 2018; Lehmer/Ludsteck 2013; Sterl 2018).

Die Erwerbsbeteiligung der Eltern stellt eine weitere wesentliche Einflussgröße auf das Armutsrisiko der Minderjährigen dar. Überdurchschnittlich häufig waren Kinder in 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen, wenn der alleinerziehende Elternteil bzw. beide Elternteile einer Paarfamilie nicht aktiv erwerbstätig waren (63,5 % bzw. 73,7 %). Für Kinder in Paarfamilien gilt: Sind beide Elternteile erwerbstätig und arbeitet mindestens einer auf Vollzeitniveau, so ist ihr Armutsrisiko gering (unter 5,0 %). Bei einer Erwerbskonstellation nach dem Alleinerntermodell war selbst bei Erwerbstätigkeit in Vollzeit die Armutsrisikoquote deutlich höher (23,0 %). Minderjährige, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, wiesen nur bei Vollzeitbeschäftigung des Elternteils ein unterdurchschnittliches Armutsrisiko auf (17,1 %). Einer Erwerbstätigkeit in Vollzeit ging 2018 aber nur etwa ein Viertel (25,9 %) der alleinerziehenden Elternteile nach.

Abb. IV.1.3 Armutsrisikoquoten* von Minderjährigen in NRW 2018 nach Qualifikation der Eltern und Migrationsstatus**



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – **) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben – – – Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Grafik: IT.NRW

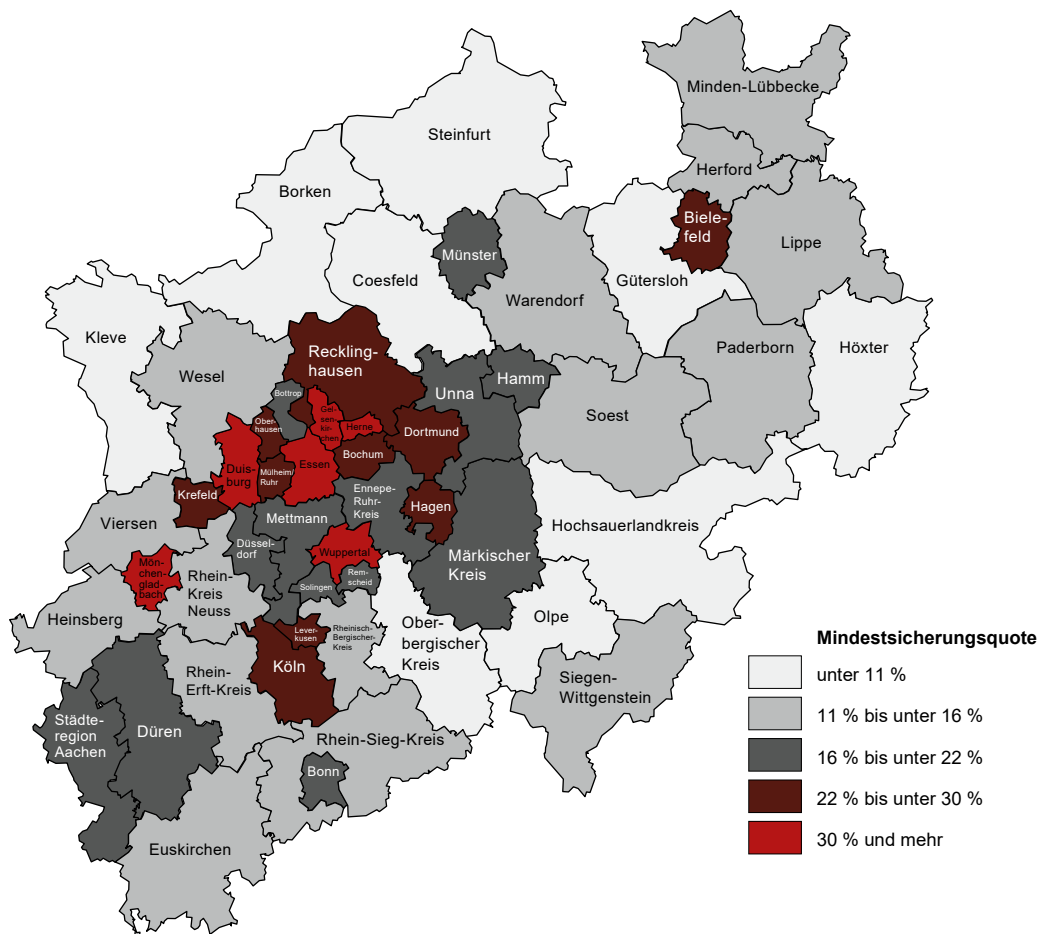
⁶ einschließlich alleinlebender Minderjähriger, während in der Abbildung IV.1.3 nur Minderjährige im Haushalt der Eltern berücksichtigt sind

Große regionale Unterschiede in den Mindestsicherungsquoten der Minderjährigen

Ende 2018 bezogen in Nordrhein-Westfalen rund 570 000 Kinder und Jugendliche Mindestsicherungsleistungen. Die Mindestsicherungsquote (vgl. Glossar) der Minderjährigen war 2018 mit 19,0 % deutlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (11,3 %). Dabei gibt es innerhalb Nordrhein-Westfalens deutliche Unterschiede. Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte reichte die Mindestsicherungsquote der Minderjährigen Ende 2018 von nur 8,4 % im Kreis Borken bis zu 40,5 % in der Stadt Gelsenkirchen. Neben der landesweit höchsten Mindestsicherungsquote war dort mit einer Steigerung von 4,5 Prozentpunkten auch die stärkste Zunahme im Vergleich zu 2014 zu verzeichnen.

Auch innerhalb der Kreise zeigen sich auf Gemeindeebene zum Teil deutliche Unterschiede bei den Mindestsicherungsquoten Minderjähriger: Im Kreis Recklinghausen lagen sie 2018 zwischen 9,9 % in Haltern am See und 31,3 % in Gladbeck. Eine Studie zur Segregation in deutschen Städten zeigt, dass die soziale Spaltung bei Familien mit Kindern stärker ausgeprägt ist als in der Gesamtbevölkerung. Während in manchen Stadtteilen SGB II-Bezug fast nicht vorkommt, sind in benachteiligten Quartieren Kinder und Jugendliche mit SGB II-Bezug in der Überzahl. Diese Konzentration sozial benachteiligter Kinder kann sich aufgrund von Nachbarschaftseffekten negativ auf die Lebenschancen der jungen Bewohnerinnen und Bewohner in den benachteiligten Quartieren auswirken (Helbig/Jähnen 2018).

Abb. IV.1.4 Mindestsicherungsquoten von Minderjährigen* in NRW zum Jahresende 2018



*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe ---
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Datenstand: Mai 2019); IT.NRW, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Asylbewerberleistungsstatistik sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum Stichtag 31.12.

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung variiert nach sozialer Herkunft

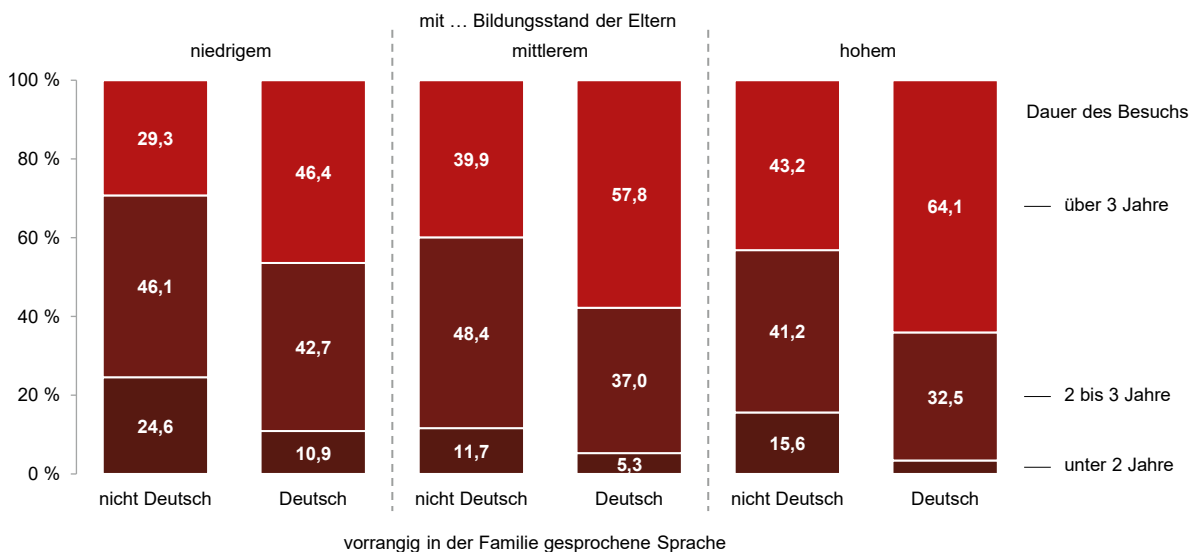
Die Kindertagesbetreuung spielt für die Entwicklung der Kinder in zweierlei Hinsicht eine bedeutende Rolle. Als vorschulische Bildung und Erziehung ist sie Bestandteil einer umfassenden Förderung der Kinder. Die Kindertageseinrichtungen reduzieren durch die Förderung der Kinder herkunftsbedingte Benachteiligungen und verbessern damit deren Teilhabechancen. Für die Kinder mit nicht deutscher Erstsprache übernehmen sie zudem eine wichtige Funktion bei der Sprachförderung und damit für Bildungsteilhabe und -erfolg. Zum anderen ermöglicht die Kindertagesbetreuung den Eltern eine höhere Erwerbsbeteiligung und wirkt sich damit positiv auf die finanzielle Situation der Familie aus.

Die Inanspruchnahme der Angebote der Kindertagesbetreuung variierte in Nordrhein-Westfalen 2018 deutlich nach sozialer Herkunft: Laut Mikrozensus wurden 2018 unter 6-jährige Kinder von Eltern mit geringer Qualifikation mit 40,8 % deutlich seltener institutionell betreut als Kinder hoch qualifizierter Eltern (61,2 %). Auch einkommensarme Kinder wurden mit 38,0 % seltener in einer Kindertageseinrichtung oder der Tagespflege betreut als nicht einkommensarme Kinder (59,2 %).

Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren zu einem deutlich unterdurchschnittlichen Anteil in einer Kindertagesbetreuung und nutzten diese vergleichsweise selten länger als zwei bzw. drei Jahre vor Schuleintritt. Selbst bei hohem Bildungsstand der Eltern waren 2017 den Daten der Schuleingangsuntersuchungen zufolge 15,6 % der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache kürzer als zwei Jahre in einer Kindertageseinrichtung, während eine kurze Besuchsdauer mit 3,4 % bei Kindern mit deutscher Familiensprache deutlich seltener war.

Bei Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsniveau werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung überdurchschnittlich häufig Entwicklungsauffälligkeiten bei den basalen schulrelevanten Fähigkeiten festgestellt. Auf Kinder, die mehr als drei Jahre lang eine Kindertagesbetreuung besuchten, traf dies seltener zu als bei Kindern mit kürzerer Betreuung. Am deutlichsten profitieren Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand von einer früh einsetzenden Kindertagesbetreuung. Allerdings bleiben auch bei Kindern, die länger als drei Jahre in Kindertagesbetreuung waren, deutliche Unterschiede bezüglich des Anteils der Kinder mit Auffälligkeiten in zentralen Entwicklungsbereichen nach dem Bildungsstand der Eltern bestehen.

Abb. IV.1.5 Schulanfängerinnen und Schulanfänger* in NRW 2017 nach Bildungsstand der Eltern, vorrangig in der Familie gesprochener Sprache und Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung



* je 100 Schulanfängerinnen und Schulanfänger der entsprechenden Bevölkerungsgruppe --- Quelle: Landeszentrum Gesundheit NRW, Schuleingangsuntersuchung 2017, Stand: August 2019

Wahl der weiterführenden Schulform hängt stark vom sozioökonomischen Status der Eltern ab

Mit 41,6 % aller Übergänge von der Grundschule in die Sekundarstufe I war das Gymnasium auch im Schuljahr 2018/19 die am häufigsten gewählte Schulform. Die zweithäufigste Form der weiterführenden Schule waren die Gesamtschulen mit 28,0 %, gefolgt von den Realschulen mit 20,3 %. An die Sekundarschulen (5,5 %), Hauptschulen (3,6 %) und die sonstigen Schulen (1,0 %) wechselte nur ein kleiner Teil der Grundschülerinnen und Grundschüler. Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit (vgl. Glossar) wechselten weniger als halb so häufig an ein Gymnasium (21,4 %) wie deutsche Kinder (43,9 %) (Quelle: Amtliche Schuldaten).

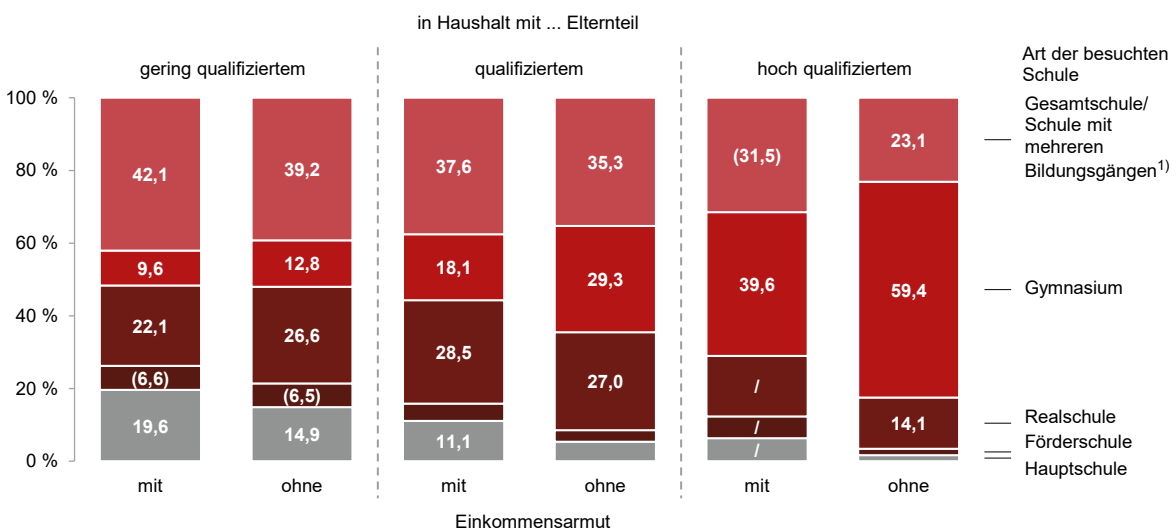
Die Wahl der weiterführenden Schule hängt nach wie vor stark vom sozioökonomischen Status (Bildungsniveau und Einkommensarmut) der Eltern ab. Kinder von Eltern mit geringer Qualifikation besuchen zu einem deutlich unterdurchschnittlichen Anteil ein Gymnasium. Auch die Einkommenssituation spielt eine Rolle, so besuchen Kinder aus einkommensarmen Haushalten auf jeder Qualifikationsstufe der Eltern seltener das Gymnasium und häufiger die Hauptschule. Besonders deutlich ist der Unterschied bei Kindern hoch qualifizierter Eltern. Im Jahr 2018 besuchten etwa drei Fünftel (59,4 %) der Kinder aus einem nicht einkommensarmen Haushalt, in dem mindestens ein Elternteil hoch qualifiziert ist, die Sekundarstufe I des Gymnasiums. Bei den Kindern aus einkommensarmen und hoch qualifizierten Haushalten waren es hingegen nur knapp zwei Fünftel (39,6 %).

Im Schuljahr 2018/19 wurde bei insgesamt 132 468 Schülerinnen und Schülern ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt. Der Anteil derer, die an allgemeinen Schulen unterrichtet wurden (Inklusionsquote), stieg von 34,2 % im Schuljahr 2014/15 auf 43,1 % im Schuljahr 2018/19.

Im Abgangsjahr 2018 verließen 11 522 Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Schule ohne einen Hauptschulabschluss; das entspricht 6,3 % aller Abgängerinnen und Abgänger in diesem Jahrgang. Damit war der Anteil 2018 höher als 2014 (5,7 %). Bei 3,2 % lag 2018 ein Abschlusszeugnis einer Förderschule vor, während 3,0 % überhaupt keinen Schulabschluss erlangten.

Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit verließen zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss (16,9 %). Auch der Anstieg gegenüber 2014 fiel bei ihnen überdurchschnittlich aus (2014: 12,1 %).

Abb. IV.1.6 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I* in NRW 2018 nach Qualifikation der Eltern, Armutsgefährdung und Art der besuchten Schule



*) ledige Kinder, die im Haushalt der Eltern leben, mit Besuch der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule in den letzten zwölf Monaten – 1) inklusive Freie Waldorfschule --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Grafik: IT.NRW

2 Ältere Menschen

Ältere Frauen leben häufig allein

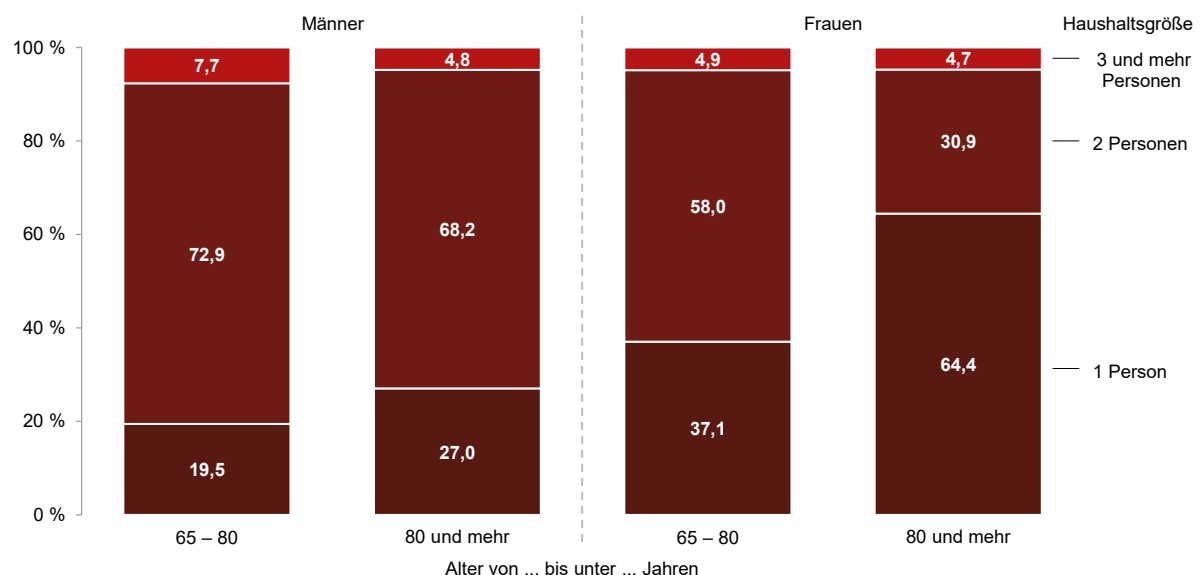
Im Jahr 2018 hatten in Nordrhein-Westfalen rund 3,6 Millionen Menschen das Alter von 65 und mehr Jahren erreicht. Davon waren 2,6 Millionen Personen zwischen 65 und unter 80 Jahre alt und 1,0 Million 80 Jahre oder älter. Die Zahl der älteren Menschen ist von 2014 auf 2018 gestiegen, wobei die Zahl der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) um rund 140 000 Personen gestiegen und die derer im Alter von 65 bis unter 80 Jahren um rund 50 000 gesunken ist.

Von den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren waren 56,6 % weiblich (2,04 Millionen) und 43,3 % (1,56 Millionen) männlich. Ältere Frauen leben häufiger alleine als ältere Männer: 2018 lebten knapp zwei Drittel der hochaltrigen Frauen (80 Jahre älter) in einem Einpersonenhaushalt. Bei den hochaltrigen Männern lag der entsprechende Anteil bei 27,0 %.

Der größte Teil der 65- bis unter 80-jährigen Männer und Frauen war verheiratet (Männer: 77,6 %; Frauen: 58,0 %). Dies trifft auch auf die älteren Männer im Alter von 80 und mehr Jahren zu. Von ihnen waren 2018 rund zwei Drittel verheiratet (68,9 %). Von den hochaltrigen Frauen zählten dagegen nur 27,8 % zu den Verheirateten, während mit knapp zwei Dritteln (64,8 %) der Großteil verwitwet war (hochaltrige Männer: 24,5 %). Aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen leben diese häufig länger als ihre (Ehe-)Partner. Da der männliche Partner zudem oft älter ist als die weibliche Partnerin, wird dieser Effekt noch verstärkt.

Einen umfassenden Überblick über die Lage der älteren Menschen in Nordrhein-Westfalen gibt der Bericht »Alt werden in Nordrhein-Westfalen – Bericht zur Lage der Älteren«, der in jeder Wahlperiode veröffentlicht wird. Der 2. Altenbericht ist im September 2020 veröffentlicht worden (MAGS 2020c).

Abb. IV.2.1 Ältere Menschen* in NRW 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Haushaltsgröße



* in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Grafik: IT.NRW

Steigende Erwerbsbeteiligung Älterer

Im Vergleich zu 2014 ist der Anteil der Erwerbstätigen (vgl. Glossar) an den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren gestiegen. Diese Entwicklung vollzog sich bei den Männern stärker als bei den Frauen. Ungefähr ein Fünftel (19,8 %) der Männer im Alter von 65 bis unter 70 Jahren war 2018 erwerbstätig. Bei den Frauen in diesem Alter traf dies auf 11,4 % zu. Bei Männern und Frauen im Alter von 70 bis unter 75 Jahren sind die Anteile Erwerbstätiger deutlich geringer, im Vergleich zu 2014 aber ebenfalls gestiegen (vgl. Abbildung unten).

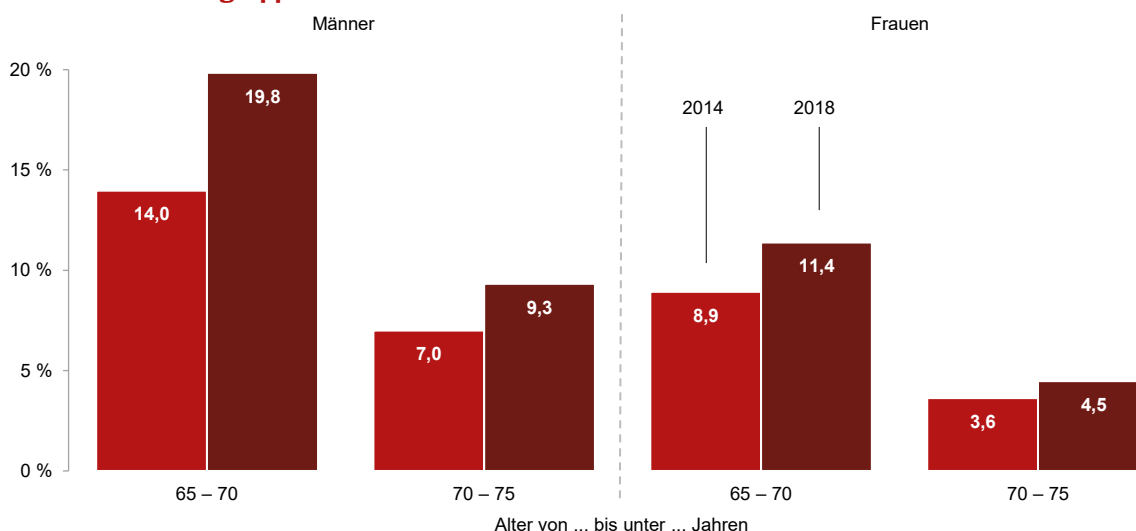
Jedoch war die eigene Erwerbstätigkeit für anteilig wenig ältere Menschen die wichtigste Quelle zur Bestreitung des Lebensunterhalts: Im Jahr 2018 gaben 10,7 % der Männer und 5,0 % der Frauen im Alter von 65 bis unter 70 Jahren die eigene Erwerbstätigkeit als wichtigste Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts an. Für den Lebensunterhalt der Personen im Alter von 70 und mehr Jahren ist die eigene Erwerbstätigkeit kaum noch von Belang. Insgesamt sind Renten- und Pensionszahlungen die wichtigste Quelle zur Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts von Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren: 91,4 % der älteren Männer und 82,0 % der älteren Frauen finanzierten sich 2018 überwiegend aus Renten bzw. Pensionen.

Für den Geburtsjahrgang 1953 liegt die gesetzliche Regelaltersgrenze bei 65 Jahren und 7 Monaten. Demnach erreichten alle bis Mai 1953 Geborenen in 2018 und die ab Juni 1953 Geborenen in 2019 die Regelaltersgrenze. Allerdings ziehen sich immer noch zahlreiche Personen früher aus dem Erwerbsleben zurück. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter bei der Altersrente betrug 2018 bei den Männern in Nordrhein-Westfalen 64,0 Jahre und bei den Frauen 64,3 Jahre. Bei Erwerbsminderungsrenten lag das durchschnittliche Renteneintrittsalter 2018 für Männer bei 52,2 Jahren und für Frauen bei 51,5 Jahren.

Ob der Ausstieg aus dem Erwerbsleben früher oder später erfolgt, hängt auch mit dem Qualifikationsniveau zusammen. Es sind vor allem die Hochqualifizierten, die über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten und vor allem die Geringqualifizierten, die ggf. mit entsprechenden Abschlägen vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Erwerbsleben aussteigen (Geyer u. a. 2019; Geyer u. a. 2018; Statistisches Bundesamt 2016, S. 22).

Ein Grund für die höhere Erwerbsbeteiligung Älterer ist dementsprechend auch in der verbesserten Qualifikationsstruktur der Älteren zu suchen: Im Jahr 2018 zählten 29,1 % der Männer und 10,8 % der Frauen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren zu den Hochqualifizierten (2014: Männer 26,2 %, Frauen 7,8 %).

Abb. IV.2.2 Erwerbstätigenquoten* älterer Menschen in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen



*) Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Grafik: IT.NRW

Altersarmut weiter gestiegen

Das Armutsrisiko (vgl. Glossar) der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren ist seit 2006 nahezu kontinuierlich gestiegen. Ab 2016 stagnierte die Armutsrisikoquote Älterer, 2018 lag sie bei 14,3 % (2014: 13,3 %). Im Vergleich zur Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung (16,6 %) ist dieser Anteil unterdurchschnittlich.

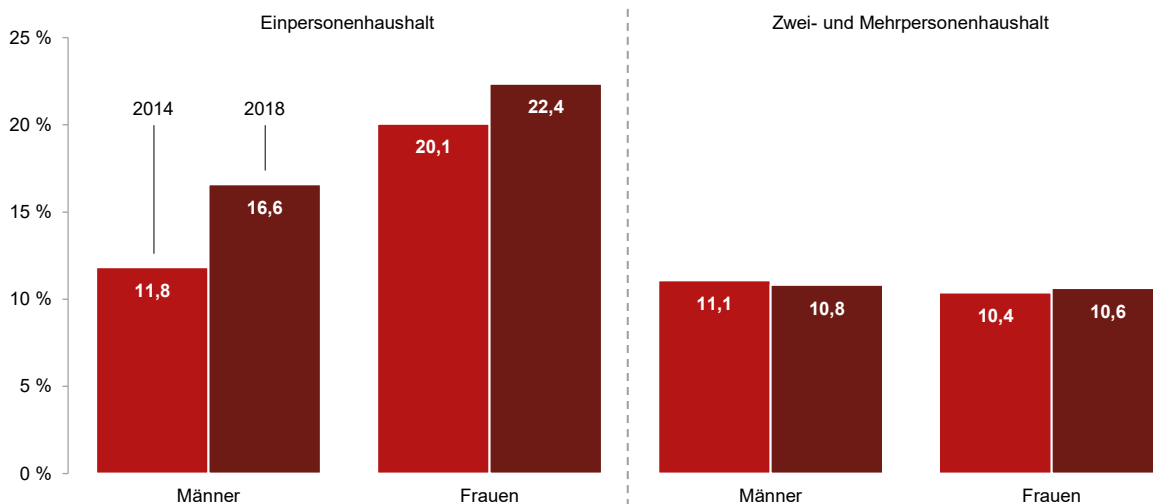
Zwischen älteren Männern und Frauen gibt es deutliche Unterschiede: Im Jahr 2018 waren insgesamt 16,0 % der Frauen in der Altersgruppe 65 und mehr Jahre relativ einkommensarm und 12,1 % der Männer.

Alleinlebende ältere Menschen haben im Vergleich zu Personen in Zwei- oder Mehrpersonenhaushalten ein deutlich höheres Armutsrisiko. Bei den alleinlebenden Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren lag die Armutsrisikoquote 2018 bei 22,4 % und bei den alleinlebenden älteren Männern bei 16,6 %. Besonders hohe Armutsrisikoquoten waren bei den geschiedenen älteren Frauen (31,7 %) und Männern (23,1 %) zu verzeichnen.

Personen, die zuletzt selbstständig tätig waren, haben im Alter ein erhöhtes Armutsrisiko. Jeweils gut ein Fünftel der älteren Männer (22,3 %) und Frauen (22,6 %), die zuletzt selbstständig waren, zählten 2018 zu den Personen mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Ehemalige Beamtinnen und Beamte sind nur selten einkommensarm: Während Pensionärinnen und Pensionäre im Alter von 65 und mehr Jahren⁷ eine Armutsrisikoquote von unter 1 % aufwiesen, lag die der gleichaltrigen Rentnerinnen und Rentner⁸ 2018 bei 15,0 %.

Auch das Bildungsniveau ist ein wesentlicher Faktor für das Armutsrisiko im Alter. Denn Erwerbs- und Einkommenschancen hängen eng mit der Qualifikation einer Person zusammen und die Beteiligung am Arbeitsmarkt und das Einkommen im erwerbsfähigen Alter hat zugleich einen Einfluss auf den Erwerb von Rentenansprüchen oder die private Altersvorsorge und somit auch auf die finanzielle Situation im Alter. Dementsprechend ist das Armutsrisiko gering qualifizierter Älterer überdurchschnittlich und lag 2018 bei den Männern bei 28,2 % und bei den Frauen bei 25,6 %.

Abb. IV.2.3 Armutsrisikoquoten* älterer Menschen in NRW 2014 und 2018 nach Haushaltsgröße und Geschlecht



*) Zahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Grafik: IT.NRW

⁷ Nichterwerbspersonen mit Bezug einer Pension.
⁸ Nichterwerbspersonen mit Bezug einer (Versicherten-)Rente.

3 Geringqualifizierte

Anteil der Geringqualifizierten bei den Frauen nach wie vor höher, aber abnehmend

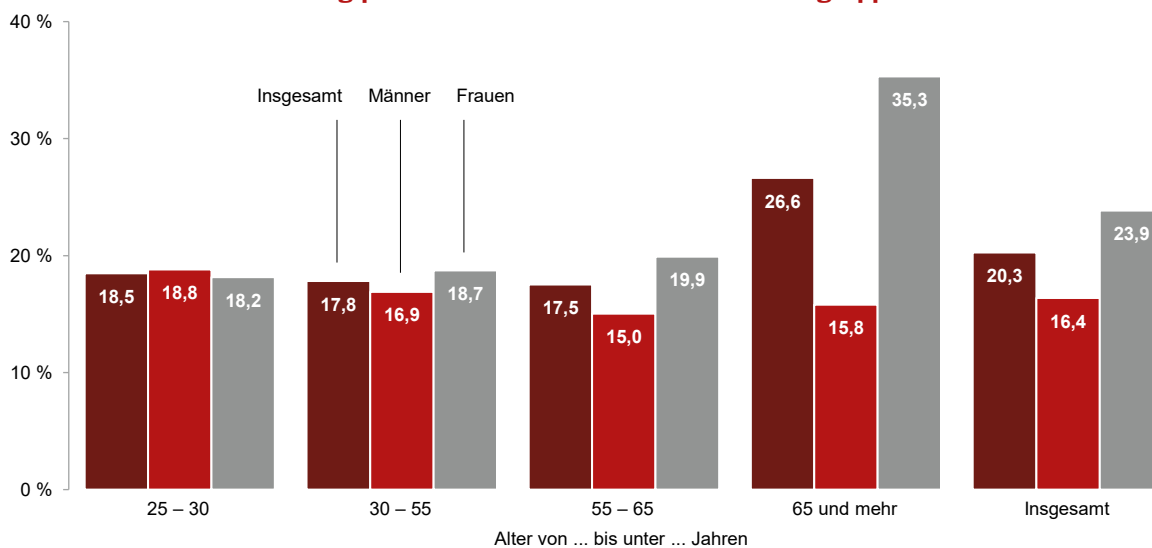
Zu den Geringqualifizierten zählen alle Personen, die weder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben noch die Hochschulreife besitzen – also Personen ohne Abschluss der Sekundarstufe II. Eine geringe Qualifikation wird folglich an fehlenden anerkannten Bildungsabschlüssen festgemacht. Dabei werden im Folgenden, soweit nicht anders benannt, Personen ab dem Alter von 25 bis unter 65 Jahren betrachtet. Jüngere Personen befinden sich zu einem Großteil noch in der Ausbildung und werden deshalb nicht miteinbezogen.

Im Jahr 2018 zählte jede fünfte Person im Alter von 25 und mehr Jahren (20,3 %) in Nordrhein-Westfalen zur Gruppe der Geringqualifizierten. Bei den Frauen war dieser Anteil mit 23,9 % deutlich höher als bei den Männern (16,4 %). Dies ist vor allem auf den ungleichen Bildungsstand der älteren Bevölkerung zurückzuführen. Insbesondere Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren haben häufig keinen berufsbildenden Abschluss oder keine Hochschulreife. Bei den Männern ist der Anteil der Geringqualifizierten in den jüngeren Altersgruppen höher als bei den älteren Personen. Bei den Frauen trifft das Gegenteil zu.

Innerhalb einer Dekade nahm der Anteil der Geringqualifizierten insgesamt ab (–2,9 Prozentpunkte). Dies ist besonders auf den gesunkenen Anteil bei den Frauen zurückzuführen (–5,3 Prozentpunkte), während sich der Anteil bei den Männern kaum veränderte (–0,2 Prozentpunkte). Mehr als die Hälfte der gering qualifizierten Frauen (53,7 %) und Männer (56,0 %) verfügte 2018 über einen Hauptschulabschluss. Zu ungefähr gleichen Anteilen hatten Frauen (27,0 %) und Männer (27,9 %) 2018 keinen Schulabschluss. Anteilig mehr gering qualifizierte Frauen (19,3 %) als Männer (16,2 %) konnten die Fachoberschulreife vorweisen.

Gering qualifizierte Männer und Frauen bilden sich vergleichsweise selten beruflich weiter. Im Jahr 2018 haben 3,4 % der Geringqualifizierten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren in Nordrhein-Westfalen angegeben, in den letzten zwölf Monaten an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen zu haben. Zum Vergleich: Dies traf insgesamt auf 13,0 % der Bevölkerung dieser Altersgruppe zu.

Abb. IV.3.1 Anteil der Geringqualifizierten* in NRW 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht



*) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende
 --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Grafik: IT.NRW

Unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung und hohe Erwerbslosenquoten

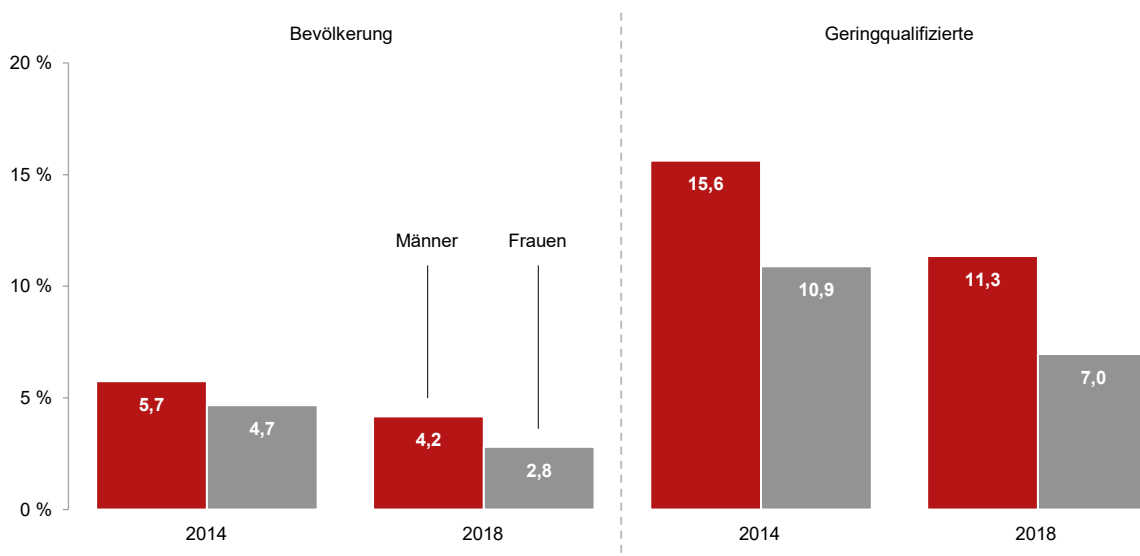
Die Erwerbstätigenquote (vgl. Glossar) der gering qualifizierten Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren war 2018 mit 56,8 % unterdurchschnittlich. Zum Vergleich: In dieser Altersgruppe insgesamt lag die Erwerbstätigenquote bei 78,9 %. Von 2014 auf 2018 stieg die Quote der Erwerbstätigen bei den Geringqualifizierten geringfügig stärker (+2,2 Prozentpunkte) als in der Bevölkerung insgesamt (+2,0 Prozentpunkte).

Gering qualifizierte Männer (66,9 %) waren 2018 häufiger erwerbstätig als gering qualifizierte Frauen (48,1 %). Dass anteilig mehr Männer als Frauen erwerbstätig sind, trifft auch auf die Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren insgesamt zu (Männer: 84,4 %; Frauen: 73,4 %), jedoch ist der Abstand zwischen Männern und Frauen innerhalb der Gruppe der Geringqualifizierten stärker ausgeprägt.

Spiegelbildlich zur unterdurchschnittlichen Erwerbstätigenquote waren Geringqualifizierte zwischen 25 und unter 65 Jahren 2018 häufiger erwerbslos (9,4 %) als die Bevölkerung in dieser Altersgruppe (3,5 %). Rund elf von 100 gering qualifizierten Männern (11,3 %) waren 2018 erwerbslos und sieben von 100 Frauen (7,0 %). Die Erwerbslosenquote der jüngeren Geringqualifizierten im Alter von 25 bis unter 30 Jahren war mit 15,8 % mehr als doppelt so hoch wie die der älteren Geringqualifizierten im Alter von 55 bis unter 65 Jahren (6,1 %).

Von 2014 auf 2018 fiel der Rückgang der Erwerbslosenquote (vgl. Glossar) bei den Geringqualifizierten deutlicher aus (-4,1 Prozentpunkte) als in der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren insgesamt (-1,7 Prozentpunkte). Auch die Langzeiterwerbslosenquote (vgl. Glossar) war bei gering qualifizierten Männern wie Frauen von 2014 auf 2018 rückläufig. 2018 dauerte die Arbeitssuche von 6,5 % der gering qualifizierten Männer mindestens zwölf Monate (2014: 9,4 %). Bei den gering qualifizierten Frauen lag die Langzeiterwerbslosenquote 2018 mit 4,2 % niedriger (2014: 6,2 %).

Abb. IV.3.2 Erwerbslosenquoten* der Bevölkerung und der Geringqualifizierten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht



*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Grafik: IT.NRW

Geringqualifizierte haben unabhängig vom Erwerbsstatus ein erhöhtes Armutsrisiko

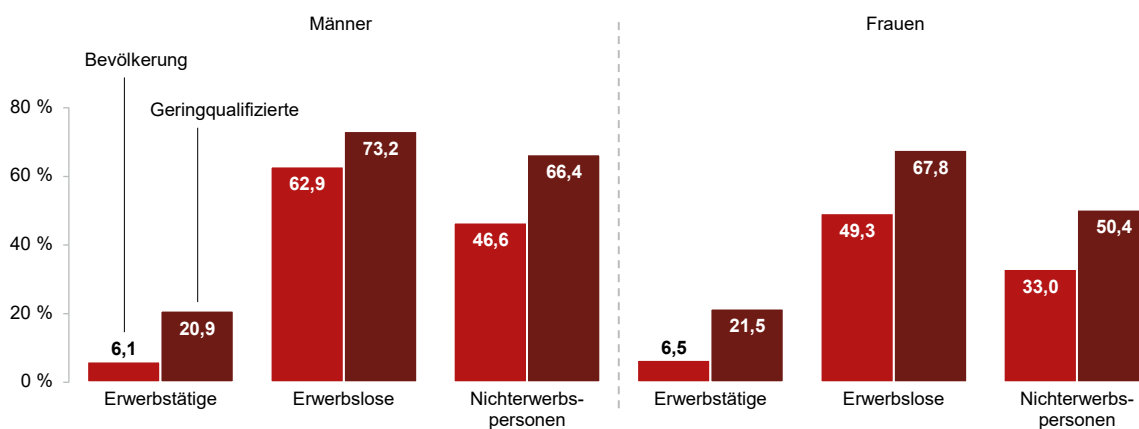
Die Armutsrisikoquote (vgl. Glossar) ist bei Geringqualifizierten überdurchschnittlich hoch. Ungefähr jede dritte gering qualifizierte Person im Alter von 25 und mehr Jahren war 2018 relativ einkommensarm (33,1 %). Im Vergleich zu 2014 (32,1 %) ist ein leichter Anstieg der Armutsrisikoquote Geringqualifizierter zu erkennen.

Ältere Geringqualifizierte ab 65 Jahren haben ein niedrigeres Armutsrisiko als jüngere, es liegt aber deutlich über dem der älteren Bevölkerung insgesamt. Erwerbs- und Einkommenschancen hängen eng mit der Qualifikation einer Person zusammen und die Beteiligung am Arbeitsmarkt sowie das Einkommen im erwerbsfähigen Alter haben zugleich einen Einfluss auf den Erwerb von Rentenansprüchen oder die private Altersvorsorge und somit auch auf die finanzielle Situation im Alter. So lag das Armutsrisiko älterer gering qualifizierter Frauen 2018 bei 25,6 % gegenüber 16,0 % bei den älteren Frauen insgesamt und bei den gering qualifizierten älteren Männern bei 28,2 % gegenüber 12,1 % bei den älteren Männern insgesamt.

Dass die Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten im erwerbsfähigen Alter überdurchschnittlich ausfällt, hängt mit ihrer vergleichsweise ungünstigen Arbeitsmarktposition zusammen. Geringqualifizierte sind überdurchschnittlich häufig erwerbslos und das Armutsrisiko von Erwerbslosen ist stark überdurchschnittlich (vgl. MAGS 2020a, Kapitel III.3.7.1). Aber auch unabhängig vom Erwerbsstatus fällt das Armutsrisiko Geringqualifizierter überdurchschnittlich aus. So war das Armutsrisiko von gering qualifizierten Erwerbslosen 2018 mit 71,4 % deutlich höher als das der erwerbslosen Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren insgesamt (57,8 %). Dies dürfte unter anderem damit zusammenhängen, dass gering qualifizierte Erwerbslose vergleichsweise häufig langzeiterwerbslos sind und damit Leistungen nach dem SGB II erhalten. Auch bei Geringqualifizierten, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, war die Armutsrisikoquote überdurchschnittlich. 2018 war jede fünfte erwerbstätige gering qualifizierte Person von relativer Einkommensarmut betroffen (Männer: 20,9 %; Frauen: 21,5 %). In der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren insgesamt traf dies nur auf 6,3 % zu. Bei den Nichterwerbspersonen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren fiel die Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten mit 66,4 % bei den Männern und 50,4 % bei den Frauen ebenfalls deutlich überdurchschnittlich aus.

Mehr als ein Viertel (26,4 %) der gering qualifizierten Männer und 22,8 % der gering qualifizierten Frauen lebten 2018 überwiegend von Sozial(versicherungs)leistungen⁹. Bei der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren insgesamt traf dies nur auf 9,1 % der Männer und 7,8 % der Frauen zu.

Abb. IV.3.3 Armutsrisikoquoten* der Bevölkerung und von Geringqualifizierten in NRW 2018 nach Erwerbsstatus und Geschlecht**



*) Zahl der Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – **) jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus) Grafik: IT.NRW

⁹ Arbeitslosengeld I, Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem SGB XII.

Die Qualifikation des Partners bzw. der Partnerin ist für das Armutsrisiko relevant

Gering qualifizierte Männer im Alter von 25 bis unter 65 Jahren waren 2018 zu einem überdurchschnittlichen Anteil alleinstehend (31,1 %), gering qualifizierte Frauen nur zu einem unterdurchschnittlichen Anteil (16,8 %). Diese waren jedoch überdurchschnittlich häufig alleinerziehend mit minderjährigen Kindern (8,3 %). Wenn Geringqualifizierte in einem Paarhaushalt lebten, war der Partner/die Partnerin häufig auch gering qualifiziert.

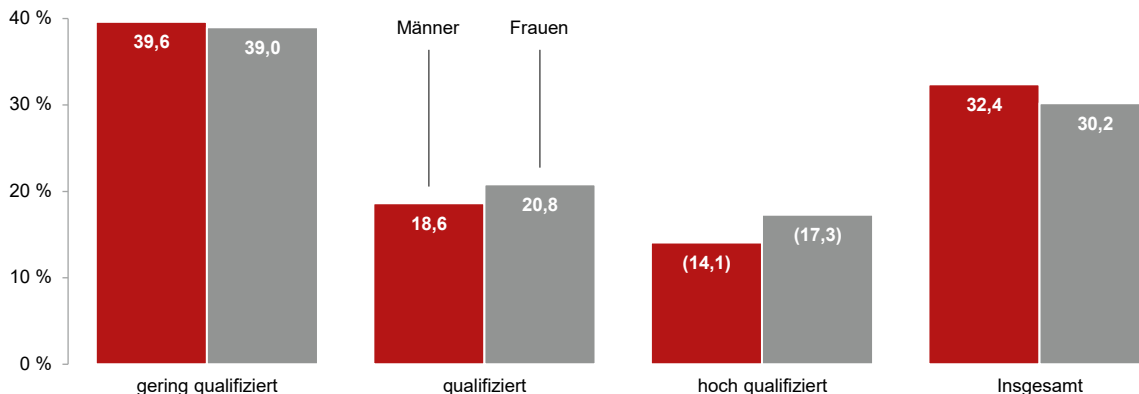
In Paarhaushalten spielt bezüglich des Haushaltseinkommens auch die Qualifikation (vgl. Glossar) des Partners oder der Partnerin eine Rolle. Lebt eine gering qualifizierte Person mit einer Partnerin bzw. einem Partner mit höherem Qualifikationsniveau zusammen, geht dies mit einem geringeren Armutsrisiko einher.

Ein hoher und wachsender Teil der gering qualifizierten Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, die in einem Paarhaushalt lebten, hatte 2018 eine Partnerin oder einen Partner mit ebenfalls geringem Qualifikationsniveau. Es fällt auf, dass mit 66,8 % mehr Männer mit geringer Qualifikation mit einer gering qualifizierten Partnerin bzw. einem Partner zusammenlebten (2014: 64,4 %) als Frauen (2018: 52,6 %; 2014: 49,1 %). Rund vier von zehn gering qualifizierten Frauen (40,5 %) in Paarhaushalten lebten 2018 mit einem Partner bzw. einer Partnerin mit mittlerer Qualifikation in einem Haushalt. Das traf nur auf 28,5 % der gering qualifizierten Männer in Paarhaushalten zu. Der Anteil der Geringqualifizierten mit hoch qualifiziertem Partner bzw. Partnerin ist gering, bei den Frauen aber mit 6,9 % etwas höher als bei den Männern (4,7 %). Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ist der Anteil der Geringqualifizierten mit einem Partner bzw. einer Partnerin auf gleicher Qualifikationsstufe gegenüber 2014 gestiegen.

Jeweils vier von zehn gering qualifizierten Frauen (39,0 %) und Männern (39,6 %), die mit einer gering qualifizierten Partnerin bzw. einem gering qualifizierten Partner zusammenlebten, waren 2018 relativ einkommensarm. Mit rund einem Fünftel (gering qualifizierte Männer: 18,6 %; gering qualifizierte Frauen: 20,8 %) waren die Armutsrisikoquoten deutlich geringer, wenn der Partner oder die Partnerin das mittlere Qualifikationsniveau hatte und noch geringer, wenn eine gering qualifizierte Person mit einer hoch qualifizierten in einem Paarhaushalt lebte (gering qualifizierte Männer: 14,1 %; gering qualifizierte Frauen: 17,3 %).

Deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten weisen Geringqualifizierte auf, die ohne Partner/Partnerin im Haushalt leben. So betrug 2018 die Armutsrisikoquote von gering qualifizierten Alleinstehenden im Alter von 25 bis unter 65 Jahren bei Männern 46,5 % und bei Frauen 51,7 %. Noch höher fiel die Armutsrisikoquote bei den alleinerziehenden gering qualifizierten Frauen aus (62,5 %).

Abb. IV.3.4 Armutsrisikoquoten* von Geringqualifizierten in NRW 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppe der Partnerin bzw. des Partners**



*) Zahl der Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – **) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

4 Menschen mit Einwanderungsgeschichte

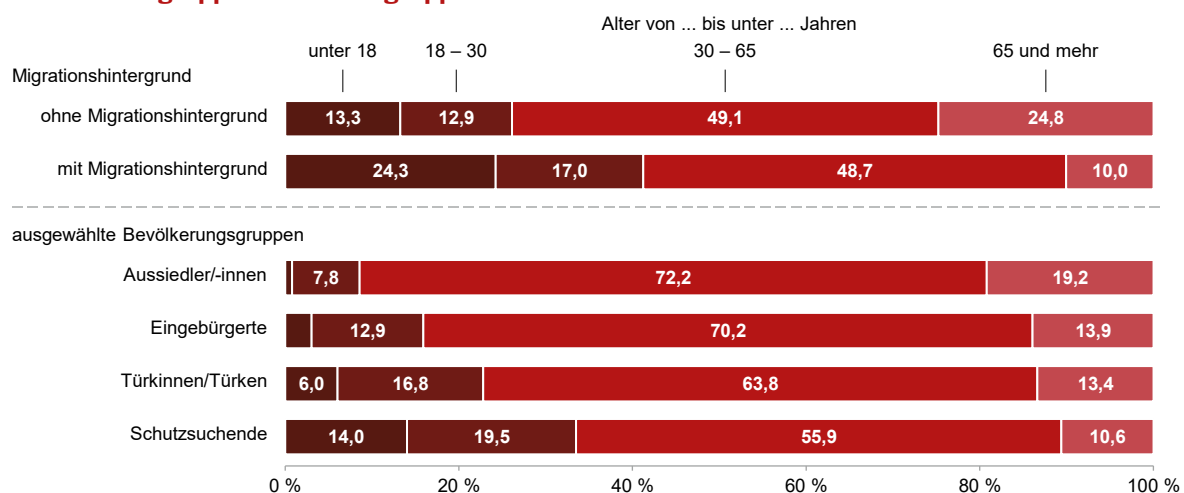
Niedrigeres Durchschnittsalter bei Menschen mit Migrationshintergrund

Von 17,6 Millionen Menschen, die 2018 in Nordrhein-Westfalen lebten, hatten 5,2 Millionen einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 29,3 % an der Gesamtbevölkerung. Gegenüber 2013, als 4,3 Millionen Personen mit Migrationshintergrund hier lebten, ist diese Zahl deutlich gestiegen. Darunter sind im Jahr 2018 Aussiedlerinnen und Aussiedler mit 655 000 Personen die größte Gruppe (12,7 % aller Personen mit Migrationshintergrund). Es folgten Eingebürgerte mit rund 599 000 Personen (11,6 %), Schutzsuchende mit rund 527 000 Personen (10,2 %) und türkische Staatsangehörige mit rund 459 000 Personen (8,9 %).

Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte bzw. Migrationshintergrund (die Begriffe werden hier synonym verwendet) ist sehr heterogen. Sie ist jünger als die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte. 2018 war nahezu ein Viertel (24,3 %) jünger als 18 Jahre, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund traf dies lediglich auf 13,3 % zu. Umgekehrt ist es bei der Bevölkerung ab 65 Jahren: Bei den Personen mit Migrationshintergrund waren es 10,0 % und bei den Personen ohne Migrationshintergrund 24,8 %.

Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Eingebürgerte sind durchschnittlich älter als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt. 19,2 % bzw. 13,9 % waren hier die Anteile der Älteren (65 Jahre und älter). Unter 18 Jahren war jeweils nur ein sehr kleiner Teil. Auch Personen mit türkischer Nationalität wiesen mit 6,0 % einen unterdurchschnittlichen Anteil an Personen unter 18 Jahren auf. Dies liegt daran, dass in Deutschland geborene Kinder türkischer Eltern meist die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Mit 13,4 % lag der Anteil älterer Personen ab 65 Jahren über dem Durchschnitt. Bei den Schutzsuchenden¹⁰ lag der Anteil der Minderjährigen mit 14,0 % unter dem Durchschnitt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt, aber etwas höher als bei der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte. Der Anteil der Älteren lag mit 10,6 % nur wenig über dem Durchschnitt.

Abb. IV.4.1 Bevölkerung* in NRW 2018 nach Migrationshintergrund, ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Altersgruppen



*) in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Grafik: IT.NRW

10 Hier handelt es sich um Personen, die im Mikrozensus »Flucht, Verfolgung, Vertreibung oder Asyl« als Wanderungsmotiv angaben, nicht nur um Asylsuchende im rechtlichen Sinne. Bei dieser Form der Abfrage sind auch Flüchtlinge aus früheren Jahren angesprochen, entsprechend sind die Ergebnisse nicht repräsentativ für die Asylsuchenden der letzten Jahre. Außerdem werden Personen in Privathaushalten betrachtet, wodurch insbesondere Schutzsuchende, der letzten Jahre (die teilweise noch in Sammelunterkünften leben), hier unterrepräsentiert sind.

Personen mit Einwanderungsgeschichte weisen einen unterdurchschnittlichen Bildungsgrad auf

Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 20 bis unter 65 Jahren waren 2018 deutlich häufiger ohne allgemeinbildenden Abschluss (12,5 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (1,8 %) entsprechenden Alters. Über die Fachoberschulreife verfügten Personen mit Migrationshintergrund deutlich seltener (20,3 %) als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (27,5 %). Bei der Hochschulreife sind die Unterschiede geringer: 28,3 % der Personen mit und 31,5 % derer ohne Migrationshintergrund haben die Hochschulreife erlangt. Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich bei Personen mit Migrationshintergrund der Anteil derer mit Hochschulreife etwas stärker erhöht (+4,7 Prozentpunkte) als bei Personen ohne Migrationshintergrund (+4,1 Prozentpunkte).

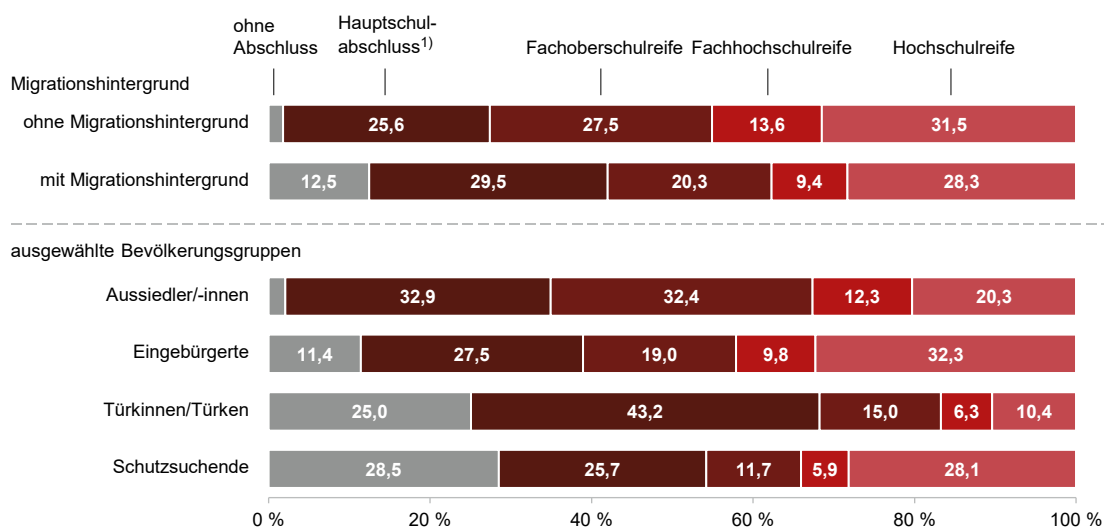
Aussiedlerinnen und Aussiedler haben mit einem Anteil von 20,3 % nur vergleichsweise selten die Hochschulreife erlangt. Sie verfügten überdurchschnittlich oft über einen Hauptschulabschluss (32,9 %) oder die Fachoberschulreife (32,4 %). Der Anteil derer mit Hauptschulabschluss hat sich jedoch im Vergleich zum Jahr 2013 verringert (-3,2 Prozentpunkte).

Bei den Eingebürgerten war mit 32,3 % der Anteil derer mit Hochschulreife überdurchschnittlich, aber gleichzeitig war auch der Anteil derer ohne allgemeinbildenden Abschluss mit 11,4 % überdurchschnittlich hoch. Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich bei den Eingebürgerten insbesondere der Anteil derer mit Hochschulreife (+5,4 Prozentpunkte) deutlich erhöht.

Bei Türkinnen und Türken fällt der sehr hohe Anteil an Personen auf, die über keinen allgemeinbildenden Abschluss verfügen (25,0 %). Auch über den Hauptschulabschluss verfügten Türkinnen und Türken überdurchschnittlich häufig (43,2 %). Entsprechend seltener haben sie die Hochschulreife erlangt (10,4 %). Gemessen an 2013 hat sich der Anteil der Türkinnen und Türken ohne allgemeinbildenden Abschluss deutlich verringert (-5,2 Prozentpunkte).

Auch Schutzsuchende waren mit einem Anteil von 28,5 % besonders häufig ohne einen allgemeinbildenden Abschluss. Allerdings hatten auch 28,1 % von ihnen die Hochschulreife erlangt. 25,7 % verfügten über einen Hauptschulabschluss.

Abb. IV.4.2 Bevölkerung* in NRW 2018 nach Migrationshintergrund, ausgewählten Bevölkerungsgruppen und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss



* im Alter von 20 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen und Auszubildende – 1) oder gleichwertiger Abschluss --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist unterdurchschnittlich

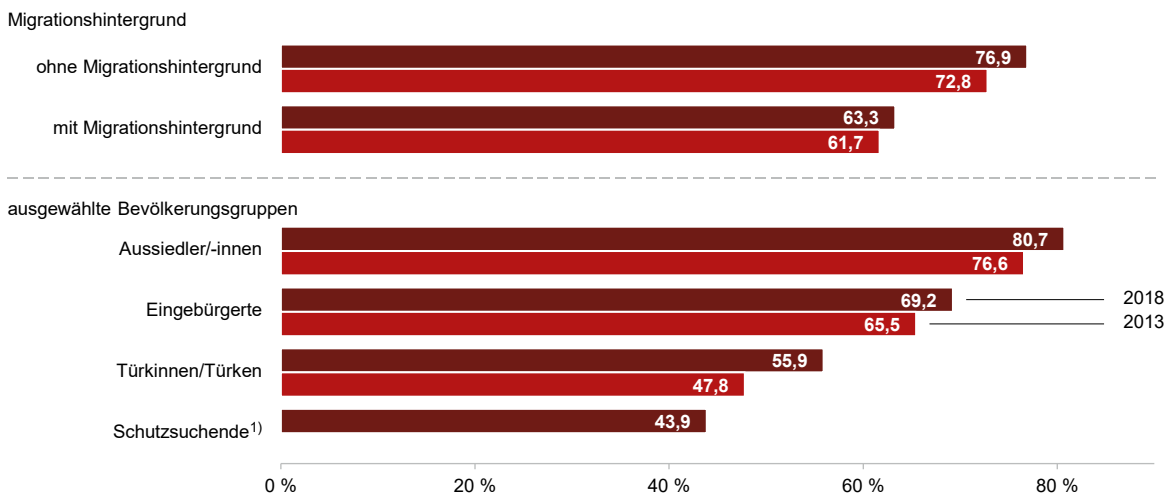
Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren fiel 2018 mit 63,3 % deutlich niedriger aus als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte mit 76,9 %. Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund fällt auf allen Qualifikationsstufen niedriger aus als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Am deutlichsten waren die Unterschiede bei den Hochqualifizierten, hier waren 91,8 % der Personen ohne und 82,3 % mit Migrationshintergrund erwerbstätig. Am niedrigsten waren die Unterschiede bei den Geringqualifizierten, von denen 53,7 % der Personen mit Migrationshintergrund und 58,3 % ohne Migrationshintergrund erwerbstätig waren.

Aussiedlerinnen und Aussiedler wiesen mit 80,7 % die mit Abstand höchste Erwerbstätigenquote auf. Ihre Erwerbsbeteiligung war sogar höher als bei der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (76,9 %). Im Jahr 2013 lag die Erwerbstätigenquote bei 76,6 %, sodass im Vergleich dazu ein Anstieg um 4,2 Prozentpunkte zu verzeichnen ist.

Die Erwerbstätigenquote der Eingebürgerten war mit 69,2 % zwar deutlich unter der der Aussiedlerinnen und Aussiedler, lag aber dennoch über dem Durchschnitt aller Personen mit Einwanderungsgeschichte. Gemessen am Jahr 2013 ist die Erwerbstätigenquote um 3,8 Prozentpunkte gestiegen.

Türkinnen und Türken wiesen mit 55,9 % eine sehr niedrige Erwerbstätigenquote auf. Allerdings ist im Vergleich zum Jahr 2013 ein deutlicher Anstieg um 8,1 Prozentpunkte zu verzeichnen. Bei den Schutzsuchenden war die Erwerbstätigenquote mit 43,9 % noch niedriger.

Abb. IV.4.3 Erwerbstätigenquoten* der Bevölkerung in NRW 2013 und 2018 nach Migrationshintergrund und ausgewählten Bevölkerungsgruppen



*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe –

1) Aus dem Jahr 2013 liegen keine Ergebnisse für Schutzsuchende vor. --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Grafik: IT.NRW

Menschen mit Einwanderungsgeschichte tragen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko

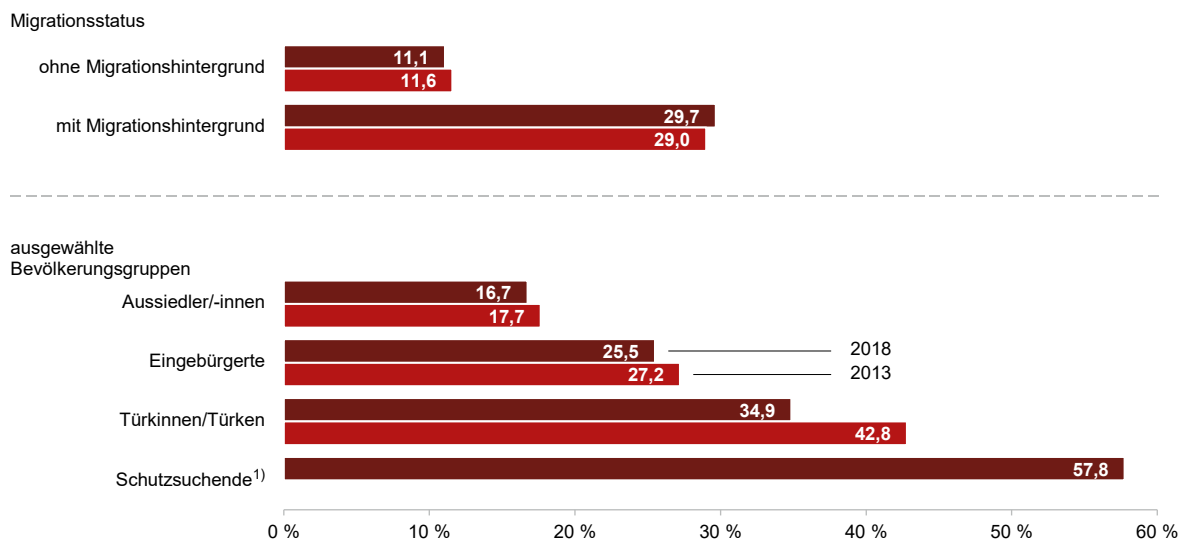
29,7 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lebten 2018 in einem Haushalt, dessen Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle (vgl. Glossar) lag. Bei der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte traf dies auf 11,1 % zu. Die Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund ist auf allen Qualifikationsstufen überdurchschnittlich (vgl. MAGS 2020a, Kapitel III.3.3.4.3).

Die Armutsrisikoquote (vgl. Glossar) der Aussiedlerinnen und Aussiedler lag mit 16,7 % deutlich niedriger als die der Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Bei den Eingebürgerten lag sie mit 25,5 % noch unter der der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt. Gegenüber 2013 ist sowohl bei den Aussiedlerinnen und Aussiedlern als auch bei den Eingebürgerten die Armutsrisikoquote gesunken.

Von den Türkinnen und Türken bezog gut ein Drittel (34,9 %) ein Einkommen, das unterhalb der Armutsrisikogrenze lag. Die Armutsrisikoquote der Türkinnen und Türken hat sich gegenüber 2013 deutlich verringert. Im Jahr 2013 waren noch 42,8 % der Türkinnen und Türken von relativer Einkommensarmut betroffen. Von den Schutzsuchenden war 2018 mehr als jede zweite Person (57,8 %) einkommensarm.

Mit der Dauer des Aufenthalts in Deutschland nimmt das Armutsrisiko ab. Während 48,8 % derer mit einer Aufenthaltsdauer von maximal zehn Jahren von relativer Einkommensarmut betroffen waren, traf dies bei jenen mit einer Aufenthaltsdauer von zehn bis 20 Jahren auf 31,3 % und bei der Gruppe, die sich 20 Jahre und länger in Deutschland aufhält, auf 22,5 % zu. Während die Armutsrisikoquote der Gruppen mit mittlerem und längerem Aufenthalt im Vergleich zu 2013 nur geringfügig sank, ist die der Gruppe mit einer Aufenthaltsdauer von maximal zehn Jahren deutlich gestiegen (+9,8 Prozentpunkte).

Abb. IV.4.4 Armutsrisikoquoten* in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und ausgewählten Bevölkerungsgruppen



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – 1) Aus dem Jahr 2013 liegen keine Ergebnisse für Schutzsuchende vor. --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Grafik: IT.NRW

5 Menschen mit Beeinträchtigung

Ältere Menschen sind häufiger von Beeinträchtigung und Schwerbehinderung betroffen

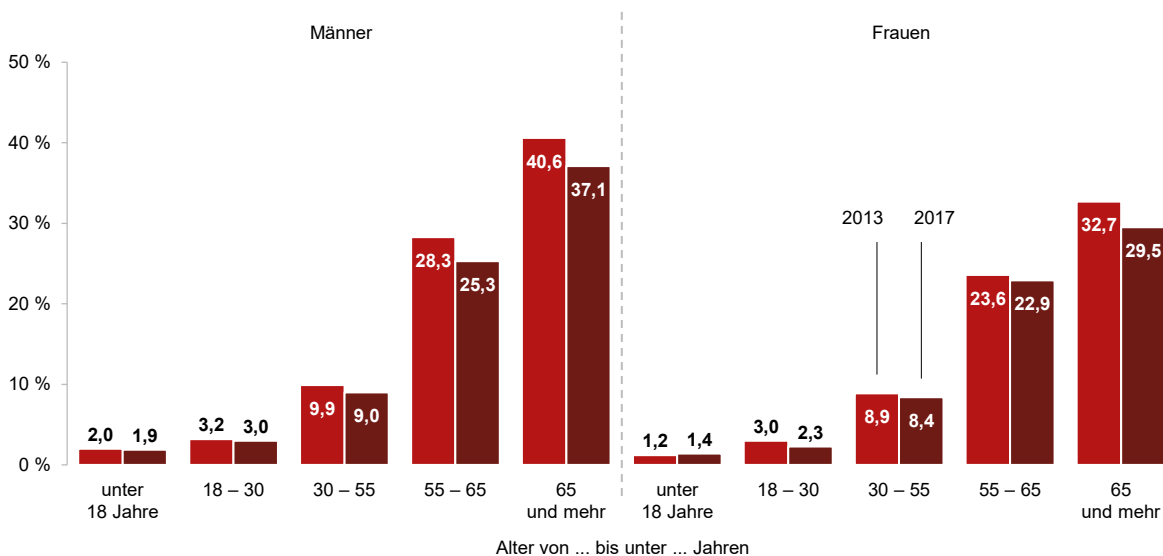
In Nordrhein-Westfalen lebten 2017 rund 3,67 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung; das entspricht etwa 20,5 % der Bevölkerung. Als beeinträchtigt gilt dabei, wer eine amtlich anerkannte Behinderung unabhängig von deren Schweregrad hat oder wer eine Krankheit oder Unfallverletzung mit einer Dauer von mehr als einem Jahr angibt (MAGS 2020b, S. 27 ff.).

Im Folgenden werden strukturelle Unterschiede in der Lebenssituation beeinträchtigter Menschen im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigung auf Basis des Mikrozensus (vgl. Glossar) aufgezeigt. Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, in der vorwiegend Personen in Privathaushalten befragt werden. Da ein relevanter Anteil beeinträchtigter Personen nicht in Privathaushalten lebt und wegen des Rückgriffs auf den freiwilligen Fragenteil sind Menschen mit Beeinträchtigung untererfasst. Laut Mikrozensus waren 2017 gut zwei Millionen Menschen in Privathaushalten (14,0 %) beeinträchtigt.

Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der beeinträchtigten Personen zu: 37,1 % der 65-jährigen und älteren Männer und 29,5 % der gleichaltrigen Frauen hatten eine Beeinträchtigung. Bei den Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren war etwa ein Viertel beeinträchtigt (Frauen: 22,9 %, Männer: 25,3 %).

Zum Ende des Jahres 2017 lebten laut Schwerbehindertenstatistik in Nordrhein-Westfalen mehr als 1,8 Millionen Menschen (10,1 %) mit einer Schwerbehinderung (vgl. Glossar). Auch der Anteil schwerbehinderter Menschen nimmt in den höheren Altersgruppen zu. So hatten 27,4 % der 65-Jährigen und Älteren eine Schwerbehinderung. Bei den 55- bis unter 65-Jährigen waren es mit 15,3 % nur gut halb so viele. Die Ursache der Schwerbehinderung war in den meisten Fällen (93,8 %) eine Krankheit.

Abb. IV.5.1 Anteil beeinträchtigter Personen* in NRW 2013 und 2017 nach Geschlecht und Altersgruppen



*) an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Grafik: IT.NRW

Menschen mit Beeinträchtigung haben seltener hohe Bildungsabschlüsse und eine geringere Erwerbsquote

Für einen erfolgreichen Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein beruflicher Bildungsabschluss eine wesentliche Voraussetzung. Treten gesundheitliche Probleme früh im Leben ein, können im Zusammenspiel mit den Umweltbedingungen Barrieren und Herausforderungen entstehen, die das Erlangen eines schulischen und anschließend eines beruflichen Bildungsabschlusses deutlich erschweren.

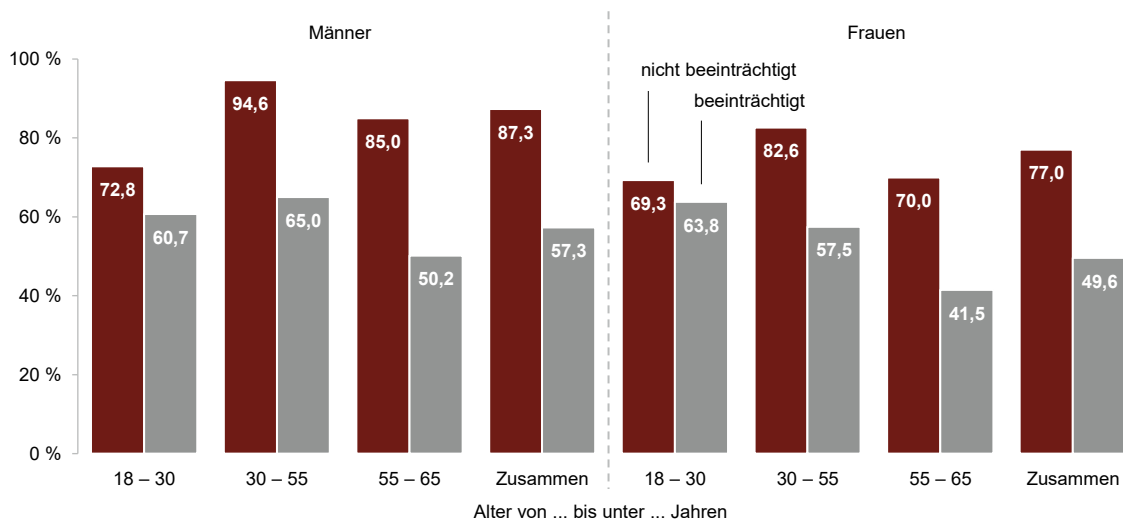
So haben Menschen mit Beeinträchtigung insgesamt ein ungünstigeres Profil beruflicher Bildungsabschlüsse als Menschen ohne Beeinträchtigung. 2017 hatten Menschen mit Beeinträchtigung im Alter von 30 oder mehr Jahren häufiger keinen beruflichen Abschluss (26,1 %) als gleichaltrige nicht beeinträchtigte Menschen (19,9 %). Andererseits verfügten sie seltener über höhere berufliche Abschlüsse wie Meister-, Techniker- oder (Fach-)Hochschulabschluss (17,1 %) als nicht beeinträchtigte Menschen (28,0 %).

Der Unterschied ist bei Männern deutlicher als bei Frauen und in der Kernerwerbsphase im Alter von 30 bis unter 55 Jahren am stärksten: 2017 hatten in dieser Altersgruppe 29,7 % der beeinträchtigten Männer und 27,2 % der beeinträchtigten Frauen keinen beruflichen Abschluss. Bei den gleichaltrigen nicht beeinträchtigten Männern waren es 16,3 % und bei den Frauen 18,9 %.

Die Beteiligung am Erwerbsleben ist bei Menschen mit Beeinträchtigung deutlich niedriger als bei nicht Beeinträchtigten. Beeinträchtigte Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren standen 2017 mit einer Erwerbsquote von 53,6 % dem Arbeitsmarkt zu einem geringeren Anteil zur Verfügung als Menschen ohne Beeinträchtigung (82,2 %). 10,4 % der Beeinträchtigten zählten zur Stillen Reserve und 36,1 % hatten keinen Erwerbwunsch. Bei den 18- bis unter 65-Jährigen ohne Beeinträchtigung zählten 3,8 % zur Stillen Reserve und 14,0 % hatten keinen Erwerbwunsch.

Auch hier sind die Unterschiede bei Männern stärker ausgeprägt als bei Frauen. Die größten Unterschiede zeigen sich in der späten Erwerbsphase im Alter zwischen 55 und unter 65 Jahren: In dieser Altersgruppe standen nur noch 50,2 % der beeinträchtigten Männer und 41,5 % der beeinträchtigten Frauen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Bei den Gleichaltrigen ohne Beeinträchtigung waren es bei den Männern 85,0 % und bei den Frauen 70,0 %.

Abb. IV.5.2 Erwerbsquoten von Personen mit und ohne Beeinträchtigung* in NRW 2017 nach Geschlecht und Altersgruppen



*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Beeinträchtigte Menschen haben ein erhöhtes Armutsrisiko

Die Bedingungen am Arbeitsmarkt oder Arbeitsplatz können in Kombination mit gesundheitlichen Problemen dazu führen, dass die Teilnahme am Erwerbsleben nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich ist. In diesen Fällen bietet eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung finanzielle Unterstützung. Am Ende des Jahres 2018 bezogen in Nordrhein-Westfalen 384 020 Menschen eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, davon 195 642 Frauen und 188 378 Männer.

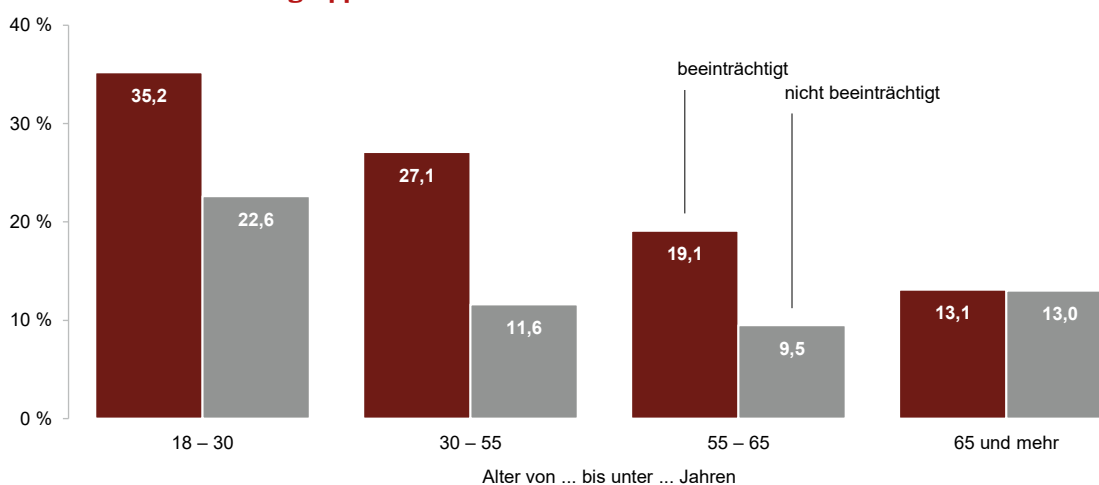
Volljährige, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, haben bei Bedürftigkeit Anspruch auf die Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (vgl. Glossar). Bedürftigkeit liegt vor, wenn eigenes Einkommen und Vermögen sowie die finanziellen Mittel des (Ehe-)Partners oder der (Ehe-)Partnerin nicht zur Bedarfsdeckung ausreichen.

Die Zahl der dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII erhalten, ist von 2014 auf 2018 weiter gestiegen (+4,8 %) und lag Ende 2018 bei rund 127 000 Personen. Besonders deutlich ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger im Alter zwischen 55 Jahren und der Regelaltersgrenze gestiegen (+19,8 %). Die Zahl der 30- bis unter 55-jährigen Empfängerinnen und Empfänger hat sich dagegen nur wenig verändert (+0,9 %) und die der Jüngeren (18 bis unter 30 Jahre) ist deutlich gesunken (-10,8 %).

Im erwerbsfähigen Alter weisen Menschen mit Beeinträchtigung höhere Armutsrisikoquoten (vgl. Glossar) auf als Menschen ohne Beeinträchtigung. Die größten Unterschiede zeigen sich bei den 30- bis unter 55-Jährigen: Rund jede/-r Neunte ohne Beeinträchtigung dieser Altersgruppe war 2017 von relativer Einkommensarmut betroffen (11,6 %), während das auf mehr als jede/-n Vierte/-n mit Beeinträchtigung (27,1 %) zutraf.

Anders als bei den Menschen ohne Beeinträchtigung fällt bei den Menschen mit Beeinträchtigung das Armutsrisiko der Älteren niedriger aus als bei den 30- bis unter 65-Jährigen. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass keine Auswirkungen auf die Einkommenssituation mehr zu erwarten ist, wenn bei Eintreten der Beeinträchtigung die Erwerbsphase schon abgeschlossen ist.

Abb. IV.5.3 Armutsrisikoquoten* von Personen mit und ohne Beeinträchtigung in NRW 2017 nach Altersgruppen



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Glossar: Mikrozensus)

Grafik: IT.NRW

V Vertiefungsthema: Wohnraum in Nordrhein-Westfalen – Angebot und Nachfrage

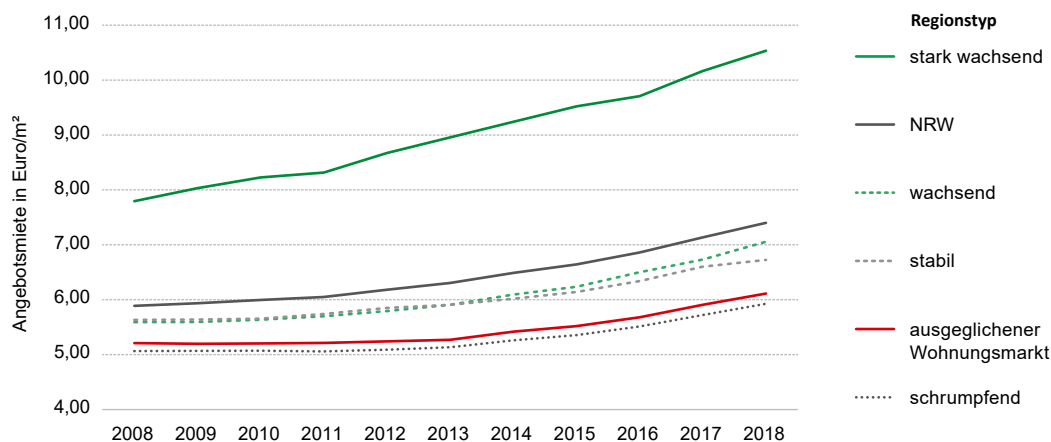
Unterschiedliche regionale Entwicklungstrends am Wohnungsmarkt

Die regionalen Wohnungsmärkte in Nordrhein-Westfalen unterscheiden sich im Hinblick auf die Marktspannung deutlich voneinander. Anhand der Bevölkerungsentwicklung zwischen 2008 und 2018 wurden für den Sozialbericht vier Regionstypen gebildet, die leicht schrumpfende, stabile, wachsende und stark wachsende Kreise und kreisfreie Städte zusammenfassen. Die stark wachsenden Regionen sind die vier Städte Düsseldorf, Köln, Bonn und Münster. Die durchschnittlichen Preisniveaus der Angebotsmieten und deren Entwicklung differenziert nach den vier Regionstypen zeigen die wachsende Anspannung, aber auch die regionalen Unterschiede. Die Mieten sind dabei in den stark wachsenden Städten auf dem höchsten Niveau und auch am stärksten gestiegen. Gleichzeitig ziehen diese Städte aufgrund ihrer Größe den Mittelwert für Nordrhein-Westfalen nach oben. Die Durchschnittswerte für alle anderen Regionstypen lagen darum im gesamten Zeitraum unterhalb des Landesmittelwertes. Das führt zu einer zunehmenden regionalen Spreizung mit den höchsten Mieten in den Zentren der Rheinschiene (2018: 9,90 Euro/m² in Bonn, 11,00 Euro/m² in Köln, 10,30 Euro/m² in Düsseldorf) sowie den Universitätsstädten und einigen Städten des Ruhrgebiets (z. B. 10,00 Euro/m² in Münster, 8,60 Euro/m² in Aachen, 7,40 Euro/m² in Bielefeld, 7,00 Euro/m² in Dortmund, 6,90 Euro/m² in Essen). Dem gegenüber stehen Regionen mit niedrigen Preisniveaus im Südwesten (Gemeinden in der Eifel) sowie im Osten des Landes.

Als zusätzliche Vergleichstypen wurden ausgewählte Kreise und kreisfreie Städte zu einer Gruppe von Kreisen mit einem »ausgeglichene Wohnungsmarkt« zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Kreise mit einem moderaten Leerstand und moderaten Angebotsmieten, in denen sich Wohnungsbestand und Haushaltszahlen sowie Mietpreisniveaus und Einkommensentwicklung gleichmäßig entwickelt haben. Hier ist davon auszugehen, dass sich Angebot und Nachfrage am Wohnungsmarkt im Mittel die Waage gehalten haben. Diese Kreise sind im Preisniveau eher günstig und weisen weder übermäßige Leerstände auf, die auf größere Vermarktungsschwierigkeiten hinweisen würden, noch zu geringe Leerstände, die unterhalb der benötigten Fluktuationsreserve liegen.

Die dargestellten Regionstypen zeigen nicht nur die Ausdifferenzierung der Wohnungsmärkte in Nordrhein-Westfalen, sondern dienen in den weiteren Analysen des Vertiefungsthemas als Vergleichsmaßstab, der mit den jeweiligen Ergebnissen für einzelne Kreise oder Gemeinden verglichen werden kann.

Abb. V.1 Entwicklung der mittleren Angebotsmieten (nettokalt Euro/m²) in NRW 2008 – 2018 nach Regionstyp



Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de; bis 2011: IDN ImmoDaten GmbH)

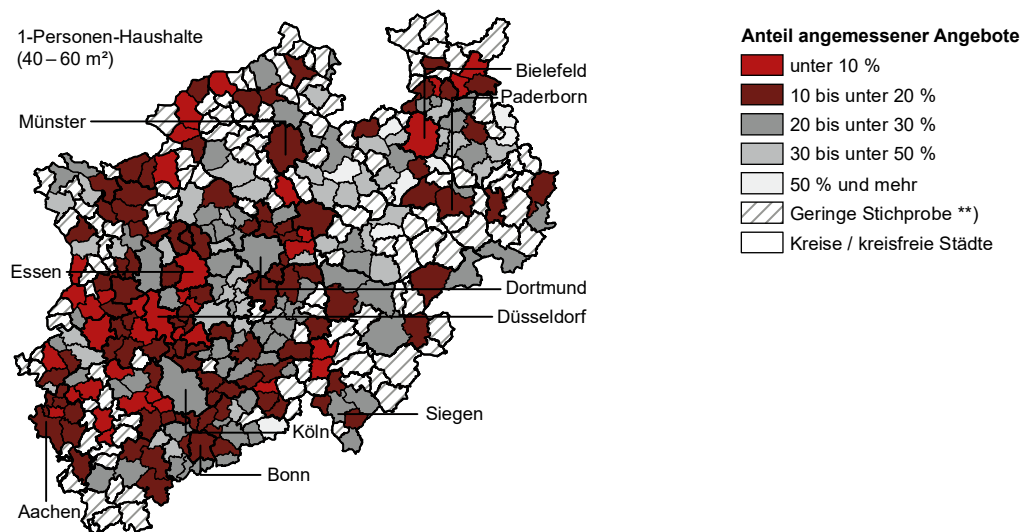
Verfügbarkeit angemessener Wohnungsangebote unterscheidet sich regional deutlich

Haushalte mit Bezug von sozialen Mindestsicherungsleistungen¹¹ erhalten neben den jeweiligen Regelsätzen zusätzliche Leistungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU). Damit werden die Kosten für eine Wohnung, insofern diese den Angemessenheitskriterien entspricht, übernommen. Für die vorliegende Analyse wurde ein Vergleich von inserierten Mietwohnungsangeboten (Angebotsmieten) in definierten Wohnungsgrößenklassen (z. B. 40 – 60 m² für eine Person) und den jeweils in der Gemeinde geltenden Angemessenheitskriterien (Mietobergrenzen) vorgenommen. Wohnungsangebote mit Mieten bis zur Mietobergrenze werden hier als angemessen betrachtet, teurere Wohnungsangebote als nicht angemessen.

Im Durchschnitt über alle Kreise und kreisfreien Städte hinweg lag der Anteil nach der Miete angemessener und 40 bis 60 m² großer Wohnungsangebote 2018 bei rund 19 %. Die Spannweite reichte dabei von rund 2 bis 50 %. Für einen 1-Personen-Haushalt im Transferleistungsbezug, der im Jahr 2018 eine nach den Mietobergrenzen vom 01.07.2018 angemessene Wohnung in den wachsenden und stark wachsenden Regionen gesucht hat, lag etwa jede sechste Wohnung (rund 17 %) maximal auf Höhe der Mietobergrenzen. In den schrumpfenden und stabilen Regionen war es etwas weniger als jede fünfte Wohnung (rund 22 %). Innerhalb der Kreise differenzieren sich die Anteile der angemessenen Angebote noch weiter aus. Neben der Anspannung auf dem Wohnungsmarkt werden geringe Verfügbarkeiten zum Teil auch durch eine fehlende Aktualität einiger Mietobergrenzen begünstigt.

Wenn ein Haushalt keine angemessene Wohnung in dem untersuchten Segment findet, bleiben verschiedene Optionen. Der Haushalt kann, wenn das möglich ist, in der bisherigen Wohnung bleiben, auch wenn diese möglicherweise eine geringe Wohnfläche aufweist. Es können auch generell kleinere und damit günstigere Wohnungen gesucht werden. In den Statistiken der Wohnsituation von Bedarfsgemeinschaften (SGB II) ist deutlich zu sehen, dass viele Haushalte im Transferleistungsbezug in relativ kleinen Mietwohnungen leben. Wenn keine günstigere und somit keine kostenangemessene Wohnung zur Verfügung steht, kann die Kommune nach Durchführung eines Kostensenkungsverfahrens auch die tatsächlichen Kosten vollständig übernehmen. Andernfalls muss der betroffene Haushalt die Differenz zur Mietobergrenze aus dem Regelleistungssatz bezahlen.

Abb. V.2 Anteil angemessener Wohnungsangebote in NRW 2018* für 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften**



*) nach den zum 01.07.2018 geltenden Mietobergrenzen – **) Gemeinden mit einer Stichprobengröße unter 30 im jeweiligen Größensegment werden nicht dargestellt.

¹¹ Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Grundleistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz

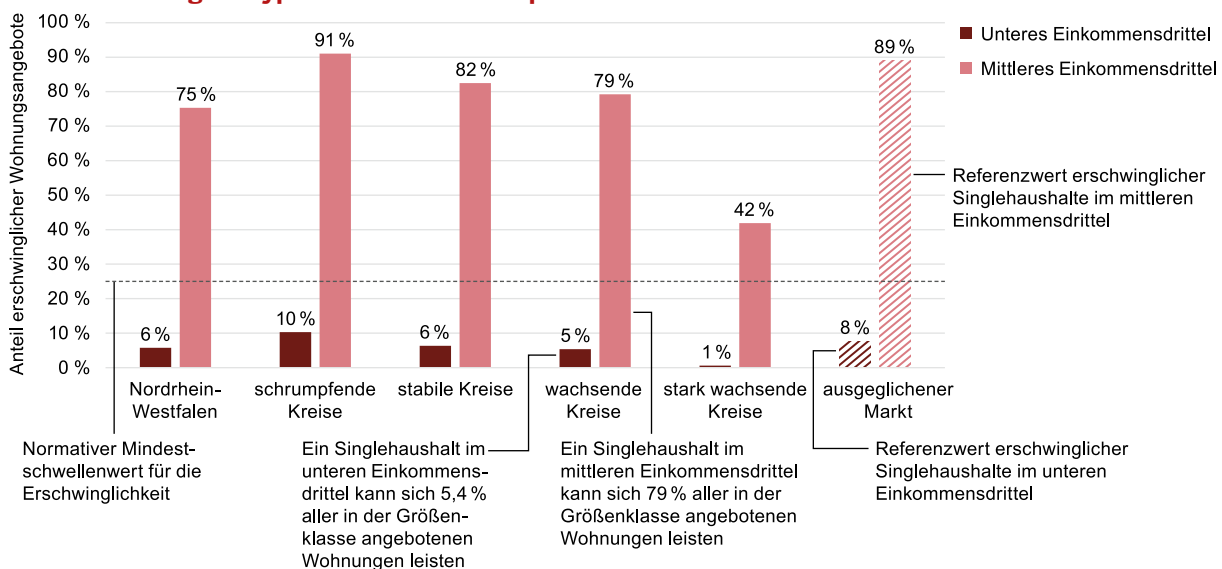
Große Unterschiede der Erschwinglichkeit für Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher

Das Gefälle zwischen entspannten und angespannten Wohnungsmärkten führt zu einem starken Gefälle bei der Wohnraumschwinglichkeit und Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen. Zum einen gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Wohnungsmarktregionen und zum anderen erhebliche Unterschiede zwischen den Haushaltsformen (Singlehaushalte, Paare ohne Kinder, Paare mit Kindern, Alleinerziehende, Haushalte mit ausschließlich Älteren). Um die Wohnraumschwinglichkeit vergleichend beobachten zu können, wurden einkommensabhängige Schwellenwerte der Wohnkaufkraft für die verschiedenen Haushaltsformen gebildet. Diese Schwellenwerte berücksichtigen, dass das verbleibende Einkommen nach Abzug der Wohnkosten noch ausreichen muss, um einen Mindeststandard an Lebenshaltungskosten zu decken, der oberhalb der Grundsicherung liegt (orientiert an der Düsseldorfer Tabelle).

Am größten sind die regionalen Versorgungslücken für Singlehaushalte sowie Haushalte von Alleinerziehenden. Beobachtbar ist jedoch für alle Haushaltstypen, dass einkommensschwache Haushalte mit regionalen Versorgungsengpässen, insbesondere in den stark wachsenden Regionen, konfrontiert sind. Die Auswertungen zeigen, dass der Großteil der gemessenen Versorgungslücken aller einkommensschwachen Haushaltsformen durch eine nachfrageorientierte Angebotsausweitung in den stärker angespannten Märkten beseitigt werden könnte. Die Minderung der bestehenden regionalen Marktanspannungseingänge durch eine Ausweitung der Angebote entsprechend der Nachfrage bildet daher ein zentrales kommunales Aufgabenfeld. Neben den identifizierten Marktanspannungseingängen bestehen für einzelne Haushaltsformen starke einkommensstrukturelle Versorgungseingänge, selbst in einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt. Die im Vergleich geringe Erschwinglichkeit für einkommensschwache Singlehaushalte sowie Haushalte von Alleinerziehenden entsteht durch die geringe Wohnkaufkraft dieser Haushalte. Einkommensstrukturelle Versorgungslücken überlagern somit regionale anspruchsbedingte Versorgungseingänge. Die gemessenen regionalen Versorgungseingänge sind nicht erst das Ergebnis der jüngeren Marktentwicklung. Im Zeitvergleich 2012 und 2018 sind eher marginale Veränderungen erkennbar.

Die nachfolgende Abbildung zeigt am Beispiel der Singlehaushalte die Wohnraumschwinglichkeit im Vergleich von Haushalten im unteren und mittleren Einkommensdrittel in unterschiedlichen Regionstypen.

Abb. V.3 Anteil der für Singlehaushalte erschwinglichen Wohnungen* in NRW 2018 nach Regionstypen und Einkommensposition**



*) an dem Marktsegment der größengeeigneten Wohnungen zwischen 30 m² und 80 m² – **) Einkommensdrittel gebildet auf Basis der Äquivalenzeinkommen aller Haushalte --- Quelle: eigene Berechnungen; empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systemem.de); IT.NRW (Mikrozensus)

Vergleich der Erschwinglichkeit bei Haushalten mit und ohne KdU

Vergleicht man, auch unter Berücksichtigung der methodischen Komplexität und Unschärfen, die Erschwinglichkeit für Singlehaushalte im KdU-Bezug mit der Erschwinglichkeit für Singlehaushalte im unteren Einkommensdrittel ohne KdU-Bezug, werden große regionale Unterschiede auf Gemeindeebene sichtbar. Die Wohnraumschwinglichkeit für Haushalte mit KdU-Bezug ist das Ergebnis kommunaler konzeptionell abgeleiteter Festlegungen für Mietobergrenzen. Mit der Ausweisung von Mietobergrenzen berücksichtigen die Kommunen, dass es für Haushalte im KdU-Bezug tatsächlich erschwingliche Wohnungen gibt. Dies gilt unabhängig von der jeweiligen Wohnungsmarktentwicklung. Für einkommensschwache Haushalte ohne KdU-Bezug besteht keine vergleichbare Herangehensweise der Kommunen, um sicherzustellen, dass am Wohnungsmarkt tatsächlich für diese Haushalte erschwingliche Wohnungen existieren. Stellt man die in dieser Studie ermittelte Erschwinglichkeit am Beispiel für Singlehaushalte im KdU-Bezug (Mietobergrenze für 1-Personen-Haushalte) der Erschwinglichkeit für solche ohne KdU-Bezug (im unteren Einkommensdrittel) gegenüber, zeigen sich große Unterschiede in den ermittelten Anteilen erschwinglicher Wohnungen auf der Gemeindeebene.

In dem Großteil der Gemeinden ist die Erschwinglichkeit für Haushalte ohne KdU-Bezug geringer als für Haushalte mit KdU-Bezug. In rund 69 % der Gemeinden liegen die Mietobergrenzen für 1-Personen-Haushalte über der Wohnkaufkraft der Singlehaushalte. Beispielrechnungen zeigen, dass Wohngeldleistungen Unterschiede in der Erschwinglichkeit zwischen Singlehaushalten mit KdU-Bezug und ohne KdU-Bezug abmildern, oft jedoch nicht ausgleichen können.

Die Ergebnisse legen nahe, dass es einer Ausgestaltung ergänzender systematischer Wohnkostentransfers bedarf, um systemabhängige Benachteiligungen innerhalb der Gruppe der Haushalte im unteren Einkommensdrittel auszuschließen. Mit Blick auf die regionale Differenzierung sollte sich die Ausgestaltung an den kommunalen Herangehensweisen zur Herleitung der Mietobergrenzen orientieren.

Beispielrechnung: Singlehaushalt in Köln 2018

Haushalte im KdU-Bezug:

- Mietobergrenze der KdU für 1-Personen-Haushalte am 01.07.2018 (574 Euro bruttokalt)
- Etwa 28 % der 2018 in Köln angebotenen Singlewohnungen sind für Singlehaushalte im KdU-Bezug erschwinglich.

Haushalte ohne KdU-Bezug:

- In dieser Studie wird ein Schwellenwert der Wohnkaufkraft (Glossar) für Haushalte ohne KdU-Bezug zugrunde gelegt, der berücksichtigt, dass das verbleibende Einkommen nach Abzug der Wohnkosten oberhalb der Grundsicherung liegt (orientiert an der Düsseldorfer Tabelle bei etwa 600 Euro). Die Erschwinglichkeit für Singlehaushalte ohne KdU-Bezug (Medianeinkommen im unteren Einkommensdrittel) liegt ausgehend von diesem Schwellenwert bei rund 1 %.
- Das Medianeinkommen im unteren Einkommensdrittel lag bei 1 007 Euro (Haushaltsnettoeinkommen). Bei einer Mietbelastung bruttokalt in Höhe der oben genannten Mietobergrenze (gleiche Erschwinglichkeit wie Haushalte im KdU-Bezug) entsteht ein Wohngeldanspruch von rund 12 Euro (Wohngeld 2019).
- Abzüglich Bruttokaltmiete sowie warmen Nebenkosten (durchschnittliche Abschlagszahlungen 2018 in der Wohnungsgrößenklasse in Köln: 60 Euro pro Monat) würde dem Haushalt ein Betrag unterhalb des Regelsatzes verbleiben. Damit wäre der Haushalt weit von dem dargestellten Schwellenwert (600 Euro) nach Abzug der Wohnkosten entfernt.

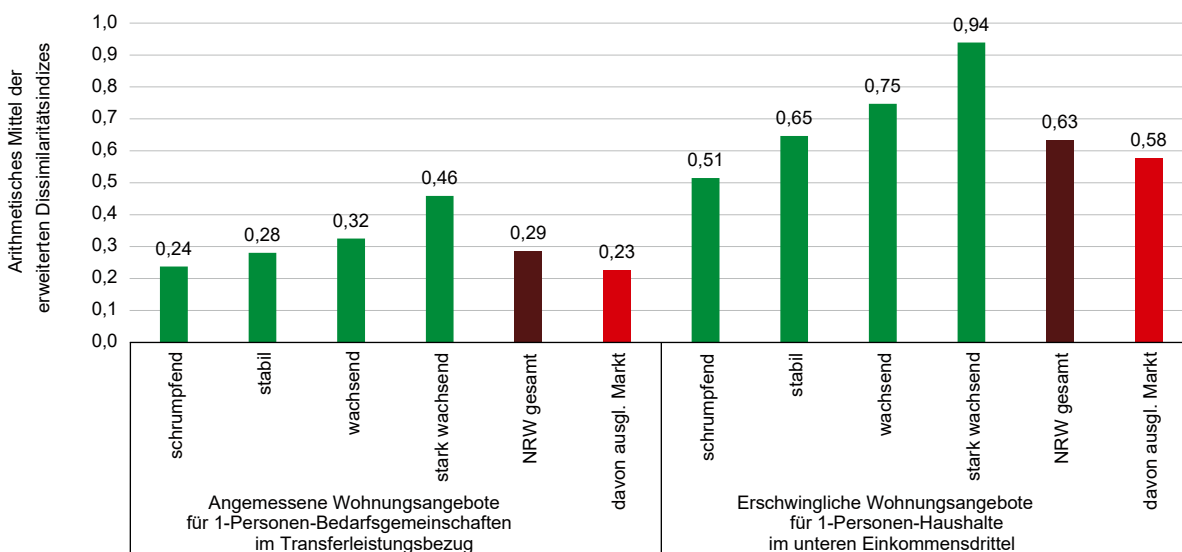
In angespannten Wohnungsmärkten sind erschwingliche Wohnungsangebote räumlich stärker konzentriert

Mittels Dissimilaritätsindex und auf Ebene sogenannter PLZ-8-Gebiete wurden für jeden betrachteten Haushaltstyp die räumliche Konzentration der angemessenen (für Haushalte mit Bezug von Transferleistungen) bzw. erschwinglichen (für einkommensschwache Haushalte ohne Bezug von Transferleistungen) Wohnungsangebote in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gemessen. Die ermittelten Konzentrationsmaße zeigen, dass insbesondere für einkommensschwache Haushalte, aber auch in etwas geringerem Maße für Haushalte im Transferleistungsbezug, eine räumliche Konzentration von bezahlbaren Wohnungsangeboten vorliegt und mit steigender Anspannung auf dem Wohnungsmarkt zunimmt.

Hinter den Durchschnittswerten der Regionstypen gibt es aber auch Ausreißer nach oben und unten. Für Bedarfsgemeinschaften hängt die Konzentration der angemessenen Wohnungsangebote wesentlich von der Höhe der Mietobergrenzen im Vergleich zum jeweiligen Mietpreisniveau ab. Das zeigt sich an einem starken Zusammenhang zwischen dem gemessenen Anteil angemessener Angebote und der räumlichen Konzentration dieser Angebote: je höher der Anteil, desto geringer die Konzentration. Weitere Erklärungsfaktoren in den Statistikmodellen sind das durchschnittliche Mietpreisniveau sowie der Anteil von Geschosswohnungen am Wohnungsbestand einer Gemeinde. Dabei gilt, je niedriger die Mieten und je höher der Anteil der Geschosswohnungen, desto geringer ist die Konzentration.

Für einkommensschwache Haushalte erklärt vor allem das Mietpreisniveau den Grad der räumlichen Konzentration: Je höher die durchschnittlichen Angebotsmieten sind, desto stärker konzentrieren sich die erschwinglichen Wohnungsangebote. Auch hier gibt es einen statistischen Zusammenhang mit dem Anteil der Geschosswohnungen in einer Gemeinde, sodass höhere Anteile von Geschosswohnungen mit geringeren räumlichen Konzentrationen der erschwinglichen Wohnungsangebote einhergehen. Für Paarhaushalte mit Kindern, für die besonders große Wohnungen (60 bis 130 m²) betrachtet wurden, wird die Konzentration dagegen weniger durch den Umfang des Geschosswohnungsbaubestandes und viel mehr durch den Anteil von Geschosswohnungen der 1950er bis 1970er Jahre erklärt. Hier gilt, dass höhere Anteile dieser Baualterklassen auch zu stärkeren Konzentrationen der erschwinglichen Wohnungen führen, was vermutlich mit der Konzentration großer Wohnungsbestände aus dieser Zeit zusammenhängt.

Abb. V.4 Räumliche Konzentration angemessener* und bezahlbarer Wohnungsangebote für 1-Personen-Haushalte in den Gemeinden in NRW 2017/2018 nach Regionstypen*****



*) nach den zum 01.07.2018 geltenden Mietobergrenzen – **) ermittelt auf Basis der Haushalteinkommen 2018 – ***) Gemeinden mit einer Stichprobengröße unter 50 werden nicht berücksichtigt. --- Quelle: eigene Berechnung auf Basis empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de); Erhebung der Mietobergrenzen durch die NRW.BANK; IT.NRW (Mikrozensus)

VI Wohnraumversorgung aus kommunaler Perspektive

Kommunen geben Einblicke in die kommunale Wohnraumversorgung

Seit dem Sozialbericht NRW 2007 wird im Rahmen eines kommunalen Kooperationsprojekts die kommunale Perspektive in die Landessozialberichterstattung einbezogen. Am vorliegenden Bericht haben sich die kreisfreien Städte Köln und Dortmund sowie die kreisangehörigen Städte Dinslaken und Viersen beteiligt und eigene Berichtsteile beigesteuert.

Die Beiträge der Kommunen flankieren das Vertiefungsthema und befassen sich aus kommunaler Perspektive mit dem Thema Wohnraumversorgung. Auf eine Vereinheitlichung der Darstellungen aus den Kommunen wurde bewusst verzichtet, um den Kommunen Raum zu lassen, ihre jeweilige Perspektive auf das Thema darzustellen. Dementsprechend haben die Kommunen unterschiedliche Analyseansätze verfolgt und unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Der Bericht aus der kreisangehörigen Stadt Dinslaken stellt die Herausforderungen eines angespannten Wohnungsmarktes mit Blick auf verschiedene Nachfragegruppen (Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende und Personen mit Fluchthintergrund) dar. Grundlage dafür ist eine Befragung von Fachkräften aus der Praxis, die einen engen Bezug zu den jeweiligen Gruppen haben. Zudem wurde die Erschwinglichkeit von Wohnraum für Haushalte mit niedrigem Einkommen differenziert nach Haushaltstyp auf Ebene der Stadtbezirke analysiert.¹² Auf der Grundlage dieser Analysen werden spezifische Engpässe in der Wohnraumversorgung beschrieben, aus denen sich die Handlungsprioritäten der Stadt Dinslaken in Bezug auf die Wohnraumversorgung der Bevölkerung ableiten lassen.

Auch der Bericht aus Dortmund stellt nach einer Darstellung des Dortmunder Wohnungsmarkts (Entwicklung von Angebot und Nachfrage) und der kleinräumigen Mietpreisentwicklung die spezifischen Engpässe und Handlungsprioritäten in der Stadt Dortmund dar. Zudem legt der Dortmunder Beitrag einen Schwerpunkt auf zwei Nachfragegruppen mit speziellen Marktzugangsschwierigkeiten: Wohnungslose und Neuzugewanderte (Flüchtlinge und EU2-Zugewanderte¹³).

Im Kölner Berichtsteil wird nach einer Darstellung der Entwicklung der Nachfrage (Zahl der Haushalte, Zu- und Fortzüge) und des Wohnungsmarkts sowie der Mietpreise auf die Mietbelastung in den verschiedenen Einkommens- und Bevölkerungsgruppen eingegangen. Zudem wird die Wohn- und Kostensituation von SGB II-Bedarfsgemeinschaften näher betrachtet. Zuletzt wird die Reichweite wohnungspolitischer Instrumente zur Unterstützung von Haushalten in prekären Lagen in Köln thematisiert und die wohnungspolitischen Maßnahmen der Stadt Köln aufgezeigt.

Auch der Beitrag aus der kreisangehörigen Stadt Viersen befasst sich mit der Mietentwicklung und der Miet- und Wohnkostenbelastung. Da auf Ebene der kreisangehörigen Stadt keine Daten zu den Bestandsmieten vorliegen, erfolgt hier eine Annäherung über Auswertungen für den Kreis Viersen und auf Landesebene. Eine Darstellung der Entwicklung der Angebotsmieten ist dagegen auf Basis der empirica-Preisdatenbank auch für die kreisangehörige Stadt Viersen möglich. Weitere Schwerpunkte des Beitrags sind die Entwicklung und Verteilung des geförderten Wohnraums auf Ebene der Stadtbezirke sowie eine Gegenüberstellung der Mietpreisentwicklung und der Einkommensentwicklung in der kreisangehörigen Stadt Viersen.

¹² Basis dafür waren die den beteiligten Kommunen von empirica zur Verfügung gestellten kleinräumigen Daten zur Erschwinglichkeit der Angebotsmieten aus der empirica-Preisdatenbank (vgl. MAGS 2020a, Kapitel V.2.2)

¹³ Zu den sogenannten EU2-Staaten zählen Bulgarien und Rumänien.

VII Armen eine Stimme geben – Jeder Mensch braucht ein Zuhause.

Armut aus der Perspektive der Betroffenen

Wie schon in den Vorgängerberichten hat die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen auch für den Sozialbericht NRW 2020 einen eigenen Berichtsteil erstellt. Dieser flankiert – ebenso wie die Beiträge der Kommunen (vgl. Kapitel VI) – das Vertiefungsthema und befasst sich mit dem Thema Wohnraumversorgung.

In diesem Kapitel stellen die Autorinnen und Autoren ihre Perspektive auf die Unterversorgung mit Wohnraum in Nordrhein-Westfalen, die Folgen von Wohnungsnot und deren Ursachen dar (vgl. MAGS 2020a, Kapitel VII.3). Schwerpunkt des Berichtsteils der Freien Wohlfahrtspflege ist das Kapitel 4 »Armen eine Stimme geben« (vgl. MAGS 2020a, Kapitel VII.4), in dem Frauen und Männer zu Wort kommen, die aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten haben, angemessenen Wohnraum zu finden oder ihre Wohnung zu halten. Menschen, die häufig mit weiteren Herausforderungen zu kämpfen haben, die aber gleichzeitig von ihren Erfahrungen berichten und so die oft abstrakten Zahlen und Fakten dieses Sozialberichts lebendig werden lassen.

Der Berichtsteil der Freien Wohlfahrtspflege wird durch zwei Interviews ergänzt. Das erste wurde geführt mit Dr. Claudia Mahler vom Deutschen Institut für Menschenrechte, die erklärt, warum es so schwierig ist, das Menschenrecht auf Wohnen durchzusetzen (vgl. MAGS 2020a, Kapitel VII.2). Das zweite mit Benjamin Marx, dem Projektentwickler der katholischen Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft. Er sagt: »Wer die Wohnungsnot beheben will, braucht Kreativität.«

Das Kapitel endet mit Vorschlägen der Freien Wohlfahrtspflege zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut (vgl. MAGS 2020a, Kapitel VII.5). Dabei werden folgende Punkte hervorgehoben:

- Die Etablierung eines systematischen Austauschs von Ämtern, Vermietenden, Immobilienfachleuten und Verbänden in den Kommunen.
- Die Etablierung von zentralen Anlaufstellen in Kommunen oder Kreisen, die Menschen in Wohnungsnot oder bei drohendem Wohnungsverlust eng begleiten. Neben der Hilfe für die Betroffenen könnten hier Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt und Gesetzeslücken registriert und gebündelt und entsprechende Hinweise an Land und Kommunen weitergegeben werden.
- Verständigung darauf, dass die Vermeidung von Wohnungsverlusten oberstes Handlungsprinzip sein muss.
- Wohnraum darf keine marktwirtschaftliche Spekulationsgröße sein. Hier wird eine klare Positionierung der Politik gefordert.
- Eine Anpassung des Regelsatzes nach dem SGB II an den tatsächlich nötigen Bedarf. Hier fordert die Freie Wohlfahrtspflege NRW von der Landesregierung, dass sie sich für entsprechende Änderungen auf Bundesebene einsetzt.
- Die Abfassung amtlicher Schreiben in verständlicher Sprache. Eine Übersetzung in sogenannte Leichte Sprache würde Ankündigungen, Verwaltungsschreiben oder Internetinformationen für alle verständlich machen. Die Ämter sollten Rückfragen ihrer Kundschaft freundlich und serviceorientiert beantworten und im Einzelfall aufsuchende Beratung anbieten.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Glossar

Angebotsmiete

→ Miete – Angebotsmiete

Anteil preisgebundener Mietwohnungen

Zur Berechnung des Anteilswertes wird die Zahl der preisgebundenen Mietwohnungen zum sogenannten Geschosswohnungsbau ins Verhältnis gesetzt. Dabei handelt es sich um Wohnungen in reinen Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen nach der Gebäude- und Wohnungsfortschreibung. Diese Vergleichsbasis führt zu zwei gegenläufigen methodischen Unschärfen. Auf der einen Seite besteht ein Teil der Wohnungen im Geschosswohnungsbau aus Eigentumswohnungen und auf der anderen Seite gibt es auch in Ein- und Zweifamilienhäusern Mietwohnungen. Die ermittelten Anteilswerte stellen somit nur einen ungefähren Näherungswert dar. Wegen der Umstellung der Fortschreibungsbasis ab 2010 hat die Gebäude- und Wohnungsfortschreibung einen Zeitreihenbruch. Daher werden die Anteilswerte in diesem Bericht erst ab 2010 verglichen.

Äquivalenzeinkommen

Das Äquivalenzeinkommen ist ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen dividiert wird. Zur Gewichtung stehen unterschiedliche → Äquivalenzskalen zur Verfügung. Dem Haushaltsvorstand wird das Gewicht = 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

In diesem Bericht wurde zum Vergleich der Nettoeinkommen von Privathaushalten unterschiedlicher Größe und Struktur als Äquivalenzskala die neue OECD-Skala herangezogen, welche die Bedarfe der Haushaltsmitglieder folgendermaßen gewichtet: Gewicht 1: Haushaltsvorstand bzw. erste Person im Haushalt; Gewicht 0,5: weitere Haushaltsmitglieder im Alter von 14 und mehr Jahren; Gewicht 0,3: Kinder und Jugendliche im Alter von unter 14 Jahren.

Äquivalenzskalen

Äquivalenzskalen dienen dazu, das Haushaltseinkommen auf ein Pro-Kopf-Einkommen umzurechnen und zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, indem Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten berücksichtigt werden. Gebräuchlich sind in erster Linie die alte und die neue OECD-Skala. Die alte OECD-Skala unterstellt für die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und für Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Die neue OECD-Skala unterstellt höhere Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten und setzt daher niedrigere Faktoren für die weiteren Haushaltsmitglieder an (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für weitere Personen im Alter von unter 14 Jahren). (→ Äquivalenzeinkommen)

Armutsrisikoquote

Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. In diesem Bericht wird folgende Definition zugrunde gelegt: Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (berechnet auf Grundlage der neuen OECD-Skala) von weniger als 60 % vom Median der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen der Bevölkerung.

Armutsrisikoschwelle

Die Armutsrisikoschwelle ist derjenige Einkommenswert, unterhalb dessen von relativer Einkommensarmut zu sprechen ist. In diesem Bericht wird als Armutsrisikoschwelle 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten → Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung festgelegt.

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler zeigen, wie viele Mittel durchschnittlich für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers an einer öffentlichen Schule aufgewendet werden. Die Kennzahl wird jährlich vom Statistischen Bundesamt, basierend auf den Daten des Bildungsbudgets, berechnet.

Bestandsmiete

→ Miete – Bestandsmiete

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote bezeichnet die Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtung und/oder Tagespflege) je 100 Kinder entsprechenden Alters.

Bildungsausgaben

Öffentliche Bildungsausgaben laut Finanzstatistik.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Bruttokaltmiete

→ Miete – Bruttokaltmiete

Bruttowarmmiete

→ Miete – Bruttowarmmiete

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

Einkommensschwacher Haushalt

Hiermit werden im Vertiefungsthema (Kapitel V) Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen im unteren Einkommensdrittel bezeichnet. Die Einkommensdrittel werden auf der Basis aller Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen (inklusive der Haushalte mit Bezug von Transferleistungen (SGB II, SGB XII)) gebildet. Die Analysen beziehen sich auf die einkommensschwachen Haushalte ohne Bezug von Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII (KdU-Leistungen).

Einwanderungsgeschichte

→ Migrationshintergrund

Erwerbslose – ILO-Konzept

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde pro Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosigkeit – Erwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Erwerbslosigkeit – Langzeiterwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen, die zwölf Monate oder länger erwerbslos sind, je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Erwerbspersonen

Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Beschäftigte, Erwerbslose), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Die Zahl der Erwerbspersonen setzt sich zusammen aus der Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen.

Erwerbspersonenpotenzial

Das Erwerbspersonenpotenzial ergibt sich aus der Summe der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) und der Stillen Reserve.

Erwerbsquote

Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Erwerbstätige – abhängig Erwerbstätige

Beamten und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Auszubildende.

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer »geringfügigen Beschäftigung« im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldat(inn)en, bis 2011 Wehrpflichtige und Zivildienstleistende als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätigenquote

Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Geringer Wohnraum

Als Wohnungen mit geringer Wohnfläche werden in diesem Bericht Wohnungen mit einer Wohnfläche unterhalb der → »Kölner Empfehlungen« bezeichnet. Dabei ist zu beachten, dass die »Kölner Empfehlungen« Flächenangaben zu den Wohnräumen ohne den Flur machen, in den Flächenangaben des hier ausgewerteten Mikrozensus der Flur aber enthalten ist (Glatzer 1980, S. 46 ff.). Dem Vorschlag von Joachim Frick folgend werden daher die Flächenangaben der »Kölner Empfehlungen« mit einem Aufschlag von 10 % verwendet (Frick 1995, S. 4).

Dabei ergeben sich die folgenden Grenzwerte für die Wohnfläche:

Übersicht: Wohnfläche nach modifizierten »Kölner Empfehlungen«

Haushaltsgröße	Wohnfläche nach »Kölner Empfehlungen« zuzüglich 10 % für den Flur
1 Person	39 m ²
2 Personen	56 m ²
3 Personen	71 m ²
4 Personen	82 m ²
5 Personen	101 m ²
6 Personen	118 m ²
7 Personen	127 m ²
8 Personen	139 m ²

Grundsicherung bei Erwerbsminderung

→ Mindestsicherungsquote

»Kölner Empfehlungen«

Die sogenannten »Kölner Empfehlungen« definieren eine Mindestanforderung bezüglich der Wohnungsgröße für Haushalte verschiedener Haushaltsgrößen (→ geringer Wohnraum). Sie wurden erstmals 1957 vom »Ständigen Ausschuss Miete und Familieneinkommen« im »Internationalen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung« formuliert und im Jahre 1971 in einer revidierten Fassung vorgelegt. An der Erarbeitung waren Expert(inn)en und Verbände aus dreizehn Ländern beteiligt.

Miete – Angebotsmiete

Angebotsmiete bezeichnet die Miethöhe, für die Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt für eine Neuvermietung angeboten werden. Dabei können die Angebotsmieten weiter unterschieden werden in Erstvermietungsflächen für Wohnungen, die erstmalig vermietet werden (in der Regel Neubauwohnungen) und in Wiedervermietungsflächen für Wohnungen, die bereits früher einmal vermietet waren.

Die im Vertiefungsthema (Kapitel V) untersuchten Wohnungsangebote basieren auf Angebotsmieten aus der empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de). Angebotsmieten sind hier öffentlich inserierte Angebote für Mietgeschosswohnungen, die als repräsentative Zufallsstichprobe aus diversen Onlineportalen ausgelesen werden. Die verwendeten Daten werden in der Analyse als **Wohnungsangebote** bezeichnet, um diese gegenüber Bestandsmieten, abgeschlossenen Mietverträgen oder anderen Formen der Wohnungsvergabe (z. B. Wartelisten) abzugrenzen.

Miete – Bestandsmiete

Bestandsmiete bezeichnet die Miethöhe für die Wohnungen, die mit bereits bestehenden Mietverträgen vermietet sind.

Miete – Bruttokaltmiete

Die Bruttokaltmiete setzt sich zusammen aus der reinen Mietzahlung als Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum (→ Miete – Nettokaltmiete) und den sogenannten »kalten Betriebskosten«. Zu den kalten Betriebskosten zählen z. B. Gebühren für Wasser, Abwasser, Müllabfuhr sowie Grundsteuern oder Versicherungsbeiträge. Heizkosten sowie Kosten für sonstige Haushaltsenergien zählen nicht zu der Bruttokaltmiete (→ Miete – Bruttowarmmiete).

Miete – Bruttowarmmiete

Die Bruttowarmmiete bezeichnet die gesamten Wohnkosten, die sich zusammensetzen aus der reinen Miete (→ Miete – Nettokaltmiete) zuzüglich der kalten Betriebskosten (→ Miete – Bruttokaltmiete) sowie der Heizkosten und Kosten für sonstige Haushaltsenergien (z. B. Strom).

Miete – Nettokaltmiete

Nettokaltmiete (oder Grundmiete) ist die reine Mietzahlung als Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum ohne jegliche Nebenkosten. So gehören Betriebskosten sowie Energie- und Heizkosten nicht zur Nettokaltmiete (→ Miete – Bruttokaltmiete / → Miete – Bruttowarmmiete)

Miete – Wiedervermietungsmitte

Wiedervermietungsmitte bezeichnet die Miethöhe für Wohnungen, die auf dem Wohnungsmarkt zur Neuvermietung angeboten werden, die vorher jedoch schon einmal vermietet waren (also keine Erstvermietung von Neubauwohnungen). Die Wiedervermietungsmitte gehört zu den Angebotsmieten (→ Miete – Angebotsmitte).

Migrationshintergrund

In diesem Bericht wird die Definition des Migrationshintergrundes gemäß § 4 Abs. 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW verwendet (GV.NRW. S. 97). Diese Definition entspricht der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung des Bundes vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372).

Danach sind Menschen mit Migrationshintergrund

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland Geborene und seit dem 01. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus bis 2016 nur Informationen von Elternteilen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammenwohnen und wirtschaften, jährlich vorliegen. In den Jahren 2005, 2009 und 2013 sowie ab 2017 werden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben. Daher ist bei einem Zeitvergleich der Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf die Bezugsjahre zu achten. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht bei Zeitvergleichen zum Migrationsstatus das Jahr 2013 herangezogen.

Mikrozensus

Der Mikrozensus (»kleine Volkszählung«) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich werden rund ein Prozent aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

Im Hinblick auf die zeitliche Vergleichbarkeit sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- Mit dem Berichtsjahr 2005 wurde von einer festen Berichtswoche im Frühjahr auf eine kontinuierliche Erhebung mit Jahresdurchschnittswerten umgestellt sowie das Hochrechnungsverfahren modifiziert.
- Ab dem Berichtsjahr 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch den Wechsel der Hochrechnungsbasis ist die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren eingeschränkt.
- Im Berichtsjahr 2016 wurde die Auswahlgrundlage der Stichprobe des Mikrozensus aktualisiert, wodurch insbesondere Neubauwohnungen wieder besser repräsentiert sind.
- Seit 2017 wird die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit Auskunftspflicht erhoben, was die Anzahl der unverheirateten Paare geringfügig erhöht und die Zahl der Alleinerziehenden und Alleinstehenden verringert.

(vgl. MAGS 2020a, Kapitel I.4)

Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt.

Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Nettokaltmiete

→ Miete – Nettokaltmiete

Personalschlüssel Kindertagesbetreuung

Es wird der Personalschlüssel ohne Leitungszeiten angegeben. Der Wert gibt an, wie viele ganztagsbetreute Kinder (Ganztagsbetreuungsäquivalente) von einer Vollzeit arbeitenden Fachkraft (Vollzeitäquivalent) betreut werden. Dabei werden die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten des pädagogischen Fachpersonals den vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten gegenübergestellt. Der Personalschlüssel wird von der Bertelsmann Stiftung auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik für jedes Bundesland berechnet.

PLZ-8-Gebiete

Die Firma microm (www.microm-online.de) hat die Postleitzahlgebiete bundesweit in 85 563 PLZ-8-Gebiete unterteilt, davon liegen 15 328 in Nordrhein-Westfalen. Die Einteilung orientiert sich an räumlichen Grenzen wie Bahnlinien, Autobahnen und Flüssen sowie an der Zahl Haushalte.

Qualifikationsgruppen

Anhand der höchsten beruflichen und schulischen Qualifikation wurden drei Gruppen gebildet:

- Geringqualifizierte: Keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife
- Qualifizierte: Abschluss einer Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife
- Hochqualifizierte: bestandene Meister- oder Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-) Hochschulabschluss

Regionen

Die Zuordnung der Kreise und kreisfreien Städte zu den sieben Regionen orientiert sich an der in der Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit gängigen Aufteilung (Sieglen/Pohl/Carl 2011, S. 68). Anders als dort wird hier jedoch die Region Aachen nicht dem Rheinland zugeschlagen, sondern separat betrachtet. Die Region Aachen umfasst die Städteregion Aachen sowie die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg.

Regionstyp

Der Regionstyp teilt die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen nach ihrer Bevölkerungsentwicklung in den Jahren von 2008 bis 2018 in vier Gruppen ein:

- »schrumpfend« = Bevölkerungsrückgang von mehr als 1 %
- »stabil« = Bevölkerungsentwicklung von –1 % bis +1 %
- »wachsend« = Bevölkerungszuwachs von mehr als 1 % bis höchstens 6 %
- »stark wachsend« = Bevölkerungszuwachs von mehr als 6 %

Stark schrumpfende Kreise und kreisfreie Städte (Bevölkerungsrückgang von mehr als 6 %) gab es im Bezugszeitraum in Nordrhein-Westfalen nicht. Während sich in den anderen Kategorien Kreise und kreisfreie Städte mischen, fallen unter die stark wachsenden Regionen nur die vier kreisfreien Städte Münster (+14,1 %), Bonn (+10,0 %), Köln (+9,4 %) und Düsseldorf (+6,5 %).

Schwerbehinderung

Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX haben. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50 aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen). Zuständig für die Feststellung des GdB und einer vorliegenden Schwerbehinderung sind in Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 2008 die Kommunen; eine Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Kommunen stellen auf Antrag den Schwerbehindertenausweis aus, der in der Regel auf fünf Jahre befristet ist und für den Schutz und die Förderung nach dem Schwerbehindertengesetz vorausgesetzt wird.

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe

Analysen aus der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden in der Regel auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe eingeschränkt. Die Kerngruppe bildet arbeitsmarktkonform Beschäftigte ab, die ein Marktentgelt erzielen. Durch diese Eingrenzung sind Vergleiche mit hoher Aussagekraft möglich, die nicht durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen oder durch verschiedene Ausprägungen an Teilzeitbeschäftigung verzerrt sind. Die Kerngruppe umfasst alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) abzüglich der Beschäftigung, für die eine besondere (gesetzliche) Vergütungsregelung zur Ausbildung, zur Jugendhilfe, zur Berufsförderung, zu Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten oder zu Freiwilligendiensten gilt.

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit bezeichnet die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat. Personen, die nach dem Grundgesetz (Artikel 116 Abs. 1) den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden als Deutsche ausgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst. Personen ohne Staatsangehörigkeit sind staatenlos. Ein im Inland nach dem 1. Januar 2000 geborenes Kind, dessen Eltern beide Ausländerinnen und Ausländer sind, ist Deutsche bzw. Deutscher, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (§ 4 Abs. 3 StAG).

Stille Reserve

Als Stille Reserve werden Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter definiert, die

- aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen,
- nicht aktiv nach einer Arbeit suchen, sich aber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen oder
- aktiv eine Arbeit suchen, aber innerhalb der nächsten zwei Wochen nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind.

Subjektive Einkommensarmut

Von subjektiver Einkommensarmut wird gesprochen, wenn das Haushaltsnettoeinkommen unter einem Betrag liegt, den der Haushalt als geringstes Einkommen definiert, das benötigt wird, um finanziell zurechtzukommen. Diese subjektive Armutsschwelle wird von jedem Haushalt nur für den eigenen Haushalt eingeschätzt. Die Auswertungen zur subjektiven Einkommensarmut erfolgen mit der Erhebung LEBEN IN EUROPA (EU-SILC). Darin wird die subjektive Armutsschwelle nur von der Person genannt, die den Haushaltsfragebogen beantwortet. Deshalb wird subjektive Einkommensarmut auf der Haushaltsebene ausgewertet.

Teilzeiterwerbstätigkeit

Zu den Teilzeiterwerbstätigen zählten im Mikrozensus bis einschließlich 2012 Erwerbstätige, deren gewöhnlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit weniger als 32 Stunden pro Woche betrug.

Ab 2013 zählen zu den Teilzeiterwerbstätigen Personen

- mit gewöhnlich geleisteter wöchentlicher Arbeitszeit von weniger als 25 Stunden,
- mit gewöhnlich geleisteter wöchentlicher Arbeitszeit von 25 bis unter 37 Stunden, wenn sie sich selbst als Teilzeiterwerbstätige einstufen.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

In der Verteilungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergibt sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte dadurch, dass dem Primäreinkommen (Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen) die empfangenen Transferleistungen (Altersversorgung, Sozialhilfe u. a.) hinzugefügt und die geleisteten Transferleistungen (Sozialbeiträge, Einkommensteuern u. a.) abgezogen werden. Das verfügbare Einkommen entspricht damit dem Einkommen, das den privaten Haushalten letztendlich zufließt und das sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Versorgungsquote

Die Versorgungsquote bezeichnet die Zahl der gemeldeten U-3-Plätze in der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege) je 100 Kinder entsprechenden Alters.

Wiedervermietungsmiete

→ Miete – Wiedervermietungsmiete

Wohnkaufkraft

Die Wohnkaufkraft bezeichnet den Teil des Haushaltseinkommens, der zur Finanzierung einer Miete zur Verfügung steht. Im Vertiefungsthema (Kapitel V) bezieht sich die Wohnkaufkraft immer auf die Nettokaltmiete und wird bei 25 bis 30 % des Nettoeinkommens festgelegt.

Wohnraumschwinglichkeit

Hiermit wird die Möglichkeit eines Haushaltes bezeichnet, mit einer gegebenen Wohnkaufkraft (für die Nettokaltmiete) oder mit einem gegebenen maximalen Transferleistungsbezug in Form der Kosten der Unterkunft (entsprechend der Mietobergrenze) ein Wohnungsangebot zu finanzieren. Ein Wohnungsangebot ist dann erschwinglich, wenn die Nettokaltmiete (bei Kosten der Unterkunft ggf. auch Bruttokalt- oder Bruttowarmmiete) maximal der gegebenen Wohnkaufkraft entspricht. Wohnungsangebote mit höheren Mieten sind nicht erschwinglich. Das heißt aber nicht, dass Haushalte nicht auch höhere Mieten finanzieren können. Sie müssen dann einen höheren Anteil des Einkommens aufwenden bzw. bei Transferleistungen höhere Wohnkosten aus den Regelleistungen finanzieren.

Literatur

- Anger, Christina; Geis-Thöne, Wido (2018): Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem. IW-Analysen 125. Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (Hrsg.). https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Analysen/PDF/2018/Analyse125_Integration_von_Kindern.pdf; Zugriff am: 05.03.2020
- Anger, Christina; Plünnecke, Axel (2020): Homeschooling und Bildungsgerechtigkeit. IW-Kurzbericht 44/2020. Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.). <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-kurzberichte/beitrag/christina-anger-axel-pluennecke-homeschooling-und-bildungsgerechtigkeit-464716.html>; Zugriff am: 11.08.2020
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016>; Zugriff am: 16.07.2020
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-fuenfte-Bericht/fuenfter-bericht.html>; Zugriff am: 24.06.2020
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020a): Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Monatszahlen). Deutschland, Länder und Regionaldirektionen – Tabellen. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202005/iiia6/beschaeftigung-sozbe-monatsheft-wz/monatsheft-wz-d-0-202005-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1; Zugriff am: 12.08.2020
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020b): Inanspruchnahme konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III. Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Juli 2020. Nürnberg; https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202007/arbeitsmarktberichte/konjunkturelles-kurzarbeitergeld/konjunkturelles-kurzarbeitergeld-d-0-202007-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=2; Zugriff am: 11.08.2020
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020c): Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Juli 2020. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202007/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202007-pdf.html?__blob=publicationFile; Zugriff am: 11.08.2020
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020d): Tabellen, Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen). <https://statistik.arbeitsagentur.de/>; Zugriff am: 15.09.2020
- Corneo, Giacomo; Bönke, Timm; Westermeier, Christian (2016): Erbschaft und Eigenleistung im Vermögen der Deutschen: Eine Verteilungsanalyse. In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 17 (1), S. 35 – 53; <https://www.degruyter.com/view/journals/pwp/17/1/article-p35.xml>; Zugriff am: 04.12.2019
- Duschek, Klaus-Jürgen; Buhtz, Carola (2014): Wohngeld in Deutschland 2012. Ergebnisse der Wohngeldstatistik. In: Wirtschaft und Statistik (März 2014), S. 194 – 201; https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2014/03/wohngeld-deutschland-2012-032014.pdf;jsessionid=F23D9156089E628FCF2419B2623FEC78.internet8731?__blob=publicationFile; Zugriff am: 05.08.2020

- Eickelmann, Birgit; Bos, Wilfried; Gerick, Julia; Goldhammer, Frank; Schaumburg, Heike; Schwippert, Knut; Senkbeil, Martin; Vahrenhold, Jan (Hrsg.) (2019): ICILS 2018 #Deutschland: Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking. Münster, New York. https://www.pedocs.de/volltexte/2019/18166/pdf/Eickelmann_et_al_2019_ICILS_2018_Deutschland.pdf; Zugriff am: 15.09.2020
- Enquete-Kommission (2002): Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. (Deutscher Bundestag) (Hrsg.). Berlin; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/089/1408900.pdf>; Zugriff am: 01.04.2020
- Frick, Joachim (1995): Zur Messung der Wohnflächenversorgung privater Haushalte mit Hilfe von Äquivalenzskalen. Diskussionspapier Nr. 95-1 der Fakultät für Sozialwissenschaften der Ruhr-Universität Bochum. <https://www.sowi.rub.de/mam/content/fakultaet/diskuss/dp95-01.pdf>; Zugriff am: 24.06.2020
- Geis-Thöne, Wido (2020): Häusliches Umfeld während der Krise: Ein Teil der Kinder braucht mehr Unterstützung. IW-Report 15/2020. Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.). <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-reports/beitrag/wido-geis-thoene-ein-teil-der-kinder-braucht-mehr-unterstuetzung.html>; Zugriff am: 11.08.2020
- Geyer, Johannes; Buslei, Hermann; Gallego-Granados, Patricia; Haan, Peter (2019): Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen? Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/BST_Studie_Altersarmutsstudie_II_final.pdf; Zugriff am: 13.12.2019
- Geyer, Johannes; Hammerschmid, Anna; Kurz, Elisabeth; Rowold, Carla (2018): Erwerbstätigkeit am Übergang zwischen der Erwerbs- und Ruhestandsphase. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). <https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Erwerbsuebergang2018.pdf>; Zugriff am: 17.03.2020
- Glatzer, Wolfgang (1980): Wohnungsversorgung im Wohlfahrtsstaat. Objektive und subjektive Indikatoren zur Wohlfahrtsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/Main.
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2020): Coronakrise verschärft soziale Ungleichheit. In: Böckler Impuls 12/2020. Düsseldorf; https://www.boeckler.de/data/impuls_2020_12_S1-2.pdf; Zugriff am: 04.08.2020
- Hans-Böckler-Stiftung Pressedienst (Hrsg.) (2020): Corona-Krise: 26 Prozent der Erwerbstätigen haben bereits Einkommenseinbußen erlitten, soziale Ungleichheit verschärft sich. Düsseldorf; https://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2020_07_10.pdf; Zugriff am: 03.08.2020
- Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. WZB Discussion Paper P 2018-001. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.). <http://hdl.handle.net/10419/179001>; Zugriff am: 04.03.2020
- ILS NRW (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen); ZEFIR (Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung der Ruhr-Universität Bochum) (Hrsg.) (2003): Sozialraumanalyse – Soziale, ethnische und demografische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten. Gutachten für die Enquetekommission »Zukunft der Städte in NRW« des Landtags Nordrhein-Westfalen. Dortmund, Bochum. http://www6.rz.ruhr-uni-bochum.de:8706/mam/content/ek_zukunft_staedte_mrwl_ils_zefir_sozialraumanalyse_2003.pdf; Zugriff am: 01.04.2020

- Jeworutzki, Sebastian; Schräpler, Jörg-Peter (2020): Soziale Segregation in Nordrhein-Westfalen. Kleinräumige Segregation von SGB II-Beziehern in den Jahren 2009, 2013 und 2017. Bochum. https://www.researchgate.net/publication/340862881_Sozial_Segregation_in_Nordrhein-Westfalen_Kleinraumige_Segregation_von_SGB_II-Beziehern_in_den_Jahren_2009_2013_und_2017; Zugriff am: 25.06.2020
- Kausmann, Corinna; Simonson, Julia; Ziegelmann, Jochen P.; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (2016): Tabellenanhang. Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014. Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.). Berlin; https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fws/Tabellenanhang_Laenderbericht_2016.09.13.pdf; Zugriff am: 02.09.2020
- Klemm, Klaus; Zorn, Dirk (2019): Steigende Schülerzahlen im Primarbereich: Lehrkräftemangel deutlich stärker als von der KMK erwartet. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/BST-19-024_Policy_Brief_Schuelerzahlen-Impulse_die_Schule_machen__6__002_.pdf; Zugriff am: 17.12.2019
- Lampert, Thomas; Hoebel, Jens; Kuntz, Benjamin; Müters, Stephan; Kroll, Lars Eric (2017): Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Robert Koch-Institut (Hrsg.). <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/3266/25xIYiGiDQ6x2w.pdf?sequence=1&isAllowed=y>; Zugriff am: 10.01.2020
- Lampert, Thomas; Kroll, Lars Eric; Kuntz, Benjamin; Hoebel, Jens (2018): Gesundheitliche Ungleichheit in Deutschland und im internationalen Vergleich: Zeitliche Entwicklungen und Trends. In: Journal of Health Monitoring, 3 (S1), S. 1–26; <https://edoc.rki.de/handle/176904/3045>; Zugriff am: 25.06.2020
- Lehmer, Florian; Ludsteck, Johannes (2013): Lohnanpassung von Ausländern am deutschen Arbeitsmarkt. Das Herkunftsland ist von hoher Bedeutung. IAB-Kurzbericht 1/2013. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.). <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb0113.pdf>; Zugriff am: 05.03.2020
- MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2020a): Sozialbericht NRW 2020
- MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2020b): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen 2020. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf; https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/teilhabebericht_2020_nrw_barrierefrei.pdf; Zugriff am: 27.08.2020
- MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2020c): Alt werden in Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lage der Älteren. Altenbericht 2020. Düsseldorf; https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2020_0921_altenbericht_langfassung_klein_.pdf; Zugriff am: 29.09.2020
- MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2012): Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf; http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/sozialberichte_seit_1992/SB2012.pdf; Zugriff am: 25.06.2020
- MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf; http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/index.php; Zugriff am: 23.06.2020

- MHKBG (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019): Kommunale Finanzlage. <https://www.mhkgb.nrw/themen/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-finanzlage>; Zugriff am: 25.06.2020
- MSB (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2018): Prognose zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen: Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2039/40. <https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/Prognosen.pdf>; Zugriff am: 04.12.2019
- NRW.BANK (Hrsg.) (2017): Preisgebundener Wohnungsbestand 2016. Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf; https://www.nrwbank.de/export/sites/nrwbank/de/corporate/downloads/presse/publikationen/publikationen-wohnungsmarktbeobachtung/aktuelle-ergebnisse/NRW.BANK_Preisgebundener_Wohnungsbestand_2016.pdf; Zugriff am: 10.02.2020
- NRW.BANK (Hrsg.) (2018): Preisgebundener Wohnungsbestand 2017. Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. https://www.nrwbank.de/export/sites/nrwbank/de/corporate/downloads/presse/publikationen/publikationen-wohnungsmarktbeobachtung/aktuelle-ergebnisse/NRW.BANK_Preisgebundener_Wohnungsbestand_2017.pdf; Zugriff am: 04.02.2020
- NRW.BANK (Hrsg.) (2019a): Preisgebundener Wohnungsbestand 2018. Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf; https://www.nrwbank.de/export/sites/nrwbank/de/corporate/downloads/presse/publikationen/publikationen-wohnungsmarktbeobachtung/aktuelle-ergebnisse/NRW.BANK_Preisgebundener_Wohnungsbestand2018.pdf; Zugriff am: 11.08.2020
- NRW.BANK (Hrsg.) (2019b): Wohnungsmarktbericht NRW 2018. Düsseldorf; https://www.nrwbank.de/export/sites/nrwbank/de/corporate/downloads/presse/publikationen/publikationen-wohnungsmarktbeobachtung/aktuelle-ergebnisse/Wohnungsmarktbericht.NRW_2018_Kompaktversion.pdf; Zugriff am: 12.11.2019
- Seils, Eric; Emmeler, Helge (2020): Die Folgen von Corona. Eine Auswertung regionaler Daten. WSI-Policy Brief Nr. 43. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.). https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_43_2020.pdf; Zugriff am: 06.07.2020
- Sieglen, Georg (2020): Migranten auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 bis 2018. In: IAB-Regional, 1/2020; http://doku.iab.de/regional/NRW/2020/regional_nrw_0120.pdf; Zugriff am: 11.08.2020
- Sieglen, Georg; Pohl, Carsten; Carl, Birgit (2011): Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Nordrhein-Westfalen. Eine Analyse auf regionaler Ebene. In: IAB-Regional, 04/2011; http://doku.iab.de/regional/NRW/2011/regional_nrw_0411.pdf; Zugriff am: 06.07.2020
- Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2018): Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern – Entwicklung und Stand 2018. Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung. https://www.gelsenkirchen.de/de/Familie/Netzwerke/Jedem_Kind_seine_Chance/_doc/_2018_Gesellschaftliche_Teilhabechancen_von_Gelsenkirchener_Kindern.pdf; Zugriff am 13.10.2020
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016): Ältere Menschen in Deutschland und der EU. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Publikationen/Downloads-Bevoelkerungsstand/broschuere-aeltere-menschen-0010020169004.pdf;jsessionid=5EAB70F12D38A51D5C86E77F75882260.internet741?__blob=publicationFile; Zugriff am: 16.03.2020

Sterl, Sebastian (2018): Determinanten zur Einkommensentwicklung in Deutschland: Ein Vergleich von Personen mit und ohne Migrationshintergrund auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). In: DIW SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research; <https://hdl.handle.net/10419/187507>; Zugriff am: 05.03.2020

Vehrkamp, Robert; Tillmann, Christina (2017): Populäre Wahlen – NRW. Mobilisierung und Gegenmobilisierung der sozialen Milieus bei der Landtagswahl Nordrhein-Westfalen 2017. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh; https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD_Populaere_Wahlen_NRW.pdf; Zugriff am: 06.07.2020

Verband der Vereine Creditreform e. V. (Hrsg.) (2019): SchuldnerAtlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern. Jahr 2019. <https://www.boniversum.de/studien/schuldneratlas/schuldneratlas-downloads/>; Zugriff am: 06.04.2020



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw